

[2015]

HUMANWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

DEKANAT



Antrag

auf Reakkreditierung der Studiengänge
der

Humanwissenschaftlichen Fakultät

Im Rahmen der Modellakkreditierung an der Universität zu Köln

Cluster 17

Musikvermittlung, Unterrichtsfach Musik, Unterrichtsfach Kunst,
Lernbereich Ästhetische Erziehung

Universität zu Köln



Antrag
auf Reakkreditierung der Studiengänge der
Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

Cluster 17

Fachstudiengänge

Musikvermittlung (Bachelor of Arts, Master of Arts)

Lehramtsausbildende Teilstudiengänge

Kunst

für die Studienprofile:

Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule,
Lehramt Gymnasium und Gesamtschule,
Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Lernbereich Ästhetische Erziehung

für die Studienprofile:

Lehramt Grundschule, Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Musik

für die Studienprofile:

Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule,
Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Versionsnummer: 2.0 (15.03.2015)

Eingereicht bei AQAS e.V. am: 20.08.2014

UNIVERSITÄT ZU KÖLN Prorektorat für Lehre und Studium	HUMANWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT	HUMANWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
Univ.-Prof. Dr. med. Stefan Herzig, MME Prorektor für Lehre und Studium	Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Roth Dekan	Univ.-Prof. Dr. Hilde Haider Studiendekanin
Albertus-Magnus-Platz 1 50931 Köln	Gronewaldstraße 2 50931 Köln	Gronewaldstraße 2 50931 Köln
Tel.: +49-(0)221/470 2495 Fax.: +49-(0)221/470 5052	Tel.: +49-(0)221/470 5777 Fax.: +49-(0)221/470 5073	Tel.: +49-(0)221/470 5777 Fax.: +49-(0)221/470 5073
E-Mail: prorektorat-lehre- studium@verw.uni-koeln.de	E-Mail: hans-joachim.roth@uni-koeln.de	E-Mail: hilde.haider@uni-koeln.de

Ansprechpartner/innen für die einzelnen Studiengänge und Unterrichtsfächer

▪ **Studiengang Musikvermittlung (Bachelor of Arts, Master of Arts)**

Hochschule	Universität zu Köln
Fachbereich/Fakultät	Humanwissenschaftliche Fakultät
Dekan/Dekanin	Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Prof. Dr. Andreas Eichhorn Institut für Musikpädagogik Gronewaldstraße 2 Tel.: +49-(0)221/470 4670 E-Mail: a.eichhorn@uni-koeln.de
Fachwissenschaftliche Zuordnung	☐ Naturwissenschaften, Mathematik ☐ Ingenieurwissenschaften, Informatik ☐ Medizin, Pflege- u. Gesundheitswissenschaften ☒ Sprach- und Kulturwissenschaften ☐ Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ☒ Kunst, Musik, Design, Architektur ☐ Lehramt
Studienform	☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ dualer Studiengang ☐ Sonstige: ...
Webseite des Faches	http://www.hf.uni-koeln.de/35441 http://www.hf.uni-koeln.de/30338

Ansprechpartner/innen für die einzelnen Studiengänge und Unterrichtsfächer

▪ Lehramtsausbildender Teilstudiengang Musik für die Studienprofile:

- Lehramt Grundschule,
- Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule,
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Hochschule	Universität zu Köln
Fachbereich/Fakultät	Humanwissenschaftliche Fakultät
Dekan/Dekanin	Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Prof. Dr. Helmke Jan Keden Institut für Musikpädagogik Gronewaldstraße 2 Tel.: + 49-(0)221/470 4662 E-Mail: helmke.keden@uni-koeln.de
Fachwissenschaftliche Zuordnung	☐ Naturwissenschaften, Mathematik ☐ Ingenieurwissenschaften, Informatik ☐ Medizin, Pflege- u. Gesundheitswissenschaften ☐ Sprach- und Kulturwissenschaften ☐ Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ☒ Kunst, Musik, Design, Architektur ☒ Lehramt
Studienform	☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ dualer Studiengang ☐ Sonstige: ...
Webseite des Faches	http://www.hf.uni-koeln.de/30338

Ansprechpartner/innen für die einzelnen Studiengänge und Unterrichtsfächer

▪ **Lehramtsausbildender Teilstudiengang Kunst für die Studienprofile:**

- Lehramt Grundschule,
- Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule,
- Lehramt Gymnasium und Gesamtschule,
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Hochschule	Universität zu Köln
Fachbereich/Fakultät	Humanwissenschaftliche Fakultät
Dekan/Dekanin	Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Prof. Dr. Torsten Meyer Universität zu Köln Gronewaldstrasse 2 50931 Köln Tel.: +49-(0)2217470 4675 Fax.: +49-(0)221/470 5930 E-Mail: t.meyer@uni-koeln.de
Fachwissenschaftliche Zuordnung	☐ Naturwissenschaften, Mathematik ☐ Ingenieurwissenschaften, Informatik ☐ Medizin, Pflege- u. Gesundheitswissenschaften ☐ Sprach- und Kulturwissenschaften ☐ Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ☒ Kunst, Musik, Design, Architektur ☒ Lehramt
Studienform	☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ dualer Studiengang ☐ Sonstige: ...
Webseite des Faches	http://kunst.uni-koeln.de

Ansprechpartner/innen für die einzelnen Studiengänge und Unterrichtsfächer

- **Lehramtsausbildender Teilstudiengang Lernbereich Ästhetische Erziehung für die Studienprofile:**
 - Lehramt Grundschule
 - Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Hochschule	Universität zu Köln
Fachbereich/Fakultät	Humanwissenschaftliche Fakultät
Dekan/Dekanin	Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Prof. Dr. Torsten Meyer Universität zu Köln Gronewaldstrasse 2 50931 Köln Tel.: +49-(0)221/470 4675 Fax.: +49-(0)221/4705930 E-Mail: t.meyer@uni-koeln.de
Fachwissenschaftliche Zuordnung	☐ Naturwissenschaften, Mathematik ☐ Ingenieurwissenschaften, Informatik ☐ Medizin, Pflege- u. Gesundheitswissenschaften ☐ Sprach- und Kulturwissenschaften ☐ Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ☒ Kunst, Musik, Design, Architektur ☒ Lehramt
Studienform	☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ dualer Studiengang ☐ Sonstige: ...
Webseite des Faches	http://www.hf.uni-koeln.de/34817

Inhaltsverzeichnis

A 1. UNIVERSITÄT ZU KÖLN ÜBERGREIFENDE ASPEKTE.....	10
A.1.1 Profil und Struktur der Universität.....	10
A 1.2 Das Modell „Studieren in Köln“ im Kontext der Exzellenzinitiative.....	11
A 1.2.1 Idee des Modells.....	11
A 1.2.2 Erwartungen und Perspektiven	11
A 1.2.3 Projektstruktur.....	12
A 1.2.4 Ausgangslage und methodischer Ansatz	12
A 1.2.5 Leitbild und Qualitätsverständnis der gestuften Studiengänge	15
A 1.3 Ziele und Profil des Modells „Studieren in Köln“	16
A 1.3.1 Exzellente Ausbildung – aktive Studienkultur	16
A 1.3.2 Innovation und Dynamik der Lehre	16
A 1.3.3 Transparenz und Fairness	17
A 1.3.4 Erschließung des interdisziplinären Potentials – Stärkung der Verbund- und Lehramtsstudiengänge.....	17
A 1.3.5 Steigerung des internationalen Faktors und der Mobilität.....	17
A 1.3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Diversity	18
A 1.3.7 Stärkung der Corporate Identity	18
A 1.4 Maßnahmen im Rahmen der Modellakkreditierung	19
A 1.4.1 Weiterentwicklung der Modulstrukturen	19
A 1.4.2 Kontrolle der Prüfungsbelastung	20
A 1.4.3 Der Ergänzungsbereich <i>Studium Integrale</i>	21
A 1.4.4 Harmonisierung der Prüfungsordnungen	22
A 1.4.5 Wissenschaft als Beruf – Wissenschaft im Beruf	24
A 1.4.6 Internationalität und Mobilität	25
A 1.4.7 Förderung innovativer Lehrformate	27
A 1.4.8 Vielfalt und Chancengleichheit.....	27
A 1.5 Qualitätssicherungssicherung	29
A 1.5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	29
A 1.5.2 Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Modellakkreditierung	30
A 2. INTEGRATION DER LEHRER/INNENBILDUNG IN DAS MODELL „STUDIERN IN KÖLN“	32
A 2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Lehramtsstudiengänge.....	32
A 2.1.1 Vorgaben für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen	33
A 2.1.2 Lehramtszugangsverordnung (LZV).....	34
A 2.2 Struktur der Lehramtsstudiengänge.....	35
A 2.2.1 Lehramt Grundschule	35
A 2.2.2 Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule	36
A 2.2.3 Lehramt Gymnasium und Gesamtschule	38
A 2.2.4 Lehramt Berufskolleg	40
A 2.2.5 Lehramt für sonderpädagogische Förderung	42
A 2.3 Organisatorische Einbindung der Lehramtsstudiengänge	43
A 2.3.1 Information und Beratung der Lehramtsstudierenden	44
A 2.3.2 Prüfungsorganisation in den Lehramtsstudiengängen.....	45
A 2.4 Integration und Organisation der Praxisphasen	46
A 2.4.1 Orientierungspraktikum	47
A 2.4.2 Berufsfeldpraktikum	48

A 2.4.3 Praxissemester	49
B. STUDIENANGEBOT DER FAKULTÄT UND FACHGRUPPE	51
B 1. Das Profil der Fakultät	51
B 1.1 Forschung und Lehre in der Fakultät und in der Fachgruppe	51
B 1.2 Berufs- und Forschungsbezug der Studiengänge	54
B 1.3 Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung	56
B 2. Internationalisierungsprofil der Fakultät und der Fachgruppe	57
B 3. Geschlechtergerechtigkeit und Diversität	61
B 4. Prüfungsorganisation	62
B 5. Beratung und Betreuung	62
B 6. Gemeinsame Aspekte der Qualitätssicherung	64
B 6.1 Qualitätsmanagement	64
B 6.2 Verantwortlichkeiten und Kommunikation in der Qualitätssicherung	67
B 7. Fachspezifische personelle und sächliche Ressourcen	68
B 7.1 Professuren und akademische Mitarbeiter/innen	68
B 7.2 Lehrbeauftragte	76
B 7.3 Sächliche Ressourcen	77
C. AUßERSCHULISCHE STUDIENGÄNGE	85
C 1. Musikvermittlung (Bachelor of Arts)	85
C 1.1 Kernprofil	85
C 1.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs	86
C 1.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	86
C 1.1.3 Profil und Ziele des Studiengangs	86
C 1.2 Curriculum	87
C 1.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation	87
C 1.2.2 Innovation und Partizipation	91
C 1.2.3 Berufs- und Forschungsbezug	91
C 1.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs	91
C 1.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	92
C 1.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking	92
C 1.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit	92
C 1.3.3 Beratung und Betreuung	93
C 1.3.4 Verbund- und Kombinationsstudiengänge	94
C 2. Musikvermittlung (Master of Arts)	94
C 2.1 Kernprofil	94
C 2.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs	95
C 2.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	95
C 2.2 Curriculum	95
C 2.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation	95
C 2.2.2 Innovation und Partizipation	97
C 2.2.3 Berufs- und Forschungsbezug	97
C 2.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs	97
C 2.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	97
C 2.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking	98
C 2.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit	98
C 2.3.3 Beratung und Betreuung	98
C 2.3.4 Verbund- und Kombinationsstudiengänge	98
D. SCHULISCHE TEILSTUDIENGÄNGE	99
D 1. Unterrichtsfach Musik (Bachelor of Arts, Master of Education)	99
D 1.1 Kernprofil	99

Inhaltsverzeichnis

D 1.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs	99
D 1.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	99
D 1.1.3 Profil- und Ziele des Studiengangs	100
D 1.2 Curriculum	100
D 1.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation	100
D 1.2.2 Innovation und Partizipation	110
D 1.2.3 Berufs- und Forschungsbezug	110
D 1.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs	110
D 1.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	110
D 1.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking	110
D 1.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit	111
D 1.3.3 Beratung und Betreuung	111
D 2. Unterrichtsfach Musik – Schulformspezifische Aspekte (Bachelor of Arts, Master of Education)	112
D 2.1 Studienprofil Lehramt an Grundschulen	112
D 2.2 Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	112
D 2.3 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung	112
D 3. Unterrichtsfach Kunst (Bachelor of Arts, Master of Education)	113
D 3.1 Kernprofil	113
D 3.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs	114
D 3.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	114
D 3.1.3 Profil- und Ziele des Studiengangs	114
D 3.2 Curriculum	115
D 3.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation	115
D 3.2.2 Innovation und Partizipation	120
D 3.2.3 Berufs- und Forschungsbezug	121
D 3.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs	122
D 3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	122
D 3.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking	122
D 3.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit	123
D 3.3.3 Beratung und Betreuung	123
D 4. Unterrichtsfach Kunst – Schulformspezifische Aspekte (Bachelor of Arts, Master of Education)	125
D 4.1 Studienprofil Lehramt an Grundschulen	126
D 4.2 Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	127
D 4.3 Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	128
D 4.4 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung	129
D 5. Lernbereich Ästhetische Erziehung (Bachelor of Arts, Master of Education)	130
D 5.1 Kernprofil	130
D 5.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs	131
D 5.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	131
D 5.1.3 Profil- und Ziele des Studiengangs	131
D 5.2 Curriculum	132
D 5.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation	132
D 5.2.2 Innovation und Partizipation	137
D 5.2.3 Berufs- und Forschungsbezug	140
D 5.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs	140
D 5.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	140
D 5.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking	140
D 5.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit	140
D 5.3.3 Beratung und Betreuung	141

D 6. Lernbereich Ästhetische Erziehung – Schulformspezifische Aspekte (Bachelor of Arts, Master of Education).....	141
D 6.1 Studienprofil Lehramt an Grundschulen	142
D 6.2 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung	143
LISTE DER ANLAGEN.....	144

A 1. Universität zu Köln übergreifende Aspekte

A.1.1 Profil und Struktur der Universität

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Ihre Mission ist es, Wissen zu schaffen, zu bewahren und zu vermitteln, ihren Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs erstklassige Bildung und wissenschaftliche Lehre zu bieten sowie Spitzenforschung anzuregen und zu betreiben. Sie bereitet auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, und kooperiert mit einem ausgedehnten Netz von Hochschulen, Forschungsinstitutionen, gesellschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen. Als traditionelle Volluniversität weist die UzK ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften aus, die sich zu fachübergreifenden Verbünden vernetzen. Auf Grundlage einer vielfältigen Forschungslandschaft entwickelt die UzK interdisziplinäre Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Große und international sichtbare Kompetenzfelder sind gegenwärtig (1) Altern und demographischer Wandel, (2) Soziales und ökonomisches Verhalten, (3) Quantitative Modellierung komplexer Systeme und (4) Kulturen und Gesellschaften im Wandel.

Die Universität befindet sich seit 2005 in einem kontinuierlichen umfassenden Neuorientierungsprozess. Mit der Gewinnung bzw. Verlängerung zweier Exzellenzcluster und zweier Graduiertenschulen sowie dem Erfolg ihres Zukunftskonzepts *„Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen. Strategien für zukünftige Exzellenz in Forschung und Lehre“* konnte sie ihren ausgezeichneten internationalen Ruf ebenso wie ihren Anspruch auf eine Spitzenstellung unter den deutschen Universitäten bekräftigen.

Zum Profil der Universität gehört die große Anzahl begabter Studierender, die an sechs Fakultäten eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Das Studienangebot bietet Studierenden die Möglichkeit, frühzeitig Einblick in Forschungszusammenhänge zu nehmen und sich mit der Option einer wissenschaftlichen Karriere auseinanderzusetzen. Die Mehrzahl der Absolvent/en/innen (etwa 20.000) schlägt berufsspezifische Laufbahnen ein (Medizin, Jura, Betriebswirtschaft, Lehramt) oder sucht auf dem Arbeitsmarkt ausbildungsadäquate Tätigkeiten, für die Berührung mit der Forschung und wissenschaftliche Methodenkompetenz ebenfalls unerlässlich sind. Unter den berufsorientierten Studierenden ist die größte Gruppe (etwa 12.000) diejenige der künftigen Lehrer/innen. Ihre Ausbildung erstreckt sich über vier Fakultäten und zwei kooperierende Hochschulen und umfasst alle Lehrämter, die in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgesehen sind (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium und Gesamtschule, Berufskolleg und sonderpädagogische Förderung).

Zahlen und Fakten

Die UzK bietet über 200 Studiengänge und Teilstudiengänge an, in denen derzeit mehr als 45.000 Studierende ausgebildet werden. Die Studierenden verteilen sich auf sechs Fakultäten (Daten vom WS 2012/2013):

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	8.331
Rechtswissenschaftliche Fakultät	4.044
Medizinische Fakultät	3.110
Philosophische Fakultät	13.280
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	10.278
Humanwissenschaftliche Fakultät	6.563
Gesamt	45.606

Im Wintersemester 2011/12 wurden aus den über 156.000 Bewerbungen auf einen Studienplatz an der UzK mehr als 7.000 Studierende eingeschrieben. Diese hohe Überzeichnung erlaubt es der UzK, exzellente Studierende auszuwählen. Ca. 5.500 Studierende erwarben 2011 an der UzK ihren Studienabschluss. Beim Durchschnittsalter der Absolvent/innen und der durchschnittlichen Studiendauer liegt die UzK meist knapp unter dem NRW-Durchschnitt (Quelle: Zahlenspiegel der UzK. Oktober 2012).

Die Absolvent/en/innen der UzK haben hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wie die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2010 der Universität zu Köln widerspiegeln. (Quelle: Ergebnisse der Absolventenbefragungen der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2010 der Universität zu Köln. Eine Trendanalyse. März 2013)

A 1.2 Das Modell „Studieren in Köln“ im Kontext der Exzellenzinitiative

A 1.2.1 Idee des Modells

Die Verantwortlichen der UzK folgen den *Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung* des Wissenschaftsrates vom Mai 2012: „Studienqualität kann nur an den Hochschulen selbst erzeugt werden. Infolgedessen empfiehlt ihnen der Wissenschaftsrat, dass sie diese Rolle aktiver annehmen und sich in größerem Umfang als bisher Qualitätsziele setzen [...]“ (S. 72) Die bevorstehende Reakkreditierung sollte genutzt werden, um eine Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium über den Nachweis der grundlegenden Erfordernisse hinaus zu erreichen.

Auf ein Systemakkreditierungsverfahren war die UzK noch nicht ausreichend vorbereitet. Darum war eine Form der Akkreditierung gefragt, die einen Verständigungsprozess über die Abstimmung übergreifender Aspekte der Organisation und Struktur sowie Qualitätssicherung von Lehre und Studium ermöglichte, um isolierte Fach- und Fakultätslösungen, auseinanderstrebende Tendenzen oder Doppelungen von Prozessen zu überwinden. Der Entscheidung für die Modellakkreditierung lag die Idee zu Grunde, die Akkreditierungszyklen der Fach- und Lehramtsstudiengänge zu synchronisieren und so möglichst alle Bachelor- und Masterstudiengänge der UzK in einem gemeinsamen Reakkreditierungsprozess auf den Prüfstand zu stellen.

A 1.2.2 Erwartungen und Perspektiven

Die mit der Idee der Modellakkreditierung verbundene Erwartung richtet sich darauf, im Zuge der Synchronisierung der Akkreditierungszyklen die Fach- und Lehramtsstudiengänge strukturell aufeinander abzustimmen und insgesamt eine stärkere Konvergenz der Studienstrukturen und der Qualitätsstandards zu erzielen. Die Herbeiführung kompatibler Strukturen soll für Studierende mehr Transparenz und Sicherheit bewirken sowie insgesamt günstige Voraussetzungen und eine sichere Basis dafür schaffen, die Stärken der UzK besser zur Geltung zu bringen und zu akzentuieren, so dass sie in ihrer Gesamtheit als „Markenzeichen“ erkennbar werden: Erschließung des interdisziplinären Potentials, eine anspruchsvolle Lehrer/innenbildung, innovative Lehrformen, Internationalisierung des Studiums und Chancengleichheit sowie die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehre und Studium. Damit werden Stärken aufgegriffen, die bereits über eine geraume Zeit als gelebte Realität Bestandteile des Selbstverständnisses der Universität sind.

Mit der synchronisierten Reakkreditierung ist erstmals die Chance verbunden, in einem Qualitätssicherungsverfahren das gesamte Lehrangebot der UzK in den Blick zu nehmen und die gemeinsamen Profilm Merkmale aller Studienangebote in den Focus zu stellen. Damit kann ei-

ne Stufe der Integration erreicht werden, durch die fakultätsübergreifend eine Verständigung über gemeinsame Standards in Gang gesetzt und Qualitätssicherungsinstrumente aufeinander abgestimmt werden. Auf diese Weise wird die Option der Systemakkreditierung für die Zukunft offen gehalten, womit die Perspektive einer autonomen Gestaltung der Qualitätssicherung des Studienangebots nach universitätsspezifischen Kriterien verbunden ist.

A 1.2.3 Projektstruktur

Als steuerndes Gremium des Projekts wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, bei dessen Zusammensetzung ein hoher Repräsentationsgrad angestrebt wurde. Die Federführung des Projekts liegt beim Prorektor für Lehre und Studium. Die Beteiligten: Studiendekane/innen, Studierendenvertretungen der Fakultäten, der AStA, die Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, Verwaltungsabteilungen und Dekanatsmitarbeiter/innen, der Prorektor für Akademische Karriere, Diversität und Internationales und die Gleichstellungsbeauftragte handelten Ziele, Merkmale und Maßnahmen des Projektes – und damit zentrale Merkmale von Lehre und Studium an der UzK – diskursiv aus und legten sie in einem kooperativen Prozess gemeinsam fest.

Gleichzeitig mit der Einführung des Modells wird an der UzK ein neues Campusmanagement implementiert. Mit Campus-Online wird erstmals an der UzK ein einheitliches Verwaltungstool für alle Studiengänge und Teilstudiengänge geschaffen, das von allen Studiengängen in gleichem Umfang genutzt wird und unter Einbeziehung von Bewerbungsmanagement und Absolventen/innenverwaltung den gesamten „Student Life Cycle“ administrativ abbildet. Beide Großprojekte, „Modellakkreditierung“ und „Migration Campus-Management“, sind eng miteinander verflochten. Die Entscheidungen des Modells werden durch strategische Kooperation unter dem Dach des Prorektorats für Lehre und Studium im laufenden Prozess auf ihre Umsetzbarkeit im Campusmanagement überprüft.

A 1.2.4 Ausgangslage und methodischer Ansatz

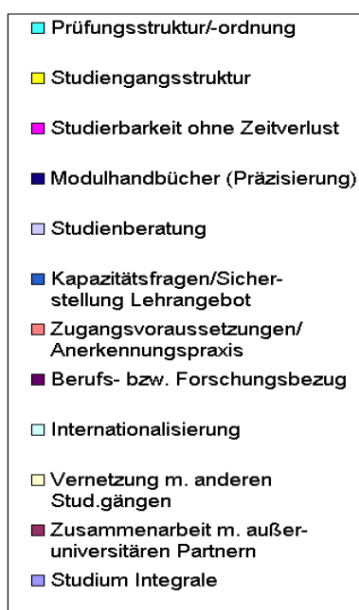
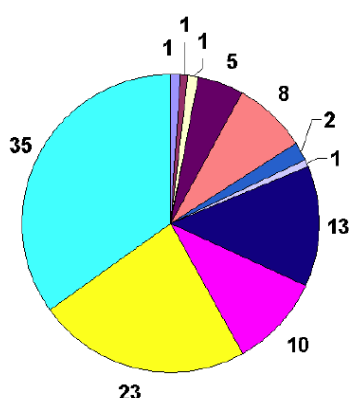
Ausgangspunkt für die Entwicklung des Modells und seiner Ziele war die Sichtung der Evaluationsergebnisse aus den seit 2010 durchgeführten Bologna-Checks (Status Quo Gespräche) sowie die sorgfältige Auswertung der Auflagen und Empfehlungen aus sämtlichen bisherigen Akkreditierungsverfahren, beides ergänzt durch eine Ende 2012 durchgeführte Online-Befragung aller Studierenden der UzK im Rahmen des Projektes *Campus im Dialog*, deren Focus auf die Qualitätsverbesserung des Studienangebots und die Vorstellungen der Studierenden hierzu gelegt wurde.

Die Erhebungen ergeben ein Bild stark unterschiedlichen Umgangs mit Modulen. An den Fakultäten werden Curricula und Module nach unterschiedlichen Prinzipien und nicht abgestimmten Vorgaben konstruiert. Teilweise entspricht der Leistungspunktumfang von Modulen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben von 2010 nicht mehr, teilweise unterscheiden sich die Modulgrößen auch innerhalb einer Fakultät von Studiengang zu Studiengang, so dass der Austausch oder die polyvalente Nutzung von Modulen zu Kompositionsproblemen führt. Monita der vorangegangenen Akkreditierungsvorgänge betrafen etwa die Vergabe unterschiedlicher Leistungspunktezahlen für dasselbe Modul oder dieselbe Prüfungsleistung in unterschiedlichen Studiengängen, geringe inhaltliche Profilierung von Modulen oder die Forderung nach Kompetenzorientierung. In den Status-Quo-Gesprächen (Bologna-Checks) äußerten Studierende mancher Studiengänge Unzufriedenheit mit der inhaltlichen Abstimmung von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module. Der Workload wird in manchen Fällen als zu hoch oder als uneinheitlich eingeschätzt.

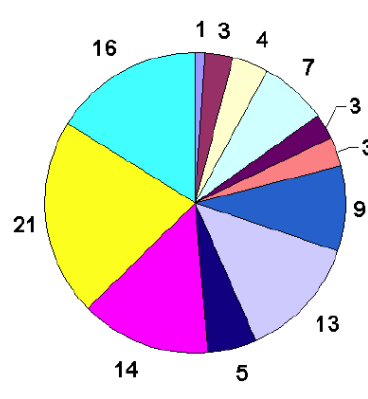
Grundsätzliche Unterschiede sind in den Prüfungslogiken der Fakultäten festzustellen, wobei auch fakultätsintern jeweils nicht immer einheitliche Regelungen praktiziert werden. An der Wiso Fakultät wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird im Regelfall die dreifache Versuchsregelung angewandt, an der Philosophischen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät kann im Allgemeinen eine Prüfung oder Teilprüfung ohne Beschränkung wiederholt werden. Für Studierende kombinatorischer Studiengänge, z.B. für Lehramtsstudierende, bedeutet diese Uneinheitlichkeit innerhalb ihres Studiengangs zusätzlichen organisatorischen Aufwand und Intransparenz. In Fächern, die mehrere Studiengänge mit unterschiedlichen Prüfungsregelungen bedienen, bereitet es Dozierenden und Studierenden Schwierigkeiten, den Überblick zu behalten.

Auswertung der Akkreditierungsgutachten: Gesamtbild Universität zu Köln

Auflagen (in %)



Empfehlungen (in %)



Die Auswertung der Gutachten der durchlaufenen Akkreditierungsverfahren ließ die Divergenz der Studienstrukturen und Prüfungsordnungen deutlich als das zentrale Problemfeld erkennen. Dabei stehen die strukturellen Probleme des Lehramts mit ihren je Studienbestandteil unterschiedlichen Regelungen für die Wiederholbarkeit von Prüfungen und endgültiges Nichtbestehen exemplarisch für alle interdisziplinären Verbundstudiengänge (z.B. Regional- oder Medienwissenschaften) und ebenso für Studiengänge mit Lehrimport oder -export. Davon ausgehend, dass die Maßnahmen des Modells den komplexen Lehramts- und Verbundstudiengängen gerecht werden müssen, wurde beschlossen, die zu treffenden Maßnahmen in jedem Fall zunächst einmal auf ihre Tauglichkeit in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Die Harmonisierung der Studiengangarchitekturen und Prüfungsordnungen soll fakultätsübergreifende Transparenz, Integration und Vernetzung fördern und zu einem optimierten Zusammenspiel komplexer Abläufe und Strukturen führen. Es wird ein strukturelles Setting geschaffen, durch welches die Profilierung der gemeinsamen Merkmale gestützt und ihre Weiterentwicklung unterstützt wird. Dieses Setting umfasst grundlegende Vereinbarungen über den Aufbau von Modulen und Studiengängen sowie fakultätsübergreifende Abstimmungen zu Prüfungsregularien, die durch die Festlegung abgestimmter Verfahrenswege für Standardprozesse (z.B. Anerkennung bereits erbrachter Leistungen, Einrichtung und Aufhe-

bung von Studiengängen, die Verabschiedung von Prüfungsordnungen) ergänzt werden. Die damit verbundenen Maßnahmen werden durch die Abstimmung der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Rektorats und der Fakultäten und die Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis für das Studiengangcontrolling abgerundet.

Einer neuerlichen Begutachtung wurde auch das **Studium Integrale** (SI) unterzogen. Das SI war 2007 /im Zuge der Erstakkreditierung/ als obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen Bachelorstudiengängen (außer dem Lehramtsbachelor) der UzK verankert worden. Studierende sollten die 12 Leistungspunkte nutzen können, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen. Das SI-Veranstaltungsprogramm wird aus Angeboten aller Fakultäten sowie zentraler Einrichtungen gespeist, zu denen Lehrveranstaltungen mit folgendem Profil gezählt werden:

- **Universitas:** Hierzu gehören interdisziplinär orientierte Lehrveranstaltungen mit Praxisanteilen, die eigens für das Studium Integrale konzipiert wurden (z.B. Ringvorlesungen mit Workshops, die Formate „Power your life“ und „Service learning“) oder Angebote der Fakultäten, die entweder für das Studium Integrale konzipiert oder für SI-Studierende geöffnet werden.
- **Lern- und Studienhilfen:** Angebote dieser Kategorie dienen den Studierenden als Hilfestellung in Studium und Forschung. Es geht dabei um die Vermittlung grundlegender Kompetenzen für das Schreiben von Haus- und Abschlussarbeiten, zum Verständnis und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zur Nutzung von E-Learning-Angeboten, im Lernprozess in Lerngruppen oder alleine (Lerntechniken), zur Vorbereitung auf Prüfungen einschließlich der Bewältigung von Prüfungsangst, zur Feststellung des eigenen Lernbedarfs. Beispiele: Forschungsmethoden, Literaturrecherche, Wissenschaftliches Arbeiten, ILIAS-Nutzung, etc.
- **Kompetenztraining:** In diese Kategorie fallen Veranstaltungen, die die Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen ermöglichen bzw. gezielt fördern. Die entwickelten Kompetenzen befähigen Studierende, im Rahmen ihrer späteren Erwerbstätigkeit Probleme zu strukturieren und zu lösen, Projekte und Vorgänge zu planen, Lösungsvorschläge zu präsentieren, Diskussionen zu leiten sowie an ihnen teilzunehmen, Reports, Artikel o.ä. zu schreiben, den Bewerbungsprozess erfolgreich zu durchlaufen. Beispiele: Projektmanagement, Konfliktmanagement, Moderation, Journalistisches Schreiben, Rhetorik, Social-Media, etc.
- **Sprachangebot:** In diesem Bereich fallen die Sprachangebote für Hörer aller Fakultäten an der Philosophischen Fakultät sowie die über das Professional Center durch die Berlitz Deutschland GmbH durchgeführten berufsorientierten Sprachkurse.

Das Studium Integrale hat im Laufe der Jahre eine gewisse Deprofilierung erfahren. Manche für das SI geöffneten Veranstaltungen sind für Hörer/innen aller Fakultäten nur bedingt geeignet, sofern sie thematisch eng gefasst sind und/oder zu viele fachliche Vorkenntnisse voraussetzen, mit der Konsequenz, dass die erfolgreiche Teilnahme für SI-Studierende erschwert wird. Einzelne Angebote wurden für die Studierenden der eigenen Fakultät konzipiert und stehen Studierenden anderer Fakultäten nicht offen. Umgekehrt werden Lehrveranstaltungen im SI-Angebot anderer Fakultäten nicht anerkannt. Die Studierenden ihrerseits besuchen Veranstaltungen auf eigene Faust, die sie sich nachträglich vom Prüfungsamt im Bereich Studium Integrale anerkennen lassen wollen. Probleme ergeben sich aus divergierenden Leistungspunkten je Lehrveranstaltung, die sich zudem für die/den einzelne/n Studie-

rende/n nicht immer auf 12 Leistungspunkte summieren. Im Rahmen der Modellakkreditierung sollen Unklarheiten beseitigt und eindeutige Bestimmungen formuliert werden. Für das Lehrangebot des SI wird durch die Förderung von Lehrveranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen eine Profilschärfung angestrebt.

A 1.2.5 Leitbild und Qualitätsverständnis der gestuften Studiengänge

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde das Entwicklungspotential des Bereichs Lehre und Studium einer Analyse unterzogen. Ihr Qualitätsprofil als große Volluniversität mit Forschung auf Exzellenzniveau sieht die UzK dadurch definiert, dass es ihr gelingt, sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe auf höchstem Qualitätsniveau zu leisten.

Differenzierung und Durchlässigkeit der Studienstrukturen sollen es ermöglichen, im Verlauf der Studienbiografie Akzente zu setzen und eher forschungs- oder eher berufsorientierte Wege zu erproben. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots wird die Lehre innovativer, flexibler, dynamischer werden lassen. Das hohe Innovationspotential der Universität soll ausgeschöpft werden, um verstärkt neue Lehrformate wissenschaftlich fundiert zu erproben und einzuführen und eine aktive, forschende Haltung zum Studium fördern.

Diese Leitideen bestimmen strategische Profilmerekmale des Modells „Studieren in Köln“. Die Verpflichtung zu höchsten Qualitätsansprüchen, die mit dem Exzellenz-Status einhergeht, wird zur Steigerung der Attraktivität, zu vermehrten Gestaltungsoptionen für Studierende, zu mehr Innovation und Partizipation führen sowie den internationalen Faktor innerhalb der Curricula deutlich erhöhen. Diversität und Chancengerechtigkeit werden als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert. Die Umsetzung der im Modell entworfenen Kriterien soll die Situation in Lehre und Studium in den nächsten Jahren den formulierten Zielen annähern und substantiell über den Status Quo hinaus voranbringen.

Eine große Stärke der UzK ist unstrittig die Vielfalt der Disziplinen, die an ihren Fakultäten gelehrt und gelernt werden. Die künftige Entwicklung des Studienangebots der UzK lässt erwarten, dass unter Nutzung dieser Stärke neue Studienangebote vermehrt disziplinübergreifend konzipiert werden. Aus diesen perspektivischen Überlegungen heraus wird im Rahmen der Modellakkreditierung ein besonderes Augenmerk auf die bereits vorhandenen fach- bzw. fakultätsübergreifenden sogenannten Verbundstudiengänge gelegt, in denen an der UzK zusätzlich zu den Lehramtsstudierenden ca. 1.600 Studierende eingeschrieben sind.

Insbesondere die Auswirkungen der zu ergreifenden Maßnahmen auf die Lehramtsstudiengänge, die ausnahmslos fakultätsübergreifend strukturiert sind, werden in die Überlegungen einbezogen. Die Gestaltung und Konzeptionierung kombinatorischer Studiengängen soll, hiervon ausgehend, mittelfristig signifikant erleichtert werden. Eine behutsame Angleichung der Studien- und Prüfungsstrukturen wird auf diese Weise zur vermehrten Ausschöpfung des interdisziplinären Potentials und zur Erweiterung der Vielfalt an der UzK beitragen.

Der Entwicklung der Lehrer/innenbildung wird hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die UzK hat bei deren Neugestaltung in Nordrhein-Westfalen von Beginn an eine proaktive Rolle übernommen und die Lehrer/innenbildung zu einem Schwerpunktbereich erklärt, in dem Exzellenz angestrebt wird. Das seit 2008 aufgebaute und 2012 eingeweihte Zentrum für Lehrer/innenbildung ist dem Rektorat direkt unterstellt und besitzt weitreichende Kompetenzen.

A 1.3 Ziele und Profil des Modells „Studieren in Köln“

Die Konsentierung des Modells „Studieren in Köln“ ist Bestandteil der Vorbereitungsphase der Modellakkreditierung. Bestehende Qualitätsstandards und Profilm Merkmale, die sich am Gesamtprofil sowie am strategischen Entwicklungspotential der Universität orientieren, werden hervorgehoben und optimiert. Die vereinbarten Ziele und Standards haben eine perspektivische Komponente, die über den zeitlichen Rahmen der Modellakkreditierung hinausweist und zur langfristigen Profilierung von Lehre und Studium an der UzK beiträgt. Zugleich werden für den terminierten Prozess der Modellakkreditierung Maßnahmen formuliert, die sich unmittelbar auf die aktuelle Situation beziehen und zur Überwindung identifizierter Schwächen und Risiken beitragen sowie vorhandene Stärken aufgreifen sollen. Im Folgenden werden die übergreifenden Ziele genannt, denen sich die im Rahmen der Modellakkreditierung beschlossenen Maßnahmen zuordnen.

A 1.3.1 Exzellente Ausbildung – aktive Studienkultur

Die UzK verfolgt das übergeordnete Ziel, alle Absolventen/innen mit einer exzellenten Ausbildung zu entlassen, die den gesellschaftlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Tätigkeit in unterschiedlichen Berufen auf höchstem Niveau gerecht wird. Bei der Gestaltung des Studienangebots muss antizipierend auch die perspektivische Anforderungsentwicklung an Hochschulabsolventen/innen berücksichtigt werden.

Untrennbar damit verbunden sind die Förderung aktiven Studierverhaltens und das Angebot individueller Gestaltungsoptionen im Studium, womit den individuellen Begabungen, Interessen und Karrierewünschen der Studierenden Rechnung getragen wird. Eine Diversifizierung des Studienangebots durch eher forschungsorientierte bzw. eher berufsorientierte Elemente soll es ermöglichen, alternative Schwerpunkte zu testen oder gezielt die eigene Studienbiografie zu planen.

Studierende sind Mitglieder der Universität und werden auf allen Ebenen als Mitgestaltende angesprochen. Sie tragen ihren Teil der Verantwortung für das Gelingen von Lehre, und ihre Mitwirkung darf sich nicht auf quantitative und formalisierte Evaluationen beschränken. Die weitgehende Einbeziehung der Studierenden in alle Belange von Lehre und Studium auf allen Ebenen ist prägendes Merkmal der Studienkultur der UzK.

A 1.3.2 Innovation und Dynamik der Lehre

Das Rektorat unterstützt die angestrebte aktive Studienkultur durch Förderung innovativer Formen der Lehre und ermutigt Initiativen zur Implementierung neuer Formate (wie studierendenzentriertes Lernen, forschendes Lernen, Projektstudien, Kleingruppenunterricht, E- und Blended Learning). Damit wird der Blick über strukturelle Fragen der Bachelor-Master-Curricula hinaus auf neue hochschuldidaktische Impulse gelenkt und zugleich einer Vielfalt unterschiedlicher Lehrkonzepte Raum gegeben. Auf der Basis struktureller Konvergenz werden Optionen erprobt, Lehre in einigen Bereichen anders zu denken und zu praktizieren, und kreative Überlegungen freigesetzt, wie mit den Herausforderungen der Hochschullehre an einer großen Universität umzugehen ist, die neben sehr hoch ausgelasteten Studiengängen mit großen Studierendenzahlen auch eine Reihe ‚kleiner‘ hochspezialisierter Studiengänge anbietet.

A 1.3.3 Transparenz und Fairness

Die Harmonisierung der Modulstrukturen und Prüfungsordnungen soll erreichen, dass

- unangemessener Prüfungsdruck vermieden wird, da sich dieser negativ auf das Lehr-Lern-Klima auswirkt und für die Verbesserung des Studienerfolgs nicht zielführend ist.
- Studierende Beratung und Unterstützung erhalten, wenn deutlich wird, dass der von ihnen gewählte Studiengang ihren Begabungen und Vorstellungen nicht entspricht und ggf. ein Wechsel in Erwägung zu ziehen ist
- Ausbildungskapazität nicht zu Lasten der neuen Kohorten erschöpft wird, weil zu viele Kapazitäten für Wiederholungen aufgewendet werden
- Unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen Studierender durch Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Nachteilsausgleiche Rechnung getragen wird.

Alle Maßnahmen sind darüber hinaus geeignet, die Verwaltung der Curricula wie auch der Prüfungsordnungen zu vereinfachen und die administrative Kooperation in Lehramts- und Verbundstudiengängen wie auch deren kontinuierliche Weiterentwicklung zu erleichtern.

A 1.3.4 Erschließung des interdisziplinären Potentials – Stärkung der Verbund- und Lehramtsstudiengänge

Zu den Stärken der UzK zählt das enorme Potential an interdisziplinärer Kooperation in Lehre und Forschung. Viele Studierende wissen diese Vorzüge zu schätzen. Dieses Potential soll durch Optimierung und Harmonisierung der derzeit gültigen tendenziell divergierenden Studienstrukturen, Prüfungsregularien und Verantwortungsebenen verstärkt zum Tragen gebracht werden. Eine weitestmögliche Flexibilität der Modulstrukturen, verbunden mit dem notwendigen Maß an Strukturverlässlichkeit, wird insbesondere für die Verbundstudiengänge - einschließlich der Lehramtsstudiengänge, die sich auf vier Fakultäten erstrecken - Verbesserungen der Studierbarkeit bringen und bedeutet eine signifikante Erleichterung bei der Konzeption, Planung und Gestaltung neuer, vor allem interdisziplinärer bzw. fakultätsübergreifender Verbundstudiengänge sowie bei der Vereinbarung von Lehrimporten und -exporten.

A 1.3.5 Steigerung des internationalen Faktors und der Mobilität

Die UzK versteht Internationalisierung als zentralen Baustein ihrer strategischen Entwicklung und als Querschnittsaufgabe. In Lehre und Studium gilt es, die Studierenden auf eine zusammenrückende Welt der grenzüberschreitenden Herausforderungen vorzubereiten. Internationale Erfahrung ermöglicht es Studierenden, akademische Erfahrung in einem anderen Bildungs- und Studiensystem zu gewinnen und ihre fachlichen Kenntnisse verstärkt in einem internationalen Zusammenhang zu sehen. Auf nationalen und internationalen Arbeitsmärkten garantiert internationale Kompetenz deutliche Startvorteile und wird für berufliche Karrieren künftig immer häufiger eine wichtige Voraussetzung sein. Internationalisierung bedeutet zugleich die verstärkte Anwerbung Studierender aus anderen Ländern. Sie sollen durch gezielte Verbesserung ihrer Studienbedingungen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss unterstützt werden. Internationale Absolvent/innen leisten als Alumni der UzK einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Vernetzung der Universität.

A 1.3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Diversity

Bei der Gestaltung von Lehre und Studium gilt es, die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen. Studierende sollen auf Chancengleichheit zielende Rahmenbedingungen vorfinden, die ein zielorientiertes und selbstbestimmtes Lernen für alle ermöglichen. Dies soll u.a. durch diskriminierungsfreie Zulassungsverfahren, Härtefallregelungen in Prüfungsordnungen und zielgruppenadäquate Beratungsangebote gesichert werden. Lehrende werden durch hochschuldidaktische Angebote zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen angeregt werden. Dabei soll auch die Integration von Gender- und Diversity-Studies in die Studiengänge eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.

A 1.3.7 Stärkung der Corporate Identity

Das Modell „Studieren in Köln“ soll die Verständigung der UzK nach innen und außen über ihr Studienangebot, über dessen Profil und Qualitätsanspruch unterstützen und die gemeinsamen Qualitäts- und Profilvermerkmale herausstellen, die das Studium an der UzK ausmachen, ganz gleich, an welcher Fakultät und in welchem Studiengang Studierende eingeschrieben sind. Die Bewusstmachung der gemeinsamen Standards und Leitbilder trägt dazu bei, die Wahrnehmung der eigenen Zugehörigkeit als Mitglied der UzK zu erhöhen. Es soll darüber hinaus zeigen, dass Studierende in besonderen Lebenslagen und schwierigen Situationen individuelle Unterstützung erfahren. In der Kommunikation nach außen soll dazu beigetragen werden, Studieninteressierte und Studierende anzuziehen, die sich durch Leistungsbereitschaft und Bereitschaft zum selbstständigen Denken auszeichnen und Studienbedingungen aktiv mitgestalten wollen.

Das Modell adressiert die Akteurinnen und Akteure in Lehre und Studium, für die sich folgende Perspektiven ergeben:

- für die Universität ein Kommunikationsinstrument, mit dessen Hilfe Studierende mit geeignetem Interessenprofil angeworben werden, und Stärkung der Corporate Identity
- für Studierende eine nach Exzellenz strebende Ausbildung, die mehr individuelle Gestaltungsoptionen, Transparenz, Partizipation und passgenaue Unterstützungsangebote vorhält
- für Studierende in besonderen Lebenslagen Schutz vor Benachteiligungen und gezielte Unterstützung
- für geschlechtssegregierte Studiengänge eine Ausbalancierung des Studierendenprofils
- für Lehrende mehr Wertschätzung für die Lehre, weniger Organisations- und Prüfungsbelastung
- für Absolvent/inn/en mehr Chancen durch profilierte Studienverlaufsnachweise und klare Qualitätsstandards des Studiums
- für Arbeitgeber/innen mehr Klarheit über das Leistungsprofil der Absolvent/inn/en der UzK
- für die Fakultäten mehr Flexibilität und zugleich mehr Verfahrenssicherheit bei der Gestaltung von Studiengängen und der Einrichtung neuer Programme, insbesondere im Fall von Verbundstudiengängen
- für Mitarbeiter/innen Vereinfachung der Prüfungs- und Studiengangorganisation, mehr Verfahrenssicherheit
- für alle Universitätsmitglieder Orientierung an klaren Qualitätsstandards in der Lehre, verbunden mit höherer Wertschätzung derselben.

A 1.4 Maßnahmen im Rahmen der Modellakkreditierung

A 1.4.1 Weiterentwicklung der Modulstrukturen

Die Universität führt ein Grundmodell für die Gestaltung ihrer Module und Studiengänge ein, das ihrem Profil entspricht und ihre Stärken unterstützt. Das Grundmodell ist flexibel genug, um klassischen Fachkulturen Gestaltungsmöglichkeiten der Strukturierung ihrer Studieninhalte einzuräumen, und verlässlich genug, um Verbundbildungen sowie Lehrimporte und -exporte zu erleichtern. Die Vorgaben des Modells betreffen alle Studiengänge, insbesondere die Lehramts-, Verbund- und anderen fachübergreifenden Studiengänge. Abweichungen von den gesetzten Modulgrößenstandards bleiben weiterhin möglich, sie sind gegenüber den zuständigen Gremien zu begründen. Im Falle der Lehramts-, Verbund- und anderen fachübergreifenden Studiengänge ist das zuständige Gremium die zentrale Kommission für Lehre und Studium. Über Ausnahmeregelungen für fakultätsinterne Studiengänge wird in den Fakultätsgremien entschieden.

Als planerische Bezugsgröße wird das Studienjahr mit 60 Leistungspunkten gesetzt, womit das Ziel verfolgt wird, eine größere Flexibilität bei der Gestaltung insbesondere von Verbundstudiengängen zu erzielen. Die Standard-Modulgrößen werden wie folgt festgelegt:

Standard Modulgrößen

6 LP* 9 LP 12 LP 15 LP 18 LP*

- Folgende Regelungen sind zu beachten:
- Ein 6 LP-Modul muss in einem Semester studierbar sein. Eine semester-übergreifende Struktur ist zu begründen. (z.B. Deputatsengpässe)
- 18 LP-Module müssen sich über zwei Semester erstrecken.
- 18 LP wird als Modul-Sondergröße betrachtet, die zu begründen ist (z.B. praktische-experimentelle Studienanteile).
- Abschlussarbeiten zählen als Modul. Der Umfang von Bachelor- und Masterarbeiten muss durch 3 teilbar sein. (Laut KMK-Vorgabe beträgt der Bearbeitungsumfang für Bachelorarbeiten 6 bis 12 Leistungspunkte, für Masterarbeiten 15 bis 30 Leistungspunkte.)
- Die Verantwortung für die konkrete Ausführung / Ausgestaltung der Module obliegt den Fakultäten.
- 9er, 12er, 15er und 18er Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein. Um einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, sollen mehrere über jeweils zwei Semester gehende Module nicht ineinander greifen.

Mit Blick auf die parallel zur Einführung des Modells durchgeführte Einführung des neuen Campusmanagement-Systems werden universitätsweit gültige terminologische Angleichungen in Englisch und Deutsch vorgenommen:

Workload- Bezeichnung	deutsch Leistungspunkt (LP)	englisch Credit Point (CP)
----------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Modulbezeichnungen		
<i>deutsch</i>	<i>englisch</i>	<i>Funktion</i>
Basismodul (BM)	Core Module	Grundlagenvermittlung
Aufbaumodul (AM)	Advanced Module	Vertiefung
Schwerpunktmodul (SM)	Specialization Module	Spezialisierung
Ergänzungsmodul (EM)	Supplementary Module	Modul mit Ergänzungscharakter ohne zeitliche Fixierung im Studienverlaufsplan (z.B. Studium Integrale, Praxisphasen etc.)

Ebenfalls mit Blick auf die technischen Umsetzungen im künftigen Campus-Management-System werden übergeordnete Kategorien für Prüfungsformen festgelegt, unter die alle konkret angewandten Varianten von Prüfungsformen zu fassen sind:

Kategorien für Prüfungsformen und zugeordnete Prüfungsformate	
Schriftliche Prüfung	(z.B. Klausur, Hausarbeit, Essay...)
Mündliche Prüfung	(z.B. Vortrag, Präsentation...)
Praktische Prüfung	(z.B. Aufbau und Durchführung eines Experiments, Gesangsprüfung...)
Kombinierte Prüfung	(z.B. Assessment, Thesenpapier mit Vortrag...)

A 1.4.2 Kontrolle der Prüfungsbelastung

Aus den bisherigen Erfahrungen der Studierenden mit vielfach hohen Prüfungsbelastungen wird der Schluss gezogen, dass die Zahl der Prüfungsleistungen im Rahmen eines Studiengangs begrenzt werden soll. Im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ ist die Modulprüfung der Regelfall. Mit ihr wird der Erwerb der im Modul geforderten Gesamtkompetenz nachgewiesen.

Die Modulprüfung kann realisiert werden als:

- eine von Lehrveranstaltungen losgelöste, das Modul abschließende Gesamtprüfung
- kombinatorische Prüfung; d.h. die Modulprüfung umfasst mehrere Prüfungselemente, über die Teilkompetenzen nachgewiesen werden, die zusammen die für das Modul geforderte Gesamtkompetenz ausmachen

Der Einsatz mehrerer Prüfungselemente in einem Modul ist begründungspflichtig.

6 LP-Modul	Modulabschluss mit maximal 1 Prüfungselement
9 LP-Modul	Modulabschluss mit maximal 2 Prüfungselementen
12 LP- 15 LP- 18 LP-Module	Modulabschluss mit maximal 3 Prüfungselementen

Ergänzend gilt, dass bei Modulen mit mehr als einer Prüfung in der Regel verschiedene Prüfungsformen angewandt werden sollen. Diese dürfen der gleichen Oberkategorie angehören (z.B. Klausur und Essay). Werden innerhalb eines Moduls identische Prüfungsformen eingesetzt, so ist dies zu begründen. In einem Studiengang müssen mindestens drei der vier übergeordneten Prüfungsformen vorkommen. Der Kontrolle der Prüfungsbelastung dient die Deckelung der Anzahl der Module pro Studiengang.

Ein Bachelor-Studiengang soll im Regelfall nicht mehr als 20 Module umfassen.
Ein Master-Studiengang soll im Regelfall nicht mehr als 12 Module umfassen.

A 1.4.3 Der Ergänzungsbereich *Studium Integrale*

Zur Klärung der Konzeption, der Ziele und der Modulbestimmungen wird im Rahmen der Modellbildung Folgendes festgehalten:

Studium Integrale – Konzeption

Das SI ist ein integratives Pflichtbereich aller Bachelor-Studiengänge der UzK (außer den Lehramtsbachelor-Studiengängen) und umfasst 12 Leistungspunkte. Es hat die Eigenschaft eines speziellen Ergänzungsbereichs und unterliegt eigenen Bestimmungen, die sich von denen der Module unterscheiden. Das SI-Angebot steht nach Sicherung der Grundversorgung im Bachelor-Studium allen Studierenden offen. Seine Angebote sind grundsätzlich als freier Gestaltungsraum für Studierende konzipiert, was steuernde Bestimmungen der Fakultäten nicht ausschließt.

Studium Integrale – Bestimmungen

- Die Fakultäten können auf die doppelte Zertifizierung verzichten.
- Der Bereich „Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten“ geht im Angebot des SI auf.
- Studierende können mehr als 12 LP im Bereich SI sammeln; über 12 LP hinausgehende Leistungen werden nicht angerechnet, aber im Diploma Supplement gesondert ausgewiesen.
- Mindestens 50% der LP sollen durch eine (in der Regel) unbenotete Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Bei den anderen 50% reicht der Nachweis der Teilnahme.
- Praktika und qualifizierende Auslandsaufenthalte können im Rahmen des SI angerechnet werden.

Die Angebote aus den Bereichen „Universitas“, „Lern- und Studienhilfen“, „Kompetenztrainings“ und „Sprachangebot“ (siehe S. 5), werden fortgeführt und weiter ausdifferenziert. Die Weiterentwicklung des SI wird in den nächsten Semestern parallel zur Weiterentwicklung des Professional Centers zur zentralen Einrichtung betrieben werden. Das Professional Center koordiniert das SI-Angebot insgesamt, berät Studierende und veranlasst Evaluationen. Perspektivisch soll es ein universitätsweites Informations- und Anmeldeportal für möglichst alle SI-Angebote entwickeln. Sein Vorstand berichtet einmal im Semester dem Beirat des PC über die Entwicklung im laufenden Semester und über die Planung des folgenden Semesters. Das Rektorat beruft einmal jährlich ein Bewertungsgremium „Studium Integrale“ ein, bestehend aus ca. 20 Professorinnen und Professoren aus allen Fakultäten, die eine Stellungnahme zum Studium-Integrale-Angebot des laufenden bzw. der kommenden Semester abgeben.

Studium Integrale – Qualitätssicherung

- Lehrveranstaltungen, die für das SI geöffnet werden, müssen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme von SI-Studierenden in der Ankündigung kenntlich machen
- Lehrende in für das SI geöffneten Veranstaltungen sollen die SI-Studierendengruppe didaktisch berücksichtigen
- Die bereits bisher gezielt verfolgte Verschränkung des SI-Angebots mit dem Career Service Programm des Professional Centers und der entsprechenden Fakultätseinrichtungen soll weiterverfolgt und als Alleinstellungsmerkmal ausgebaut werden. Die Fakultäten sollen vermehrt Lehrveranstaltungen anbieten, die eigens auf Hörer/innen anderer/aller Fakultäten zugeschnitten sind und Einblick in Wissenschaftsbereiche von hohem Allgemeininteresse bieten.

A 1.4.4 Harmonisierung der Prüfungsordnungen

Ein wichtiger Baustein der strukturellen Harmonisierung ist die Parallelisierung des Aufbaus der Prüfungsordnungen. Dies soll durch die Erstellung einer Musterprüfungsordnung erreicht werden, die eine Orientierung hinsichtlich Struktur und Standardformulierungen bietet. Bei einheitlicher Struktur können unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden. Dies würde nicht nur das „Lesen“ der Prüfungsordnungen erleichtern, sondern auch den Arbeitsaufwand bei der Erstellung und Implementierung von Prüfungsordnungen reduzieren.

Für die Musterprüfungsordnung wurden drei semantische Blöcke von Regelungsbereichen identifiziert: Der erste Block umfasst allgemeine, durch das Hochschulgesetz vorgegebene Bestimmungen, die nur minimalen Spielraum bieten, so dass einheitliche Regelungen und Formulierungen sich anbieten und eine einheitliche Formulierung gleicher Sachverhalte herbeiführen. Der zweite Block ist Prüfungsverfahren gewidmet und regelt Anmeldemodalitäten, Versuchsrestriktion, Prüfungsalgorithmen, Prüfungsverwaltung oder Ressourcenaspekte. Auch in diesem Bereich wurde die Möglichkeit hochschulweiter Abstimmungen gesehen, und die folgenden übergreifenden Regelungen wurden vereinbart (siehe Kasten). Den dritten Block machen die curricularen Bestimmungen aus. Hier bleiben je nach Studiengang Unterschiede bestehen.

Gemeinsame Regelungen zu Prüfungsverfahrenswegen

- Gesonderte Anmeldung zu Prüfungen bis sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn für Klausuren und mündliche Prüfungen
- Abmeldungsfrist bis 14 Tage vor der Prüfung bei allen Prüfungen mit Versuchsrestriktionen (Feiertagsregelung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz)
- Es gibt fünf Oberkategorien für Prüfungsformen (schriftlich, mündlich, praktisch, kombiniert, Abschlussprüfung). Diese Regelung wird für die Einpflegung der Prüfungsformen in das Campusmanagementsystem benötigt.
- Die Katalogisierung und Kreditierung der Prüfungsformate (z.B. „kleine Hausarbeit“ / „große Hausarbeit“ u.a.) wird auf Fakultäts-/Fachgruppenebene geregelt.

Ein gemeinsames Modell der Versuchsrestriktionen

Bei den Vorüberlegungen über ein gemeinsames Modell der Prüfungsstruktur wurde unter Beteiligung von Studierendenvertreter/innen grundsätzlich diskutiert, ob überhaupt und welche nicht bestandenen Prüfungen sanktioniert werden sollen. Mit unterschiedlichen Formen der Sanktionierung sind verschiedene Steuerungsfunktionen, Verwaltungsverfahren sowie letztendlich auch bestimmte Studier- und Prüfungsverhaltensweisen verbunden, die in die Überlegungen einbezogen werden müssen. In vielen Studiengängen etwa gibt es „Klippenmodule“, die als besonders schwierig eingeschätzt werden, oder es können besonders wichtige Module identifiziert werden, ohne deren erfolgreichen Abschluss ein Fachstudium nicht sinnvoll absolviert werden kann. Prüfungsordnungen sollten diese Gegebenheiten berücksichtigen, indem einerseits verantwortungsbewusste Anforderungen aufrecht erhalten werden, auf der anderen Seite Rücksicht auf verschiedene Faktoren genommen wird, die zum Nichtbestehen einer Prüfung und gegebenenfalls zum Ausschluss aus dem Studiengang führen. Nicht jedes Modul ist für die Erreichung der Gesamtqualifikation von gleich zentraler Bedeutung.

Die Fakultäten einigten sich auf ein Modell der Versuchsrestriktionen, das diese Überlegungen in ein Regelwerk mit zwei Varianten umsetzt:

Für alle Studiengänge gelten zwei Modelle der Prüfungswiederholung

- A. Die Anzahl der möglichen Versuche wird auf 3 gesetzt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen, so gilt die dreifache Versuchsregelung für jedes Prüfungselement.
- B. Die Anzahl der möglichen Versuche ist nicht limitiert, wird also numerisch auf ∞ gesetzt.

Zusatzversuche

Für Studiengänge und Teilstudiengänge, die sich ganz oder teilweise für die Variante A entscheiden, wurden Möglichkeiten zusätzlicher Prüfungswiederholungen vereinbart. Diese Regelung wurde mit den an der Modellakkreditierung beteiligten Studierenden abgestimmt. Statistisch gesehen, betreffen sie nur einen geringen Anteil der Prüfungsvorgänge. Ihre hauptsächliche Funktion ist die Verminderung des subjektiven Prüfungsdrucks.

Zusatzversuche und letzter Zusatzversuch

Jeder (Teil-)Studiengang soll entscheiden, ob und ggf. welche Module aus fachlichen/didaktischen Gründen mit einer dreifachen Versuchsrestriktion belegt werden (Variante A).

Die Studierenden erhalten in ihrem (Teil-) Studiengang eine festgelegte Anzahl Zusatzversuche (BA = 3, MA = 2). Diese können im Verlauf des Studiums beliebig eingesetzt werden, um eine formal endgültig nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. Jedem Zusatzversuch entspricht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit für die Modulprüfung. Ist in einem Modul die Modulprüfung auf mehrere Prüfungselemente aufgeteilt, müssen beim Zusatzversuch wie bei jeder Prüfungswiederholung alle Prüfungselemente wiederholt werden. Wiederholungen einer Prüfung können an Prüfungsvoraussetzungen geknüpft werden (z.B. Wiederholung des Moduls, einer Veranstaltung etc.). Der Einsatz von Zusatzversuchen ist an ein Beratungsangebot geknüpft.

Nach dem Erreichen von mindestens 80% der Leistungspunkte eines Studiengangs (bezogen auf abgeschlossene Module und exklusive Abschlussarbeit) kann ein weiterer letzter Zusatzversuch zur Anwendung kommen.

Zum Umgang mit Prüfungselementen

- Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen, ergibt sich die Modulnote aus den Ergebnissen aller Prüfungselemente der Modulprüfung. Der Schlüssel für die Gewichtung der Einzelnoten ist in der Prüfungsordnung festzulegen.
- Die Prüfungselemente der Modulprüfung sind kompensatorisch.
- Wird eine aus mehreren Prüfungselementen bestehende Modulprüfung nicht bestanden, so müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden.
- Alle Prüfungselemente und alle jeweils zugeordnete Prüfungsformate (siehe S. 11) müssen in einem „Modul-Prüfungskatalog“ schriftlich fixiert werden.
- Alle Regelungen müssen in der Prüfungsordnung festgehalten sein.

A 1.4.5 Wissenschaft als Beruf – Wissenschaft im Beruf

Das Studium bildet sowohl für wissenschaftliche als auch außeruniversitäre berufliche Karrierewege aus. Beide beruflichen Alternativen sind mit hoher professioneller Verantwortung verbunden und setzen – in unterschiedlichem Maße – Berührung mit der Forschung voraus.

Der Berufsbezug des Studiums steht einerseits in einer Beziehung zur persönlichen Entwicklung einer/eines Studierenden und berufsbiografisch relevanter Entscheidungen der Studienphase, andererseits steht er in einer Beziehung zu den Fragestellungen und Forschungsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin, zur Wissenschaft allgemein. Die Studiengänge der Universität zu Köln sollen also in mindestens zweifacher Hinsicht Stellung nehmen, nämlich in Bezug auf

- die persönlichen beruflichen Orientierungsmöglichkeiten Studierender
- das Verhältnis von Beruf und wissenschaftlichen Erkenntnismethoden

Die berufliche Orientierung kann über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Alternativen des beruflich-individuellen Lebensweges bestimmt werden. Dazu gehören für einen Studiengang insbesondere die den Studierenden gebotenen Möglichkeiten

- sich über für den Studiengang typische Berufsfelder zu informieren
- sich Zugänge zu Berufsfeldern oder Berufspraxis zu schaffen
- Hilfestellungen beim Übergang zum Beruf während und nach dem Studium zu erhalten
- sich zur Reflexion von individuellem Berufsverständnis und Berufsinteresse zu beraten.

Eine Beschreibung der dazu studiengangs- oder fakultätsspezifisch vorhandenen Möglichkeiten bzw. die anteilige Nutzungsmöglichkeit universitätsweiter Einrichtungen ist obligatorischer Bestandteil der Programmakkreditierung. Studiengänge können dabei insbesondere Hinweise auf Aktivitäten für eine geschlechtergerechte oder internationale Beratung ausweisen.

Das Verhältnis von Beruf und Wissenschaft bestimmt sich über zwei Leitgedanken, nämlich Wissenschaft als Beruf und Wissenschaft im Beruf. Zur Förderung der Option Wissenschaft als Beruf wird die Implementierung von Studienprojekten befürwortet, in denen die Neigung und Fähigkeit zu eigenständiger Forschungstätigkeit erprobt werden kann. Darüber hinaus wird diese Option durch die Darstellung der Möglichkeiten unterstützt, in forschenden oder forschungsnahen Institutionen und Organisationen zu arbeiten, auch wenn dies zunächst ein befristeter Abschnitt in der Laufbahn sein kann. Bestimmte Module während des Studiums können hierauf einen Schwerpunkt legen.

Für die Alternative Wissenschaft im Beruf steht die praxisbezogene Aneignung der Erkenntnisfunktion von Wissenschaft im Vordergrund. Hierzu gehört etwa die Beschreibung von Art und Umfang der Rezeption und der Verwertungszusammenhänge wissenschaftlicher Studien, Berichte und Projekte. In jedem Studiengang muss ausgewiesen werden, in welchen Studienelementen eine solche praxisbezogene Aneignung erlernt werden kann. Die Übertragbarkeit wissenschaftlicher Arbeitsprinzipien wie methodische Reflexion, strukturierte Argumentation, Diskurs und Kritik auf das eigene berufliche Handeln ist zudem als wissenschaftliche Haltung übergreifend für beide Perspektiven, Wissenschaft als Beruf und Wissenschaft im Beruf, zu verstehen. Hinweise darauf, wie dies in den Studiengängen gefördert wird, sind obligatorische Bestandteile der Berichte zur Akkreditierung von Programmen.

In die gemeinsame Checkliste für die Studiengänge der UzK wurden als Element der Qualitätssicherung folgende Fragen integriert, die für die Fachanträge relevant sind:

A 1.4.6 Internationalität und Mobilität

Im Rahmen der Modellakkreditierung soll ein Instrument zur einheitlichen Beschreibung des

- Durch welche Maßnahmen wird im Studiengang der Bezug zur Berufs(feld)praxis hergestellt?
- Wie sind diese Maßnahmen im Curriculum verankert?
- Wie ist der Studiengang in das Forschungsprofil des Faches eingebunden?
- Inwiefern wurde der Studiengang den aktuellen Entwicklungen der Wissenschaft und des Arbeitsmarktes angepasst?
- Wohin gehen die Absolventen/innen?

Internationalisierungsgrades von Studiengängen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Maßnahmen, die einheimischen Studierenden ein Auslandsstudium erleichtern ebenso wie die verstärkte Anziehung internationaler Studierender und deren Unterstützung durch verschiedene Angebote wie z.B. zur Landeskunde oder zum Erwerb der deutschen oder Verbesserung der englischen Sprache. Als grundlegender Standard wird eine transparente und verfahrenstechnisch eindeutige Anerkennungspraxis an den Fakultäten eingeführt. Zudem gilt es, das Basisniveau der Internationalisierung UzK-weit durch entsprechende Maßnahmen in der Breite anzuheben. Als Indikatoren für Internationalisierungsgrad eines Studiengangs gelten die folgenden Kriterien unter Berücksichtigung von Dauer, Menge bzw. Anzahl der Leistungspunkte:

- Mobilität
- Outgoing-Zahlen
- Die Zahl der ausländischen Studierenden
- Fremdsprachige Module
- Sprachkurse
- Internationale Lehrinhalte
- Interkulturalität

Für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie wurde ein Konzept erarbeitet, das es erlaubt, drei Typen von Studiengängen nach dem Grad der Internationalisierung zu unterscheiden. Dabei wurden *Kompetenzprofile* sowie inhaltliche und curriculare *Kriterien* und *Maßnahmen* im Bereich der Internationalisierung berücksichtigt.

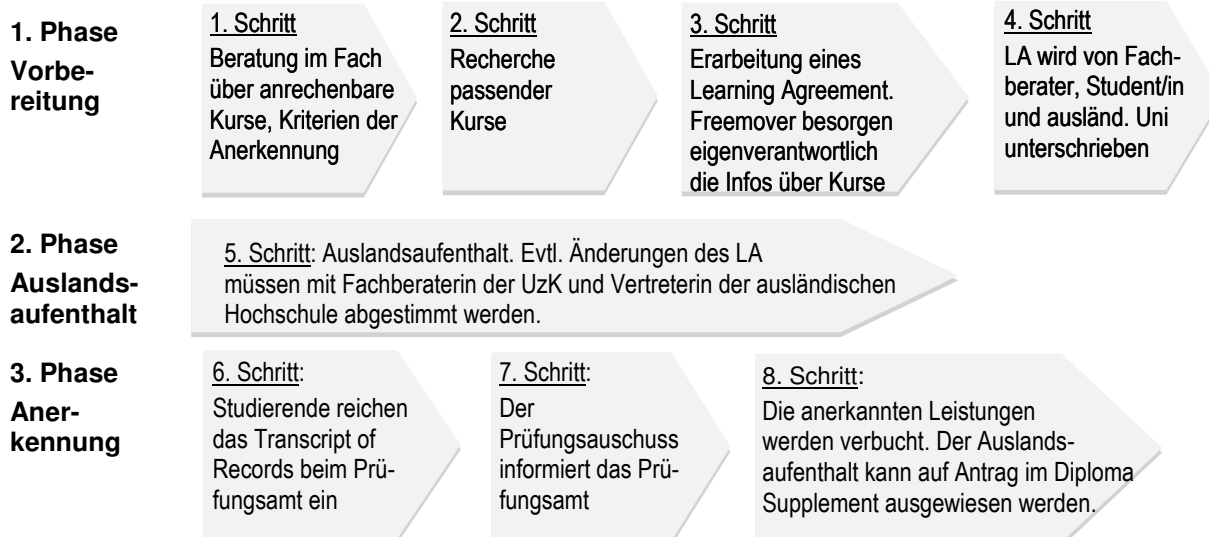
Im Rahmen der Reakkreditierung nehmen die Studiengänge nach einheitlichen Kriterien eine begründete Selbsteinschätzung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem dieser drei Typen vor und machen Angaben zu ihrer Entwicklungsperspektive. Den vereinbarten Mindeststandards muss jeder Studiengang genügen. Damit erhält die jeweilige Fakultät einen Überblick über den Internationalisierungsgrad ihrer Studiengänge und kann ggf. steuernd eingreifen. Diese Bestimmungen gelten auch für Lehramtsstudiengänge unter der Maßgabe, dass sie dem Lehrerausbildungsgesetz und der Lehramtszugangsverordnung nicht entgegenstehen.

Typologie der Internationalisierung von Studiengängen

MINDESTSTANDARDS der internationalen Anteile	ZUSÄTZLICHE internationale Anteile	OBLIGATORISCHE inter- nationale Anteile
	Modul mit internationalem / inter- kulturellem Bezug (mind. 24 LP-BA, 18 LP-MA)	
	und / oder	
Rezeption ausländischer und fremdsprachiger Forschungslite- ratur	Fremdsprachige Module (mind. 24 LP-BA, 18 LP-MA)	Double Degree / Joint Degree
Und	und / oder	oder
	Sprachpraktische Kurse (mind. 24 LP-BA, 18 LP-MA)	
	und / oder	
Beratung (studiengangspezifisch zu Outgoing-Aktivitäten und für Incomings)	Kurzaufenthalte im Ausland (Praktika, Exkursion, Projekt) (mind. 15 LP-BA, 9 LP-MA)	Obligatorischer, kreditierter Aus- landsanteil (Studi- um, Praktikum, Exkursion) (mind. 24 LP-BA, 18 LP-MA)
und	und / oder	oder
Mind. 5 Partnerinstitutionen (inklusive fakultäts- u. univer- sitätsweiter Partnerschaften)	„Internationalisation at home“ (SummerSchool, E-Learning) (mind. 15 LP-BA, 9 LP-MA)	Komplett fremdsprachig
und	und / oder	oder
	„Studienstart International“	Mind. 90 % Outgoings
	und / oder	oder
Sprachpraktische Kurse Speziell für Incomings und für Outgoings (mind. 6 LP)	Mobilitätsfenster (trans- parent verankert)	Mind. 70 % Incomings
oder	und	und
Modul mit internationalem oder interkulturellem Bezug (mind. 6 LP)	MINDESTSTANDARDS	MINDESTSTANDARDS

TRANSPARENTE ANERKENNUNGSPRAXIS: Verankerung in Prüfungsordnung, Informationen über Verfah-
ren, Kriterien, Ansprechpartner und bereits angerechnete Kurse auf Webseite)

Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen



A 1.4.7 Förderung innovativer Lehrformate

Für eine Verbesserung der Lehre und die Unterstützung einer aktiven und forschenden Studienhaltung fördert das Rektorat der UzK in wettbewerblichen Ausschreibungen innovative Ideen und Lehrkonzepte, die neue Wege eröffnen und Lehrqualität verbessern. Die Projekte können von Studierenden und Lehrenden aller Fakultäten sowie Mitarbeiter/innen aus den zentralen Einrichtungen der Universität zu Köln beantragt und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung in 2012 erbrachte 41 Anträge, von denen 21 genehmigt wurden. Zielsetzung dieser Runde waren weniger große profilbildende Anträge als vielmehr eine gezielte Aufforderung zur Einreichung von Projekten mit innovativen Lehrformaten, möglichst von interdisziplinärem Zuschnitt, um die Kooperation zwischen Fächern und Fakultäten auf der Ebene der Hochschullehre zu stärken.

Die wettbewerblichen Ausschreibungen werden durch weitere Maßnahmen ergänzt:

- Durchführung eines Tags der Lehre bzw. Unterstützung von vergleichbaren Projekten der Studierendenvertretungen
- Fortführung der Ausschreibung und Vergabe von Lehrpreisen (hochschulweit und fakultätsintern)
- Zweijährliche Zielvereinbarungen mit den Fakultäten über die Einführung und Weiterführung innovativer Lehrkonzepte auf Basis dezentral verwalteter und zugewiesener Mittel

A 1.4.8 Vielfalt und Chancengleichheit

Aus ihren Kernaufgaben leitet die Universität zu Köln eine besondere Verpflichtung ab, Gleichstellungsfragen in der Forschung zu behandeln und in die Lehre einzubringen. Die Gründung des fakultätsübergreifenden Zentrums für Gender Studies in Köln (GestiK) im Jahr 2012 unterstreicht dieses Anliegen. Ein wichtiges Ziel ist die Entwicklung von Modulen und Studiengängen in den Gender-Studies.

Die Universität zu Köln strebt zudem an, eine familienfreundliche Wissenschafts- und Hochschulkultur zu entwickeln. Dies realisiert sie einerseits durch eine breite Palette von Beratungsdienstleistungen für alle Mitglieder der Universität über den Dual Career & Family Support. Andererseits investiert sie in hohem Maße in den Aufbau von Betreuungs-Infrastrukturen für die Kinder der Hochschulangehörigen und Studierenden. Das Angebot wird durch einen Backup-Service für Veranstaltungen, Tagungen erweitert.

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit wird an der UzK zunehmend in engem Zusammenhang mit der Diversity-Strategie verfolgt. Mit Diversity wird das Ziel verbunden, eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Personengruppen der Studierendenschaft, des Lehrkörpers sowie der Verwaltung zu schaffen. So sollen die Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft bestmöglich gefördert, Konflikte vermieden und Diskriminierungen abgebaut werden.

Die UzK sieht die Formulierung eines Modells „Studieren in Köln“ und die Modellakkreditierung als Chance an, etablierte Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ in einem übergeordneten Kontext zu verankern und zum Ausbau und zur Verstetigung dieser beizutragen. Sieben Kernanliegen werden konkrete Maßnahmen zugeordnet, die in unterschiedlichen Kontexten realisiert werden sollen.

Kernanliegen 1: Chancengleichheit im Zugang zum Studium

- Diskriminierungs- und barrierefreie sowie chancengleiche Gestaltung von Zulassungsverfahren und Aufnahmekriterien, mit dem Anliegen, auch bislang unterrepräsentierte Gruppen gezielt zu gewinnen
- Umsetzung: Anonymisierte Bewerbungsverfahren für Studiengänge; Härtefallregelungen für den Zugang außerhalb der normalen Vergabeverfahren

Kernanliegen 2: Vereinbarkeit von Studium, Familie und Erwerbstätigkeit

- Erhebung von Daten zum Studienverlauf und zur Studierbarkeit von Studiengängen unter Berücksichtigung verschiedener Lebenslagen und sozialer Gruppenzugehörigkeiten; Verwendung der Erkenntnisse bei der Fortschreibung von Studienplänen
- Integration der Gender- und Diversity-Perspektive in Befragungen und Datenerhebungen: Studierendenzahlen (inkl. Ausländer/innenanteil), Einschreibungen, Regelzeitstudierende
- Flexibilisierung von Studien-, Promotions-, Habilitations- und Prüfungsordnungen mit Härtefallregelungen nach Beispielen von UzK-Fakultäten; Aufnahme einer Härtefallregelung in die Musterprüfungsordnung
- Einführung von Teilzeit-Studiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen
- Umsetzung: Konzeptidee mit Perspektive eines Pilotbetriebs an der Humanwissenschaftlichen Fakultät im Ein-Fach-Studiengang Master of Arts „Interkulturelle Kommunikation“

Kernanliegen 3: Zielgruppengerechte Beratungs- und Mentoringangebote

- Studieneingangsberatungsangebote mit Fokus auf Vielfalt an Ausgangslagen von Studierenden, Coaching-Angebote, Aus- und Aufbau von Mentoring-Programmen

Kernanliegen 4: Hochschullehre gender- und diversitygerecht gestalten

- Hochschuldidaktische Weiterbildungen für Lehrende mit Perspektive auf die Vielfalt und Heterogenität von Erfahrungen, Lebenssituationen und -strategien in der Methodik und Didaktik von Hochschullehre
- Berücksichtigung des Gender-/ Diversitythemas im Bereich Personalentwicklung
- Erhöhung des Angebots hochschuldidaktischer Veranstaltungen mit Gender/Diversity-Thematik
- Gender/Diversity-Kompetenz der Referent/innen aufbauen
- Online Selfassessment-Angebot zum Thema „gender-/diversitygerechte Lehre“

Kernanliegen 5: Integration der Geschlechterforschung und Diversity Studies in die Curricula

- Fachübergreifendes Gender- bzw. Diversity-Modul für mehrere Studiengänge
- Integration des Moduls in die SI-Angebote Schlüsselqualifikationen als frei wählbares Modul
- Geplanter MA-Studiengang „Gender- Studies“ ab 2017
- Fortführung der interfakultären Ringvorlesungen zum Thema
- Lehrauftragspool für Gender-Studies ab 2013; die Fakultäten können bei LV-Angebot mit Genderthema Refinanzierung des Lehrauftrags beantragen
- Empfehlung: Ergänzung der Zielvereinbarungen der Fakultäten 2014/2015 um den Passus, dass ein Lehrveranstaltungsangebot im Gender-Bereich sichergestellt werden soll.

Kernanliegen 6: Chancengleiche Berufsbefähigung und Sicherung der Chancen am Arbeitsmarkt

- Analyse der Vergeschlechtlichung von Arbeitsmärkten und Integration der Analysen in Studienberatung, Fortbildungsangebote und Curricula
- Sekundäranalyse Absolvent/en/innen-Studien
- Geplant: Treffen mit Gender-/Diversity- Vertretungen, Professional Center und Stabsstelle 0.1 zum Thema „Gender- und Ausländer(_innen)sensible Datenauswertungen“.
- Integration von Erkenntnissen in Lehre
- Vorlesungsreihe „Berufsstrategien für Frauen“ an der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Kernanliegen 7: Chancengleichheit im Qualitätsmanagement

- Kommunikation und Sicherstellung der Umsetzung des Kriterienkataloges in den Fakultäten
- Etablierung eines Gremiums zur Begleitung und Kommentierung von (Re-) Akkreditierungsanträgen aus Gender- und Diversity-Perspektive (GeStiK, zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Referat Gender-Qualitätsmanagement, das stichprobenartig die Reakkreditierungsanträge überprüft und für Fakultäten sowie fakultätseigene Gleichstellungsbeauftragte als Beratung fungiert
- Systematische Integration der (de-)zentralen Gleichstellungsbeauftragten und Gender- und Diversity-Expertinnen bei der Erstellung der (Re-)Akkreditierungsanträge und bei den Begutachtungsprozessen
- Nachhaltige Qualitätssicherung: Aufnahme in die Checkliste für Studiengänge: Welche der im Modellbericht festgehaltenen Kernanliegen zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit im Studium an der Universität zu Köln sind in der Studiengangsentwicklung umgesetzt worden?

A 1.5 Qualitätssicherungssicherung

A 1.5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Universität zu Köln dient dem Ziel, exzellente akademische und berufsorientierte Lehre zu implementieren und nachhaltig zu sichern. Ein wichtiges Steuerungsinstrument der Qualitätssicherung in der Lehre stellt an der Universität zu Köln die Verknüpfung der Lehrberichte mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten dar: Seit dem Jahr 2006 wird ein Viertel der Studienbeiträge bzw. Qualitätssicherungsmittel der UzK mittels Ziel- und Leistungsvereinbarungen an die Fakultäten verteilt. Damit ist gewährleistet, dass die Mittel in den Fakultäten zielgenau zur Verbesserung der Situation in der Lehre und zur stetigen Ausweitung des Beratungsangebotes eingesetzt werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements legt die UzK besonderen Wert darauf, dass:

- die Beteiligten (Hochschulleitung, Fakultäten, zentrale Einrichtungen und Verwaltung) konsensual zusammenwirken
- eine frühzeitige Kommunikation stattfindet, um einen breiten Diskussions- und Reflexionsprozess zu ermöglichen
- die strategische Planung und die operative Durchführung reibungslos ineinandergreifen
- die Verfahrensabläufe und Maßnahmen transparent und nachvollziehbar sind

Die Grundlage bildet ein umfassendes und kohärentes Qualitätsmanagement, das aus zentralen und dezentralen Elementen besteht, die aufeinander bezogen und dialogisch konsentiert werden. Während die Evaluation der Lehre, in Form von beispielsweise studentischer Veranstaltungskritik, in der Verantwortung der Fakultäten liegt, liegt der Fokus der zentralen Aktivitäten insbesondere auf der Evaluation von fakultätsinternen sowie -übergreifenden Studiengängen und zentralen Themen sowie der Befragung von Absolventen/innen: Da die Anzahl an Studierenden, die nicht ausschließlich an nur einer Fakultät studieren, kontinuierlich steigt, werden über die fakultätsinternen Studiengänge hinaus zunehmend fakultätsübergreifende Studiengänge evaluiert. Studierende und Lehrende werden als gestaltende Akteure/innen eng in diese Prozesse eingebunden.

Als Datengrundlage dienen verschiedene Quellen:

- Zahlenspiegel der Stabstelle Planung und Controlling
- Lehrberichte der Fakultäten
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Status-Quo-Erhebungen
- Absolventen/innenbefragungen
- Studieneingangsbefragungen
- Campus im Dialog
- Studienqualitätsmonitor.

Um auf Grundlage der an mehreren Stellen durchgeführten Evaluationen eine konsistente Datenbasis zu schaffen, soll im Rahmen einer Koordinationsstelle eine universitätsinterne Datenbank aufgebaut werden.

A 1.5.2 Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Modellakkreditierung

AG Koordination von Evaluationen

Die AG Koordination von Evaluation wird vom Arbeitsbereich Lehrevaluation des Prorektors moderiert und setzt sich aus Verantwortlichen der Fakultäten, Vertreter/innen der Stabsstelle 01 (Planung und Controlling) und des Dezernats 2 (Studierendenangelegenheiten) zusammen. Die AG sorgt im Rahmen der (Re)Akkreditierung für die Zusammenführung der Daten. Ihre mittelfristige Aufgabe besteht in der Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und in der Vernetzung und Abstimmung der zentralen und dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

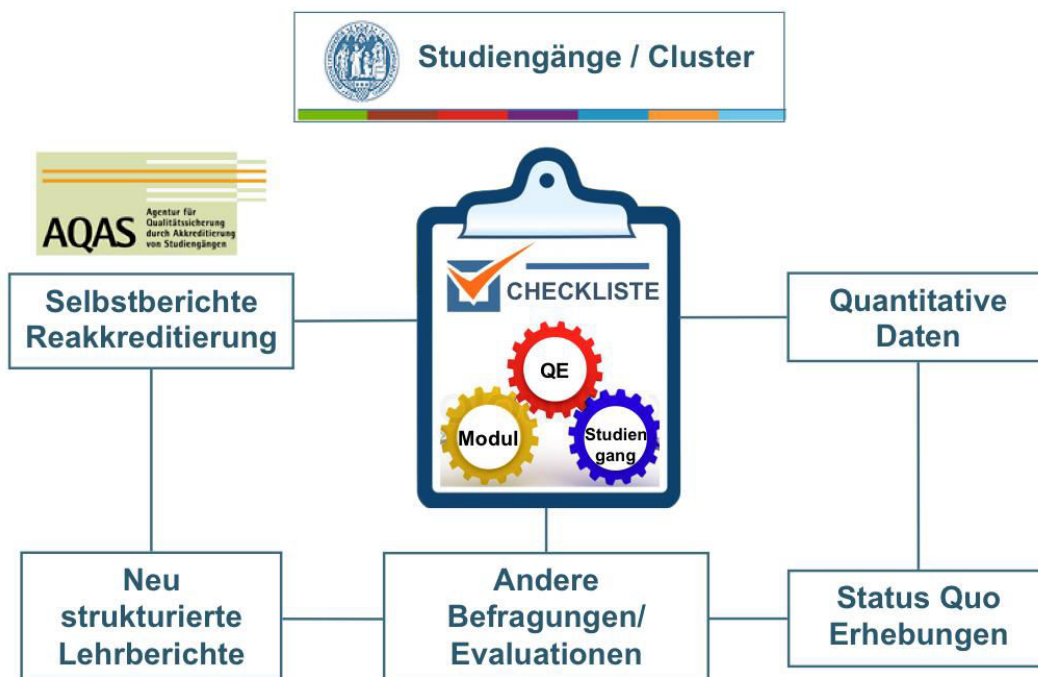
Checkliste

Zur Sicherung der Umsetzung des Modells in den Reakkreditierungsverfahren der Studiengänge wurde eine Checkliste mit 20 Fragen an die Studiengänge sowie 4 weiteren Fragen an die Verbundstudiengänge erstellt.

Der Einsatz der Checkliste ist ein Element der Qualitätssicherung der Studiengänge, das im Zusammenhang mit anderen Qualitätssicherungselementen eingesetzt wird. Sie folgt einer qualitativen Befragungskonzeption und wird, dem Anlass entsprechend (Akkreditierung, Evaluation), durch fakultätsspezifische Anforderungen an die Studiengänge, durch statistische Daten und/oder durch weitere Angaben ergänzt. Sie findet insbesondere Anwendung

- a) bei Akkreditierungsvorgängen,
- b) in den Status-Quo-Erhebungen,
- c) im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten und Rektorat.

Strukturelle Qualitätssicherung



Arbeitskreis Beratung

Am Arbeitskreis Beratung nehmen Berater/innen aus allen Beratungsinstanzen der UzK teil, insbesondere aus den Fakultätsberatungsstellen, der zentralen Studienberatung, dem Zentrum für Lehrer/innenbildung, dem Professional Center und den dezentralen Career Service Stellen sowie Berater/innen zu Gender Fragen. In die Diskussion werden auch Fachleute psychologischer Beratungsstellen einbezogen, ebenso die Beratungsinstanzen zum Thema „Internationalisierung“. Langfristige Ziele sind der kontinuierliche Austausch, die verstärkte Vernetzung aller Beratungsstellen der UzK, die Abgrenzung von Kompetenzbereichen, die Auffindung von Lücken im Beratungsnetz sowie die Erstellung einer Verweisstruktur, die bei der Auffindung der geeigneten Beratungsstelle unterstützt.

Hochschuldidaktische Initiative

Die Hochschulleitung strebt eine Bündelung der Aktivitäten und eine verstärkte Vernetzung aller Akteure/innen, d.h. der Vertreter/innen/n aller hochschuldidaktischen Arbeitsbereiche der Fakultäten sowie der Personalentwicklungsabteilung der Verwaltung an. Im Rahmen der Modellbildung wurden diese Akteure/innen und interessierte Lehrende wie Studierende zu einem Auftakt-Workshop eingeladen, welcher der Diskussion möglicher Perspektiven diene. Der Austausch der Fachleute und Interessierten soll regelmäßig wiederholt werden, so dass der Informationsfluss gewährleistet wird und eine gemeinsame Basis erarbeitet werden kann.

In Folgeaktivitäten zum Auftakt-Workshop wird ab dem Wintersemester 2013/2014 eine Planung für das weitere Vorgehen erarbeitet. Für erfahrene Professor/innen, Nachwuchswissenschaftler/innen, Doktorand/innen sollen zielgruppengerechte hochschuldidaktische Formate erarbeitet und eingesetzt werden. Zugleich muss die Frage nach dem Verhältnis zwischen allgemeinen und fachbezogenen hochschuldidaktischen Kompetenzen gestellt werden, um zu sondieren, ob und in welchem Ausmaß fakultätsübergreifende Angebote eine sinnvolle Ergänzung zu Fakultätsangeboten sein können. Ein drittes zentrales Aktionsfeld ist die Festlegung der Verbindlichkeit hochschuldidaktischer Kurse und deren Verankerung in Berufungs- und Promotionsordnungen sowie in Arbeitsverträgen. Alle Maßnahmen sollen im Rahmen eines anspruchsvollen hochschuldidaktischen Gesamtkonzepts ineinander greifen, das sich an den Standards des Modells „Studieren in Köln“ orientiert. Die Umsetzung eines solchen Konzepts wird als unverzichtbar für die Steigerung der Qualität der Lehre an der UzK betrachtet. Erst die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik wird komplementär zur „exzellenten Forschung“ eine „exzellente Lehre“ in der Breite ermöglichen.

A 2. Integration der Lehrer/innenbildung in das Modell „Studieren in Köln“

Die UzK ist eine der größten lehrer/innenbildenden Einrichtungen in Europa. 27,5% der über 41.000 Studierenden streben einen Lehramtsabschluss an – davon über 4.000 in einem der lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengänge. An vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen Deutsche Sporthochschule Köln und Hochschule für Musik und Tanz Köln werden Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg; Sonderpädagogik – in insgesamt über 1.000 Fächerkombinationen ausgebildet. Die Lehrer/innenbildung ist damit ein herausragendes Profilelement der UzK.

Für die Universität ist ein wichtiger und angesichts gestiegener gesellschaftlicher Heterogenität klar zu akzentuierender Aspekt in der Lehrer/innenbildung der offenkundige Berufsbezug, im Sinne der Berücksichtigung der im späteren Beruf benötigten Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Konzeption der Lehrinhalte. Eine moderne Lehrer/innenbildung wird berufsbezogene Professionalität und Wissenschaftlichkeit als Markenzeichen universitärer Lehre integrieren. Damit wird die Ausgestaltung der Lehrer/innenbildung auch zu einem wichtigen Modell hinsichtlich der Implementierung berufsorientierter Studiengänge an einer forschungsorientierten Universität. Neue Konzepte sind notwendig und sollen offen, aber kritisch, erprobt werden. Wichtiger Leitgedanke ist dabei, die Lehrer/innenbildung als fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Aufgabe in Forschung und Lehre zu begreifen und zu etablieren (vgl. Konzeptpapier für die Neuordnung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität zu Köln. Februar 2010).

Die folgenden Abschnitte geben zunächst einen Überblick über die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der UzK (A 2.1 und A 2.2). Im Anschluss daran wird die übergreifende organisatorische Einbindung der Lehramtsstudiengänge an der UzK im Hinblick auf Zuständigkeiten, Informations- und Beratungsangebote sowie die Prüfungsorganisation dargestellt (A 2.3). Abschließend wird die Integration und Organisation der Praxisphasen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben erläutert (A 2.4).

A 2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Lehramtsstudiengänge

Kernstück der Reform des Lehramtsstudiums in NRW ist das am 12. Mai 2009 vom Düsseldorfer Landtag beschlossene „*Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung (LABG)*“. Da das Studium demnach in der Verantwortung der Hochschulen liegt, kann das Land hierauf nur indirekt durch Etablierung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen Einfluss nehmen.

Das LABG ermöglicht dies durch:

- Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (geregelt durch LABG § 11)
- Festlegung von Zugangsbedingungen für den Vorbereitungsdienst (geregelt durch LABG § 9), umgesetzt in der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung LZV vom 18.06.2009)“
- Mindestanforderungen an die Praxisphasen des Studiums (geregelt durch LABG § 12).

Im Folgenden wird ein Überblick über die im Zusammenhang mit der universitären Lehramtsausbildung relevanten Regelungstatbestände und ihre Umsetzung an der Universität zu Köln gegeben.

A 2.1.1 Vorgaben für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen

Das Land wirkt zum einen durch konkrete gesetzliche Vorgaben auf den Prozess der Akkreditierung von lehrer/innenbildenden Studiengängen ein. Zum anderen wirkt es aber auch unmittelbar durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) an diesem Prozess mit, da die Entscheidung über eine Reakkreditierung vorbehaltlich der Zustimmung des MSW erfolgt.¹

Im Rahmen verschiedener Paragraphen überführt das LABG bundesweite KMK- Vereinbarungen in Landesrecht.² Insbesondere sind dies:

- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

Sämtliche Studienangebote sind zu modularisieren, und die Module des Masterstudiums müssen jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, die als solche im Diploma Supplement auszuweisen ist.³ Darüber hinaus macht das LABG landesspezifische strukturelle und inhaltliche Vorgaben für die einzelnen Lehramtsstudiengänge, die sich sowohl auf die Bachelor- als auch die Masterphase beziehen. So sollen sämtliche Lernbereiche, Unterrichtsfächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften jeweils in beiden Phasen studiert werden, ergänzt um die in der Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselemente.⁴ Die in den genannten Bereichen zu erbringenden Leistungen müssen zu mindestens einem Fünftel im Masterstudium erbracht werden.⁵ Hinzu kommen für alle Schulformen verbindlich zu erbringende Leistungen in Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Vorgabe, dass das Studium moderner Fremdsprachen einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer umfassen muss.⁶

Wie sich die landesweiten Vorgaben vor dem Hintergrund der Überarbeitung des KMK-Beschlusses *„Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“* vom 07.03.2013 und dem KMK-Beschluss zu *„Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. Ländergemeinsame Umrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“* vom 07.03.2013 mittelfristig ändern werden ist bis dato nicht absehbar. Die UzK hofft, dass die wahrgenommene Überregulierung in den Lehramtsstudiengängen durch zum Teil konfligierende Regelungstatbestände auf Bundes- und Länderebene zugunsten einer Rahmensetzung im Sinne der KMK verändert wird und die Universität einen größeren Spielraum für die Ausgestaltung einer zukunftsorientierten und ihrem Profil entsprechenden Lehramtsausbildung erhält.

¹ Vgl. LABG § 11 Abs 1

² Vgl. LABG § 11 Abs. 1 und Abs. 3

³ LABG § 11 Abs. 4

⁴ LABG § 11 Abs. 5

⁵ LABG § 11 Abs 6

⁶ LABG § 11 Abs. 7

A 2.1.2 Lehramtszugangsverordnung (LZV)

Ein zentrales Element des LABG ist § 9 Absatz 2, da dieser das MSW berechtigt, im Einvernehmen mit dem Innen- und Finanzministerium NRW sowie dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW, eine ausführende Rechtsverordnung zu erlassen, in der die fachlichen Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen Studienabschlüsse den Zugang zu einem Lehramt eröffnen. Das LABG fordert, dass folgende Regelungen in einer entsprechenden Verordnung enthalten sein müssen:

- Für die jeweiligen Schulformen zugelassene Unterrichtsfächer, Lernbereiche, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie deren Kombinationsmöglichkeiten
- Mindestumfang der nachzuweisenden fach- und bildungswissenschaftlichen Leistungen (Leistungspunkte), sowie weitere vorzuweisende Kompetenzen und Sprachkenntnisse
- Mindestanforderungen an die Praxisphasen

Die hierauf basierende Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (kurz: Lehramtszugangsverordnung – LZV) wurde am 18. Juni 2009 erlassen.

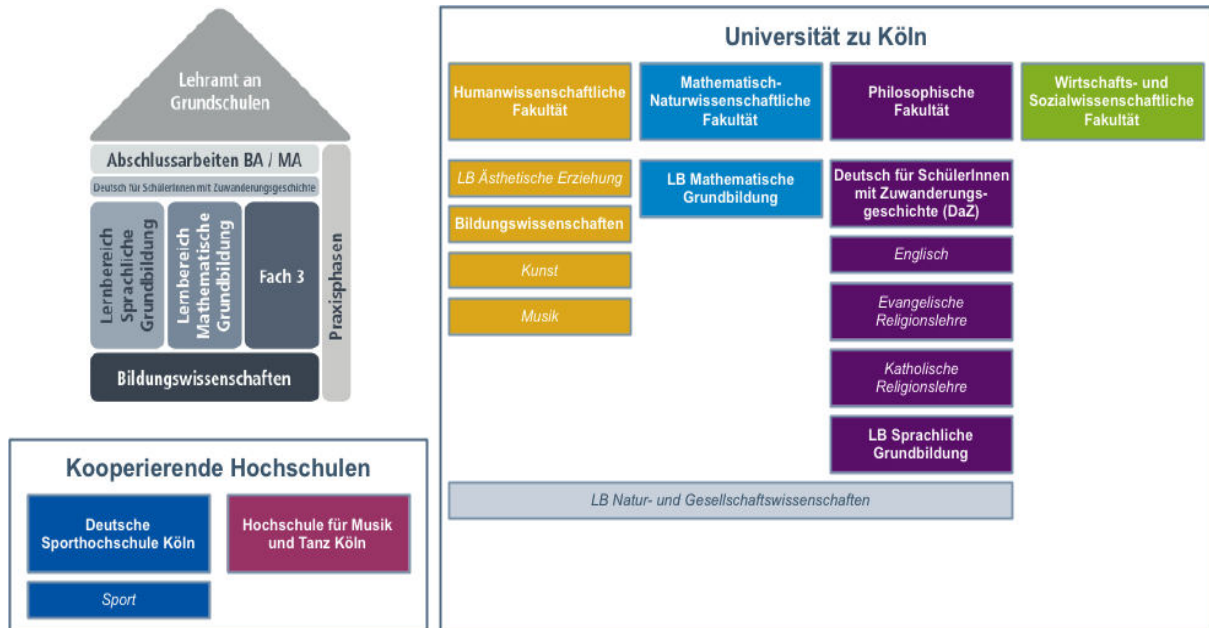
Aus den folgenden Übersichten gehen die wesentlichen Regelungen für die einzelnen Schulformen sowie deren konkrete Ausgestaltung im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der UzK hervor. Die schulformspezifische Ausgestaltung der Curricula erfolgt im Rahmen der einzelnen Teilstudiengänge vor dem Hintergrund der konkreten Studierendenzahlen.

Wesentliches neues Element ist die konsequente Ausrichtung der Leistungspunktverteilung am Studienjahr. Die in der Regel zwischen Semestern zu absolvierenden Praxisphasen in den ersten beiden Studienjahren des Bachelor sowie die das letzte Studienjahr prägende Bachelorarbeit legen diese Bezugsgröße nahe. Noch deutlicher wird dies im Master, in dem das Praxissemester und die Masterarbeit die bestimmenden Strukturelemente darstellen. Der konsequente Jahresbezug in der LP-Verteilung ermöglicht, im Zusammenspiel mit den im Rahmen der Modellakkreditierung angeglichenen Modulgrößen, deutlich flexiblere und weniger störanfällige Studienstrukturen als das engmaschige LP-Raster der Erstakkreditierung - sowohl für die Teilstudiengänge als auch die Studierenden.

Im ersten Mastersemester wird ein gemeinsames schulformspezifisches, teilstudiengangs- und fakultäts/hochschulübergreifendes Vorbereitungsmodul für das Praxissemester angeboten. Das Praxissemester wird dann obligatorisch im Anschluss an das erste Mastersemester absolviert. Durch diese Setzung kann eine optimale Vorbereitung und Begleitung für die Studierenden im Praxissemester sichergestellt werden. Zudem bleibt auch ausreichend Freiraum, um die im Praxissemester gemachten Erfahrungen im Rahmen der Angebote der Teilstudiengänge adäquat nachzubereiten und nicht direkt im Anschluss an das Praxissemester die Masterarbeit erstellen zu müssen.

A 2.2 Struktur der Lehramtsstudiengänge

A 2.2.1 Lehramt Grundschule



Das Studium der Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung, Bildungswissenschaften und Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang (in der Abbildung kursiv) zu studieren.

Die Verteilung der Leistungspunkte kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Aus dieser gehen die Vorgaben der LZV, die Strukturen der Erstakkreditierung sowie die Änderungen im Rahmen der Modellakkreditierung hervor.

Grundschule	LZV § 2	Erstakkreditierung Bachelor Master	Modellakkreditierung Bachelor Master
Sprachliche Grundbildung	55 LP (+/- 3)	40 LP 15 LP	39 LP 15 LP
Mathematische Grundbildung	55 LP (+/- 3)	40 LP 15 LP	39 LP 15 LP
Fach 3	55 LP (+/- 3)	40 LP 15 LP	39 LP 15 LP
Vertiefung	12 LP (+/- 3)	6 LP 7 LP	6 LP 9 LP
Bildungswissenschaften	64 LP (+/- 3)	32 LP 22 LP (zzgl. OP und BFP)	33 LP 20 LP* (zzgl. OP und BFP)
DaZ	6 LP	-- LP 6 LP	-- LP 6 LP
Bachelor/Master-Arbeit	28 LP (+/- 3)	12 LP 15 LP	12 LP 15 LP
Orientierungspraktikum	In BiWi-LP enthalten	6 LP -- LP	6 LP -- LP
Berufsfeldpraktikum	In BiWi-LP enthalten	4 LP -- LP	6 LP -- LP
Praxissemester	25 LP	-- LP 25 LP	-- LP 25 LP*

Abweichungen von LZV:

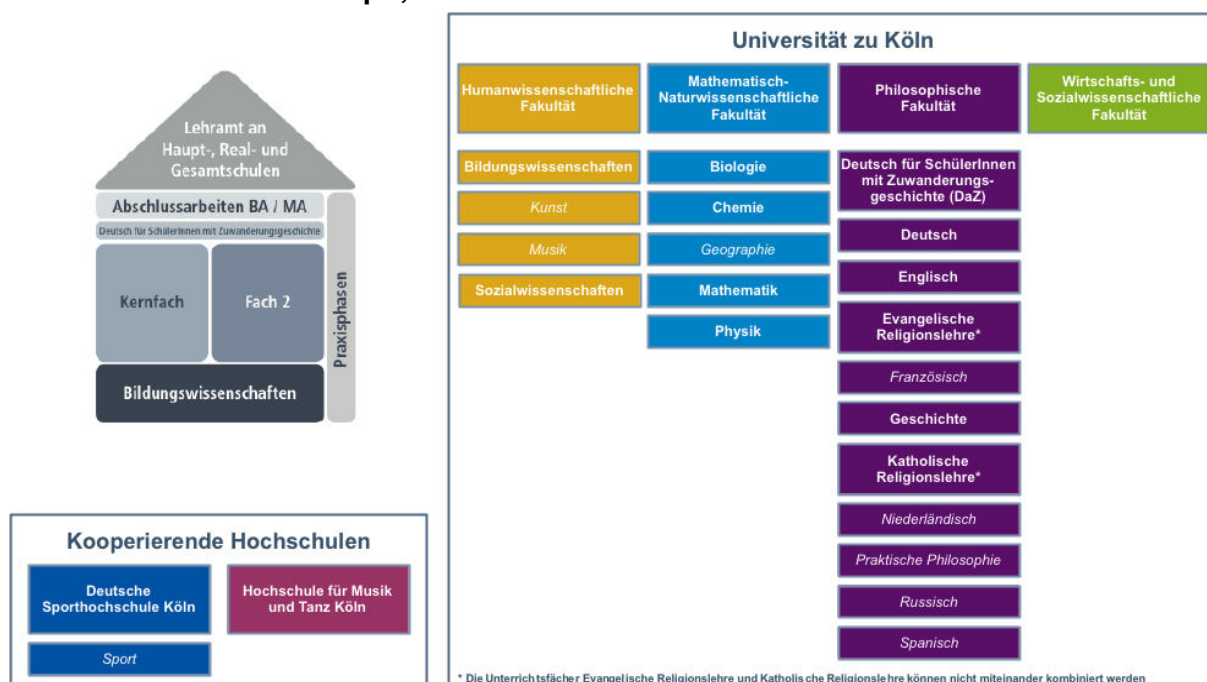
- 1 LP aus Bachelor Fach 1 in Bildungswissenschaften für Begleitung Berufsfeldpraktikum
- 1 LP aus Bachelor Fach 2 in Vertiefung
- 1 LP aus Bachelor Fach 3 in Vertiefung
- 1 LP aus Bachelor/Master-Arbeit in Vertiefung

Die Änderungen beschränken sich im Lehramt Grundschule auf die Angleichung der LP an den dem Kölner-Modell zugrunde liegenden 3er-Teiler. Zusätzlich sind jetzt 2 LP für die Begleitung des Berufsfeldpraktikums und die obligatorische Portfolioarbeit vorgesehen, womit den Rückmeldungen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung zum Berufsfeldpraktikum Rechnung getragen wird.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienjahre kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Bachelor	Sem.	Sprachliche Grundbildung	Mathematische Grundbildung	Fach 3	Bildungswissenschaften	Weitere Anteile	LP
	1	15 LP	15 LP	15 LP	9 LP	Orientierungspraktikum 6 LP	60
	2						
	3	15 LP	15 LP	15 LP	9 LP	Berufsfeldpraktikum 6 LP	60
	4						
	5	9 LP	9 LP	9 LP	15 LP	Vertiefung im Fach 6 LP	60
	6						
		39 LP	39 LP	39 LP	33 LP	30 LP	180
Master	1	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 2 LP 6 LP		60
	2	12 LP	12 LP	12 LP		Praxissemester 25 LP	
	3	(2x 6 LP-Module, die in jedem Ma-Semester angeboten werden)	(2x 6 LP-Module, die in jedem Ma-Semester angeboten werden)	(2x 6 LP-Module, die in jedem Ma-Semester angeboten werden)	12 LP	Vertiefung im Fach 9 LP	60
	4						
		15 LP	15 LP	15 LP	20 LP	55 LP	120

A 2.2.2 Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule



Das Studium der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als Fach 2 entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach (in der Abbildung kursiv) studiert werden. Die Einführung des Unterrichtsfachs Türkisch wird derzeit im Rahmen der Modellakkreditierung geprüft.

Die Verteilung der Leistungspunkte kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Aus dieser gehen die Vorgaben der LZV, die Strukturen der Erstakkreditierung sowie die Änderungen im Rahmen der Modellakkreditierung hervor.

Haupt-, Real-, Gesamtschule	LZV § 3	Erstakkreditierung Bachelor Master	Modellakkreditierung Bachelor Master
Fach 1	80 LP (+/- 3)	59 LP 22 LP	60 LP 21 LP
Fach 2	80 LP (+/- 3)	59 LP 22 LP	60 LP 21 LP
Bildungswissenschaften	81 LP (+/- 3)	40 LP 30 LP (zzgl. OP und BFP)	36 LP 32 LP* (zzgl. OP und BFP)
DaZ	6 LP	-- LP 6 LP	-- LP 6 LP
Bachelor/Master-Arbeit	28 LP (+/- 3)	12 LP 15 LP	12 LP 15 LP
Orientierungspraktikum	In BiWi-LP enthalten	6 LP -- LP	6 LP -- LP
Berufsfeldpraktikum	In BiWi-LP enthalten	4 LP -- LP	6 LP -- LP
Praxissemester	25 LP	-- LP 25 LP	-- LP 25 LP*

Abweichungen von LZV:

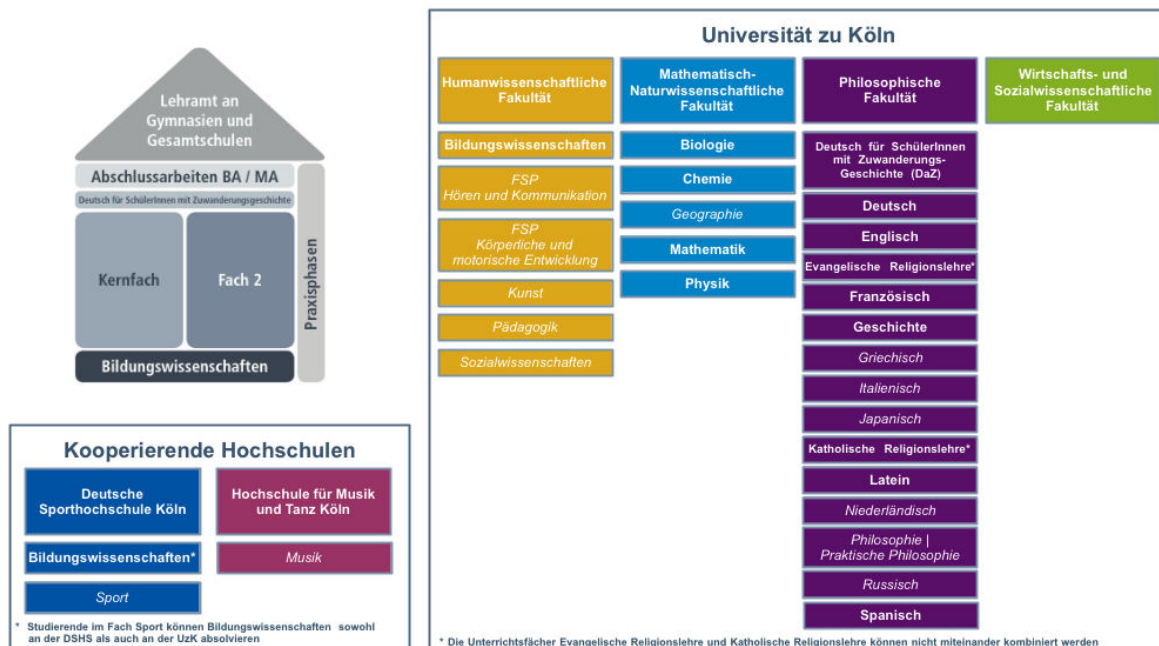
- 1 LP aus Bachelor/Master-Arbeit in Fach 1
- 1 LP aus Bildungswissenschaften in Fach 2

Die Änderungen beschränken sich im Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule auf die Angleichung der LP an den dem Kölner-Modell zugrunde liegenden 3er-Teiler. Zusätzlich sind jetzt 2 LP für die Begleitung des Berufsfeldpraktikums und die obligatorische Portfolioarbeit vorgesehen, womit den Rückmeldungen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung zum Berufsfeldpraktikum Rechnung getragen wird.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienjahre kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

	Sem.	Fach 1	Fach 2	Bildungswissenschaften	Weitere Anteile	LP
Bachelor	1	21 LP	21 LP	12 LP	Orientierungspraktikum 6 LP	60
	2					
	3	24 LP	24 LP	6 LP	Berufsfeldpraktikum 6 LP	60
	4					
	5	15 LP	15 LP	18 LP	Bachelorarbeit 12 LP	60
	6					
		60 LP	60 LP	36 LP	24 LP	180
Master	1	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP 6 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP 6 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 2 LP 12 LP		60
	2				Praxissemester 25 LP	60
	3					
	4	12 LP	12 LP	18 LP	Masterarbeit 15 LP	60
		21 LP	21 LP	32 LP	46 LP	120

A 2.2.3 Lehramt Gymnasium und Gesamtschule



Das Studium der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als Fach 2 entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach (in der Abbildung kursiv) studiert werden. Alternativ kann das Studium von Fach 2 auch durch das Studium einer der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden. Die Einführung des Unterrichtsfachs Türkisch wird derzeit im Rahmen der Modellakkreditierung geprüft.

Studierende der Deutschen Sporthochschule Köln studieren die Bildungswissenschaften ebenfalls dort. Die Module sind dabei so aufeinander abgestimmt, dass eine wechselseitige Anerkennung möglich ist. Für Studierende der Hochschule für Musik und Tanz Köln ist es möglich, statt zwei Unterrichtsfächern ein vertieftes Studium der Musik zu absolvieren.

Die Verteilung der Leistungspunkte kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Aus dieser gehen die Vorgaben der LZV, die Strukturen der Erstakkreditierung sowie die Änderungen im Rahmen der Modellakkreditierung hervor.

Gymnasium, Gesamtschule	LZV § 4	Erstakkreditierung Bachelor Master	Modellakkreditierung Bachelor Master
Fach 1	100 LP (+/- 3)	70 LP 30 LP	69 LP 30 LP
Fach 2	100 LP (+/- 3)	70 LP 30 LP	69 LP 30 LP
Bildungswissenschaften	41 LP (+/- 3)	18 LP 14 LP (zzgl. OP und BFP)	18 LP 14 LP* (zzgl. OP und BFP)
DaZ	6 LP	-- LP 6 LP	-- LP 6 LP
Bachelor/Master-Arbeit	28 LP (+/- 3)	12 LP 15 LP	12 LP 15 LP
Orientierungspraktikum	In BiWi-LP enthalten	6 LP -- LP	6 LP -- LP
Berufsfeldpraktikum	In BiWi-LP enthalten	4 LP -- LP	6 LP -- LP
Praxissemester	25 LP	-- LP 25 LP	-- LP 25 LP*

Abweichungen von LZV:

- 1 LP aus Fach 1 in Bildungswissenschaften für Begleitung Berufsfeldpraktikum
- 1 LP aus Fach 2 in Bildungswissenschaften für Begleitung Berufsfeldpraktikum
- 1 LP aus Bachelor/Master-Arbeit in Bildungswissenschaften

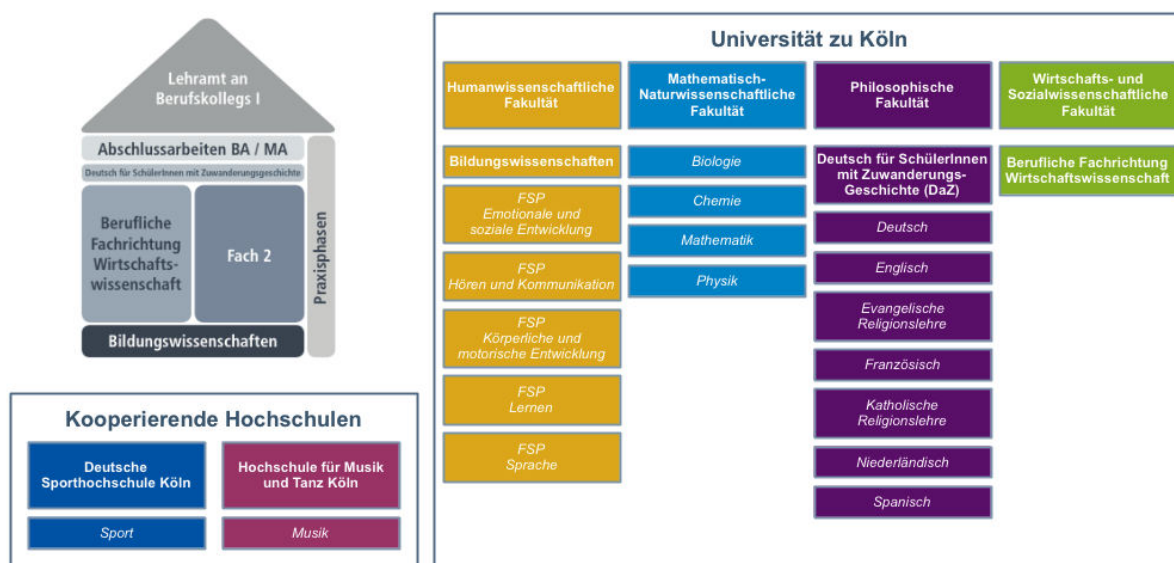
Die Änderungen beschränken sich im Lehramt Gymnasium und Gesamtschule auf die Angleichung der LP an den dem Kölner-Modell zugrunde liegenden 3er-Teiler. Zusätzlich sind jetzt 2 LP für die Begleitung des Berufsfeldpraktikums und die obligatorische Portfolioarbeit vorgesehen, womit den Rückmeldungen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung zum Berufsfeldpraktikum Rechnung getragen wird.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienjahre kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Bachelor	Sem.	Fach 1	Fach 2	Bildungswissenschaften	Weitere Anteile	LP
	1	24 LP	24 LP	6 LP	Orientierungspraktikum 6 LP	60
	2					
	3	27 LP	27 LP		Berufsfeldpraktikum 6 LP	60
	4					
	5	18 LP	18 LP	12 LP	Bachelorarbeit 12 LP	60
	6					
		69 LP	69 LP	18 LP	24 LP	180

Master	1	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	9 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	9 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 2 LP	6 LP	Praxissemester 25 LP	DaZ 6 LP	60
	2									
	3	18 LP	18 LP	6 LP	Masterarbeit 15 LP		60			
	4									
		30 LP	30 LP	14 LP	46 LP	120				

A 2.2.4 Lehramt Berufskolleg



Das Studium der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Weiterhin muss die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach (in der Abbildung kursiv) studiert werden. Die Einführung des Unterrichtsfachs Türkisch wird derzeit im Rahmen der Modellakkreditierung geprüft.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen. Für diesen Fall ist eine Beratung der Studierenden erforderlich, da schulseitig nur in geringem Umfang entsprechende Lehrer/innenbedarfe abgerufen werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Aus dieser gehen die Vorgaben der LZV, die Strukturen der Erstakkreditierung sowie die Änderungen im Rahmen der Modellakkreditierung hervor.

Berufskolleg	LZV § 5	Erstakkreditierung Bachelor Master	Modellakkreditierung Bachelor Master
Fach 1	100 LP (+/- 3)	70 LP 30 LP	69 LP 30 LP
Fach 2	100 LP (+/- 3)	70 LP 30 LP	69 LP 30 LP
Bildungswissenschaften	41 LP (+/- 3)	18 LP 14 LP (zzgl. OP und BFP)	18 LP 14 LP* (zzgl. OP und BFP)
DaZ	6 LP	-- LP 6 LP	-- LP 6 LP
Bachelor/Master-Arbeit	28 LP (+/- 3)	12 LP 15 LP	12 LP 15 LP
Orientierungspraktikum	In BiWi-LP enthalten	6 LP -- LP	6 LP -- LP
Berufsfeldpraktikum	In BiWi-LP enthalten	4 LP -- LP	6 LP -- LP
Praxissemester	25 LP	-- LP 25 LP	-- LP 25 LP*

Abweichungen von LZV:

- 1 LP aus Fach 1 in Bildungswissenschaften für Begleitung Berufsfeldpraktikum
- 1 LP aus Fach 2 in Bildungswissenschaften für Begleitung Berufsfeldpraktikum
- 1 LP aus Bachelor/Master-Arbeit in Bildungswissenschaften

Die Änderungen beschränken sich im Lehramt Gymnasium und Gesamtschule auf die Angleichung der LP an den dem Kölner-Modell zugrunde liegenden 3er-Teiler. Zusätzlich sind

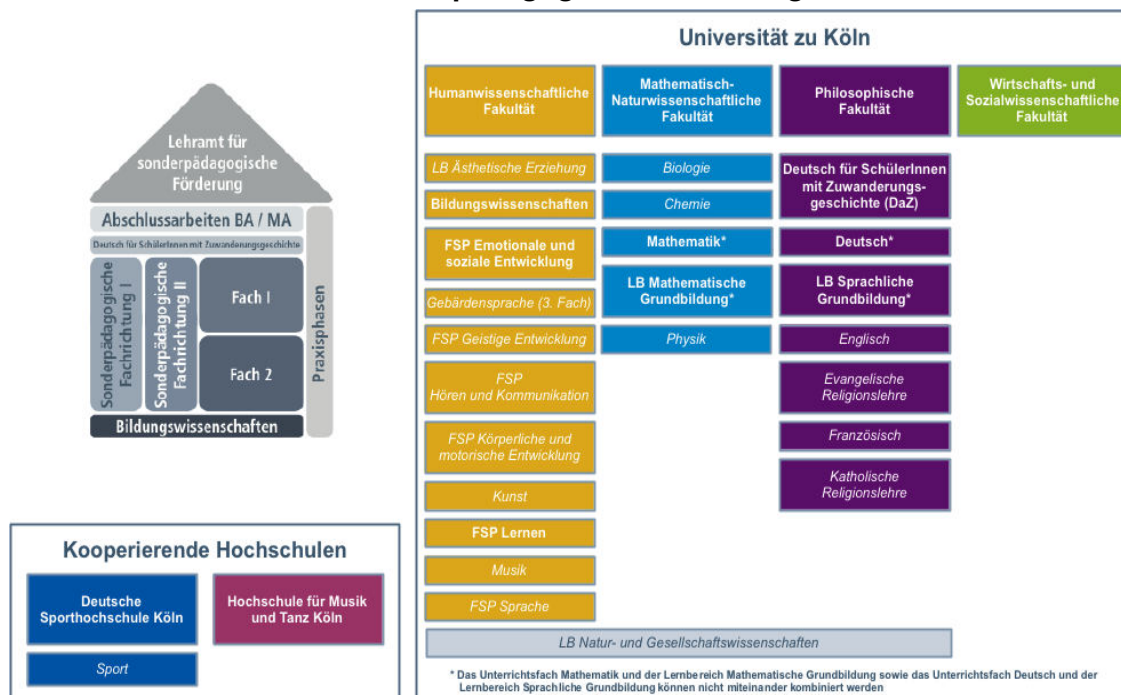
jetzt 2 LP für die Begleitung des Berufsfeldpraktikums und die obligatorische Portfolioarbeit vorgesehen, womit den Rückmeldungen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung zum Berufsfeldpraktikum Rechnung getragen wird.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienjahre kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Bachelor	Sem.	Fach 1	Fach 2	Bildungswissenschaften	Weitere Anteile	LP
	1	24 LP	24 LP	6 LP	Orientierungspraktikum 6 LP	60
	2					
	3	27 LP	27 LP		Berufsfeldpraktikum 6 LP	60
	4					
	5	18 LP	18 LP	12 LP	Bachelorarbeit 12 LP	60
	6					
		69 LP	69 LP	18 LP	24 LP	180

Master	1	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	9 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 3 LP	9 LP	Vorbereitungsmodul Praxissemester 2 LP	6 LP	Praxissemester 25 LP	DaZ 6 LP	60
	2									
	3	18 LP	18 LP	6 LP	Masterarbeit 15 LP		60			
	4									
		30 LP	30 LP	14 LP	46 LP	120				

A 2.2.5 Lehramt für sonderpädagogische Förderung



Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (*Emotionale und soziale Entwicklung* oder *Lernen*), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2 (kursiv gesetzt), der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 (in der Abbildung kursiv) zu studieren.

Die Verteilung der Leistungspunkte kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Aus dieser gehen die Vorgaben der LZV, die Strukturen der Erstakkreditierung sowie die Änderungen im Rahmen der Modellakkreditierung hervor.

Sonderpädagogische Förderung	LZV § 6	Erstakkreditierung Bachelor Master	Modellakkreditierung Bachelor Master
Fachrichtung 1	50 LP (+/- 3)	68 LP 38 LP	66 LP 38 LP*
Fachrichtung 2	55 LP (+/- 3)	(davon 2 LP Begleitung Orientierungspraktikum)	(zzgl. 2 LP Begleitung Orientierungspraktikum)
Fach 1	55 LP (+/- 3)	40 LP 15 LP	39 LP 15 LP
Fach 2	55 LP (+/- 3)	40 LP 15 LP	39 LP 15 LP
Bildungswissenschaften	26 LP	12 LP 6 LP (zzgl. 8 LP für OP und BFP)	12 LP 6 LP (zzgl. 8 LP für OP und BFP)
DaZ	6 LP	-- LP 6 LP	-- LP 6 LP
Bachelor/Master-Arbeit	28 LP (+/- 3)	12 LP 15 LP	12 LP 15 LP
Orientierungspraktikum	In BiWi-LP enthalten	4 LP -- LP	6 LP -- LP (davon 2 LP aus Fachrichtungen)
Berufsfeldpraktikum	In BiWi-LP enthalten	4 LP -- LP	6 LP -- LP (davon 2 LP aus Fachrichtungen)
Praxissemester	25 LP	-- LP 25 LP	-- LP 25 LP*

Abweichungen von LZV:

- 1 LP aus Bachelor/Master-Arbeit in Fachrichtungen für Begleitung Orientierungspraktikum
- 1 LP aus Bachelor Fach 1 in Fachrichtungen für Begleitung Berufsfeldpraktikum
- 1 LP aus Bachelor Fach 2 in Fachrichtungen für Begleitung Berufsfeldpraktikum

Die Änderungen beschränken sich im Lehramt für sonderpädagogische Förderung auf die Angleichung der LP an den dem Kölner-Modell zugrunde liegenden 3er-Teiler. Zusätzlich sind jetzt 2 LP für die Begleitung des Berufsfeldpraktikums und die obligatorische Portfolioarbeit vorgesehen, womit den Rückmeldungen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung zum Berufsfeldpraktikum Rechnung getragen wird. Die Praxisphasen werden im Bachelor konsequent sowohl bildungswissenschaftlich als auch sonderpädagogisch begleitet und vom Zentrum für Lehrer/innenbildung der UZK konzeptionell wie organisatorisch verantwortet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienjahre:

	Sem.	Sonderpädagogische Fachrichtungen	Fach 1	Fach 2	Bildungswissenschaften	Weitere Anteile	LP
Bachelor	1	18 LP	15 LP	15 LP	6 LP	Orientierungspraktikum 6 LP	60
	2						
	3	18 LP	15 LP	15 LP	6 LP	Berufsfeldpraktikum 6 LP	60
	4						
	5	30 LP	9 LP	9 LP		Bachelorarbeit 12 LP	60
	6						
		66 LP	39 LP	39 LP	12 LP	24 LP	180
Master	1	Vorbereitung Praxissemester 2 LP	Vorbereitung Praxissemester 3 LP	Vorbereitung Praxissemester 3 LP	6 LP	Praxissemester 25 LP	60
	2	24 LP	12 LP	12 LP			
	3	(1.-3. Semester)	(2x 6 LP-Module, die in jedem Ma-Semester angeboten werden)	(2x 6 LP-Module, die in jedem Ma-Semester angeboten werden)		Masterarbeit 15 LP	60
	4	12 LP					
		38 LP	15 LP	15 LP	6 LP	46 LP	120

A 2.3 Organisatorische Einbindung der Lehramtsstudiengänge

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Lehramtsstudiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium. Ihre Funktion ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen und Stellungnahmen des Rektorats, des Senats und des Hochschulrats. Ihr gehören der Prorektor für Lehre und Studium, die Studiendekane/innen der Fakultäten bzw. entsprechend autorisierte Fakultätsbeauftragte, zwei akademische Mitarbeiter/innen, drei Studierende und ein/e weitere/r Mitarbeiter/in an.⁷ Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über entsprechende Kooperationsverträge geregelt.

Zentrale übergreifende Einrichtung ist das 2009 neu gegründete Zentrum für Lehrer/innenbildung der Universität zu Köln (ZfL). Als eine dem Rektorat direkt unterstellte eigenständige wissenschaftliche Einrichtung mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenzen hat es die Aufgabe, die Lehrer/innenbildung an der UZK zu fördern. Es wirkt in enger Kooperation mit den lehrer/innenbildenden Fakultäten der UZK, der Sport- und Musikhochschule und der Ausbildungsregion Köln mit an der Entwicklung und Gestaltung der strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Lehrer/innenbildung und trägt zu deren Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bei.

⁷ Vgl. Grundordnung der Universität zu Köln vom 20.06.2007: §10

Die Kooperation mit der zweiten Phase der Lehrer/innenbildung erfolgt im Rahmen der Ausbildungsregion Köln, in die über 3000 Personen aus den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen eingebunden sind. Aufgrund der Komplexität des durch die Reform der Lehramtsstudiengänge und des Praxissemesters erforderlichen Change Management Prozesses haben die verantwortlichen Akteure/innen der Ausbildungsregion Köln (Prorektoren/innen der Hochschulen; Studiendekan/innen der lehrer/innenbildenden Fakultäten; sowie die vom MSW benannten Vertreter/innen der Bezirksregierung, ZfsL und Schulen) Ende 2010 eine Steuergruppe mit Vertreter/innen der Hochschulen, der ZfsL, der Schulen und der Schulaufsicht eingesetzt, die diesen Prozess gestaltet. Bei den regelmäßigen Treffen der Steuergruppe wird das Schulministerium (Vertreter aus der Gruppe 42:L Lehrerausbildung) beratend hinzugezogen.

A 2.3.1 Information und Beratung der Lehramtsstudierenden

Eine zentrale Aufgabe des Zentrums für Lehrer/innenbildung ist die Information und Beratung der Lehramtsstudierenden. Als einer der europaweit größten Standorte der Lehramtsausbildung setzt das ZfL hierfür auf zwei Wege: Durch einen ständigen Ausbau der medialen Angebote wird sichergestellt, dass grundlegende Informationen über die Website (www.zfl.uni-koeln.de) vermittelt werden und häufige Fragen damit bereits beantwortet sind. Wesentliches Instrument der ZfL-Homepage ist das sogenannte ZfL-Navi, das einen schnellen Zugriff auf alle studienrelevanten Informationen bietet:

The image shows two parts of the ZfL (Zentrum für LehrerInnenbildung) resources. On the left is a screenshot of the ZfL website, and on the right is a poster for the ZfL-Navi.

Website Screenshot: The website header includes the University of Cologne logo and the ZfL logo. A navigation bar contains links: Das ZfL, Aktuelles, Beratung, Praxisphasen, Prüfungsamt, Veranstaltungen, and Graduiertenschule. The main content area is titled 'Ihre AnsprechpartnerInnen im Fach' and provides information about the 'Beratungsnavi' and 'Anrechnung von Studienleistungen'. A sidebar on the left lists various navigation options like 'Studieninformation', 'Allgemeine Studienberatung', and 'ZfL-Beratungszentrum'. Below the main text, there are dropdown menus for selecting the school type (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium und Gesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogische Förderung) and the subject (e.g., Englisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Kunst, etc.).

ZfL-Navi Poster: The poster is titled 'Das ZfL-Navi' and features a central compass rose with the ZfL logo. Surrounding the compass are various service categories: 'FACHBERATERINNEN', 'ANRECHNUNGEN', 'EINFÜHRUNGS-VERANSTALTUNGEN', 'PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT', 'HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND TANZ', 'MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT', 'MODULHANDBÜCHER', 'PRÜFUNGS-ORDNUNGEN', 'DEUTSCHE SPORTHOCHSCHULE', and 'WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT'. The poster also includes the ZfL logo and the text 'Alle Infos auf einen Klick!'.

Über das Navi finden die Studierenden die Kontaktdaten der jeweiligen Fachberater/innen, ihre Modulhandbücher, Prüfungsordnungen sowie fach- und fakultätsspezifische Einführungsveranstaltungen. Das ZfL-Navi soll im nächsten Jahr um fachspezifische Informationen zum Praxissemester und übergreifende Beratungsangebote erweitert werden.

Von zentraler Bedeutung sind auch die fach-/fakultätsspezifischen Internetauftritte und entsprechenden Einführungsveranstaltungen für Erstsemester. Im Studierendensekretariat erhalten seit dem WiSe 2012/13 alle Erstsemesterstudierende der Lehramtsstudiengänge mit ihrer Einschreibung eine durch das ZfL bereitgestellte Übersicht über alle relevanten Einfüh-

rungsveranstaltungen und können diese auch über das ZfL-Navi online abrufen. Zum WiSe 2013/14 wird dieser Erstsemesterflyer nun auch um die Vorkurse ergänzt.

Für weitergehenden Beratungsbedarf stehen die Mitarbeiter/innen des ZfL-Beratungszentrums den Studierenden werktags zwischen 10.00 und 16.00 Uhr persönlich, telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Die Beratungszeiten für persönliche und telefonische Beratung sind so gestaltet, dass Wartezeiten für Studierende auf ein Minimum reduziert werden können: i.d.R. kann jede/r Ratsuchende sofort beraten werden; Wartezeiten von maximal 15 Minuten sind die Ausnahme. Seit Januar 2013 gibt es eine zweite Telefonleitung, damit das Beratungszentrum bei ansteigender Nachfrage weiterhin telefonisch gut erreichbar bleibt. E-Mails werden spätestens innerhalb von drei Werktagen beantwortet – oft bekommen die Anfragenden auch schon am selben Tag eine Antwort. Neben dem ZfL-Beratungszentrum stehen die Mitarbeiter/innen des ZfL in regelmäßigen Sprechstunden zu Fragen ihres jeweiligen Aufgabengebietes zur Verfügung. Termine für diese Sprechstunden werden über das ZfL-Beratungszentrum vergeben. Alle standardisierbaren Verwaltungsvorgänge, die Anliegen der Studierenden betreffen, werden ebenfalls über das Beratungszentrum abgewickelt. Die Studierenden reichen die erforderlichen Unterlagen ein und können ihre Nachweise und Bescheinigungen innerhalb weniger Tage wieder abholen. Die Aufwände auf Seiten der Studierenden können so auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden fakultäts- und fachbezogene Beratungsangebote in allen Teilstudiengängen zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten können über das semesterweise aktualisierte ZfL-Navi abgerufen werden. Die Beratungsangebote werden durch die jeweiligen Fachschaften ergänzt.

A 2.3.2 Prüfungsorganisation in den Lehramtsstudiengängen

Für alle fachübergreifenden Prüfungsbelange in den Lehramtsstudiengängen ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss (GPA) am Zentrum für Lehrer/innenbildung zuständig. Dieser setzt sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des ZfL, vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen der lehrer/innenbildenden Fakultäten, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden zusammen. Alle Mitglieder müssen in die Lehrer/innenbildung eingebunden sein. Die Mitglieder werden vom Senat der Universität zu Köln nach Gruppen gewählt und sind alle stimmberechtigt. Der GPA achtet darauf, dass die Bestimmungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung und der Fachprüfungsordnungen eingehalten werden und entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen Entscheidungen der jeweiligen Fachprüfungsausschüsse. Da die UzK im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln kooperiert gehört jeweils ein/e stimmberechtigte/r Vertreter/in dem GPA als ständiges Mitglied an.

Mit Einführung der neuen Bachelorstudiengänge wurde am Zentrum für Lehrer/innenbildung ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet. Im Gemeinsamen Prüfungsamt werden auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung die fakultätsübergreifenden Bereiche des Prüfungswesens, beispielsweise die Bachelorarbeit, verwaltet. Darüber hinaus wurden hier zahlreiche Dienstleistungen für die Lehramtsstudierenden gebündelt, die zuvor am Landesprüfungsamt oder in den einzelnen Fakultäten und Instituten angesiedelt waren. So haben die Studierenden in vielen Fällen nur noch eine/n Ansprechpartner/in und können doppelte Wege vermeiden.

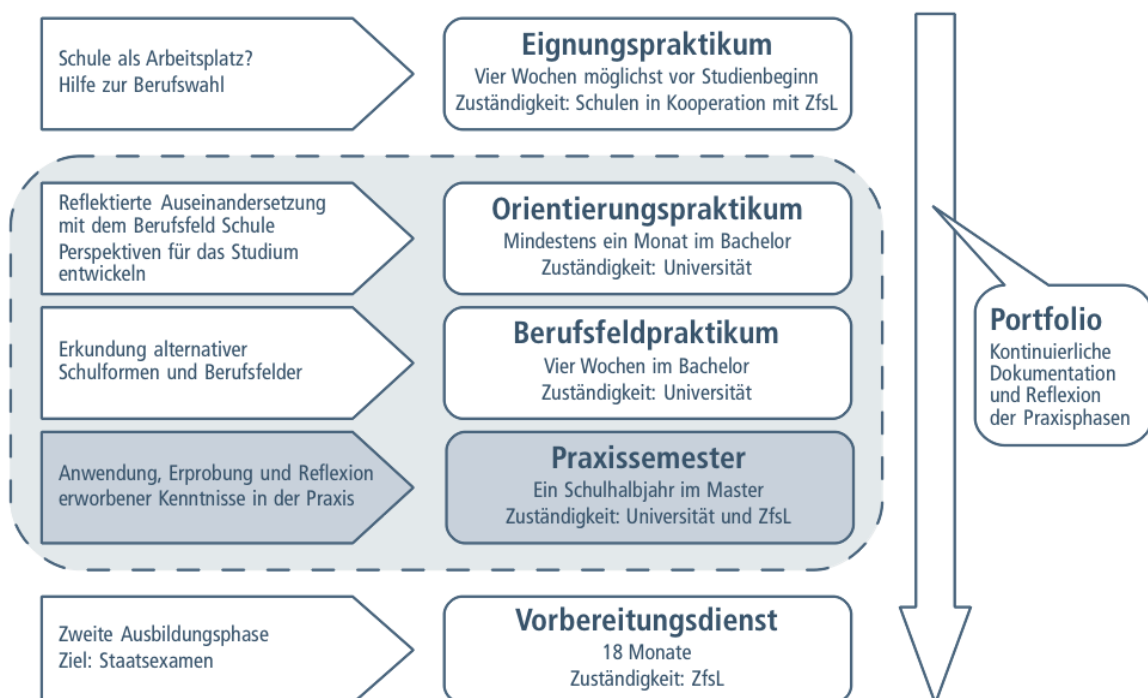
Die Struktur des Prüfungswesens kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



A 2.4 Integration und Organisation der Praxisphasen

LABG und LZV formulieren sowohl strukturelle als auch inhaltliche Anforderungen an die Ausgestaltung der im Rahmen des Lehramtsstudiums zu absolvierenden Praxisanteile. Grundsätzlich müssen alle Praxiselemente in einem Portfolio dokumentiert werden.⁸

Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelor-Studiums werden vom Zentrum für Lehrer/innenbildung der Universität zu Köln konzeptionell wie organisatorisch verantwortet. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über Inhalte, Struktur und Zuständigkeiten aller Praxisphasen im Rahmen der Lehrer/innenausbildung:



A 2.4.1 Orientierungspraktikum

Folgende Tabelle stellt die gesetzlichen Vorgaben zum Orientierungspraktikum dar:

Strukturelle Vorgaben:	Inhaltliche Vorgaben:
Dauer: Mindestens 1 Monat (LABG § 12 Abs. 1.1)	Kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis (LABG § 12 Abs. 2 Satz 1)
Im ersten Studienjahr (LABG § 12 Abs. 2 Satz 1)	Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium (LABG § 12 Abs. 2 Satz 1)
Bildungswissenschaftlich <i>oder</i> fachdidaktisch begleitet (LABG § 12 Abs. 2 Satz 1)	Erkundung der Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus einer professions- und einer systemorientierten Perspektive (LZV § 7 Abs. 1.1)
	Erste Bezüge zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herstellen (LZV § 7 Abs. 1.2)
	Mitgestaltung einzelner pädagogischer Handlungssituationen (LZV § 7 Abs. 1.3)
	Reflektiertes Mitgestalten von Aufbau und Ausgestaltung des Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung (LZV § 7 Abs. 1.4)

Das *Orientierungspraktikum* (OP) absolvieren die Studierenden im Rahmen ihres ersten Studienjahres (aktuell ca. 1300). Es dient dazu, das Feld „Schule“ bewusst aus anderen Perspektiven zu erleben. Das OP wird an der UzK bildungswissenschaftlich durch ein integriertes Praktikumskonzept begleitet: Vorbereitungsseminar im Semester, Praktikum mit Begleitveranstaltungen und individueller Beratung in der vorlesungsfreien Zeit. Die Erfahrungen aus dem OP dokumentieren und reflektieren die Studierenden im Rahmen des „Portfolio Praxiselemente“: Das Kölner Portfolio ist als Entwicklungsportfolio konzipiert, das auf dem Grundgedanken „Great teachers are neither born nor made but they may develop“ von Theo Bergens (Universität Nijmegen) beruht (ausführlich zum Portfolio siehe unter A 2.4.3 Praxissemester).

Für das Orientierungspraktikum stehen jedes Semester zwischen 45 und 55 Vorbereitungs- und Begleitseminare zur Auswahl, wodurch das Arbeiten in relativ kleinen Gruppen von maximal 25 Studierenden möglich wird. Die Seminare werden i.d.R. für lehramtsheterogene Gruppen (d.h. Studierende aller Lehrämter) angeboten. Konzeptionell wird zurzeit an einer Profilbildung der Seminare gearbeitet. Ziel ist es, mit Schwerpunktsetzungen (aktuell z.B. „Internationalisierung“ oder „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“) den Studierenden eine (auch) an ihren Interessen ausgerichtete Vorbereitung und Begleitung zu ermöglichen. Hierzu gehört auch, einige Seminare schulformspezifisch auszurichten (aktuell z.B. LA Sonderpädagogik und LA Berufskolleg); aufgrund positiver Erfahrungen werden mittlerweile sieben Seminare mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ angeboten, die von einem Team aus je einem/einer Sonderschullehrer/in und einem/einer Regelschullehrer/in geleitet werden. Ab dem kommenden Semester bietet das ZfL in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt die Möglichkeit, das OP (wie auch das BFP) an einer deutschen Schule im Ausland zu absolvieren.

A 2.4.2 Berufsfeldpraktikum

Folgende Tabelle stellt die gesetzlichen Vorgaben zum Berufsfeldpraktikum dar:

Strukturelle Vorgaben:	Inhaltliche Vorgaben:
Dauer: Mindestens 4 Wochen (LABG § 12 Abs. 1 Satz 3)	Eröffnung konkreter beruflicher Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes (LABG § 12 Abs. 2 Satz 2)
In der Bachelor-Phase (LABG § 12 Abs. 2 Satz 2)	
Schulisch <i>oder</i> außerschulisch (LABG § 12 Abs. 1 Satz 3)	
Nachgewiesene berufliche sowie fachpraktische Tätigkeiten (BK) können von Hochschulen an Stelle des Berufsfeldpraktikums angerechnet werden (LZV § 7, Abs. 2)	

Das *Berufsfeldpraktikum* (BFP) absolvieren die Studierenden im zweiten Studienjahr. Ziel des BFP ist, sie in ihrem Berufswunsch Lehrer/in zu bestärken oder sie für alternative Masterstudiengänge nach der Bachelorphase zu sensibilisieren. Das Praktikum umfasst insgesamt mindestens 120 Stunden, wobei an der UzK für Vor- und Nachbereitung sowie die obligatorische Portfolio-Arbeit 40 Stunden veranschlagt werden. Auf die Zeit auf der Praktikumsstelle entfallen mindestens 80 Stunden in einem Mindestzeitraum von 20 Tagen. Das Praktikum kann entweder als Block in der vorlesungsfreien Zeit oder semesterbegleitend innerhalb eines Projekts absolviert werden. Die grundsätzliche Empfehlung lautet, das Berufsfeldpraktikum im außerschulischen Bereich zu absolvieren. So gewinnen die Studierenden Einblicke in andere Berufsfelder und setzen sich mit ihrer Berufswahl intensiver auseinander. Alle Varianten des BFP können auch als Auslandspraktikum durchgeführt werden.

Das BFP wird an der UzK bislang nicht von einer Begleitveranstaltung flankiert – ein Umstand, der im Rahmen der Modellakkreditierung behoben wird. Das BFP wird zukünftig mit 6 LP (statt wie bisher mit 4 LP) kreditiert. Entsprechende Begleitkonzepte werden zurzeit im ZfL entwickelt.

Um die Studierenden bei der Suche nach einem angemessenen Praktikumsplatz zu unterstützen, hat das ZfL mehrere Maßnahmen ergriffen:

- durch ZfL-Personal betreute Projekte (z.B. Isepunkte; Finnland-Exkursion etc.);
- Kooperationen mit inneruniversitären fachdidaktischen Projekten (z.B. Schülerlabor; Sprachförderprojekt etc.);
- Aufbau eines Netzwerkes mit außeruniversitären Einrichtungen;
- Unterstützung bei Konzeption und Durchführung der Praktika.

Die Website des ZfL bietet eine Übersicht über alle Fragen zum BFP, u.a. eine ständig wachsende Liste geeigneter und vom ZfL informierter Praktikumsanbieter. Darüber hinaus findet zu Beginn jedes Semesters eine Informationsveranstaltung für alle Studierenden im dritten Semester statt. Zusätzlich können die Studierenden die Sprechstunden der zwei für das BFP verantwortlichen Mitarbeiter/innen nutzen; in der „Offenen Beratungswoche BFP“ im zweiten Semesterdrittel haben die Studierenden individuelle Beratungsmöglichkeiten. Das ZfL-Beratungszentrum bietet darüber hinaus täglich einen umfangreichen Service bezüglich der Beantwortung individueller Fragen (persönlich, per Mail und Telefon) an.

A 2.4.3 Praxissemester

Verschiedene Vorgaben und Vereinbarungen regeln die Organisation und Inhalte des Praxissemesters.

Das „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (LABG) von 2009 legt in § 12 die Rahmeneckdaten fest:

- Das Praxissemester soll im zweiten, spätestens dritten Semester des Master of Education in einer dem angestrebten Abschluss entsprechenden Schulform und den Studienfächern absolviert werden.
- Es wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) durchgeführt.
- Es wird bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitet und schließt mit einer geeigneten Prüfung sowie einem Bilanz- und Perspektivgespräch ab.
- Alle Praxisphasen des Studiums werden in einem Portfolio dokumentiert.

In der „Lehramtszugangsverordnung“ (LZV) von 2009 werden in § 8 diese Vorgaben konkretisiert im Hinblick auf

- die zu erwerbenden berufsfeldbezogenen Kompetenzen (z.B. Unterrichtsplanung; Leistungsbeurteilung; individuelle Förderung etc.);
- den zeitlichen Umfang des Praxissemesters (mindestens 400 Zeitstunden Ausbildungszeit im Lernort Schule).

Die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ (Rahmenkonzeption) von 2010 wurde gemeinsam vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und den lehrer/innenbildenden Universitäten in NRW erarbeitet und bildet die Arbeitsgrundlage für die Kooperation aller beteiligten Institutionen und Akteure/innen. Sie formuliert Anforderungen zu

- Inhalt und Organisation des Praxissemesters in den Lernorten Hochschule, Schule und ZfsL;
- Organisation und Logistik (insbesondere Zuschnitt der Ausbildungsregionen und Verteilung der Studierenden auf Praktikumsplätze)
- mit dem Praxissemester einhergehenden Prüfungs- und Feedbackelementen (Studien- und Unterrichtsprojekte; Portfolio; Bilanz- und Perspektivgespräch)

Der Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ von 2012 regelt insbesondere

- den Zuschnitt der verschiedenen Ausbildungsregionen in NRW;
- das Kontingent an Praktikumsplätzen, das eine Schule in Abhängigkeit von den ihr zur Verfügung stehenden Lehrer/innenstellen bereitstellt;
- zeitliche und inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Ausbildungszeit der Praktikanten/innen;
- personelle Zuständigkeiten seitens der Schulen und ZfsL und damit verbundener Anrechnungsstunden

Die Vorbereitung des *Praxissemesters* ist aktuell ein zentrales Arbeitsgebiet für das gesamte Team des ZfL und bindet auch in den lehrer/innenbildenden Fakultäten und den kooperierenden Hochschulen erhebliche Ressourcen. In der Ausbildungsregion Köln kooperieren die drei Hochschulen mit vier Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) in Gänze (En-

gelskirchen, Köln, Leverkusen, Siegburg), drei weiteren ZfsL im Bereich Sonderpädagogik (Düsseldorf, Jülich, Solingen), der Schulaufsicht und weit über 1500 Schulen. Nicht zuletzt wegen dieser Größe und Komplexität ist das Praxissemester eine große und vielversprechende Herausforderung für die neue Kölner Lehrer/innenausbildung, die auch im Regelbetrieb einen hohen organisatorischen und personellen Aufwand seitens der UzK erfordert. Im Oktober 2012 konstituierten sich über 20 institutionsübergreifende Fachverbünde, die intensiv an der Entwicklung gemeinsamer inhaltlicher und organisatorischer Konzepte zur Umsetzung des Praxissemesters arbeiten. Moderiert wird der Gesamtprozess seit 2010 von einer Steuergruppe, die sich aus Vertretern/innen der UzK, der ZfsL, der Schulaufsicht und der Schulen sowie dem MSW (beratend) zusammensetzt. Ende 2013 liegen die Ergebnisse dieser Arbeit vor, auf deren Basis die Kooperationsverträge zwischen der UzK und den ZfsL im Laufe des Jahres 2014 geschlossen werden können.

Sobald Studierende sich für den Master of Education an der UzK eingeschrieben haben, melden sie sich für die Platzvergabe an. Diese erfolgt schulform- und fächerspezifisch und wird durch ein entsprechendes Online-Portal unterstützt, das zur Zeit als gemeinsames Projekt aller lehrer/innenbildenden Hochschulen in NRW, des MIWF und des MSW entwickelt wird. Die Platzzuweisung soll jeweils spätestens zwei Monate vor Beginn des Praxissemesters abgeschlossen sein. Dieser zeitliche Vorlauf ermöglicht es den Studierenden, sowohl Kontakt zu ihrer Praktikumsschule aufzunehmen als auch alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen für das Praxissemester zu treffen.

Während des 1. Mastersemesters werden vorbereitende Lehrangebote in den Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken und gegebenenfalls Fachrichtungen im Rahmen eines schulformspezifischen, fakultäts-/hochschulübergreifenden Vorbereitungsmoduls für das Praxissemester angeboten. In diesem Rahmen bereiten die Studierenden u.a. ihre Projekte im Forschenden Lernen vor, die sie später an ihren Schulen durchführen. Das eigentliche Praxissemester beginnt dann jeweils im Anschluss an das erste Mastersemester (spätestens zum 15. Februar bzw. 15. September). Auch hier werden die Studierenden von ihren Lehrenden der Universität in geeigneter Weise weiter begleitet - z.B. durch Blended-Learning-Formate, strukturierte Arbeit und Reflexion in Lernteams etc.

Verbindendes Element aller Praxisphasen ist das *Portfolio*. An der UzK dokumentieren und reflektieren die Studierenden ihre Erfahrungen aus den Praxisphasen in einem E-Portfolio. In der virtuellen Lernumgebung ILIAS stehen ihnen dafür Schreib- und Reflexionsaufgaben zur Verfügung. Zwei Elemente sind zentral für das Kölner Portfoliokonzept: Die Erfolgs- und Wachstumsseite sowie die Arbeitstheorie. Die Arbeitstheorie ist keine wissenschaftliche Theorie, sondern eine subjektive Theorie über die eigene Tätigkeit als Lehrer/in. Durch die beständige Reflexion und Überarbeitung dieser Arbeitstheorie soll die Entwicklung einer professionellen Lehrer/innenrolle unterstützt werden. In Lernteams setzen sich die Studierenden zudem mit ihrer Erfolgs- und Wachstumsseite auseinander (Was ist mir gut gelungen - woran möchte ich arbeiten?), um so u.a. eine Orientierung für die Ausrichtung ihres Studiums zu erhalten. Mithilfe des Portfolios können die Studierenden ihre neuen Erfahrungen mit den bereits gemachten vergleichen und ihren Kompetenzerwerb hinsichtlich des Aufbaus einer professionellen Lehrer/innenrolle nachvollziehen.

B. Studienangebot der Fakultät und Fachgruppe

B 1. Das Profil der Fakultät

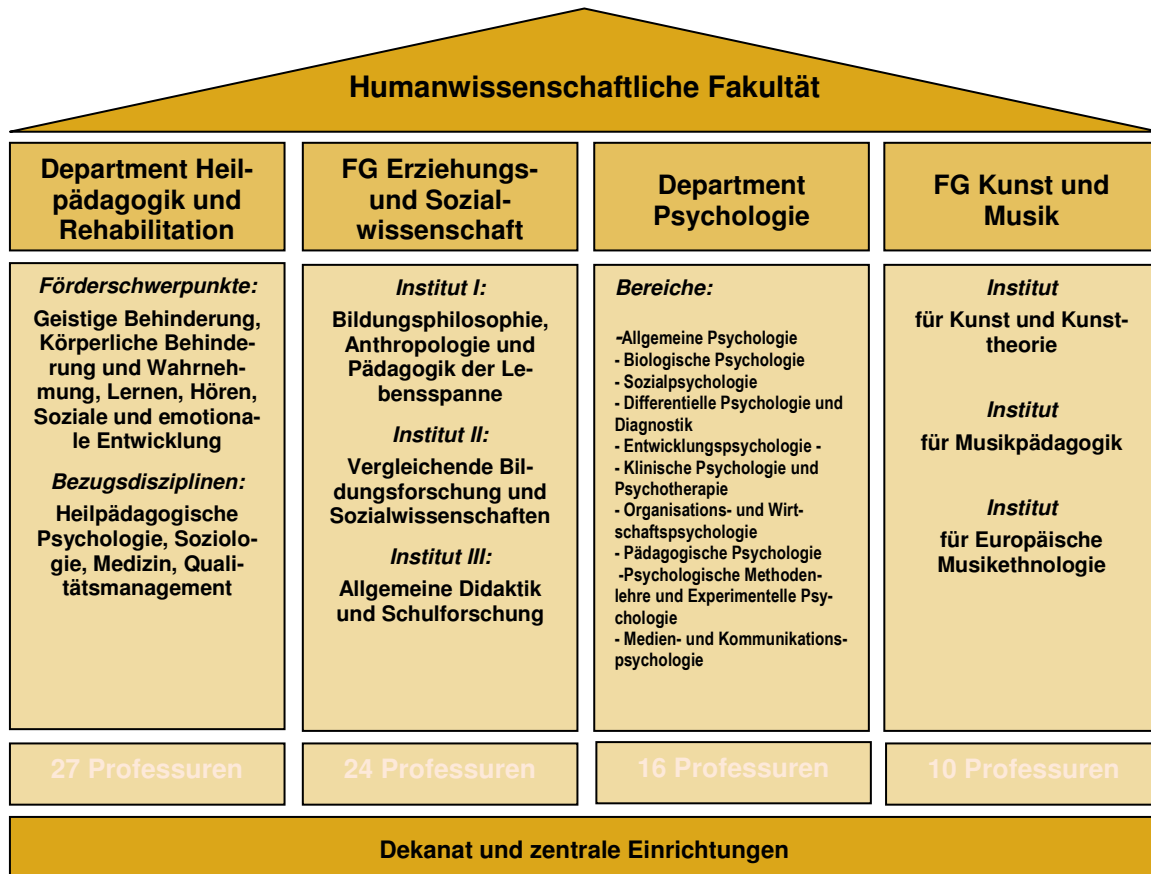
B 1.1 Forschung und Lehre in der Fakultät und in der Fachgruppe

Die Humanwissenschaftliche Fakultät wurde am 1. Januar 2007 gegründet. Ziel des neuen Zuschnitts der Fakultäten war es, in der Humanwissenschaftlichen Fakultät die Fächer der Psychologie, der Erziehungs- und Sozial- sowie der Rehabilitationswissenschaften eng miteinander zu vernetzen und zusammen mit den künstlerischen Fächern Kunst, Musik und Ästhetische Erziehung den Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen in den Mittelpunkt der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung und der Gestaltung der Studiengänge zu stellen. Durch die Umstrukturierung der Universität zu Köln wurde eine fachliche Konzentration erreicht, die an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bewährte fachliche Ausrichtungen weiterführt, aber auch neue Orientierungen und Zuschnitte sowie Kooperationen über Fachgrenzen hinweg ermöglicht. Auf diese Weise präsentiert sich die Humanwissenschaftliche Fakultät als forschungsstarke Fakultät. Sie ist sichtbar in der Exzellenzinitiative vertreten und hat ihr Drittmittelaufkommen in den letzten Jahren deutlich gesteigert. In der Lehre nimmt sie mit den disziplinären und interdisziplinären Studiengängen – verbunden mit einem zukunfts-offenen Profil im Gesamtkontext der Universität – eine bedeutende Rolle ein. Gerade mit Blick auf die Reform der Lehrerausbildung im Bereich der Bildungswissenschaften lassen sich die Synergien der unterschiedlichen Fächer der Humanwissenschaftlichen Fakultät nutzen.

Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen für die vielfältigen Inhalte in Forschung und Lehre.

Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen:

- Heilpädagogik und Rehabilitation (27 Professuren, Department)
- Erziehungs- und Sozialwissenschaften (24 Professuren, 3 Institute)
- Psychologie (16 Professuren, Department)
- Kunst und Musik (10 Professuren, 3 Institute)



Von der Fakultät werden folgende Studiengänge bzw. Anteile in Studiengängen betreut:

- Lehramt an Grundschulen:
 - o Bildungswissenschaften
 - o Lernbereich Ästhetische Erziehung
 - o Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Leitfach Sozialwissenschaften)
 - o Unterrichtsfach Kunst
 - o Unterrichtsfach Musik
- Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen:
 - o Bildungswissenschaften
 - o Unterrichtsfach Kunst
 - o Unterrichtsfach Musik
 - o Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:
 - o Bildungswissenschaften
 - o FSP Hören und Kommunikation

- FSP Körperliche und motorische Entwicklung
- Unterrichtsfach Kunst
- Unterrichtsfach Pädagogik
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
- Lehramt an Berufskollegs:
 - Bildungswissenschaften
 - FSP Hören und Kommunikation
 - FSP Körperliche und motorische Entwicklung
 - FSP Lernen
 - FSP Soziale und emotionale Entwicklung
 - FSP Sprache
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung:
 - Bildungswissenschaften
 - Erweiterungsfach Deutsche Gebärdensprache
 - FSP Geistige Entwicklung
 - FSP Hören und Kommunikation
 - FSP Körperliche und motorische Entwicklung
 - FSP Lernen
 - FSP Soziale und emotionale Entwicklung
 - FSP Sprache
 - Lernbereich Ästhetische Erziehung
 - Unterrichtsfach Kunst
 - Unterrichtsfach Musik

Hauptfachstudiengänge

- B.A. Erziehungswissenschaft, 1-Fach (seit 2007)
- B.A. Erziehungswissenschaft, 2-Fach (seit 2007)
- M.A. Erziehungswissenschaft, 2-Fach, forschungsorientiert (seit 2010)
 - Masterfach Allgemeine Erziehungswissenschaft
 - Masterfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit
 - Masterfach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung
 - Masterfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung
 - Masterfach Rehabilitationswissenschaften

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

- M.A. Interkulturelle Kommunikation und Bildung, 1-Fach, forschungsorientiert (seit 2011)
- B.A. Frühförderung, 1-Fach (seit 2013)
- B.A. Sprachtherapie (seit 2011)
- B.A. Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur (seit 2013)
- B.A. Musikvermittlung, 2-Fach (seit 2011)
- M.A. Musikvermittlung, 2-Fach, forschungsorientiert (geplant ab 2015)
- B.Sc. Psychologie, 1-Fach (seit 2007)
- M.Sc. Psychologie, 1-Fach, forschungsorientiert (seit 2010)
- M.Sc. Psychologie, 1-Fach, anwendungsorientiert (seit 2010)
- M.A. Rehabilitationswissenschaften, 1-Fach, forschungsorientiert (seit 2010)
 - Schwerpunkt Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit (geplant ab 2015)
 - Schwerpunkt Jugendhilfe und Soziale Arbeit
 - Schwerpunkt Prävention und berufliche Rehabilitation
 - Schwerpunkt Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie
 - Schwerpunkt Organisationsentwicklung in der Rehabilitation
 - Schwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung
 - Schwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung
 - Schwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
 - Schwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- M.Sc. Versorgungswissenschaft, 1-Fach, forschungsorientiert (geplant ab 2015)

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät (HF) waren zu Beginn des Wintersemesters 2013/14 knapp 8.000 Studierende eingeschrieben, zuzüglich der Lehramtsstudierenden, die an den Fakultäten ihres ersten Hauptfachs eingeschrieben sind. Insgesamt standen ca. 18.000 Studierenden Lehrangebote der Humanwissenschaftlichen Fakultät offen.

B 1.2 Berufs- und Forschungsbezug der Studiengänge

Die Lehrerbildung ist traditionell das größte Standbein der Fakultät in der Lehre, soll und wird es auch bleiben; an der Humanwissenschaftlichen Fakultät studieren zukünftige Lehrer_innen für alle Schulformen (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium und Gesamtschule, Berufskolleg und sonderpädagogische Förderung).

Die außerschulischen BA/MA-Studiengänge in den Fächern Erziehungswissenschaft, Frühförderung, Musikvermittlung, Intermedia, Psychologie, Rehabilitationswissenschaften mit unterschiedlichen Profilen qualifizieren für ein umfangreiches Berufsspektrum.

Die Bachelorstudiengänge in Psychologie und Erziehungswissenschaft haben im Wintersemester 2007 begonnen; die Masterstudiengänge starteten entsprechend im Wintersemester 2010 mit der ersten Kohorte, die die Bachelorstudiengängen abgeschlossen hatte. Die Lehramtsstudiengänge nach LPO 2003 wurden im Wintersemester 2011/12 auf Bachelorstudiengänge und mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 auf Masterstudiengänge umgestellt. Insbesondere bei der curricularen Planung des Bachelor- und Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft waren die geplanten neuen BA/MA-Studiengänge im Lehramt bereits berücksichtigt worden. Dies wurde von Seiten der Fakultät im seinerzeitigen Akkreditierungsprozess auch deutlich gemacht. Die teilweise Parallelführung von akademischen Fachstudien und Unterrichtsfächern verwirklicht den Anspruch polyvalenter Studiengänge. Sie sollte es den Studierenden erlauben, nach Absolvierung des Bachelors vom Lehramtsstudium in einen akademischen Master zu wechseln, falls die Perspektive auf das Berufsbild Lehrer/in aufgegeben wird. Ebenso sollte es für Absolventinnen und Absolventen des akademischen Bachelor leicht möglich sein, ins Lehramt zu wechseln.

Zur Unterstützung des Übergangs von Hochschule in außeruniversitäre Berufe wurde an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der „Career Service Studierende & Arbeitswelt“ (CS S&A; ehemals „Student und Arbeitswelt“ an der früheren Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der UzK) weitergeführt und ausgebaut. Ziel der verschiedenen, anwendungsorientierten und berufsorientierten Angebote des CS S&A ist es, Studierende der Fakultät dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit frühzeitig zu entwickeln. Das Projekt ist eng mit dem Professional Center der Universität zu Köln vernetzt und verfolgt das Ziel, den Studierenden der HF schon während des Studiums durch ein breites Spektrum von Angeboten die Möglichkeit zur frühzeitigen Berufsorientierung und zielgerichteten Qualifizierung zu bieten, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Arbeitsmarktchancen zu optimieren. Die Unterstützungsfunktion füllt der CS S&A mit Hilfe eines ausgefeilten Konzeptes aus, das alle Module der Career Service Arbeit enthält.

Die Angebote umfassen für alle Studierenden der Fakultät:

- Information (z. B. Bibliothek und Datenbank zu berufsspezifische Themen, Praktikaberichte)
- Beratung (z. B. Bewerbungsmanagement)
- Qualifizierung (z. B. EDV-Trainings, Bewerbungs- und Projektmanagement)
- Kontaktmanagement (z. B. Profit-/Nonprofit-Kontakte zu Unternehmen für Praktika, studentische Jobs, Projektarbeiten)

Um Praxiserfahrungen z. B. durch Praktika oder studentische Jobs sammeln zu können, sind eine sehr gute Beratung und zudem professionelle Bewerbungsunterlagen unerlässlich. Daher sind Hilfestellungen rund um das Thema Bewerbungsmanagement ein besonderes Anliegen des CS S&A. Der Career Service bietet zum Beispiel in einer curricular verankerten Lehrveranstaltung Kompaktangebote zum Thema Bewerbungsmanagement sowie umfangreiche Literatur speziell dazu an. Das Angebot wird erweitert durch zwei Tutorinnen, die in wöchentlichen Sprechstunden individuelle Beratungen anbieten. Außerdem können die Studierenden auf umfangreiche Firmenkontakte zurückgreifen, die in Zukunft durch die Einrichtung einer computergestützten Datenbank noch benutzerfreundlicher zu handhaben sein werden. Das Konzept des Career Service S&A umfasst die individuelle Beratung und zielgerichtete Qualifikationsmöglichkeiten rund um die berufliche Orientierung. Im Sinne der „Peer-

to-Peer“-Beratung stehen tutorielle Beratungsangebote in den Bereichen Bewerbungs- und Kontaktmanagement zur Verfügung, die aus dem Blickwinkel von Studierenden einen Überblick über berufliche Wege und Chancen aufzeigen sollen. Ein engmaschiges Netz an Unternehmens- und Institutionskontakten kann für eine gezielte Job- und Praktikumsberatung in Anspruch genommen werden, das langfristig qualitative Kooperationen ermöglicht, darüber hinaus aber auch zur kurzfristigen Vermittlung bereitsteht. Zusätzlich wird als digitaler Verbreitungsweg ein Newsletter versendet, um möglichst vielen Studierenden aktuelle Praxisangebote sowie berufsrelevante Informationen zukommen zu lassen. Gleichzeitig werden in den meisten Studiengängen Veranstaltungen durch Praktiker vervollständigt, um so den Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder ihres Studiengangs zu ermöglichen.

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Qualifikation wurde mit Beginn des Jahres 2014 unter dem Dach der Albertus Magnus Graduiertenschule die fakultätseigene Graduiertenschule „Vielfalt und Wandel gestalten“ mit einem interdisziplinären Forschungsprofil gegründet. Grundlagen- und angewandte Forschung aus den Disziplinen Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Heilpädagogik, Rehabilitationswissenschaften, Psychologie sowie Kunst und Musik sollen transdisziplinär den Doktorandinnen und Doktoranden neue Forschungsperspektiven eröffnen. Neben einer exzellenten Infrastruktur zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches werden allgemeine Angebote zum wissenschaftlichen Kompetenzerwerb mit intensiver individueller Betreuung kombiniert, um den Nachwuchswissenschaftler_innen optimale Startbedingungen für eine wissenschaftliche oder außeruniversitäre Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die Überschrift „Vielfalt und Wandel gestalten“ integriert hierbei Forschungsthemen der HF, die sich mit den gesellschaftlichen und individuellen Herausforderungen des demographischen Wandels befassen. Die rasanten Veränderungen in einer globalisierten Welt haben u.a. ökonomische, ökologische und technologische Konsequenzen, die die menschlichen Lebensumstände tiefgreifend verändern. Zudem zeigt sich in westlichen Industrieländern ein klarer demografischer Wandel. Hieraus ergeben sich zentrale Forschungsfragen nach den Bedingungen von Gesundheit in allen Lebensphasen oder der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit im Alter unter erschwerenden Lebensbedingungen, aber auch Fragen nach Globalisierung und interkulturellem Heterogenitätsmanagement in Gesellschaft und Schule, neue Technologien und Medien für Menschen mit Behinderungen oder soziale und kognitive Bedingungen lebenslangen Lernens.

Darüber hinaus stellt die forschungsstarke Ausrichtung der Fakultät eine optimale Basis für Studierende dar, sich an laufenden Forschungsprojekten zu beteiligen und erste Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Entsprechend steht in allen Studiengängen an der HF eine fundierte Methodenausbildung im Vordergrund. Ein solches Rüstzeug stellt die wesentliche Basis für eine erfolgreiche Berufstätigkeit sowohl im universitären als auch im außeruniversitären Bereich dar.

B 1.3 Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Im Zentrum der Ausbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät steht menschliches Verhalten, Erleben und Handeln. Zum einen geht es hierbei um die Beschäftigung mit den Mechanismen und Bedingungsfaktoren, die menschlichem Verhalten, Erleben und Handeln zugrunde liegen. Zum zweiten geht es um das Verstehen historischer und aktueller Entwicklungen, die menschliches Verhalten beeinflussen. Insbesondere wird hier geübt und verinnerlicht, auch in weiteren Lebensphasen und vielfältigen Kontexten pädagogische, soziale und kulturelle Herausforderungen zu erkennen und durch flexible Reaktionsweisen zu bewäl-

tigen. Eine wertschätzende Haltung gegenüber individueller und gesellschaftlicher Differenz wird hierbei zum Alltag.

Die Studiengänge der HF stellen folglich in ihrem Ausbildungs- und Forschungsbezug den Menschen in den Mittelpunkt. Gemeinsam ist allen Fächern dabei der aktuelle Bezug zu den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Studierenden lernen, in der real existierenden Vielfalt bewusst gestaltend zu handeln und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Sie nehmen diese bewusst als veränder- und gestaltbar wahr.

Die kritisch-reflexive Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien und der sichere Umgang mit aktuellen methodischen Zugängen zu traditionellen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation ist im Ausbildungsprofil der Fakultät verankert. Die Studiengänge befähigen zu wissenschaftlicher Bearbeitung und theoretischer Durchdringung von Fragestellungen im zukünftigen beruflichen Handeln. Die Vielfalt und die Verzahnung der Fachrichtungen und Studiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät bieten hierzu durch die Vermittlung der in ihren Modulhandbüchern verankerten Ziele und Kompetenzen die Voraussetzung zu einer bestmöglichen Vorbereitung der Absolvent_innen auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

B 2. Internationalisierungsprofil der Fakultät und der Fachgruppe

Studiengänge mit MINDESTSTANDARDS der internationalen Anteile	Studiengänge mit ZUSÄTZLICHEN internati- onalen Anteilen	Studiengänge mit OBLIGATORISCHEN internationalen Anteilen
Alle im Cluster 17 vorgestellten Studiengänge erfüllen die Mindeststandards		

a) Förderung der Internationalisierung des Studienangebots auf Fakultätsebene.

Der Humanwissenschaftlichen Fakultät fällt im Rahmen der Internationalisierung von Forschung und Lehre zusammen mit der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln naturgemäß ein ganzes Spektrum spezifischer Aufgaben zu, wie etwa die Vermittlung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, die Sensibilisierung für Kultur sowie für Fremd- und Eigenwahrnehmung (gewährleistet z.B. durch einerseits das Center of Diversity Studies und andererseits durch den Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung). Darüber hinaus sind die einzelnen Fachgruppen (Departments) mit der fachspezifischen Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten der Studierenden und deren individuelle Betreuung betraut. Auslandsaufenthalte, insbesondere die verschiedenen ERASMUS-Programme, werden durch das Zentrum für Internationale Beziehungen betreut (Leitung: PD Dr. Stefan Neubert).

Die innerhalb der Fakultät angebotenen Studiengänge verfolgen zudem unterschiedliche Konzeptionen der internationalen Profilierung. In den meisten Studiengängen werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, Auslandsaufenthalte werden empfohlen; im Ausland erbrachte Leistungen werden anerkannt (entsprechende der Lissabonner Anerkennungskonvention vom 11.4.1997). Die Internationalisierung des Studienangebots der Fakultät ist in den letzten Jahren zudem durch die Veranstaltung KLIPS-basierter internationaler

Workshops (2008-2011), die in der Regel in englischer Sprache und unter Leitung von internationalen Gastwissenschaftlern oder Gastwissenschaftlerinnen durchgeführt wurden, sowie durch eine stärkere Internationalisierung der Summer-School-Programme (2012-2013) intensiviert worden. Des Weiteren können Studierende z.B. im Rahmen der bestehenden ERASMUS-Kontakte Auslandsstudien durchführen. Durch die Beteiligung der Fakultät am PROMOS-Programm und damit einhergehende intensivierte Informations- und Werbungsmaßnahmen ist es zudem in den letzten Jahren gelungen, mehr Studierende für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im nichteuropäischen Ausland zu gewinnen und bei der erfolgreichen Beantragung eines DAAD-Stipendiums zu unterstützen. Insgesamt machen aber die BA-Studierenden von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes noch wenig Gebrauch. Lediglich 8,5% der befragten Absolventinnen und Absolventen realisierten im Rahmen ihres Studiums ein Auslandssemester, ein Praktikum im Ausland etc. Ursache hierfür könnte sein, dass die Studierenden der HF stärker als Studierende anderer Studiengänge darauf angewiesen sind, ihr Studium selbst zu finanzieren. Auch die Vereinbarkeit eines Auslandssemesters mit familiären Verpflichtungen stellt oftmals ein gravierendes Hindernis dar. Die Humanwissenschaftliche Fakultät wird die Unterstützungsangebote in diesem Bereich ausbauen, um so den Anteil von Studierenden zu steigern, die während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt realisieren.

Die Institute der Fachgruppe Kunst-Musik führen im Rahmen verbindlicher Lehrveranstaltungen regelmäßig Exkursionen ins Ausland (z.B. internationale Großausstellungen/Messen zeitgenössischer Kunst, Biennale Venezia, Art Basel etc.) durch. Die Lehrenden pflegen darüber hinaus verschiedene professionelle Kontakte zu internationalen Kolleginnen und Kollegen und bringen diese, wo es gewinnbringend erscheint, in die Lehre ein. Es gibt außerdem informelle, aber auch institutionelle Kooperationsbeziehungen mit internationalen Partnern und Institutionen.

b) Angaben zum Aufgabenprofil des Zentrums für internationale Beziehungen der Fakultät.

Die Personalausstattung des ZiB wurde im Zuge des Ausbaus der internationalen Kontakte der Humanwissenschaftlichen Fakultät verbessert. Waren vormals neben einer halben Mitarbeiterstelle lediglich die Stelle einer wissenschaftlichen Hilfskraft vorhanden, besteht das ZiB nun neben dem Leiter (A 15) zurzeit aus zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen mit je einer halben TVL-13-Stelle, sowie einer studentischen Hilfskraft.

Das ZiB betreut den Austausch von Studierenden und Lehrenden mit den im Folgenden aufgeführten Hochschulen im Ausland. Es berät Studierende und Lehrende in der Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten. Mit den folgenden Partnerhochschulen bestehen gegenwärtig im Zusammenhang mit ERASMUS-Verträgen Kooperationen auf der Ebene von Studierendenaustausch und *Teaching Staff Exchange*:

Belgien	Leuven	<u>Katholieke Universiteit</u>
England	London	<u>University of London</u>
Estland	Tallinn	<u>Tallinn University</u>

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

Finnland	Joensuu/ Savonlinna	<u>University of Eastern Finland</u>
Frankreich	Poitier	<u>Université de Poitier</u>
Griechen- land	Ioannina	<u>University of Ioannina</u>
Italien	Bologna	<u>Università di Bologna</u>
Italien	Bozen	<u>Freie Universität Bozen</u>
Italien	Rom	<u>Università degli Studi Roma Tre</u>
Lettland	Riga	<u>Universität Lettlands</u>
Luxemburg	Luxemburg	<u>Université du Luxembourg</u>
Niederlande	Groningen	<u>Universiteit Groningen</u>
Niederlande	Maastricht	<u>Universiteit Maastricht</u>
Österreich	Graz	<u>Karl-Franzens-Universität Graz</u>
Österreich	Graz	<u>PH Graz</u>
Österreich	Klagenfurt	<u>Alpen-Adria-Universität</u>
Österreich	Linz	<u>Pädagogische Hochschule Linz</u>
Osterreich	Wien	<u>Pädagogische Hochschule Wien</u>
Polen	Kielce	<u>Świętokrzyska Academy – Pedagogical University of Kielce</u>
Polen	Lodz	<u>Academy of Humanities and Economics</u>
Polen	Warschau	<u>University of Warsaw</u>
Portugal	Braga	<u>Universidade do Minho</u>
Schweden	Örebro	<u>Örebro Universitet</u>
Schweden	Stockholm	<u>Stockholms Universitet</u>

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

Spanien	Bilbao	<u>Universidad de Deusto – Deustuko Unibertsitateak</u>
Spanien	Cadiz	<u>University of Cadiz</u>
Spanien	Girona	<u>Universidad de Girona</u>
Spanien	Granada	<u>Universidad de Granada</u>
Spanien	Malaga	<u>Universidad de Málaga</u>
Spanien	Murcia	<u>Universidad de Murcia</u>
Spanien	Palma	<u>Universitat de les Illes Balears</u>
Türkei	Adana	<u>çukurova University</u>
Türkei	Eskisehir	<u>Anadolu University</u>
Türkei	Istanbul	<u>Bosporus University</u>
Türkei	Istanbul	<u>Marmara University</u>
Türkei	Istanbul	<u>Istanbul University</u>
Türkei	Istanbul	<u>Istanbul Bilgi University</u>
Tschechien	Prag	<u>Karls-Universität Prag</u>
Tschechien	Ústinad Labem	<u>Universitát Jana Evangelisty Purkyně v Ústí nad Labem (UJEP)</u>
Ungarn	Budapest	<u>Eötvös Loránd University</u>

Darüber hinaus bestehen Lehr- und Forschungskooperationen u.a. mit folgenden internationalen Partnerhochschulen:

- American University of Beirut, Lebanon
- Michigan State University, USA
- Pennsylvania State University, USA
- Southern Illinois University at Carbondale, USA
- Mbarara University, Uganda
- Université de Kinshasa, Demokratische Republik Kongo

In Abstimmung mit den gegenwärtigen Internationalisierungsstrategien der Universität insgesamt findet zudem eine Anbahnung internationaler Kooperationen und Netzwerkbildungen

jenseits von ERASMUS statt, dabei unter anderem in Hinblick auf die Standorte Indien, Südafrika und Türkei.

Beispielsweise steht das ZiB in kontinuierlichem Austausch mit dem Büro der Universität zu Köln in New Delhi (Indien) und der dortigen Leiterin Amisha Jain, um Möglichkeiten für Studien- und Praktikumsaufenthalte Kölner Studierender sowie Forschungs Kooperationen zu schaffen.

B 3. Geschlechtergerechtigkeit und Diversität

Bei der Gestaltung der Studiengänge an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt. Entsprechend orientiert sich die Entwicklung der Studiengänge an der Fakultät an Rahmenbedingungen, die ein zielorientiertes und selbstbestimmtes Lernen für alle ermöglichen. Es wird bei den Zulassungsverfahren auf Diskriminierungsfreiheit geachtet. In allen Prüfungsordnungen sind Härtefallregelungen verankert und es werden zielgruppenadäquate Beratungen angeboten. Die Integration von Gender- und Diversity-Studies in die Studiengänge wird nachdrücklich forciert. So engagieren sich Wissenschaftler_innen der Erziehungs- und Sozialwissenschaften in zentralen Einrichtungen wie dem Center for Diversity Studies (cedis, Leitung Jun.-Prof. Dr. Lisa Rosen) sowie den GeStiK (Gender Studies in Köln, Leitung Prof. Dr. Susanne Völker). Im Bereich der Gender Studies kann seit Sommersemester 2013 auf BA-Ebene ein Zertifikat Gender im Rahmen des Studiums Integrale oder als zusätzliche Leistung erworben werden. Seit Sommersemester 2013 wird aus den Mitteln des Fonds ‚Geschlechtergerechte Hochschule‘ ein zentraler Lehrauftragspool gefördert, in dem die Humanwissenschaftliche Fakultät auch mit zusätzlichen Veranstaltungen im Bereich der Gender Studies vertreten ist. Ein fakultäts- und hochschulübergreifender MA-Verbundstudiengang Gender Studies, der u.a. mit den Modulen von Studiengängen der Humanwissenschaftlichen Fakultät verzahnt wird, befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Wintersemester 2017/18 starten.

Darüber hinaus sind Gender and Diversity Studies in den Studiengängen der Humanwissenschaftlichen Fakultät explizit in dem Modul „Erziehung und Bildung unter den Bedingungen der Diversität“ (BA Erziehungswissenschaft) sowie im Aufbaumodul „Gesellschaftliche Herausforderungen II: Kulturelle Vielfalt und Differenz“ (UF Sozialwissenschaften) und in den Wahlpflichtmodulen „Interdisziplinarität in den Sozialwissenschaften: Migration und Diversität“ bzw. „Gender Studies“ verankert.

Das Mentoring-Projekt „First Generation Uni“ (Leitung Dr. Claudia Nikodem, Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Susanne Völker) unterstützt Studentinnen, die innerhalb ihrer Herkunftsfamilie als Erste ein Hochschulstudium absolvieren. Das mit dem Jenny-Gusyk-Gleichstellungspreis der Universität zu Köln ausgezeichnete Projekt stellt jeder Studierenden nicht nur eine Mentorin/einen Mentor zur Verfügung, sondern organisiert darüber hinaus Workshops zu universitäts- und studienrelevanten Themen, wie z.B. studentische Mitbestimmung in akademischen Gremien, Präsentationsformen, Rhetorik, Qualifizierungswege in der Universität etc. Zurzeit ist ein Drittmittel-Kooperationsprojekt mit dem Zentrum für Lehrer_innenbildung / ZfL sowie mit Jun.-Prof. Lisa Rosen, Dr. Claudia Nikodem, Prof. Dr. Elke Kleinau und Prof. Dr. Susanne Völker in der Beantragung, das Diversity und Gender-Aspekte und Ungleichheitsdimensionen aufgreift und über berufsbiographische Beratungen, ein peer-gestütztes Mentoringprogramm und spezielle Lehr- und Professionalisierungsangebote gezielt bildungsbenachteiligte Studierende in der Studieneingangsphase unterstützen soll. Da-

mit sind eine konzeptionelle Erweiterung und Verstetigung des Mentoringprojekts und seine Ausweitung auf männliche Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten konkret in Planung.

B 4. Prüfungsorganisation

Die Verantwortung für die Einhaltung der Prüfungsordnungen und ihrer Bestimmungen insgesamt tragen die Prüfungsausschüsse und ihre Vorsitzenden. Unterstützt wird die Arbeit in den Prüfungsausschüssen durch die Prüfungsämter der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Die Prüfungsämter der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind zum einen zuständig für die lehramtsbezogenen Studiengänge (Studium mit bildungswissenschaftlichem Anteil) und zum anderen für die Hauptfachstudiengänge (Erziehungswissenschaft/ Interkulturelle Kommunikation und Bildung, Intermedia/Musikvermittlung, Psychologie, Rehabilitationswissenschaften/Sprachtherapie).

Verantwortlich für die Organisation der Modulprüfungen sind die Prüferinnen und Prüfer in den Fachgruppen und Departments der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Die Organisation dieser Prüfungen erfolgt in der Fachgruppe Kunst/Musik für die verschiedenen Unterrichtsfächer in den jeweiligen Instituten und instituts- sowie fachgruppenübergreifend mit dem Arbeitsbereich Bewegungserziehung für den Lernbereich Ästhetische Erziehung.

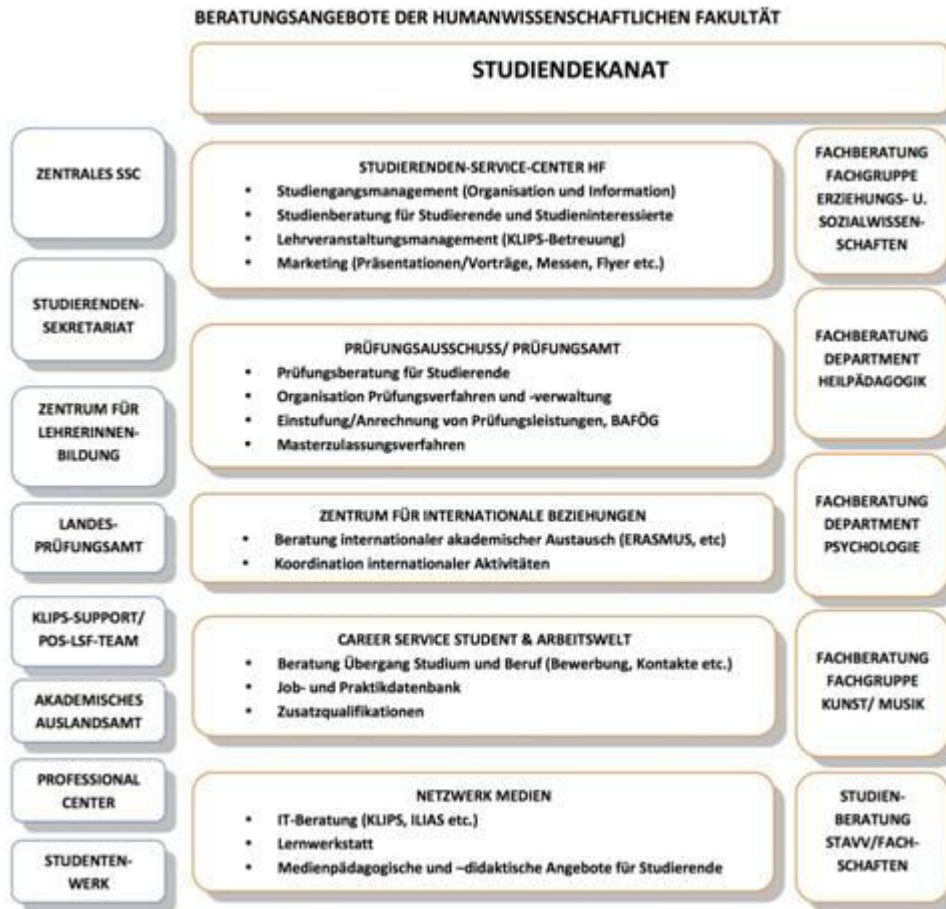
Die Prüferinnen und Prüfer werden in der Organisation der Prüfungen inkl. Bachelor- und Masterarbeiten zusätzlich von den Prüfungsämtern der Humanwissenschaftlichen Fakultät unterstützt. Die Prüfungsämter beraten die Prüferinnen und Prüfer hinsichtlich verschiedener Prüfungsverfahrensschritte, sichern die Bekanntgabe der Prüfungstermine und die Einhaltung ihrer An- und Abmeldefristen, zum Prüfungsrücktritt oder zu besonderen Prüfungsbedingungen eines vom zuständigen Prüfungsausschuss gewährten Nachteilsausgleichs.

Sämtliche Prüfungsverfahren werden über das campusweite elektronische Lehr- und Prüfungsmanagementsystem (CampusOnline) technisch unterstützt und verwaltet.

B 5. Beratung und Betreuung

Die für Studierende zentrale Beratungseinrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in studienorganisatorischen Fragen ist das Studierenden-Service-Center (SSC), welches sich in vier verschiedene Abteilungen untergliedert: SSC Pädagogik, SSC Psychologie, SSC Heilpädagogik, SSC Kunst/Musik. Alle SSC-Abteilungen organisieren zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase fachspezifische Erstsemesterberatungskurse. Im Rahmen dieser Kurse erhalten die Studienanfängerinnen und -anfänger zum einen grundlegende Informationen zum Studienaufbau und -verlauf sowie zur Studienorganisation. Zum zweiten werden dort alle Fragen rund um das Studium beantwortet. Die Verantwortung zur Organisation und Durchführung dieser Einführungskurse tragen die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierenden-Service-Center. Dabei werden sie im Sinne des Peer-Education-Ansatzes durch studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die i.d.R. Studierende des jeweiligen Studiengangs im höheren Fachsemester sind. Als ständige Beratungseinrichtung bietet das SSC zudem regelmäßige persönliche Sprechstunden an und ist auch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

B. Humanwissenschaftliche Fakultät



Prüfungsrelevante Beratungen erfolgen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter, die ebenfalls regelmäßige persönliche Sprechstunden anbieten oder telefonisch bzw. per E-Mail zu erreichen sind. Die Fachberatung erfolgt in den Fachgruppen und Departments (neben Professorinnen und Professoren insbesondere durch Akademische Räte und Studienräte im Hochschuldienst).

Das Zentrum für Internationale Beziehungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Leitung: PD Dr. Stefan Neubert) ist sowohl für die Beratung von Studierenden (Outgoings) zuständig, die ein Auslandssemester/ -aufenthalt planen, als auch für die Beratung und Betreuung der Studierenden (Incomings), die im Rahmen von Erasmus-Programmen ein Auslandssemester an der Humanwissenschaftlichen Fakultät absolvieren.

Für die Anrechnung/ Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sind die Prüfungsämter zuständig. Die Lissaboner Anerkennungskonvention ist in sämtlichen Prüfungsordnungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät eingearbeitet. Einen allgemein verbindlichen Kriterienkatalog für die Anerkennungspraxis existiert derzeit nicht, da die Anrechnung fachspezifisch erfolgt und sich die Anerkennungspraxis seit Einführung der Bachelor/Masterstudiengänge (2007) fachspezifisch entwickelt hat.

Seit der Einführung der ersten Bachelorstudiengänge im Jahr 2007 wurde das Beratungsnetz der Humanwissenschaftlichen Fakultät sukzessive auf- und ausgebaut, so dass inzwischen für alle Studiengänge der Fakultät spezifische Beratungsangebote im Bereich der SSCs und Prüfungsämter sowie auf Ebene der Fachgruppen und Departments bestehen.

Einführungsveranstaltungen finden zu Beginn eines jeden Studienseesters auf Universitäts-, Fakultäts-, Fach- und Lernbereichsebene statt. Sie geben den Erstseestern einen Überblick über Aufbau und Inhalte des Studiums. Sie stellen ihnen weitere fachliche Informationen zur Verfügung, beschreiben die Studiensituation und benennen die wesentlichen Anlaufstellen zur Orientierung. Im Kontext der Einführungsveranstaltung der Fakultät werden in Kooperation mit der Studierendenschaft (StAVV) Erstseestergruppen gebildet. Diese Gruppen werden von Studierenden höherer Fachseester als Tutoren/-innen betreut. Sie dienen dazu, eine erste Orientierung an der Hochschule zu bieten und aufkommende Fragen zu klären. Außerdem geht es darum, zentrale Einrichtungen frühzeitig kennen und nutzen zu lernen (Rechenzentrum, CIP-Pool usw.). Spezielle Schulungen zur Nutzung der Universitäts- und Fakultätsbibliotheken finden ebenfalls in den ersten Semesterwochen statt.

In den Informationsveranstaltungen für Erstseester in der Fachgruppe Kunst/Musik sind die entsprechenden Fachschaften aktiv eingebunden.

Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrem Studium ergeben, und bei Problemen an den Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Prof. Dr. Hansen, wenden. Prof. Dr. Hansen vertritt die Professur für Didaktik in schulischen und vorschulischen Rehabilitationsfeldern und gehört dem Department für Heilpädagogik und Rehabilitation der Humanwissenschaftlichen Fakultät an. Prof. Hansen und der Koordinator für die Belange von Studierenden mit Behinderung, Dipl.-Päd. Faßbender, verstehen ihre Aufgabe als „einen Beitrag zur Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker an der Universität zu Köln“. Nach ihrem Selbstverständnis werden sie insbesondere dann aktiv, wenn sie das Prinzip der Chancengleichheit bedroht oder verletzt sehen. Die Humanwissenschaftliche Fakultät ist bemüht, Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu unterstützen. Das Studierenden-Service-Center und die Prüfungsämter der Humanwissenschaftlichen Fakultät beraten Studierende mit Behinderung über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, wie er in den Prüfungsordnungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät in § 17 Abs. 1 geregelt ist: „Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen. Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Prüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden.“

B 6. Gemeinsame Aspekte der Qualitätssicherung

B 6.1 Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Strategischen Qualitätsmanagements der Universität zu Köln werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fakultäten getroffen. Die an die Vereinbarungen gekoppelten Mittel betreffen sowohl einen Teil der Qualitätsverbesserungsmittel als auch der Landesmittel.

Folgende Bereiche werden im Sinne der

Koordination von Zielen innerhalb der Universität sowie der strategischen Entwicklung der Universität durch Zielvereinbarungen gesteuert:

- I. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs
- II. Gender
- III. Lehre
- IV. Internationalisierung der Lehre
- V. Management/Organisation

Im Rahmen der Modellakkreditierung wurde ein Verständigungsprozess über die Abstimmung übergreifender Aspekte der Organisation und Struktur sowie der Qualitätssicherung von Lehre und Studium ermöglicht. Die Humanwissenschaftliche Fakultät folgt hiermit der dem (Re-)Akkreditierungsprozess zugrunde liegenden Idee, die Akkreditierung der Fach- und Lehramtsstudiengänge zu synchronisieren und isolierte Fachlösungen oder Doppelungen von Prozessen zu vermeiden.

Die Hochschule hat sich im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform zur Systematisierung der studentischen Lehrevaluation in sämtlichen Fächern verpflichtet. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht hierbei dem Dekanat. Dieses ist im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet, jährlich dem Rektorat Bericht zu erstatten.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät, Herrn PD Dr. Karduck.

Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend, aktuell wieder im Wintersemester 2013/14. Hierzu wurden von den ca. 1500 Veranstaltungen, die die Humanwissenschaftliche Fakultät im Wintersemester 2013/14 anbietet, ca. 700 Veranstaltungen ausgewählt. In allen Veranstaltungen finden die Befragungen der Studierenden jeweils in der Sitzung in der drittletzten Veranstaltungswoche statt (Blockveranstaltungen am Ende des Blocks). Es werden Rückmeldungen zu den Veranstaltungen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben.

Der quantitative Teil umfasst neben den üblichen Sozialdaten (Geschlecht, Studienfach, Fachsemester) 23 Items in Form von vorformulierten Aussagen, zu denen die Studierenden ihre Zustimmung in fünf Abstufungen auf einem maschinenlesbaren Vordruck eintragen können. Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Die Auswertungen weisen neben einer zusammenfassenden, parametrischen Beschreibung auch eine grafische Aufbereitung der Häufigkeitsverteilungen aus und werden den Dozierenden im pdf-Format via Mail zugestellt. Die qualitativen Rückmeldungen der Studierenden in Form von frei formulierten Aussagen werden nicht zentral gesammelt und verbleiben bei den Dozierenden.

Seit dem Wintersemester 2008/09 erfolgt der gesamte Auswertungsprozess am Wochenende nach der Evaluationswoche: Die Auswertungen stehen den Dozent_innen somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu besprechen.

Insgesamt zeigen sich die Studierenden mit den Veranstaltungen und den Lehrpersonen in hohem Maße zufrieden, wobei Veranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl erwartungsgemäß besser bewertet werden als Vorlesungen. Die größten Unterschiede zu Gunsten von Seminaren, Übungen und ähnlichen Formaten zeigen sich folglich auch hinsichtlich der Förderung der aktiven Mitarbeit sowie der persönlichen Einschätzungen zur Berufsrelevanz der Veranstaltung.

Die didaktische Umsetzung, den Lerneffekt sowie den Einblick in das Themengebiet haben die Studierenden durchweg positiv bewertet, während die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen als eher hoch empfunden werden. Die Tendenz dieser Befunde gilt sowohl für Erhebungen mit verpflichtender als auch mit freiwilliger Teilnahme, wobei im letzteren Fall Effekte durch die Selbstselektion der Teilnahme zu vermuten sind.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Studiendekanin, Prof. Dr. Haider, eingerichtet. Das Ziel ist hierbei, die Evaluation von Lehrveranstaltungen stärker darauf zu fokussieren, ob und inwieweit die in den Modulhandbüchern beschriebenen Ziele und Kompetenzen in den Lehrveranstaltungen realisiert werden. Ein hierauf ausgerichtetes Instrument wird aktuell an der Humanwissenschaftlichen Fakultät entwickelt.

Darüber hinaus wird die in der ehemaligen erziehungswissenschaftlichen Fakultät begonnene Lernumfeldevaluation im Rahmen der zentralen Evaluation der Universität zu Köln weitergeführt. Diese beinhaltet u.a. die Erfassung der folgenden Punkte:

- Ausbildungsinhalte/Curriculum
- Studienangebot
- Studienaufwand
- Abstimmung von Lehrinhalten und den Zeitfenstern der Lehrangebote
- Ausfälle (Veranstaltungen/ Dozenten)
- Ausstattung (z. B. Technik, Bibliothek, Arbeitsräume für Studierende)
- Finanzielle Aufwendungen für die Lehre

An der Humanwissenschaftliche Fakultät ist im Wintersemester 2007/08 ein Hochschuldidaktisches Zentrum (ZHD, Leitung Dr. Dirk Rohr) eingerichtet worden, welches zum Ziel hat, die Qualität der Lehre und des Lernens zu entwickeln, zu sichern und zu verbessern. Das Angebot des ZHD wurde aufgrund großer Nachfrage seitdem kontinuierlich ausgeweitet. Das ZHD konzentriert sich auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden sowie die Organisation von Leistungen und Angeboten zur Ausbildung, Vertiefung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Kompetenzen. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung stellt das ZHD Lehrenden und insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern qualifizierte Unterstützung in der Entwicklung eines persönlichen Lehrverständnisses und -profils bereit. Insbesondere das Basismodul "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule" wird seit Bestehen des ZHDs mehr und mehr nachgefragt, insbesondere auch von Lehrenden anderer Fakultäten. Zum Programm gehört auch die Vermittlung innovativer Lehr-Lernmethoden (z. B. Blended Learning) und die Unterstützung mit elektronischen Medien (e-Learning). Weiterhin werden am ZHD studentische Tutorinnen und Tutoren aus- und weitergebildet. Darüber hinaus wird

auf der Ebene kollegialer Supervision die Gestaltung und Umsetzung universitärer Lehre diskutiert und unter Rückbezug auf das eigene methodisch-didaktische Handeln reflektiert.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik bietet Lehrenden und interessierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“, welches mit einer Zertifizierung abgeschlossen werden kann. Zusammen mit dem Netzwerk Hochschuldidaktik NRW wurde 2010 das zweite bundesweite Treffen von Einrichtungen für Hochschuldidaktik organisiert und moderiert.

Das Programm zur Ausbildung und Vertiefung von Lehrkompetenzen wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Neben der Durchführung von hochschuldidaktischen Workshops liegt der Schwerpunkt des ZHD auf der Entwicklung und Verwirklichung von arbeitsbezogenen Angeboten, die sich möglichst leicht in den Hochschulalltag integrieren lassen und insbesondere Prozesse des Peer Learning und der kollegialen Beratung fördern.

Der Peer-Learning-Ansatz ist ein Fokus des ZHD – in Forschung und Praxis. Umgesetzt wird dieser Ansatz in Kollegialen Hospitationen, Kollegialen Fallberatungen, Einzelcoachings sowie Einzel- und Teamsupervisionen.

Das Angebot des ZHD richtet sich in erster Linie an die Lehrenden der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ca. 600), doch auch die wissenschaftlich Beschäftigten aller Fakultäten der UzK können die Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik zur Professionalisierung der Lehrkompetenz nutzen – und nehmen dies auch vermehrt wahr.

B 6.2 Verantwortlichkeiten und Kommunikation in der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module wird durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen realisiert. Hier wird auch sichergestellt, dass importierte Module von den Studierenden sinnvoll besucht werden können. In Informationsveranstaltungen zu den Studiengängen werden die Studierenden über den Studiengang und etwaige Veränderungen informiert.

Die SSCs kommunizieren die wesentlichen Aspekte und Ziele des Studiengangs. Diese sind in der Regel auch als Leitfaden verfügbar. Zusammen mit den Prüfungsämtern der Fächer betreuen sie die Webseiten, auf denen Modulhandbücher und Prüfungsordnungen verfügbar sind. Veränderungen und Aktualisierungen der Studiengänge werden auf den Webseiten der Prüfungsämter und der SSCs veröffentlicht.

Im Zuge der Modellakkreditierung der Studiengänge an der UzK wird der Austausch von Modulen innerhalb verschiedener Studiengänge deutlich erleichtert, da zum einen die Prüfungsordnungen der Fächer an der HF vereinheitlicht wurden und zum zweiten in der Regel nur noch gesamte Module ausgetauscht werden. Dies bedeutet, dass die Studierenden in polyvalenten Modulen zwar aus unterschiedlichen Fächern kommen, aber innerhalb der Module nicht mehr wie bisher eine Binnendifferenzierung nach Studienfächern vorgenommen werden muss. Dies erhöht die Transparenz sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden. Polyvalente Module werden nur innerhalb der Bachelor- oder der Masterstudiengänge ausgetauscht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird derzeit nur innerhalb der Studiengänge sichergestellt. Bei Verbundstudiengängen kann dies zurzeit nur für studienrelevante Pflichtvorlesungen realisiert werden.

B 7. Fachspezifische personelle und sächliche Ressourcen**B 7.1 Professuren und akademische Mitarbeiter/innen**

Fachgruppe Kunst und Musik				
C3	Musikwissenschaft	30.09.2024	9	Eichhorn
C3	Ästhetische Theorie und Praxis der Textildwissenschaft	28.02.2021	9	Helmhold
W2	Musik und ihre Didaktik	31.03.2041	9	Keden
C3	Künstlerische Studien unter besonderer Berücksichtigung der Malerei	28.02.2018	9	Leverkühne
W2	Kunst und ihre Didaktik mit dem Schwerpunkt Kunstpädagogik und Didaktik	29.02.2032	9	Meyer
W1	Europäische Musikethnologie	30.11.2017	4	Näumann
W3	Bildungstheoretische und konzeptuelle Grundlagen der Musikdidaktik	28.02.2014	9	N.N.
C4	Kunst und ihre Didaktik mit dem Schwerpunkt Kunsttheorie	28.02.2017	9	Schuhmacher-Chilla
W1	Medienästhetik (Schwerpunkt Musik)	30.09.2016	4	Moormann
W2	Disziplinüberschreitende künstlerisch - mediale Praxis und Theorie	31.3.2019	9	Nimmerfall

Lernbereich Ästhetische Erziehung:

Bei der Erstakkreditierung im Jahr 2010 wurde der Studiengang Ästhetische Erziehung (Sonderpädagogik und Grundschule) für insgesamt 15 Studierende pro Studienjahr geplant.

Wegen extrem starker Nachfrage und mit den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II stieg die anvisierte Aufnahmezahl auf 100 Studierende pro Jahr (35 SoSe; 65 WiSe).

Die realen Einschreibungen lagen von Anfang an (z.B. WiSe 11/12= 141 Immatrikulationen) weit über diesen Planungen, sodass zum derzeitigen Sommersemester insgesamt zirka 500 Studierende für den Lernbereich eingeschrieben sind (siehe Datenanhang E 5.1.2; E 5.2.2). Den unerwarteten Studierendenzahlen wurde mit der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter (siehe Personalressourcen), der Beauftragung von Lehrenden, insbesondere für den Bereich interdisziplinärer Praxen, sowie der Aufstockung der finanziellen Mittel, der Einrichtung einer Koordinationsstelle und der Anmietung zusätzlicher externer Räume begegnet.

Um der großen Nachfrage des Lernbereichs Rechnung zu tragen und das Studienangebot, das es in NRW zurzeit nur an diesem Hochschulstandort gibt, noch stärker fachlich wissen-

schaftlich zu profilieren, ist die Einrichtung einer spezifisch ausgerichteten (W2-)Professur wünschenswert. In ersten Gesprächen innerhalb der Fakultät zeichneten sich auf der Ebene von Strukturplänen positiv optimistische Prognosen hinsichtlich dieser Pläne ab. Die Implementierung einer wissenschaftlichen Leitung zu Beginn der Masterphase mit dem Praxissemester wäre wichtig, um das innovative Angebot auch nach außen hin erfolgreich zu vertreten, da es derzeit noch kein Pendant und keine Gegenstellen in den Schulen und den Zentren für schulische Lehrerbildung gibt.

Kunst nach Studiengängen:

Daten siehe E.1.1 bis E 4.4.1

**Professoren/innen, Akademischer Räte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
Institut für Kunst und Kunsttheorie**

Stelle	Denomination	Lehrdeputat gesamt	Lehrdeputat für die vorliegenden Studiengänge	Bediente (Teil-)Studiengänge
C 4 (unbefristet) Prof. Dr. Doris Schuhmacher-Chilla	Kunst und ihre Didaktik mit dem Schwerpunkt Kunsttheorie und Bildende Kunst des 20. / 21. Jh.	9 SWS	9 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe
C 3 (unbefristet) Prof. Dr. Heidi Helmhold	Textilgestaltung mit dem Schwerpunkt ihrer Ästhetischen Theorie, Didaktik und Praxis	9 SWS	7 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung Gs, SoPäd
C 3 (unbefristet) Prof. Silke Leverkühne	Kunst und ihre Didaktik mit dem Schwerpunkt Künstlerische Praxis: Malerei	9 SWS	9 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung Gs, SoPäd
W 2 (unbefristet) Prof. Dr. Torsten Meyer	Kunst und ihre Didaktik mit dem Schwerpunkt Kunstpädagogik/Didaktik	9 SWS	5 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

				Gs, SoPäd Intermedia
TVL E14 (unbefristet) L.f.b.A in der Stellung eines OStR. i. H. Dr. Peter Foos	Kunstpädagogik	13 SWS	13 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung Gs, SoPäd
A 15 (unbefristet) StD. i. H. Margit Schmidt	Künstlerische Praxis (Schwerpunkt: Grafik)	13 SWS	13 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung Gs, SoPäd
A 14 (unbefristet) OStR i. H. Dr. Rudolf Preuss	Kunstdidaktik Intermedia	6,5 SWS	3,5 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Intermedia
TV-L E13 (befristet) L.f.b.A Julia Ziegenbein	Kunstdidaktik Ästhetische Erziehung	6 SWS	6 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung Gs, SoPäd
TV-L E13 (befristet) L.f.b.A Julia Dick	Künstlerische Praxis Ästhetische Erziehung	6,5 SWS	6,5 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästhetische Erziehung Gs, SoPäd

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

TV-L E13 (unbefristet) L.f.b.A Rainer Barzen	Künstlerische Praxis (Schwerpunkt: Plastik)	13 SWS	13 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästheti- sche Erziehung Gs, SoPäd
TV-L E13 (1/2) (unbefristet) L.f.b.A Dr. Thomas Blisniewski	Kunsttheorie	6,5 SWS	6,5 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe
TV-L E13 (1/2) (befristet) L.f.b.A Ingo Werner	Künstlerische Praxis (Schwerpunkt: Foto- grafie)	6,5 SWS	6,5 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästheti- sche Erziehung Gs, SoPäd
TV-L E13 (1/2) (befristet) WiMi / Prom. (Prof. Schuma- cher-Chilla)	Kunsttheorie	2 SWS	2 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe
TV-L E13 (1/2) (befristet) WiMi / Prom. (Prof. Schuma- cher-Chilla)	Kunsttheorie	2 SWS	2 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe
TV-L E13 (1/2) (befristet) WiMi / Prom. (Prof. Meyer)	Kunstdidaktik	2 SWS	2 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästheti- sche Erziehung Gs, SoPäd

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

TV-L E13 (1/2) WiMi / Prom. (Prof. Helmhold)	Ästhetischen Theorie, Didaktik und Praxis	2 SWS	2 SWS	Bachelor/Master Lehramt Kunst Gs, HRGe, SoPäd, GymGe Bachelor/Master Lernbereich Ästheti- sche Erziehung Gs, SoPäd bis 2014 Textilge- staltung
Summe		115 SWS	106 SWS	

Professoren/innen, Akademischer Räte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

Institut für Musikpädagogik

Stelle	Denomina- tion	Lehrdepu- tat gesamt	Lehrdeputat für den vorliegen- den Studien- gang	Bediente (Teil)Studiengänge
C 3 (unbefristet) Prof. Dr. Andre- as Eichhorn	Musikwis- senschaft	9 SWS	9 SWS	Lehramt Musik Lernbereich Ästheti- sche Erziehung Musikvermittlung
W 2 (unbefristet) Prof. Dr. Helmke Jan Keden	Musikpäda- gogik	9 SWS	9 SWS	Lehramt Musik Musikvermittlung
W 3 (unbefristet) N. N.	Musikpäda- gogik	9 SWS	9 SWS	Lehramt Musik Musikvermittlung Lernbereich Ästheti- sche Erziehung
W 1 (befristet bis 2017) Prof. Dr. Klaus Näumann	Musikethno- logie	5 SWS	5 SWS	Lehramt Musik Musikvermittlung
W 1 (befristet bis 2019) Prof. Dr. Peter Moormann	Medienäs- thetik	4 SWS	4 SWS	Intermedia
LfbA unbefristet Dr. Ludger	Musikpäda- gogik	13 SWS	13 SWS	Lernbereich Ästheti- sche Erziehung

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

Kowal-Summek				
LfbA (befristet bis 2016) Sara Hubrich	Musikpädagogik	6,5 SWS	6,5 SWS	Lernbereich Ästhetische Erziehung
Abg. L. Sonja Fritz	Musikpädagogik	13 SWS	13 SWS	Lehramt Musik Lernbereich Ästhetische Erziehung
WMA ½ TVL 13 (befristet bis 2015) Stefanie Rogg	Musikpädagogik	2 SWS	2 SWS	Lehramt Musik
WMA ½ TVL 13 (befristet bis 2015) Martin Weber	Musikpädagogik	2 SWS	2 SWS	Lehramt Musik
WMA ½ TVL 13 (befristet bis 2015) Christiane Flämig	Musikpädagogik	2 SWS	2 SWS	Lehramt Musik
2 WMA ½ TVL 13 befristet N.N.	Musikpädagogik	2 SWS	2 SWS	Lehramt Musik

Lehrstuhl Bewegungserziehung/ Bewegungstherapie Lernbereich ÄE

Stelle	Denomination/ Arbeitsbereich	Arbeitsbereich	Lehrdeputat	Lehrdeputat für den vorliegenden Studiengang	Bediente (Teil-)Studiengänge
C 4 (unbefristet) Prof. Dr. Klaus Fischer	Bewegungserziehung/ Bewegungstherapie in der Heilpädagogik		9 SWS		BA/MA Lernbereich Ästhetische Erziehung (Gs, SoPäd) MA Frühe Kindheit MA Rehabilitations- wissenschaften
A 13 / Akademi- sche Rätin (unbefristet) Dr. Melanie Behrens	Frühe Kindheit (Förder-)Schulthemen Methodik/ Didaktik der Bewegungserziehung; Motodiagnostik Förderschwerpunkte/ Förderperspektive		9 SWS		BA/MA Lernbereich Ästhetische Erziehung BA Frühe Förderung MA Frühe Kindheit; MA Rehabilitations- wissenschaften
TV-L E13 (1/2) (befr. bis 31.12.2015) Lecturer Petra Graul-Mayr (Prof. Dr. Fischer)	Wahrnehmung, Mate- riale Erfahrung Bewegungstheater, Tanz, Methodik und Didaktik d. Bewegungserzie- hung, Förderschwerpunkte/ Förderperspektive		8 SWS	8 SWS	Ba/MA Ästhetische Erziehung

In den nächsten sieben Jahren laufen 3 Professuren im Institut für Kunst & Kunsttheorie aus; eine Wiederbesetzung ist beabsichtigt.

Die ausgelaufene W3-Professur des Instituts für Musikpädagogik befindet sich im Wiederbesetzungsverfahren. Alle befristeten Stellen sollen nach ihrem Auslaufen wiederbesetzt werden.

B 7.2 Lehrbeauftragte

Der Fakultät stehen Lehrauftragsmittel in Höhe von ca. 200.000 € jährlich zur Verfügung und werden nach Deputaten zentral verwaltet.

Zur Komplementierung des Studienangebotes in quantitativer und inhaltlicher Sicht werden sowohl im Unterrichtsfach Kunst als auch im Lernbereich Ästhetische Erziehung und insbesondere im Unterrichtsfach Musik Lehrbeauftragte eingeworben. Die Evaluation erfolgt über die fakultätsinterne Erhebung. In den jedes Semester stattfindenden Modulkonferenzen werden die Leistungsanforderungen und Standards auf der Grundlage der Modulhandbücher verbindlich vereinbart und an alle Lehrenden kommuniziert.

Lehrbeauftragte Institut für Kunst und Kunsttheorie

Studiengebiete	Qualifikation	Veranstaltungstyp	Umfang
Didaktik	- Kunstpädagogen mit ausgewiesenen Forschungsqualitäten - erfahrene Kunstpädagogen aus der beruflichen Praxis	Seminare, Kolloquien, Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums	4 SWS
Kunsttheorie	Kunstwissenschaftler mit Forschungsfeldern entsprechend des Studienangebots	Vorlesungen, Seminare, Kolloquien,	2 SWS
Kunstpraxis	freischaffende Künstler mit abgeschlossenem Hochschul- oder Akademiestudium und anspruchsvoller Ausstellungspraxis	Praxisseminare in den künstlerisch-medialen Verfahren des Studienangebots	6 SWS
Interdisziplinäre Ästhetische Praxis	freischaffende Künstler mit abgeschlossenem Hochschul- oder Akademiestudium und anspruchsvoller Ausstellungs-/Auftrittspraxis		18 SWS
		Summe	30 SWS

Lehrbeauftragte Institut für Musikpädagogik

Studiengebiete	Qualifikation	Veranstaltungstyp	Umfang*
----------------	---------------	-------------------	---------

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

Musikpädagogik	• Musikpädagogen mit ausgewiesenen Forschungsqualitäten • erfahrene Musikpädagogen aus der beruflichen Praxis	Seminare, Übungen Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums	58 SWS
Musikwissenschaft	• Musikwissenschaftler mit unterschiedlichen Forschungsfeldern	Seminare	18 SWS
Musikpraxis	• freischaffende Musikdozenten mit abgeschlossenem Hochschulstudium	Praxisseminare in den künstlerisch-medialen Verfahren des Studienangebots	350 SWS
		Summe	426 SWS

Der musikpraktische Studienbereich wird nahezu ausschließlich durch Lehraufträge abgedeckt. Darüber hinaus bietet zur Zeit eine Privatdozentin jeweils im Wintersemester eine Lehrveranstaltung im Bereich der Musikwissenschaft an.

Lehrbeauftragte Bewegungserziehung

Studiengebiete	Qualifikation	Veranstaltungstyp	Umfang
Bewegungswissenschaft/ Heilpädagogische Bewegungserziehung	• Bewegungswissenschaftler aus ausgewiesenen Lehr- und Forschungsfeldern	Seminare, Kolloquien	4-6 SWS
Bewegungspraxis und psychomotorische Entwicklungsförderung	• Bewegungspädagogen, Motologen, Heil-/ Sonderpädagogen mit Schwerpunkt Bewegungserziehung/ Bewegungstherapie	Praxisseminare in den bewegungsbezogenen und psychomotorischen Verfahren des Studienangebotes	4-6 SWS
		Summe	8-12 WS

B 7.3 Sächliche Ressourcen

Die Grundausrüstung der Fakultät weist in den letzten Jahren eine leicht positive Tendenz aus. Seit der Neugründung der Fakultät 2007 stieg die Zuweisung in der TG 94 um ca. 10%.

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

Zusätzliche Mittel wurden insbesondere im Rahmen von Neuberufungen eingeworben, die Ausstattung für Lehraufträge, Reisebeihilfen, Gastvorträge, Kolloquien und sonstige Sachmittel blieb konstant.

Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Bereiche stellt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:



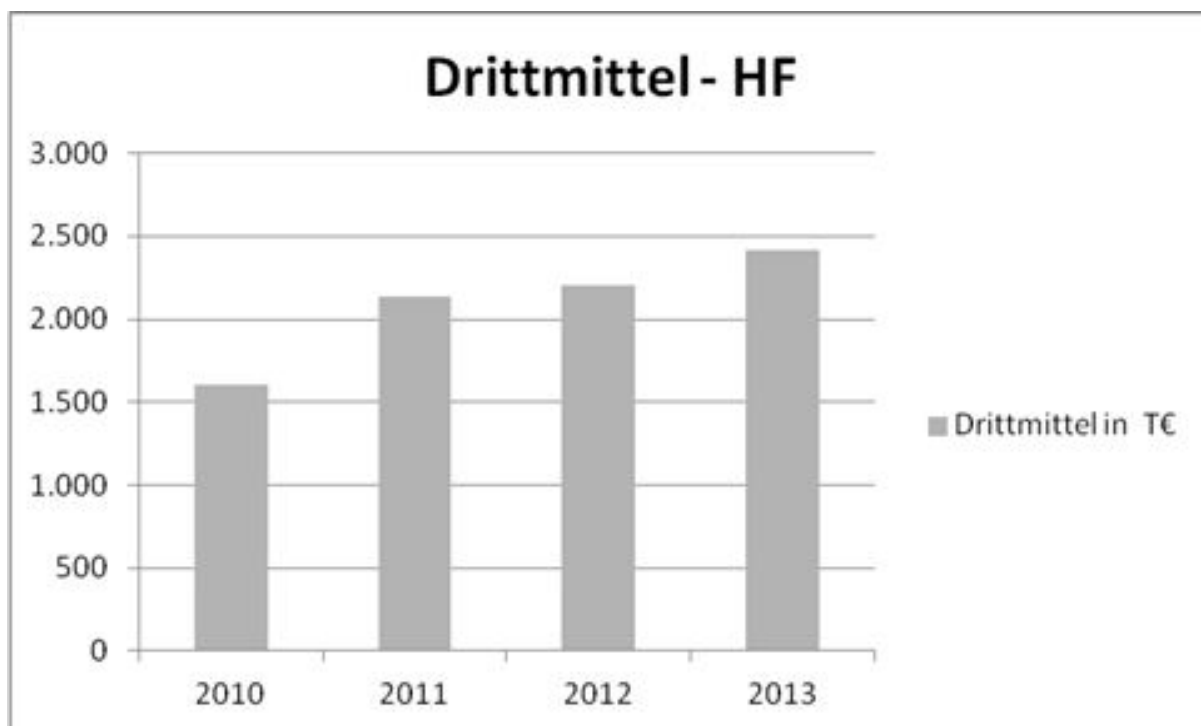
Die Zuweisungen erfolgen gemäß den Berufungszusagen – Reisebeihilfen, Gastvortragsmittel etc. werden auf Grundlage eines Personalschlüssels verteilt.

Der Fakultät stehen aktuell Qualitätsverbesserungsmittel im Umfang von ca. 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Diese Mittel werden größtenteils zur Verbesserung der Betreuungsrelation (s.o.) eingesetzt.

Die Weitergabe der Mittel wird durch Beschlüsse der einzelnen Fachgruppen / Departments unterschiedlich gehandhabt. In den FG Kunst und Musik sowie in der FG Erziehungs- und Sozialwissenschaften erfolgt eine Direktzuweisung von Seiten des Dekanats an die einzelnen Professuren und Institutskonten. Im Department Heilpädagogik und Rehabilitation werden die Mittel nach zentraler Zuweisung an diesen Bereich nach einem parametergestützten Modell verteilt. Das Department Psychologie erhält ebenfalls eine Gesamtanweisung der Mittel. Diese wird innerhalb des Bereiches gemäß der Berufungszusagen nach Berücksichtigung der Ausstattung des zentralen Verwaltungsbereichs des Departments verteilt.

In der Zukunft soll in der Humanwissenschaftlichen Fakultät eine einheitliche parameterorientierte Mittelverteilung – ausgenommen die Berufungszusagen – etabliert werden. Hierzu wurde ein Modell verabschiedet und befindet sich in der Erprobungsphase.

Durch eine Erhöhung der Grundausrüstung der Fakultät konnten in den letzten zwei Jahren Arbeitsbereiche vorher gering ausgestatteter Professuren verstärkt und eine Mindestausstattung sichergestellt werden, ohne dass hierdurch zentrale Bereiche der Administration, der Lehr- und Betreuungsorganisation, sowie der EDV-Betreuung eingeschränkt werden mussten. Bezüglich der sächlichen Ausstattung im EDV und Bibliotheksbereich konnten darüber hinaus langfristige Verbesserungen im Bereich der regulären Ausstattung sowie durch den Einsatz von Studienbeiträgen bewirkt werden. Die Kontinuität des Angebots in diesen Bereichen ist auch für die weiteren Jahre gesichert.



Quelle D7 (Einnahmen 2013 extrapoliert)

Die Drittmittelaufkommen der Fakultät sind in den letzten Jahren in allen Forschungsbereichen tendenziell gestiegen. Dadurch stehen innerhalb der einzelnen Professuren mehr Mittel zur Verfügung, die zwar in erster Linie für die Forschung genutzt werden, gleichzeitig bietet diese starke Forschungsausrichtung insbesondere den Studierenden in den Masterstudiengängen die Möglichkeit, sich an Forschungsvorhaben zu beteiligen und/oder sich schon früh mit Forschungsprojekten vertraut zu machen.

In der Fachgruppe Kunst und Musik erfolgt eine Direktzuweisung von Seiten des Dekanats an die einzelnen Professuren und Institutskonten. Diese Mittel stehen für Lehre und Forschung sowie Kosten der Sekretariate und der Bibliothek zur Verfügung. Einen allgemeinen Schlüssel für die Verteilung auf die einzelnen Posten gibt es nicht.

Weitere ergänzende Mittel werden von der Fachgruppe Kunst – Musik nach einem gemeinsam vereinbarten Schlüssel zugeteilt.

Die Gelder fließen in die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Kunst, im Lernbereich Ästhetische Erziehung und im (auslaufenden) Unterrichtsfach Textil sowie anteilig in den BA-Studiengang Intermedia.

Institut für Kunst und Kunsttheorie

Im Jahr 2013 wurden vom Dekanat an die Professuren überwiesen: 50.000 € (Leverkühne 8.000 €; Helmhold: 8.000 €; Meyer: 14.000 €; Schuhmacher-Chilla 20.000 €)

Zuweisung über die Fachgruppe (Sprecher Prof. Meyer): 8.500,- €

Dem Fach Kunst standen im Jahr 2013 somit insgesamt 58.500,- € an sächlichen Ressourcen (inkl. Mittel für die Forschung, Bibliothek und Sekretariate) zur Verfügung.

Institut für Musikpädagogik

Im Jahr 2013 wurden vom Dekanat an die Professuren überwiesen: 12.000 € (Schneider), 8.000 € (Keden), 8.000 € (Eichhorn), 5.000 € (Näumann). Zusätzlich standen dem Institut für Musikpädagogik 10.000 Euro für Klavierstimmungen und dem Institut für Europäische Mu-

sikethnologie 10.000€ zur Verfügung. Somit verfügten die Institute im Jahr 2013 über 53.000 Euro.

Raumangebot

Institut für Kunst und Kunsttheorie

Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen über gut ausgestatte Einzelbüros, die teilweise von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte mitbenutzt werden.

Die beiden Sekretariate und die Institutsbibliothek befinden sich in räumlicher Nähe zu den Dienstzimmern.

Für die Lehre in der Fachpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft stehen Räumlichkeiten für die unterschiedlichen spezifischen Anforderungen zur Verfügung:

- Raum 003: Druckwerkstatt mit 2 hochwertigen Druckpressen für Hochdruck und Radierung, Gefahrstoffschränk, Belichtungs- und Entschichtungs-einrichtung sowie 20 mobilen Arbeitsplätzen für experimentellen Siebdruck (Veranstaltungen und Werkstattarbeit und fachpraktische Prüfungen)
- Raum 005: Malatelier (Veranstaltungen und Atelierarbeit)
- Raum 007: Werkstatt für plastische und transklassische Verfahren (Veranstaltungen und Atelierarbeit)
- Raum 011: Atelierarbeit
- Raum 015: Keramikwerkstatt (mit Brennofen) / (Veranstaltungen und Atelierarbeit)
- Raum 019: Fotolabor mit 11 Vergrößerungsgeräten (Veranstaltungen und Werkstattarbeit)
- Raum 417: Seminarraum für Theorieseminare mit Medienausstattung, der durch die Verwaltung dem Institut bevorzugt zugewiesen wird.
- Raum 418: Werkstatt Färben/Filzen (Veranstaltungen und fachpraktische Prüfungen)
- Raum 419: Besprechungszimmer für künstlerische Korrekturen und Ausstellungsraum für Präsentationen (insb. fachpraktische Prüfungen)
- Raum 233: Bibliothek Kunst, Ästhetische Bildung, Intermedia
- Raum 235: Theaterraum mit Bühnenausstattung
- Raum 241: Intermedia-Lab mit ca. 15 gut ausgestatteten mobilen Computerarbeitsplätzen
- Raum 244: MedienBildungsRaum mit ca. 20 gut ausgestatteten Computerarbeitsplätzen, Video-/MultiMedia-Labor mit 3 professionellen Arbeitsplätzen und 1 Ergänzungsraum mit 3-4 studentischen Arbeitsplätzen (Raum 224) / (Veranstaltungen und Werkstattarbeit)

- Für interdisziplinäre Praxis (z.B. Performance, Theater) besteht eine Kooperation mit dem TPZ (Theaterpädagogisches Zentrum Köln), wo tageweise Bühnen- und Probe-räume angemietet werden.
- Über die zentrale Raumkoordination können auch Hörsäle für größere Veranstaltungen beantragt werden.

Die Koordination, Pflege und Wartung der Räumlichkeiten wird im Bereich der Fachpraxis durch personelle Zuordnungen und Verantwortlichkeiten geregelt.

In der Druckgrafik und Malerei stehen den Studierenden Tutorien zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen zur Verfügung.

Institut für Musikpädagogik

Das Institut verfügt über vier Seminarräume (Raum 311, 323, 336, Lehrklasse), die mit 1 bzw. 2 Flügeln, Audioanlagen und OH-Projektoren ausgestattet sind und auch für den fachpraktischen (Gruppen-) Unterricht sowie für fachpraktische Prüfungen genutzt werden.

Bei Raum 336 handelt es sich über einen geräumigen Musikraum, der mit einer Orgel ausgestattet ist und sich besonders für Ensembleproben, Konzerte, Vorträge und weitere raumbeanspruchende Veranstaltungen (z.B. Seminare zum Thema „Musik und Bewegung“ etc.) eignet. Angeschlossen an Raum 336 sind zwei Instrumentenkammern mit Beständen an Percussions-, Streich- und Blasinstrumenten vorzugsweise für das schulpraktische Musizieren.

Darüber hinaus kann das Institut auch die mit einer Konzertorgel ausgestattete Aula der Humanwissenschaftlichen Fakultät für Unterricht, Ensembleproben, Konzerte und Theateraufführungen nutzen.

Der Fachpraxis stehen mit 1 bis 2 Klavieren, teilweise auch mit Orgeln ausgestattete Räumlichkeiten für die unterschiedlichen spezifischen Anforderungen zur Verfügung. Die Räume 301, 302, 303, 333, 334, 335 sowie ein Raum in der Frangenheimstraße und ein Kellerraum unter der Aula dienen als Unterrichtsräume; bei den Räumen 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 327, 328, 329, 330, 331, 332 handelt es sich um studentische Übungsräume.

Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen über Büros (313, 313, 322, 235, 319A, 310B), die von den wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften mitbenutzt werden.

Das Sekretariat und die Institutsbibliothek befinden sich in räumlicher Nähe zu den Seminarräumen und Dienstzimmern. Die Verwaltung der Institutsbibliothek sowie die Koordination, Pflege und Wartung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung wird von den hauptamtlich Lehrenden und studentischen Hilfskräften geleistet.

Die Koordination der Räumlichkeiten und Pflege der Instrumente wird durch personelle Zuordnungen und Verantwortlichkeiten im Institut geregelt.

Lehrstuhl Bewegungserziehung/ Bewegungstherapie

Für die fachspezifischen Praxisveranstaltungen stehen den Lehrenden des Lehrstuhls die Turnhalle der Fakultät (Gronewaldstrasse 2) sowie als eigener Raum der Gymnastikraum (Frangenheimstrasse 4) zur Verfügung.

Beide Räumlichkeiten sind in das Campus-Sanierungskonzept der Fakultät unter Berücksichtigung spezifischer Nutzeranforderungen einbezogen.

CIP-Pools, Labore, Arbeitsräume für Studierende

Computerpools für Studierende

Neben den institutseigenen Atelier- und Laborräumen, insbesondere dem MedienBildungs-Raum (mbr.) und Intermedia-Lab (s.o.), können alle Studierende die Einrichtungen des regionalen Rechenzentrums (Weyertal 121) und die Computerpools der Humanwissenschaftlichen Fakultät (s.u.) nutzen.

Im Zuständigkeitsbereich der Humanwissenschaftlichen Fakultät befinden sich folgende Computerpools:

Zahl der Arbeitsplätze	Öffnungszeiten	Raumnummer
32 (Erweiterung auf 50 Plätze geplant)	Mo-Do 8-18 und Fr 8-16 Uhr	Raum 209 Hauptgebäude HF
17	Mo-Do 8-18 und Fr 8-16 Uhr	Raum 208 Hauptgebäude HF
12	Mo-Do 8-18 und Fr 8-16 Uhr	Raum 210a Hauptgebäude HF
22	Mo - Fr 9-21 Uhr Mo- Fr 9-19 Uhr (vorlesungsfreie Zeit)	Lesesaal Department Heilpädagogik und Rehabilitation
10	Mo-Do 8-18 und Fr 8-16 Uhr	Raum 311A IBW Gebäude
16	Mo - Fr 8-21 Uhr Mo-Fr 8-19 Uhr (vorlesungsfreie Zeit)	Raum 121 Department Heilpädagogik und Rehabilitation
28	Mo - Fr 8-21 Uhr Mo - Fr 8-19 Uhr (vorlesungsfreie Zeit)	Raum 22 Department Heilpädagogik und Rehabilitation

Der Lesesaal HWA und die Fachbibliothek Heilpädagogik sind mit W-LAN (Accesspoints) ausgestattet; (dadurch ist auch in der HWA-Ausleihe und im HP-LS eine Anbindung an das W-LAN der Universität möglich).

B. Humanwissenschaftliche Fakultät

Im Lesesaal HWA	Laptop mit Strom	Laptop ohne Strom	PC-Arbeitsplätze	
Richtung IBW	15			
Richtung HP	18			
Richtung Hof	6		9 PCs	
Innenbereich	30			
HWA Ausleihe (mit W-LAN)	4		11 PCs (9+2)	
Gesamtsumme HWA	73		20	
HP-Lesesaal und Fachbibliothek Heilpädagogik (mit W-Lan)				
HP-Lesesaal (oben = Erdgeschoss)	2	3	7 PCs (mit 1 Sehbeh.)	
Fachbibliothek Heilpädagogik Lesesaal I (Keller)	13		1 PC	
Fachbibliothek Heilpädagogik Kellergang			2 PCs (davon 1 Stehplatz)	
Fachbibliothek Heilpädagogik Lesesaal II (Keller)	3	6	3 PCs	
Gesamtsumme HP	18	9	13	
Gesamtsumme HWA und HP	61	9	33	
Psychologie im IBW		30	3	
Gesamtsumme aller Arbeitsplätze	91	39	36	!Syntaxfehler,)

Die Technik der Computerpools in der Gronewaldstrasse soll noch 2013 erneuert werden.

Online-Störungsmeldungssystem - Humanwissenschaftlichen Fakultät

Um einen reibungsloseren Ablauf des Lehrbetriebs zu gewährleisten und eine störungsfreie Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden zu ermöglichen, wurde in diesem Jahr ein OTRS-System online geschaltet und über ein „Störungsmeldungsformular“ auf der

Homepage der Fakultät öffentlich gemacht. Störungen im Bereich der Veranstaltungsräume und der Computernetze können nun noch schneller und effizienter bearbeitet werden.

Tonstudio

Das Zentrum Netzwerk Medien hat in seinen Räumlichkeiten eine professionelle schalldichte Tonstudiokabine errichtet mit der hochwertige Tonaufzeichnungen für die Lehre durchgeführt werden können.

Greenscreen

Im Filmstudio Frangenheimstraße wird zur Zeit ein professioneller Greenscreen eingerichtet.

Videokonferenzanlage

Das Zentrum Netzwerk Medien hat eine professionelle Videokonferenzanlage angeschafft mit der qualitativ hochwertige Videokonferenzen weltweit geschaltet werden können.

Kameras und Audioaufzeichnungsgeräte für die Ausleihe

Für die Ausleihe in der Lehre wurden jeweils weitere fünf „Point and Shoot“-Kameras und fünf Audioaufzeichnungsgeräte neu beschafft. Sie zeichnen sich durch ein einfaches Bedienkonzept aus und sind ohne Medienschein ausleihbar. In 2012 wurde ein neues Ausleihkonzept eingeführt.

WLAN auf dem Campus Gronewaldstrasse / Frangenheimstrasse

Der Ausbau des WLAN-Netzes im Bereich der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird kontinuierlich vorangetrieben. Es sind weitere AccessPoints in Hörsälen, Seminarräumen, Lese-sälen und im C-Block in Betrieb genommen worden. Die AccessPoints ermöglichen die Nutzung mit der im UKLAN üblichen Anmeldeprozedur (www.uni-koeln.de/rrzk/netze/wlan/)

VotePoint

Das Zentrum Netzwerk Medien hat ein neuartiges netzbasiertes Votingsystem entwickelt, das Abstimmungen in Veranstaltungen und Vorlesungen mit beliebigen internetfähigen Endgeräten (z.B. smartphones) ermöglicht. Es steht in der Grundausbaustufe ab sofort allen Dozenten

C. Außerschulische Studiengänge

C 1. Musikvermittlung (Bachelor of Arts)

C 1.1 Kernprofil

Das BA-Studienfach „Musikvermittlung“ wird im Rahmen des Zwei-Fach-Studienmodells von der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Musikpädagogik, Institut für Europäische Musikethnologie) in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät (Institut für Musikwissenschaft) angeboten. Durch das Studium eines weiteren Bachelorfachs aus dem Studienangebot der Humanwissenschaftlichen oder Philosophischen Fakultät bietet sich den Studierenden die Chance der individuellen Profilbildung sowohl im erziehungswissenschaftlich-pädagogischen als auch in einem kulturwissenschaftlichen Handlungskontext bzw. Berufsfeld. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Musikvermittlung überwiegend mit dem Fach Erziehungswissenschaften an der Humanwissenschaftlichen Fakultät Kombiniert wird.

Ziel des grundständigen Studienfaches ist es, den Studierenden basale wissenschaftliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zum Einstieg in den Beruf der/s Musikvermittler/in befähigen.

Das inhaltliche Profil des grundsätzlich anwendungsbezogenen ausgerichteten Studienfachs orientiert sich an den vielfältigen beruflichen Arbeitsfeldern zukünftiger *Musikvermittler*, einem Berufsfeld, für welches sich seit einigen Jahren ein immer stärkerer Bedarf abgezeichnet hat: In zahlreichen kulturellen Institutionen ist inzwischen die Einsicht gewachsen, dass eine unvermittelte Darbietung, Präsentation und Verbreitung von Musik aus verschiedenen Gründen unzureichend ist. Vielmehr bedarf es qualifizierter Vermittlungsangebote, um, zugeschnitten auf die jeweilige Klientel, Menschen zu unterschiedlicher kultureller Teilhabe zu motivieren. Dementsprechend bieten sich für Absolventinnen und Absolventen dieses Studienfachs vielfältige Arbeitsmöglichkeiten bei Musikveranstaltern, Orchestern, in den Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet) sowie in Einrichtungen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung. Das vergleichsweise neue Studienfach entspricht somit in seinem Zuschnitt Entwicklungen in Kultur und Gesellschaft, die man als Demokratisierung von Kultur bezeichnen kann.

Der Medienstandort Köln bietet für diesen Studiengang im Hinblick auf Lehre und Forschung ein denkbar günstiges Umfeld mit hohem Anregungspotential.

Das Studium des Faches *Musikvermittlung* ist als Zwei-Fach-Bachelor-Modell konzipiert. Es umfasst folgende Bereiche:

- das Bachelorfach Musikvermittlung mit einem Fachstudienanteil von 78 LP (in Basis- und Aufbaumodulen sowie ein Ergänzungsmodul). Das Ergänzungsmodul zur Profilbildung generiert sich aus einem Wahlbereich im Umfang von 12 LP aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Heilpädagogik, Medienpädagogik, Soziale Arbeit, Erwachsenenbildung, Pädagogik in der frühen Kindheit)
- ein weiteres Bachelorfach aus dem Angebot der Humanwissenschaftlichen oder Philosophischen Fakultät im Umfang von insgesamt 78 LP (die Zusammensetzung der LP variiert von Fach zu Fach; in der Regel bestehen die Fächer aus Pflichtcurriculum und Wahlbereichen).
- eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP in einem der beiden Fächer
- das Studium Integrale anteilig im Umfang von jeweils 6 LP (insgesamt 12 LP)

Das Studienfach Musikvermittlung umfasst 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 90 LP. Es besteht aus musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen und musikpraktischen Anteilen, die in einer berufspraktischen Perspektive gebündelt werden. Das Zwei-Fach-Bachelor-Studienfach setzt sich zusammen aus einem Anteil an Fachstudien (drei Basismodule und vier Aufbaumodule), einem Wahlbereich Erziehungswissenschaften und der Bachelorarbeit in einem der Fächer.

Mögliche Berufsfelder des Studienfachs liegen in Einrichtungen des Musikmanagements, der Kulturförderung, in der schulbezogenen und außerschulischen Bildungsarbeit, in konzertpädagogischen Arbeitsfeldern sowie in den Medien. Curriculare Elemente des Studienfachs sind auf diese Berufsfelder ausgerichtet.

C 1.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs

Bei dem Zwei-Fach-Bachelor of Arts Musikvermittlung handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang.

C 1.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die formale Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Qualifikation. Für das Studium sind deutsche und englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen Voraussetzung. Darüber hinaus werden keine weiteren Voraussetzungen erwartet. Eine gewisse Musikaffinität (vokale und instrumentale Fähigkeiten, musikgeschichtliche und musiktheoretische Vorkenntnisse) der Bewerberinnen und Bewerber ist indes wünschenswert. Im Bachelorfach Musikvermittlung sollen 30 Studierende je Studienjahr zugelassen werden, das Studium beginnt zum Wintersemester.

Im letzten Semester wurden von 288 Bewerbern 133 zugelassen, von denen sich 31 eingeschrieben haben. Damit entspricht die Aufnahmequote der internen Begrenzung, so dass das Zulassungsverfahren sich bewährt hat.

C 1.1.3 Profil und Ziele des Studiengangs

Das Studium vermittelt, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf der Bachelorebene folgend, den Studierenden auf der Basis musikalischer Primärerfahrungen die für die angegebenen Arbeitsfelder erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. So werden die Studierenden zu wissenschaftlicher und berufspraktischer Arbeit, zur Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, künstlerischer und medialer Verfahren und Techniken sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt.

Im Einzelnen werden folgende *Kompetenzen* vermittelt:

(a) Grundkompetenzen

- Reflexions- und Auswertungskompetenz eigener Praxiserfahrungen vor und im Studium;
- Kenntnisse über Anwendung von vokalen und instrumentalen Vermittlungstechniken;
- Anwendungskompetenz fachspezifischer Arbeitstechniken (Recherche und Lektüre wissenschaftlicher Literatur, Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Hilfsmittel wie Handbücher und Enzyklopädien);
- Kenntnis von und reflektierter Umgang mit musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen Grundbegriffen;
- Beherrschung von Grundtechniken der dem jeweiligen Kontext angemessenen; mündlichen und schriftlichen sowie mediengestützten Darstellung;
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement;

C. Außerschulische Teilstudiengänge

- Entwicklung von Team- und Kommunikationsfähigkeiten.

(b) Methodische Kompetenzen

- Fähigkeit zur Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen und Problemkreise auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes;
- Grundwissen in Wissenschaftstheorie und Methodologie;
- Kenntnis analytischer und interpretatorischer Methoden von Musik.

(c) Anwendungskompetenzen

- Fähigkeit zur Anwendung der unter (a) und (b) genannten Kompetenzen auf die Erarbeitung spezifischer Gegenstände und Fragestellungen im Rahmen von Vertiefungsstudien;
- kritisch-reflexive Kompetenz bezogen auf die Zusammenhänge zwischen Musikkulturen und Gesellschaft;
- Reflexionskompetenz praktischer Erfahrungen;
- Vermittlungskompetenz von musikbezogenem Wissen an Laien.

(d) fachübergreifende Kompetenzen

- Fähigkeit zur selbständigen Beschaffung und Identifizierung sowie zur ergebnisorientierten Auswertung relevanter Informationen unter Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Fähigkeit zum reflektierten, kritischen Umgang mit wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Texten;
- Kompetenz der angemessenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation im professionellen Umfeld;
- Fertigkeiten in der gezielten und kritischen Auswertung von Literatur: die gewonnenen Informationen adäquat speichern, aufbereiten und schließlich mündlich sowie schriftlich verständlich präsentieren;
- Fähigkeiten, Konzeptionen zu entwerfen und strategisch umzusetzen.

Fakultativ können weiterhin Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Fremdsprachen und wissenschaftliches Arbeiten erworben werden. Der Studiengang ist anwendungsbezogen ausgerichtet und orientiert sich an den künftigen Berufsfeldern der Musikvermittlung. Zu den Lehrformen wie Seminar, Vorlesung und Übung treten auch erste, kleinere anwendungsorientierte Projekte etwa im Modul BA-MUVERM-AM-3 (Musikvermittlung II).

Da der Studiengang Musikvermittlung erst zum WS 2012/2013 gestartet ist, kann noch nicht beurteilt werden, ob sich das Profil des Studiengangs als tragfähig herausgestellt hat.

C 1.2 Curriculum

C 1.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation

Die curriculare Verantwortung liegt bei den hauptamtlich Lehrenden der am Studiengang beteiligten Institute. Der Erwerb systemischer Kompetenzen wird einerseits durch das Studium Integrale gewährleistet, welches von den Studierenden fächerübergreifend angelegt werden

C. Außerschulische Teilstudiengänge

kann und der Vermittlung von Kompetenzen dient, die einzelne fachliche Wissensbestände überlagern. Andererseits sind systemische Kompetenzen – wie die Entwicklung eines kritischen Methodenbewusstseins oder die Reflexion wissenschaftlicher Grundlagen – Basis wissenschaftlichen Arbeitens und somit Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen im Rahmen von hochschuldidaktisch innovativ gestalteten Seminaren, indem sie vor dem Hintergrund des bereits erworbenen Wissens Aufgaben und Problemstellungen zeitlich begrenzt und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen in Einzel- oder Teamarbeit systematisch bearbeiten. Des Weiteren müssen die Studierenden den Erwerb systemischer Kompetenzen in den Abschlussarbeiten unter Beweis stellen. Kommunikative Kompetenzen wie z.B. Argumentations- und Verständigungsfähigkeit sind gerade in pädagogischen Zusammenhängen von besonderer Bedeutung. Die Studierenden werden in den verschiedenen Lehrveranstaltungen vor die Aufgabe gestellt, fachbezogene Positionen und Probleme mündlich in Referaten oder schriftlich in Hausarbeiten zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Dabei sind kooperative Arbeitsformen (Projekt- oder Teamarbeit etc.) wichtige Vehikel, um in einem überschaubaren Rahmen kommunikative Kompetenzen zu entwickeln. Darüber hinaus ist damit auch gewährleistet, dass SI-Studierende erfolgreich an den Veranstaltungen teilnehmen können.

Die Studierenden lernen auf diese Art und Weise, verschiedene wissenschaftliche Theorien und Methoden mit ihren Prämissen und Schlussfolgerungen in einer fachlich angemessenen Sprache zu diskutieren und auch kommunikativ auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Das Verstehen wissenschaftlicher Fachsprache ist eine wichtige Voraussetzung, um wissenschaftlich erarbeitete Erkenntnisse und Problemstellungen auch gegenüber Laien verständlich zu machen.

Die Modulprüfungen prüfen auf Basis des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ die Inhalte des einzelnen Moduls ab, wobei auf eine größtmögliche Vielfalt von Prüfungsformen geachtet wurde.

Einzelne Veranstaltungen sind für das Studium Integrale geöffnet.

Die semesterbezogene LP-Übersicht für das BA-Fach Musikvermittlung gestaltet sich folgendermaßen:

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BA-MUVER-BM-1: Musikpädagogik und -praxis (4 SWS)	60	195	9
1.-2.	BA-MUVER-BM-2: Musikgeschichte und -kulturen I (10 SWS)	120	180	12
3.	BA-MUVER-BM-3: Musikvermittlung I (4 SWS)	60	165	9
3.-4.	BA-MUVER-AM-1: Musikgeschichte und -kulturen II (10 SWS)	150	210	12
4.	BA-MUVER-AM-2: Musik und Medien (4 SWS)	60	120	6
4.-5.	BA-MUVER-AM-3: Musikvermittlung II (10 SWS)	150	210	12
5.	BA-MUVER-AM-4: Musikethnologie (4 SWS)	60	120	6

C. Außerschulische Teilstudiengänge

1.-6.	BA-EZW-SM-1a - 6 und 8 Wahlbereich Erziehungswissenschaften (12 SWS): • Institutionen, Übergänge und Diskurse der frühen Kindheit • Elementare Didaktik in der Frühpädagogik • Jugendhilfe und Soziale Arbeit im Jugend- und Heranwachsendenalter • Heilpädagogik und Rehabilitation • Erwachsenenbildung • Medienpädagogik • Beratung	90	270	12
-------	---	----	-----	----

Der nachfolgende Musterstudienplan stellt eine exemplarische Möglichkeit der Studienorganisation dar. Hier sind im Detail die Verteilung der Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS) auf einzelne Lehrveranstaltungen, Module und Studienphasen aufgelistet.

Musterstudienplan

Musterstudienplan: Bachelor Musikvermittlung										
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, BM = Basismodule, AM = Aufbaumodule, BA = Bachelor, EM = Ergänzungsmodul, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, KL= Klausur, MP = Mündliche Prüfung, HA = Hausarbeit, SWS = Semesterwochenstunden										
S e m .	BM1 (9 LP)	BM2 (12 LP)	BM3 (9 LP)	AM1 (12 LP)	AM2 (6 PL)	AM3 (12 LP)	AM4 (6 LP)	EM (12 LP)	BA- Arbeit (12 LP)	SWS/LP
1	1 Ü 3 LP 1 Ü 2 LP 1 S 2 LP KL 2 LP	2 V/S je 1 LP + 4 V/S je 2 LP MP 2 LP						2 V/S je 4 LP +		10/15
2								2 V/S je 4 LP +		12/14
3			1 Ü 3 LP 2 Ü je 2 LP KL 2 LP	1 V 2 LP 1 S 2 LP 2 Ü je 1 LP HA 2 LP						10/17
4				+ 1 V 2 LP 1 S 2 LP	2 V/S je 2 LP HA 2 LP	2 V/S je 2 LP MP 2 LP		1 V/S 2 LP		10/18
5						+ 3 V/S je 2 LP		2 V/S je 2 LP HA 2 LP	1 V/S 2 LP	12/14
6									BA – Ar- beit 12 LP	0/12
	Σ									54/90

C 1.2.2 Innovation und Partizipation

Die Verantwortung für die curriculare Weiterentwicklung liegt bei den hauptamtlich Lehrenden der Institute. Einmal pro Semester finden studiengangsbezogene Lehrkonferenzen statt. Darüber hinaus finden einmal pro Semester Institutskonferenzen statt, in welche auch die Studierenden involviert sind. Nach den bisherigen Erfahrungen seit der Erstakkreditierung hat sich das bestehende Curriculum bewährt.

C 1.2.3 Berufs- und Forschungsbezug

Da das Studienfach „Musikvermittlung“ neu entwickelt wurde, liegen gesicherte Daten und Ergebnisse über den Berufsverbleib von Absolventinnen und Absolventen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Eine Orientierung über mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bietet der Band „Musikpädagogik studieren - und was dann?“.⁹ Dort werden die Bereiche Musikpublizistik, Kulturmanagement und außerschulische Musikvermittlung vorgestellt, die aus musikwissenschaftlicher Sicht zu ergänzen sind durch Arbeitsbereiche wie Musikdramaturgie, Verlagsarbeit, Neue Medien. Eine Besonderheit des Studienfachs „Musikvermittlung“ an der Universität zu Köln bietet die permanente Verschränkung von musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Wissensbeständen und Forschungsfeldern, was für alle Arbeitsfelder der Musikvermittlung eine gute Grundlage darstellt.

Vertreterinnen und Vertreter potenzieller Berufsfelder waren bei der Planung des Studienfaches unmittelbar beteiligt, so z.B. die hauptamtlich tätige Musikvermittlerin der Kölner Philharmonie. Auch arbeiten am Institut für Musikpädagogik Lehrbeauftragte, die genau in diesen Arbeitsfeldern tätig sind, die der neue Studiengang beschreibt. So sind z.B. mehrere Dozentinnen und Dozenten vertreten, die im konzertpädagogischen Bereich arbeiten. Ein Dozent arbeitet hauptberuflich konzertpädagogisch an den Bühnen der Stadt Köln. Diese Personen sind mit entsprechenden Lehrveranstaltungen im Studienfach „Musikvermittlung“ vertreten. Ein habilitierter Dozent ist gleichzeitig Musikredakteur beim Westdeutschen Rundfunk, so dass hier ebenfalls eine attraktive Verbindung zu zentralen Institutionen der „Musik- und Medienstadt Köln“ besteht. Darüber hinaus verfügen auch die hauptamtlich Lehrenden Kontakte zu Orchestern und Festivalveranstaltern. Damit ist sichergestellt, dass sich für die Studierenden frühzeitig nicht nur Kontakte zu den genannten Berufsfeldern eröffnen, sondern gegebenenfalls entsprechende berufliche Einstiegsmöglichkeiten.

C 1.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs

Das Studienfach verfügt über kein eigenes internationales Profil; Auslandsaufenthalte sind aber schon deshalb zu empfehlen, weil sie die vorgesehenen musikkulturellen Studien bereichern können; entsprechende Kooperations- und Austauschaktivitäten der Studierenden werden intensiv unterstützt, auf diesem Wege erworbene Leistungen werden anerkannt. Koordinierung obliegt dem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZiB) an der Fakultät, von dem auch alle die LP betreffenden Fragen geregelt werden. Lehr- und Forschungsk Kooperationen bestehen mit folgenden ausländischen Partnerhochschulen:

- Anadolu University, Türkei Istanbul Universität, Türkei
- MSPU Moskau, Russland

⁹ Hans Günther Bastian (2001): Musikpädagogik studieren - und was dann? Augsburg: Wißner.

- Southern Illinois University at Carbondale, USA
- Universität Budapest, Ungarn
- Universität Joensuu, Finnland
- Universität La Palma, Mallorca/Spanien
- Universität Luxemburg
- Universität Malaga
- Spanien University of Limerick, Republik Irland
- Venezuela, El Sistema

Neben der institutionalisierten Betreuung von Forschungs Kooperationen durch das ZiB existieren individuelle Forschungskontakte von Hochschullehrerinnen und -lehrern. So können die Studierenden u.a. an den internationalen Kontakten von Prof. Dr. Helmke Jan Keden (Institut für Musikpädagogik) und von Prof. Dr. Klaus Näumann (Institut für Europäische Musikethnologie) partizipieren. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen internationale Gastdozenten zu Gastvorträgen eingeladen, die in der Regel im Rahmen von Seminarveranstaltungen stattfinden.

C 1.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

C 1.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking

Durch das Rektorat und die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten wurde 2006 beschlossen, in jedem Semester studentische Lehrveranstaltungsbewertungen sowie eine Evaluation des Lernumfelds durchzuführen. Die Studierenden waren an der Erstellung der Fragebögen für die Studierenden und für die Lehrenden beteiligt.

Des Weiteren hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform zur Systematisierung der studentischen Lehrevaluation in sämtlichen Fächern verpflichtet. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht hierbei den Dekanaten der jeweiligen Fakultät. Entsprechend ist die verantwortliche Kontrollinstanz das Dekanat, das aber im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet ist, jährlich dem Rektorat Bericht zu erstatten.

Wesentliches Element der Evaluation ist der interne Evaluationsbericht, in dem sowohl objektiv quantifizierbare Daten als auch subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden. Im Mittelpunkt des Evaluationsberichts stehen insbesondere die Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis. Den Abschluss des Berichts bildet eine zusammenfassende Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profiles. Auf dieser Basis entwickeln die Lehrenden ihre Veranstaltungsangebote weiter.

C 1.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit

Die ausgewogene Verteilung der zu erbringenden Leistungspunkte, die dem Studienverlaufsplan zu entnehmen ist, gewährleistet die Studierbarkeit. Pro Modul wird nur eine Abschlussprüfung absolviert. Die Prüfungsarten variieren.

Der oben aufgeführte Studienverlauf stellt beispielhaft einen Durchgang durch das Bachelorstudium dar, der auch als Leitlinie für das von den Instituten vorzuhaltende Lehrangebot gilt und somit auch eine Absicherung des Studienverlaufs bietet.

C 1.3.3 Beratung und Betreuung

Die Betreuung und Information der Studierenden des Studienfachs „Musikvermittlung“ findet zum einen zentral auf der Hochschulebene und zum anderen auf Fakultäts- und Instituts-ebene statt. Die existierenden Aktivitäten zur Beratung und Betreuung der Studierenden lassen sich in vier Bereiche unterteilen:

- Maßnahmen vor Studienbeginn
- Maßnahmen bei Studienbeginn
- Studienbegleitende Maßnahmen
- Maßnahmen im Übergang vom Studium in den Beruf

Die administrative Verantwortung für das Studienfach „Musikvermittlung“ liegt beim Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die vorrangige Verantwortung für den Lehrbetrieb im Institut für Musikpädagogik bzw. bei den geschäftsführenden Direktoren bzw. Direktorinnen der beteiligten Institute. Die Beratungen auf der Ebene der Institute (Studienberater/innen und Beauftragte für die Anerkennung auswärtig erworbener Studienleistungen) werden mit dem Studierenden-Service-Center der Fakultät koordiniert, an das auch das Prüfungsamt für das Studienfach „Musikvermittlung“ angebunden ist.

Für interessierte Schülerinnen und Schüler hält die Universität zu Köln gezielte Informationsangebote sowie spezielle Informationsveranstaltungen bereit. Im Rahmen der Aktion „Studieren Probieren“ bietet die Universität Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Möglichkeit, ausgewählte Lehrveranstaltungen aus dem normalen Vorlesungsprogramm zu besuchen und einen Einblick in den Studienalltag und die Fachgebiete zu gewinnen. Die „Schülerinfotage“ bieten konzentriert in einer Woche die Möglichkeit, das Studienangebot der Universität zu Köln kennenzulernen. In Gesprächskreisen und Vorträgen haben die Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit, Fragen zum Studium zu stellen und sich über die Charakteristika und besonderen Bedingungen des Studiengangs zu informieren.

Des Weiteren sind spezielle Informationen im Studierendensekretariat und in der Zentralen Studienberatung erhältlich. Diese bietet Informationen zu Orientierungsangeboten für Schülerinnen und Schüler in Form von Schülmessen, den Informationstagen, Schnupperstudien u.ä. in Papierform und über das Internet abrufbar an und steht für Einzel- und Gruppenberatungen zur Verfügung.

Für die Studierenden finden in der Woche vor Vorlesungsbeginn umfangreiche Einführungsveranstaltungen auf Universitäts- und Fakultätsebene statt, die den Erstsemestern einen Überblick über Aufbau und Inhalte des Studiums und weitere fachliche Informationen geben sowie die Studiensituation darstellen und Anlaufstellen zur Orientierung im gewählten Studiengang Musikvermittlung nennen. Im Kontext der Einführungsveranstaltung der Fakultät werden in Kooperation mit der Studierendenschaft (StAVV) Erstsemestergruppen gebildet. Diese Gruppen werden von Studierenden als Tutor/-innen betreut. Sie dienen dazu, eine erste Orientierung an der Hochschule zu bieten und aufkommende Fragen zu klären. Außerdem geht es darum, zentrale Einrichtungen frühzeitig kennen und nutzen zu lernen (Rechenzentrum, CIP-Pool usw.).

Spezielle Schulungen zur Nutzung der Universitätsbibliotheken finden ebenfalls in den ersten Semesterwochen statt.

Neben der Zentralen Studienberatung, die kostenlose Informationsveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, Stressbewältigung und Schreibwerkstätten anbietet, gibt es auch eine psychosoziale Beratungsstelle, in der hauptamtliche Psychologinnen und Psychologen zur Verfügung stehen. Für fachspezifische Fragen zum Studium steht studienbegleitend die Beratung im SSC/Prüfungsamt zur Verfügung. Auch die Fachschaft führt Studienberatungen durch; hier können Studierende Fragen zur Studienplanung

und -organisation, zu Praktika usw. ansprechen. Für eine spezielle Fachberatung im Einzelfall sind darüber hinaus der oder die Modulbeauftragte und ausgewählte Lehrende ansprechbar. Sie geben Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung des Studiums und zur Prüfungsvorbereitung.

Für die Absolventinnen und Absolventen der Universität zu Köln werden von der Zentralen Studienberatung sowie dem „career-service“ der Universität zu Köln verschiedene Seminare, Informationsveranstaltungen und Workshops, z.B. zum Bewerbungstraining, angeboten. Dabei kann auf dem seit den 1990er Jahren bestehenden Angebot des Projekts „Student und Arbeitswelt/career-service“ aufgebaut werden, das sich bislang schwerpunktmäßig an Diplompädagogikstudierende im Bereich Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Wirtschaft richtete. Dieses Angebot wurde verstärkt, ausgebaut und organisatorisch an das Studierenden Service Center angeschlossen

C 1.3.4 Verbund- und Kombinationsstudiengänge

s. Kapitel B 9.

c 2. Musikvermittlung (Master of Arts)

C 2.1 Kernprofil

Das MA-Studienfach „Musikvermittlung“ wird im Rahmen des Zwei-Fach-Studienmodells von der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Musikpädagogik, Institut für Europäische Musikethnologie) in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät (Institut für Musikwissenschaft) angeboten. Ziel des Studienfaches ist es, den Studierenden umfassende wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen zu vermitteln, die zum Beruf der/s Musikvermittler/in befähigen.

Um ein eigenes Profil im Tätigkeitsbereich der Musikvermittlung zu entwickeln, erhalten die Studierenden im Master einen angemessenen Raum zur Spezialisierung, zur eigenständigen Findung, Erarbeitung und Ausformulierung individuell gewählter Thematiken. Dazu dient insbesondere die Projektphase (Ergänzungsmodul 2) innerhalb der die Studierenden Projekte (auch im Team) planen und durchführen. In der Masterthesis soll schließlich eine bestimmte, (in Abstimmung mit dem Betreuer) frei gewählte Thematik aus einem der vielfältigen Bereichen der Musikvermittlung in einer begrenzten Zeit in schriftlicher Form eigenständig und wissenschaftlich klar dargestellt werden. Die Inhalte der Module bilden die Basis einerseits für eine professionelle, zielgruppenspezifische Vermittlung von Musik an eine breite Öffentlichkeit und andererseits für eine wissenschaftliche, d.h. methodengeleitete Reflexion des Themenfeldes „Musikvermittlung“.

Die Ziele des Masterstudiums schließen dementsprechend an die berufspraktische Perspektive des Bachelorstudiums an, sind aber ergänzend bzw. darüber hinaus gehend stärker forschungsorientiert und sollen zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung befähigen. Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Mehrdimensionalität der Ansätze (musikhistorisch, -pädagogisch, -soziologisch, -ethnologisch, medientheoretisch), die den Ansprüchen von zeitgemäßer Musikvermittlung Rechnung trägt.

C. Außerschulische Teilstudiengänge

Das Masterfach „Musikvermittlung“ erweitert und vertieft das Wissen der Studierenden durch interdisziplinäre Zugänge zum Gegenstand der Vermittlung und zu den Prozessen und Methoden der Vermittlung (Musik als Medium und Musik in den Medien). Die Studierenden werden kompetent im selbstständigen Arbeiten, indem sie Methodenkenntnisse erwerben und anwenden, und zwar sowohl in wissenschaftlicher (qualitativ und quantitativ) Hinsicht als auch hinsichtlich der Vermittlungspraxis. Die Studierenden erweitern auf der Basis kulturtheoretischer und problemgeschichtlicher Auseinandersetzungen mit musikalischen Phänomenen ihre Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Von besonderer Bedeutung ist das Ergänzungsmodul. Entsprechend den vom Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse geforderten systemischen Kompetenzen können die Studierenden insbesondere in diesem Modul mittels Projektarbeit ihre Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten im Bereich der Musikvermittlung üben und überprüfen.

Das Studium im Zwei-Fach-Master umfasst vier Semester, entsprechend 120 LP. Es gibt zwei Möglichkeiten, das Fach Musikvermittlung zu studieren: als „kleines“ Fach im Umfang von 39 LP oder als „großes“ Fach im Umfang von 51 LP. Zentrale Thematiken im Master Musikvermittlung sind Musik als Medium, Musik im performativen Kontext, mediale Formate sowie Musikkulturforschung aus werk- und kompositionsgeschichtlicher sowie kulturtheoretischer Perspektive. Das Curriculum des Masters besteht aus zwei Basismodulen, zwei Aufbaumodulen sowie einem Ergänzungsmodul, in das ein Projekt integriert ist.

C 2.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs

Bei dem Zwei-Fach-Master of Arts Musikvermittlung handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang.

C 2.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die formale Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein Bachelorabschluss im Fach Musikvermittlung oder eine vergleichbare auf Basis musikpädagogischer und musikwissenschaftlichen Studien erworbene Qualifikation.

C 2.2 Curriculum

C 2.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation

Die curriculare Verantwortung liegt bei den hauptamtlich Lehrenden der am Studiengang beteiligten Institute. Die Studierenden erwerben die beschriebenen Kompetenzen im Rahmen von hochschuldidaktisch innovativ gestalteten Seminaren, indem sie vor dem Hintergrund des bereits erworbenen Wissens Aufgaben und Problemstellungen zeitlich begrenzt und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen in Einzel- oder Teamarbeit systematisch bearbeiten. Des Weiteren müssen die Studierenden, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Masterebene) entsprechend, den Erwerb systemischer Kompetenzen in den Abschlussarbeiten und in einem Projekt unter Beweis stellen. Kommunikative Kompetenzen wie z.B. Argumentations- und Verständigungsfähigkeit sind gerade in pädagogischen Zusammenhängen von besonderer Bedeutung. Die Studierenden werden in den verschiedenen Lehrveranstaltungen vor die Aufgabe gestellt, fachbezogene Positionen und Probleme mündlich in Referaten oder schriftlich in Hausarbeiten zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Der Master sieht, gegenüber dem Bachelor, im größeren Maß kooperative Arbeitsformen vor (Projekt- oder Teamarbeit etc.), die wichtige Methoden darstellen, um die kommunikativen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Die Studierenden lernen auf diese Art und Weise, verschiedene wissenschaftliche Theorien und Methoden mit ihren Prä-

C. Außerschulische Teilstudiengänge

missen und Schlussfolgerungen in einer fachlich angemessenen Sprache zu diskutieren und auch kommunikativ auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Das Verstehen wissenschaftlicher Fachsprache ist eine wichtige Voraussetzung, um wissenschaftlich erarbeitete Erkenntnisse und Problemstellungen auch gegenüber Laien verständlich zu machen.

Die Modulprüfungen fragen auf Basis des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ Inhalte des einzelnen Moduls ab, wobei auf eine größtmögliche Vielfalt von Prüfungsformen geachtet wurde. Die Prüfungsformen sind auf die Lehrformen abgestimmt, wobei die im Master hinzukommende, begleitete Portfolioarbeit zur Dokumentation, individuellen Darstellung und kritischen Reflektion eigener Handlungskompetenzen dient.

Die semesterbezogene LP-Übersicht des Masterstudiums Musikvermittlung als großes Fach gestaltet sich folgendermaßen:

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	MA-MUVER-BM-MM: Musik als Medium (4 SWS)	90	180	9
1.-2.	MA-MUVER-BM-F Formate (4 SWS)	60	210	9
2.-3.	MA-MUVER-AM-M: Methoden (4 SWS)	60	210	9
1.-4.	MA-MUVER-AM-MK: Musikkulturen I (8 SWS)	120	240	12
1.-4.	MA-MUVER-EM-MKP: Musikkulturen II und Projekt (8 SWS)	90	240	12

Bei Musikvermittlung als kleines Fach entfällt das Modul das Modul MA-MUVER-EM-MKP (Musikkulturen II und Projekt).

Eine exemplarische Möglichkeit der Studienorganisation stellt der nachfolgende Musterstudienplan dar. (In der Spalte SWS/LP beziehen sich die in Klammern stehenden Ziffern auf die Angaben für Musikvermittlung als großes Fach.)

Musterstudienplan: Master Musikvermittlung							
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, BM = Basismodul, AM = Aufbaumodul, EM = Ergänzungsmodul, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, KL = Klausur, MP = Mündliche Prüfung, P = Projekt, HA = Hausarbeit, SWS = Semesterwochenstunden							
Sem.	BM1 (9 LP)	BM2 (9 LP)	AM3 (9 LP)	AM4 (12 LP)	EM (12 PL)	MA-Arbeit (30 LP)	SWS/LP
1	1 S (2 LP) KL (5 LP) +	1 S (2 LP) +		1 S (2 LP) HA (4 LP) +			6 / 15
2	1 S (2 LP)	1 S (2 LP) MP (5 LP)	1 S (2 LP) HA (5 LP)		1 S (2 LP)		6(8) / 16(18)

C. Außerschulische Teilstudiengänge

3	+	1 S (2 LP)	1 S (2 LP)	+	1 S (2 LP) 1 P (4 LP) MP (4 LP)	4(8) / 4(14)
4			+		MA-Arbeit (30 LP)	4 / 4(34)
			2 S (je 2 LP)			
Σ						20(26) / 39(51/81)

C 2.2.2 Innovation und Partizipation

Die Verantwortung für die curriculare Weiterentwicklung liegt bei den hauptamtlich Lehrenden der Institute. Einmal pro Semester finden studiengangsbezogene Lehrkonferenzen statt. Darüber hinaus finden einmal pro Semester Institutskonferenzen statt, in welche auch die Studierenden involviert sind. Gegenüber der Erstakkreditierung haben sich keine prinzipiellen Neuerungen ergeben.

C 2.2.3 Berufs- und Forschungsbezug

Da das Studienfach „Musikvermittlung“ neu entwickelt wurde, liegen gesicherte Daten und Ergebnisse über den Berufsverbleib von Absolventinnen und Absolventen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine Orientierung über mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs aber bietet der Band „Musikpädagogik studieren - und was dann?“. ¹⁰ Dort werden die Bereiche Musikpublizistik, Kulturmanagement und außerschulische Musikvermittlung vorgestellt, die aus musikwissenschaftlicher Sicht zu ergänzen sind durch Arbeitsbereiche wie Musikdramaturgie, Verlagsarbeit, Neue Medien.

Eine Besonderheit des Studienfachs „Musikvermittlung“ an der Universität zu Köln bietet die permanente Verschränkung von musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Wissensbeständen, was für alle Arbeitsfelder der Musikvermittlung eine gute Grundlage darstellt.

Wie der Bachelor, so ist auch der Master über Dozenten, die als Vertreter potentieller Berufsfelder in der Lehre tätig sind, mit der Berufspraxis eng vernetzt.

Der Standort Köln mit seiner hohen Dichte an Institutionen, die innovativ auf dem Feld der Musikvermittlung wirksam sind, bietet günstige Voraussetzungen, um Berufs- und Forschungsbezüge herzustellen.

Darüber hinaus veranstalten die drei in den Studiengang involvierten Institute wissenschaftliche Tagungen, an denen Studierende nicht nur partizipieren, sondern auch referierend teilnehmen können.

C 2.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs

s. Kapitel C 1.2.4.

C 2.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

¹⁰ Hans Günther Bastian (2001): Musikpädagogik studieren - und was dann? Augsburg: Wißner.

C 2.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking

s. Kapitel C 1.3.1

C 2.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit

Die ausgewogene Verteilung der zu erbringenden Leistungspunkte, die dem Studienverlaufsplan zu entnehmen ist, gewährleistet die Studierbarkeit. Pro Modul wird nur eine Abschlussprüfung absolviert. Die Prüfungsarten variieren.

Der oben aufgeführte Musterstudienplan stellt beispielhaft einen Durchgang durch Masterstudium dar, der auch als Leitlinie für das von den Instituten vorzuhaltende Lehrangebot gilt und somit auch eine Absicherung des Studienverlaufs bietet.

C 2.3.3 Beratung und Betreuung

Eine individuelle Beratung im Master wird über verschiedene Maßnahmen gewährleistet.

Die Modulbeauftragten übernehmen jeweils die Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Organisation und Planung der einzelnen Module. Alle Lehrenden bieten zudem fachspezifische Beratung bzgl. Studium und Prüfungen in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden an. In dem Modul mit anteiliger Portfolioarbeit ist darüber hinaus eine intensive Beratung durch die Lehrenden im Kolloquium gegeben.

C 2.3.4 Verbund- und Kombinationsstudiengänge

s. Kapitel B 9.

D. Schulische Teilstudiengänge

D 1. Unterrichtsfach Musik (Bachelor of Arts, Master of Education)

D 1.1 Kernprofil

Die zentralen Studieninhalte orientieren sich an den Vorgaben der KMK. Das Studium ist fokussiert auf fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themenfelder bezogen auf die Qualifikation als Lehrerin/Lehrer in den verschiedenen Schulformen. Dabei wird auf die Fachpraxis ein besonderes Gewicht gelegt, da in ihr die Spezifik des Unterrichtsfaches Musik im Fächerkanon aller Unterrichtsfächer besonders betont werden kann. Darüber hinaus eröffnet eine herausgehobene Akzentuierung der Fachpraxis nicht nur für Studierende eine Möglichkeit, sich mit künstlerisch-gestaltenden Ausdrucksweisen vertraut zu machen, sondern es lassen sich auch die pädagogisch/didaktischen Potenziale, die aus der künstlerischen Praxis erwachsen, für eine künftige Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer erkennen und nutzen.

Es werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Musik und ihre Vermittlung gelehrt. Die Lehrveranstaltungen nehmen praktisch oder theoretisch Bezug auf Schlüsselkompetenzen und schulen diese im Blick auf grundlegendes Fachwissen, auf didaktische Themenfelder und künstlerische Ausdrucksfähigkeit.

Im Bereich der Musikpraxis geht es um instrumentale, vokale und rezeptive Kompetenzen sowohl in künstlerischer als auch in schulpraktischer Hinsicht sowie um die musikalische Arbeit mit Gruppen.

Im Bereich der Musikwissenschaft(en) werden musikalische Epochen, Werke, Positionen und Konzepte im Horizont ihrer Entstehung und Funktionen sowie psychologische, soziologische und ethnologische Aspekte von Musikproduktion und -rezeption thematisiert und reflektiert. Musikwissenschaftliche Methoden werden vorgestellt und in ihrer jeweiligen Reichweite diskutiert.

Im Bereich Musikpädagogik werden aktuelle und fachgeschichtliche Konzepte und Methoden vorgestellt, problematisiert und reflektiert.

D 1.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs

Der Studiengang ist konsekutiv. Der Abschlussgrad ist Bachelor of Arts und Master of Education.

D 1.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sind die lehramtsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen im Unterrichtsfach Musik für die Studienprofile Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie Lehramt Sonderpädagogik geregelt. Allgemein gilt: Zu den Bachelorstudiengängen kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt und den Nachweis über die Kenntnis von zwei Fremdsprachen spätestens bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit erbringt.

Über die allgemeinen lehramtsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen hinaus gelten besondere fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen (künstlerische Eignungsprüfung).

Die Studierfähigkeit in musikpraktischen bzw. künstlerischen Fächern ist abhängig von Voraussetzungen, die in der Regel nicht im System der allgemein bildenden Schule impliziert sind, was die fachspezifische Eignungsprüfung erforderlich macht. Nicht zuletzt auch auf-

grund eines Vorbereitungskurses, der von Seiten des Instituts für Musikpädagogik in jedem Semester angeboten wird, ist die Erfolgsquote in dieser Prüfung sehr hoch (ca. 90 %). In der Regel bewerben sich 70 % der erfolgreichen Absolvent(inn)en um einen Studienplatz, werden zugelassen und eingeschrieben.

In der künstlerischen Eignungsprüfung werden unabdingbare fachspezifische Studienvoraussetzungen überprüft, und zwar instrumentale, gesangliche und aurale Fähigkeiten sowie Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (vgl. Anhang: Ordnung für die Feststellung der Eignung für das Unterrichtsfach Musik).

D 1.1.3 Profil- und Ziele des Studiengangs

Als fachliche Kompetenzziele werden in Entsprechung zum „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ im Bachelor fachwissenschaftliche, didaktische und künstlerisch-praktische Grundkompetenzen erworben. Dabei liegt ein besonderer Akzent auf der Fachpraxis (vokal, instrumental, Ensembleleitung und Arrangieren/Musiktheorie), die nicht nur dazu dient, dass die Studierenden auf künstlerischem Gebiet Fertigkeiten und Ausdrucksweisen erwerben, sondern dass auch die pädagogisch-didaktischen Potentiale aufscheinen, die sich daraus für den Lehrerberuf in pädagogisch-didaktischer Sicht ergeben.

Ziel der Teilstudiengänge im Master ist einerseits die Vertiefung und Verbreiterung des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteils, um den erfolgreichen Übergang zum Lehrerberuf vorzubereiten und zu gewährleisten. Hinzukommt im Master die Ausbildung von Fähigkeiten im Schulpraktischen Klavierspiel als notwendiger fachpraktischer Anteil, der vom LABG für den Master explizit vorgesehen ist.

Durch die Verkopplung weiterführender Didaktik-Veranstaltungen mit den im Praxissemestermodul angebotenen Vorbereitungs- und Begleitseminaren zur eingebetteten Schulpraxisphase wird ein theorie- und forschungsgeleitetes sowie berufsfeldorientiertes Profil gesichert.

Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse aufgelisteten Kompetenzziele sind in den Modulhandbüchern umfassend berücksichtigt.

Die fachliche Profilierung setzt die entsprechenden Vorgaben des Kölner Modells um.

Das Profil des Studiengangs hat sich seit der Erstakkreditierung bewährt.

D 1.2 Curriculum

D 1.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation

Das Studium ist so angelegt, dass zunächst in Basisveranstaltungen eine Orientierung und grundlegender Kompetenzerwerb innerhalb der verschiedenen Teilbereiche des Faches ermöglicht wird. In den Modulen mit dem Schwerpunkt auf der musikalischen Praxis steht eine lehrgangsorientierte Methodik im Vordergrund. Im weiteren Verlauf des Studiums wird die Eigeninitiative und Eigenaktivität der Studierenden stärker gefordert. Das zeigt sich in der Zunahme projektartig konzipierter Lehrveranstaltungen. Nach der grundlegenden Orientierung erhöhen sich Komplexität, Reflexivität und Interdisziplinarität. Dies betonen die Module, die unterschiedliche Fachperspektiven verknüpfen.

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium sind so organisiert, dass eine Abschlussarbeit sowohl in Musikwissenschaft, Musikpraxis und Musikpädagogik als auch in einer Verknüpfung dieser Themenfelder möglich ist.

D. Schulische Teilstudiengänge

Die curriculare Verantwortung liegt bei den hauptamtlich Lehrenden der am Studiengang beteiligten Institute. Der Erwerb systemischer Kompetenzen wird einerseits durch das Studium Integrale gewährleistet, welches von den Studierenden fächerübergreifend angelegt werden kann und der Vermittlung von Kompetenzen dient, die einzelne fachliche Wissensbestände überlagern. Andererseits sind systemische Kompetenzen – wie die Entwicklung eines kritischen Methodenbewusstseins, die Reflexion wissenschaftlicher Grundlagen und künstlerischer Verfahren – Basis wissenschaftlichen Arbeitens und künstlerischer Praxis und somit Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen im Rahmen von hochschuldidaktisch innovativ gestalteten Seminaren sowie musiktheoretischen und künstlerisch-praktischen Übungen, indem sie vor dem Hintergrund des bereits erworbenen Wissens und Könnens Aufgaben und Problemstellungen zeitlich begrenzt und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen in Einzel- oder Teamarbeit systematisch bearbeiten.

Die Modulprüfungen fragen Inhalte des einzelnen Moduls ab, wobei eine größtmögliche Vielfalt von Prüfungsformen berücksichtigt wurde.

Einzelne Veranstaltungen sind für das Studium Integrale (SI) geöffnet. Darüber hinaus bietet das Institut für Musikpädagogik ein Schwerpunktmodul im Umfang von 12 LP für den 2-Fach-Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft an.

Im künstlerisch-praktischen Bereich setzen die Studierenden vor allem durch die Wahl von Instrumenten (instrumentales Haupt-oder Nebenfach) bzw. alternativ oder ergänzend des Faches Gesang einen Schwerpunkt.

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Musik gliedert sich je nach Schulform in fünf oder sechs Module.

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen sieht das LABG bzw. die Lehramtszugangsverordnung vor, dass den Studierenden im Sinne einer individuellen Profilbildung die Möglichkeit gegeben wird, einen der studierten Studienbereiche bzw. ein Unterrichtsfach im Umfang von weiteren 15 Leistungspunkten vertieft zu studieren.

Die Modulübersicht für die einzelnen Lehrämter gestaltet sich folgendermaßen:

Grundschule

LP-Übersicht Bachelor Musik G				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	G-BA-MU-BMPM: Praxis und Musikpädagogik (9 SWS)	135	210	12
2.	G-BA-MU-BMMW: Musikwissenschaft (4 SWS)	60	120	6
3.-4.	G-BA-MU-AMP1: Praxis I (8 SWS)	120	150	9
4.	G-BA-MU-AMMP: Musikpädagogik (4 SWS)	60	120	6
5.	G-BA-MU-AMP2: Praxis II (5 SWS)	75	105	6
6.	G-BA-MU-SMMPMW: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (optional/ 4 SWS)	60	120	6

LP-Übersicht Master Musik G				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	ZfL-VPS-G: Vorbereitung Praxissemester G	30	60	3
3.	MU-PA: Praxis und Analyse	60	120	6
3.	MU-MM: Musikwissenschaft und Musikpädagogik	60	120	6
4.	MU-EM (optional): Musikpsychologie und Musikpädagogik	60	210	9

Haupt-, Real- und Gesamtschule

LP-Übersicht Bachelor Musik HRGe				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	HRGe-BA-MU-BMPM: Praxis und Musikpädagogik (11 SWS)	165	195	12
2.	HRGe-BA-MU-BMMW: Musikwissenschaft (4 SWS)	60	120	6
3.-4.	HRGe-BA-MU-AMP1: Praxis I (13 SWS)	195	255	15
3.-4.	HRGe-BA-MU-AMMP: Musikpädagogik (10 SWS)	150	210	12
5.-6.	HRGe-BA--MU-AMPMP: Praxis und Musikpädagogik (12 SWS)	180	270	15

LP-Übersicht: Master Musik HRGe				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	ZfL-VPS-HRGe: Vorbereitung des Praxissemesters	30	60	3
1.	MU – PA: Praxis und Analyse	60	120	6
3.-4.	MU – MM: Musikwissenschaft und Musikpädagogik	150	210	12

Sonderpädagogische Förderung

LP-Übersicht: Bachelor Musik Sonderpädagogische Förderung				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	SoP-BA-MU-BMPM: Praxis und Musikpädagogik (10 SWS)	135	225	12
2.	SoP-BA-MU-BMMW: Musikwissenschaft (4 SWS)	60	120	6
3.-4.	SoP-BA-MU-AMP1: Praxis I (8 SWS)	105	165	9
4.	SoP-BA-MU-AMMP: Musikpädagogik (4 SWS)	60	120	6
5.	SoP-BA-MU-AMP2: Praxis II (5 SWS)	90	90	6

LP-Übersicht: Master Musik Sonderpädagogische Förderung				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	ZfL-VPS-SoP: Vorbereitung Praxissemester	30	60	3
3.	MU-PA: Praxis und Analyse	60	120	6
4.	MU-MM: Musikwissenschaft und Musikpädagogik	60	120	6

D. Schulische Teilstudiengänge

Die nachfolgenden Musterstudienpläne stellt eine exemplarische Möglichkeit der Studienorganisation dar. Hier sind im Detail die Verteilung der Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS) auf einzelne Lehrveranstaltung, Module und Studienphasen aufgelistet. (In der Spalte SWS/LP beziehen sich die in Klammern stehenden Ziffern auf die Angaben für Musik als großes Fach.)

Musterstudienplan: Bachelor Musik G								
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, BM = Basismodule, AM = Aufbaumodule, SM = Schwerpunktmodul BA= Bachelor, SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung KL = Klausur, MP= Mündliche Prüfung, FP = Fachpraktische Prüfung, HA = Hausarbeit								
Sem.	BM1 (12 LP)	BM2 (6 LP)	AM1 (9 LP)	AM2 (6 LP)	AM3 (6 LP)	(SM) (6 LP)	BA-Arbeit (12 LP)	SWS/ LP
1	7 LP: 3 Ü (je 1 LP) 1 S/V (2 LP) KL (2 LP) +							5 / 7
2	5 LP: 3 Ü (je 1 LP) 1 Ü (2 LP)	6 LP 2 S (je 2 LP) MP (2 LP)						9 / 11
3			5 LP 3 Ü (je 1 LP) 1 Ü (2 LP) +					5 / 5
4			4 LP 3 Ü (je 1 LP) FP (1 LP)	6 LP 2 S (je 2 LP) HA (2 LP)				7 / 10
5					6 LP 2 Ü (je 2 LP) 1 Ü (1 LP) FP (1 LP)			5 / 6
6						6 LP 2 S (je 2 LP) 1 MP (2 LP)	12 LP BA-Arbeit	4 / 12(18)
Σ								31 (35) / 51 (57)

D. Schulische Teilstudiengänge

Musterstudienplan: Master Musik G						
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, BM = Basismodule, AM = Aufbaumodule, BA = Bachelor SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, EM = Ergänzungsmodul MP = Mündliche Prüfung, FP = Fachpraktische Prüfung, HA= Hausarbeit, USP = Unterrichts- und Studienprojekt						
Sem.	VPS (2 SWS)	PA (4 SWS)	MM (4 SWS)	EM (optional) (6 SWS)	MA-Arbeit	SWS/LP
1	3 LP 2 S (je 1 LP) USP (1 LP)					2/3
2	Praxissemester					
3		6 LP 2 Ü (je 1 LP) 1 S (2 LP) FP (2 LP)		7 LP 2S (je 2 LP) MP (3 LP) +	MA-Arbeit	4/8 // 6/13
4			6 LP 2 S (je 2 LP) HA (2 LP)	2 LP 1S (2 LP)	15 LP	4/6 // 6/8(23)
Σ						10/16 // 15/24(39)

D. Schulische Teilstudiengänge

Musterstudienplan: Bachelor Musik HRGe							
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, BM = Basismodule, AM = Aufbaumodule, BA = Bachelor SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, KL = Klausur, MP = Mündliche Prüfung, FP = Fachpraktische Prüfung, HA= Hausarbeit							
Sem.	BM1 (12 LP)	BM2 (6 LP)	AM1 (15 LP)	AM2 (12LP)	AM3 (15 LP)	BA-Arbeit	SWS/LP
1	5 LP 5 Ü (je 1 LP)						5/5
2	+ 7 LP 4 Ü (je 1 LP) 1 Ü (2LP) KL (1 LP)	6 LP 2 V/S (je 2 LP) KL (2 LP)					9/13
3			7 LP 5 Ü (je 1 LP) 1 Ü (2 LP) +	4 LP 2 S (je 2 LP)			11/11
4			8 LP 6 Ü (je 1 LP) FPa (1 LP) FPb (1 LP)	+ 8 LP 3 S (je 2 LP) HA (2 LP)			12/16
5					7 LP 1 Ü (1 LP) 1 Ü (2 LP) 2 S (je 2 LP) +		7/7
6					8 LP 1 Ü (1LP) 2 S (je 2 LP) MP (2 LP) FP (1 LP)	12 LP BA-Arbeit	5/20
Σ							49/72

D. Schulische Teilstudiengänge

Musterstudienplan: Master Musik HRGe					
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, AM = Master-Module SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, USP = Unterrichts- und Studienprojekt, FP = Fachpraktische Prüfung, HA= Hausarbeit,					
Sem.	VPS (2 SWS)	PA (4 SWS)	MM (8 SWS)	MA-Arbeit	SWS/LP
1	3 LP 2 S (je 1 LP) USP (1 LP)	6 LP 2 Ü (je 1 LP) 1 S (2 LP) FP (2 LP)			6/9
2	Praxissemester				
3			12 LP 3 S (je 2 LP) HA (2 LP) +	MA-Arbeit	6/8
4			2 S (je 2 LP)	15 LP	4/4(19)
Σ					16/21(36)

Musterstudienplan: Bachelor Musik SF							
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, BM = Basismodule, AM = Aufbaumodule, BA = Bachelor SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, KL = Klausur, MP = Mündliche Prüfung, FP = Fachpraktische Prüfung, HA= Hausarbeit							
Sem.	BM1 (10 SWS)	BM2 (4 SWS)	AM1 (8 SWS)	AM2 (4 SWS)	AM3 (5 SWS)	BA- Arbeit	SWS/LP
1	3 LP 3 Ü (je 1LP)						3/3
2	+ 9 LP 3 Ü (je 1 LP) 1 Ü (2 LP) 1 V/S (2LP) KL (2 LP)	6 LP 1 V/S (2 LP) 1 S (2 LP) MP (2 LP)					11/15
3			3 LP 3 Ü (je 1 LP)				3/3
4			+ 6 LP 3 Ü (je 1 LP) 1 Ü (2 LP) FP (1 LP)	6 LP 2 S (je 2 LP) HA (2 LP)			9/12

D. Schulische Teilstudiengänge

5	6 LP 3 Ü (je 1 LP) 1 Ü (je 2 LP) FP (1 LP)	5/6
6	12 LP BA- Arbeit	12
Σ		31/51

Musterstudienplan: Master Musik SF					
LP = Leistungspunkte, Sem. = Semester, AM = Aufbau-Module SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, S = Seminar, V = Vorlesung, USP = Unterrichts- und Studienprojekt, FP = Fachpraktische Prüfung, HA= Hausarbeit					
Sem.	VPS (2 SWS)	PA (4 SWS)	MM (4 SWS)	MA-Arbeit	SWS/LP
1	3 LP 2 S (je 1 LP) USP (1 LP)				2/3
2	Praxissemester				
3		6 LP 2 Ü (je 1 LP) 1 S (2 LP) FP (2 LP)		MA-Arbeit	4/6
4			6 LP 2 S (je 2 LP) HA (2 LP)	15 LP	4/6(21)
Σ					10/15(30)

D 1.2.2 Innovation und Partizipation

Innovative Strategien der Partizipation im Sinne allgemeiner, inhaltsneutraler Fähigkeiten und Einstellungen, die bei der Lösung von Problemen und beim Erwerb neuer Kompetenzen in verschiedenen Inhaltsbereichen von Nutzen sind, werden im Rahmen des Studiengangs quasi genuin vermittelt. Die praktizierende, rezipierende und reflektierende Auseinandersetzung mit Musik fördert generell Methoden- und Handlungskompetenzen sowie ganz explizit eine allgemeine Medienkompetenz. Insbesondere werden aber auch durch den Gegenstand des Faches sowohl Sozialkompetenzen (Rezeption, Musizieren im Ensemble) wie auch Selbstkompetenzen (künstlerische und wissenschaftliche Produktion) gefördert.

Die Verantwortung für die curriculare Weiterentwicklung liegt bei den hauptamtlich Lehrenden der Institute. Einmal pro Semester finden studiengangsbezogene Lehrkonferenzen statt. Darüber hinaus finden einmal pro Semester Institutskonferenzen statt, in welche auch die Studierenden involviert sind. Koordiniert durch das Sekretariat ergeht ein offener Call nach Veranstaltungsangeboten an die Lehrenden des Instituts und zugleich über die Fachschaft nach Veranstaltungsbedarfen der Studierenden. Die Modulbeauftragten tagen im Anschluss gemeinsam mit den Lehrenden und mit der Fachschaft einmal pro Semester in Lehrplanungs- und Modulkonferenzen. Diese dienen zur Sichtung des Call-Angebotes, der Vorbereitung und Koordination des Lehrangebotes wie zur Reflexion und Evaluation der Studierbarkeit des jeweils vergangenen Semesters. Das Lehrangebot wird über die Angebote der hauptamtlich Lehrenden hinaus regelmäßig durch Lehraufträge ergänzt. Damit wird die notwendige Breite des Angebots gewährleistet, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden erweitert und ggf. besonders nachgefragte Bereiche mit zusätzlichen Angeboten versorgt. Das Curriculum hat sich inhaltlich seit der Erstakkreditierung nicht verändert.

D 1.2.3 Berufs- und Forschungsbezug

Die Integration der Praxiselemente in das Curriculum ist durch das Kölner Modell der Lehrerbildung organisatorisch vorgegeben. Es enthält Lehrveranstaltungen, die die Praxisphase explizit vor- und nachbereiten, was parallel dazu ebenfalls in den fachbezogenen Mastermodulen des 1. Studiensemesters vorgesehen ist. Außerdem ist schon in Modulen des Bachelorstudiums eine Reihe von Veranstaltungen (Chorleitung, Klassenmusizieren) schulpraktisch orientiert. Das Forschungsprofil wird vor allem durch die drei Professuren im Fach bestimmt, die jeweils charakteristische Schwerpunkte im Rahmen musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung vertreten: Bildungstheorie, Musikvermittlung, Geschichte der Musikpädagogik, Interkulturelle Musikpädagogik, Ästhetische Erziehung und Bildung, Chorforschung, Rezeptions- und Interpretationsforschung.

Nach dem Studium werden überwiegend schulische Arbeitsbereiche gewählt.

D 1.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs

Generell führt das Institut für Musikpädagogik Exkursionen zu internationalen Musikorten (künstlerisch-praktisch wie musikhistorisch bedeutsam) im Rahmen verbindlicher Lehrveranstaltungen durch und ermutigt Studierende durch Erasmus-Programme zu verschiedenen Auslandsaufenthalten.

Die Lehrenden pflegen darüber hinaus verschiedene professionelle internationale Kontakte und bringen diese, wo es gewinnbringend erscheint, in die Lehre ein.

D 1.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

D 1.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an den studentischen Lehrevaluationen auf Fakultäts-ebene teil und entwickeln auf dieser Basis ihre Veranstaltungsangebote weiter.

Im Fach selbst dienen regelmäßige Modul- und Lehrkonferenzen mit studentischer Beteiligung als effektive Instrumente der Qualitätssicherung.

D 1.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit

Die ausgewogene Verteilung der zu erbringenden Leistungspunkte, die dem Studienverlaufsplan zu entnehmen ist, gewährleistet die Studierbarkeit. Pro Modul wird nur eine Abschlussprüfung absolviert. Die Prüfungsarten variieren.

Der oben aufgeführte Studienverlauf stellt beispielhaft einen Durchgang durch das Bachelorstudium dar, der auch als Leitlinie für das von den Instituten vorzuhaltende Lehrangebot gilt und somit auch eine Absicherung des Studienverlaufs bietet.

D 1.3.3 Beratung und Betreuung

Es sind im ersten bis dritten Semester des Bachelor jeweils fachspezifische Einführungsveranstaltungen in die Studienbereiche Praxis, Musikwissenschaft und Musikpädagogik vorgesehen, die den Studierenden einen Überblick über die Teilbereiche des Studiums vermitteln.

Individuelle Beratung der Studierenden wird über verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Die Modulbeauftragten übernehmen jeweils die Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Organisation der einzelnen Module. Alle Lehrenden bieten zudem fachspezifische Beratung bzgl. Studium und Prüfungen in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. Über die Zuständigkeiten und Modulverantwortungen informieren im Einzelnen die Website (<http://www.hf.uni-koeln.de/30338>) sowie das Sekretariat des Instituts für Musikpädagogik.

D 2. Unterrichtsfach Musik – Schulformspezifische Aspekte (Bachelor of Arts, Master of Education)

D 2.1 Studienprofil Lehramt an Grundschulen

Alle im Studiengang angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Es besteht für viele Veranstaltungen eine Polyvalenz bezogen auf die verschiedenen Studiengänge. Die Grundschulspezifität kommt besonders in modular verankerten Themenbereichen wie Kinderkultur(en), Singen mit Kindern, Musik und Bewegung sowie Instrumentalunterricht in der Grundschule zur Geltung.

D 2.2 Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Alle im Studiengang angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Es besteht für viele Veranstaltungen eine Polyvalenz bezogen auf die verschiedenen Studiengänge. Schulformbezogene Aspekte kommen besonders in modular verankerten Themenbereichen Jugendkulturen, Arrangieren und Klassenmusizieren, Chorleitung, Populäre Musik und Musikvermittlung zum Tragen.

D 2.3 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Alle im Studiengang angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Es besteht für viele Veranstaltungen eine Polyvalenz bezogen auf die verschiedenen Studiengänge. Schulformbezogene Aspekte kommen besonders in modular verankerten Themenbereichen Praxis des Musikunterrichts in Förderschulen, Musik und Bewegung. Außerdem wird für die sonderpädagogische Förderung eine spezifische „Einführung in die Musikpädagogik“ angeboten.

D 3. Unterrichtsfach Kunst (Bachelor of Arts, Master of Education)

D 3.1 Kernprofil

Die Bachelor- und Master-Studiengänge für das Lehramt Kunst werden angeboten im Rahmen des Kölner Modells der Lehrerbildung und können mit vier unterschiedlichen Studienprofilen studiert werden:

- Lehramt Grundschule (GS)
- Lehramt Haupt-, Real-, Gesamtschulen (HRGe)
- Lehramt Gymnasium (Gym)
- Lehramt Sonderpädagogik (SoPäd)

Die zentralen Studieninhalte orientieren sich an den KMK-Standards der Lehrerbildung. Das Studium ist fokussiert auf fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themenfelder bezogen auf die Qualifikation als Lehrerin/Lehrer in den verschiedenen Schulformen. Dabei wird auf die Initiierung künstlerisch-praktischer Prozesse ein besonderes Gewicht gelegt, da in ihnen die Spezifik des Unterrichtsfaches Kunst im Fächerkanon aller Unterrichtsfächer besonders betont werden kann. Darüber hinaus eröffnen individuelle Praxiserfahrungen den Studierenden nicht nur eine Möglichkeit, sich mit künstlerisch-gestaltenden Ausdrucksweisen vertraut zu machen, sondern es lassen sich auch die pädagogisch/didaktischen Potenziale, die aus der künstlerischen Praxis erwachsen, für eine künftige Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer erkennen und nutzen.

Es werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Kunst und ihre Vermittlung gelehrt. Die Lehrveranstaltungen nehmen praktisch oder theoretisch Bezug auf Schlüsselkompetenzen und schulen diese im Blick auf grundlegendes Fachwissen, auf didaktische Themenfelder und künstlerische Ausdrucksfähigkeit.

- Im Bereich der Kunstpraxis geht es um die unterschiedlichen Realisierungsformen künstlerischer Werke, ihre Medialität und die in ihnen auftauchenden Fragestellungen, Themen und Ziele.
- Die Kunstwissenschaft befasst sich mit künstlerischen Epochen, Positionen und Konzepten im Horizont ihrer Entstehung, Funktion, Problematisierung und Reflexion. Die verschiedenen Methoden werden vorgestellt und in ihrer jeweiligen Reichweite diskutiert.
- Im Bereich Kunstdidaktik werden die aktuellen und fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden vorgestellt, problematisiert und reflektiert.

In der Bachelorphase werden diese Inhalte im Rahmen der vier Basismodule in unterschiedlichen Lehr- und Lernsettings innerhalb von Seminaren grundlegend vermittelt und in Portfolioarbeit und Selbststudium individuell angeeignet. Die Aufbaumodule in den Studienprofilen Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium vertiefen künstlerisch-mediale Praxis (AM 1) in Kombination mit kunst- und medienwissenschaftlicher Theorie (AM 2) durch projektorientierte Strategien.

Die Masterphase zeichnet sich im Unterrichtsfach Kunst durch einen stärkeren Praxis- und Forschungsbezug aus. Im Basismodul wird die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters unter fachspezifischen Gesichtspunkten angeboten. Die Aufbaumodule vertiefen künstlerisch-mediales Handeln und verknüpfen zentrale Fragestellungen der Kunst- und Medienpädagogik mit aktuellen Entwicklungen in der Kunst- und Medienkultur.

D 3.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs

Unterrichtsfach Kunst

Bachelor of Arts, B.A., Lehramt an Grundschulen

Bachelor of Arts, B.A., Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen

Bachelor of Arts, B.A., Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Bachelor of Arts, B.A., Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Master of Education, M.Ed., Lehramt an Grundschulen

Master of Education, M.Ed., Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen

Master of Education, M.Ed., Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Master of Education, M.Ed., Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

D 3.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sind die lehramtsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen in der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

Allgemein gilt: Zugelassen werden zu den Bachelorstudiengängen kann nur, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt und den Nachweis über die Kenntnis von zwei Fremdsprachen spätestens bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit erbringt. Zu den Masterstudiengängen kann nur zugelassen werden, wer darüber hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramtes mit den entsprechenden Fächern oder in einem vergleichbaren Studiengang besitzt.

Über die Allgemeinen Bestimmungen hinaus kann im Lehramtsstudium Kunst nur eingeschrieben werden, wer den Nachweis einer studienprofilbezogenen künstlerischen Eignung erbracht hat. Die Bewerberinnen und Bewerber haben der Prüfungskommission künstlerische Arbeitsproben in einem fachlichen Orientierungsgespräch vorzulegen. Die mindestens 20 und maximal 40 originalen künstlerischen Arbeitsproben sollen in mindestens vier (Studienprofil Lehramt an Grundschulen drei) künstlerischen Medien eigener Wahl erarbeitet sein (Collage, digitale Medien, dreidimensionales Gestalten, Druckgrafik, experimentelle Verfahren, Fotografie, Malerei, Textil, Video, Zeichnung). Die Bestimmungen der Eignungsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sind geregelt in der „Ordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Feststellung der künstlerischen Eignung für das Unterrichtsfach Kunst in den Bachelorstudiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil (...)“ vom 31. Januar 2013 (Siehe Anlage).

D 3.1.3 Profil- und Ziele des Studiengangs

Als fachliche Kompetenzziele werden in Entsprechung zum „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ in diesem Studiengang wissenschaftliche, künstlerisch-praktische und didaktische Grundkompetenzen erworben und zunehmend vertieft, die den erfolgreichen Übergang zum Lehrerberuf vorbereiten und gewährleisten.

Die Studiengänge im Bachelor umfassen 6 Semester Regelstudienzeit mit je Schulform unterschiedlichem Workload für die Studierenden.

Sie vermitteln auf breiter Basis grundständige Kenntnisse in den Werkverfahren künstlerisch-medialer Praxis, fachdidaktische und kunst-, medien- und kulturtheoretische Grundlagen. Die

D. Schulische Teilstudiengänge

Kunstpraxis berücksichtigt sowohl traditionelle, als auch aktuelle Ausdrucks- und Gestaltungstechniken. Die Fachwissenschaft erarbeitet neben exemplarischen Kenntnissen traditioneller Bildformen auch aktuelle kunst-, kultur- und medientheoretische Zugänge zu Aspekten des zeitgenössischen Kunstschaffens und der aktuellen Medienkultur.

Das Studium bietet in grundlegenden Modulen Überblickswissen und Grundfertigkeiten an und führt mittels anwendungs- und problemorientierter Projektmodule zu exemplarischen Vertiefungen.

Ziel der Teilstudiengänge im Master ist die Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer berufsfeldorientierten Professionalisierung führen und den Übergang in den Lehrerberuf ermöglichen. Das Studium umfasst 4 Semester Regelstudienzeit mit je Schulform unterschiedlichem Workload für die Studierenden.

Die Studiengänge vertiefen in anwendungs- und problemorientierten Projektmodulen Erfahrungen der künstlerisch-medialen Praxis, vernetzen diese mit kunst-, medien- und kulturtheoretischen Studien und befördern einen künstlerisch und wissenschaftlich forschenden Habitus der Studierenden. Durch die Verkopplung weiterführender Fachdidaktik-Veranstaltungen mit den im Praxissemestermodule angebotenen fachspezifischen Vorbereitungs- und Begleitseminaren zur eingebetteten Schulpraxis-Phase wird ein zugleich theorie- und forschungsgeleitetes wie berufsfeldorientiertes Profil gesichert.

Für die ersten 5 Bachelorsemester, die nach diesem Qualifikationsprofil konzipiert waren, haben sich die Inhalte und damit verbundenen Ziele als äußerst tragfähig erwiesen. Der sequenzielle Kompetenzaufbau und insbesondere die projektorientierte Aneignung gewährleisten einen erkennbar erfolgreichen Erwerb instrumentaler und systemischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die zeigt sich insbesondere in der überzeugenden Qualität der ersten Bachelorarbeiten.

D 3.2 Curriculum

D 3.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass Wahlmöglichkeiten für Studierende innerhalb der Module gegeben sind. Die einzelnen Module sind Pflichtmodule. Damit sind jedoch nur wenige inhaltlichen Vorgaben verbunden. Vielmehr dienen die Module der Strukturierung des Studiums. Praxis-, Theorie-, Didaktik- und Mischmodule stellen sicher, dass die drei Hauptaspekte des Faches Kunst in angemessenem Umfang studiert werden, Projektmodule mit integrierter Portfolioarbeit dienen eigenverantwortlichem, problem- und anwendungsbezogenem interdisziplinärem Arbeiten, das den Studierenden hochgradige Wahlfreiheit bezogen auf die konkreten Inhalte der Lehrveranstaltungen und Projektthemen sichert.

Das Studium ist so angelegt, dass zunächst grundlegende Basismodule eine Orientierung innerhalb der verschiedenen Teilbereiche des Faches liefern. Sowohl die dazugehörigen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen), die durch eine hohe Präsenz der Lehrenden geprägt sind, als auch eine im Vergleich zu späteren Studienphasen erhöhte Kontaktzeit sichern das Gelingen der Orientierung ab.

Der hohe Stellenwert der künstlerischen Praxis ist durch die Bachelormodule BM1, BM2, AM1, AM2, und das Mastermodul AM2 gegeben. Dabei geht es in Bachelor-Basismodul 1 in erster Linie um einen Überblick über verschiedene künstlerisch-mediale Techniken und die zugehörigen technisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ab Basismodul 2 stehen künstlerische Themen- und Problemstellungen im Vordergrund.

Im weiteren Verlauf des Studiums wird die Eigeninitiative und Eigenaktivität der Studierenden stärker gefordert. Das zeigt sich in der Zunahme projektartiger Lehrveranstaltungen und

der Einführung von Portfolioarbeit. Nach der grundlegenden Orientierung erhöhen sich Komplexität, Reflexivität und Interdisziplinarität innerhalb und zwischen den theoretischen, praktischen und didaktischen Anteilen des Faches. Dies betonen die Module, die unterschiedliche Fachperspektiven verknüpfen.

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium sind so organisiert, dass eine Abschlussarbeit sowohl in Kunstwissenschaft, Kunstpraxis und Kunstdidaktik als auch in einer Verknüpfung dieser Themenfelder möglich ist.

Bachelor-Studium

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Kunst gliedert sich je nach Schulform in vier, fünf oder sechs Module (Tabelle: LP-Übersicht).

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen sieht das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) bzw. die Lehramtszugangsverordnung (LZV) vor, dass den Studierenden im Sinne einer individuellen Profilbildung die Möglichkeit gegeben wird, einen der studierten Lernbereiche bzw. ein Unterrichtsfach im Umfang von weiteren 15 Leistungspunkten vertieft zu studieren. Daher wird im Folgenden für das Unterrichtsfach Kunst zwischen dem Curriculum ohne Vertiefung und dem Curriculum mit Vertiefung unterschieden.

Die unten aufgeführten Musterstudienpläne stellen eine exemplarische Möglichkeit der Studienorganisation dar. Hier sind im Detail die Verteilung der Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS) auf einzelne Lehrveranstaltungen, Module und Studienphasen aufgelistet.

Farblich gekennzeichnet sind der Übersicht halber die Veranstaltungen jeweils unterschieden nach F

Fachpraxis (P, gelb), Fachwissenschaft (T, blau) und Fachdidaktik (D, orange).

Musterstudienplan Lehramt an Grundschulen (Bachelor)

Grundschule	P	T	D	CP ges.	SWS ges.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe
Bachelor												
BM 1 Künstlerisch-mediale Praxis						1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Seminar/Übung		3			2		3					
Seminar/Übung		3			2		3					
Seminar/Übung		3			2			3				
Seminar/Übung		3			2			3				
				12	8							12
BM 2 Künstlerisch-mediale Praxis 2						1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Seminar		3			2				3			
Seminar		3			2				3			
Portfolio inkl MP		3			1					3		
				9	5							9
BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen						1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Seminar		3			2				3			
Seminar inkl. MP			6		2					6		
				9	4							9
BM 4 Kunstpädagogik 1						1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Seminar/Vorlesung			3		2		3					
Seminar			3		2			3				
Portfolio inkl MP			3		1			3				
				9	5							9
SM 1 Projekt Kunst und Medien						1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Seminar		3			2						3	
Seminar			3		2						3	
				6	4							6
Bachelor	21	9	9	39	22	6	9	6	9	9	0	39

Musterstudienplan Lehramt HRGe (Bachelor)

HRGe	P	T	D	CP ges.	SWS	ges.
Bachelor						
BM 1 Künstlerisch-mediale Praxis						
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
				12		8
BM 2 Künstlerisch-mediale Praxis 2						
Seminar	3				2	
Seminar	3				2	
Portfolio inkl MF	3				1	
				9		5
BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen						
Seminar	3				2	
Seminar inkl MP	6				2	
Seminar	3				2	
				12		6
BM 4 Kunstpädagogik 1						
Seminar/Vorlesung		3			2	
Seminar		3			2	
Portfolio inkl MP		3			1	
Seminar		3			2	
				12		7
AM 1 Künstlerisch-mediales Projekt						
Seminar	3				2	
Seminar	3				2	
Seminar	3				2	
Seminar	3				2	
Portfolio inkl MF	3				1	
				15		9
Bachelor	36	12	12		60	35

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
3						
3						
3						
	3					
						12
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
	3					
		3				
		3				
						9
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		3				
			6			
			3			
						9
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
	3					
		3				
		3				
		3				
						9
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
				3		
				3		
				3		
					3	
					3	
						9
9	12	15	9	9	6	60

Musterstudienplan Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)

Sonderpädagog	P	T	D	CP ges.	SWS	SWS ges.
Bachelor						
BM 1 Künstlerisch-mediale Praxis						
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
				12		8
BM 2 Künstlerisch-mediale Praxis 2						
Seminar	3				2	
Seminar	3				2	
Portfolio inkl MF	3				1	
				9		5
BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen						
Seminar	3				2	
Seminar inkl MP		6			2	
				9		4
BM 4 Kunstpädagogik 1						
Seminar/Vorlesung		3			2	
Seminar		3			2	
Portfolio inkl MP		3			1	
				9		5
Bachelor	21	9	9		39	22

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
3						
3						
	3					
	3					
						12
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
			3			
			3			
				3		
						9
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
			3			
				6		
						9
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
	3					
		3				
		3				
						9
6	9	6	9	9	0	39

Musterstudienplan Lehramt Gym/Ge (Bachelor)

Gym Bachelor	P	T	D	CP ges.	SWS	ges.
BM 1 Künstlerisch-mediale Praxis						
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
Seminar/Übung	3				2	
				12		8
BM 2 Künstlerisch-mediale Praxis 2						
Seminar	3				2	
Seminar	3				2	
Portfolioarbeit	3				1	
				9		5
BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen						
Seminar		3			2	
Seminar		6			2	
Seminar inkl.P		3			2	
				12		6
BM 4 Kunstpädagogik 1						
Seminar/Vorlesung			3		2	
Seminar			3		2	
Portfolio inkl MP			3		1	
Seminar		3			2	
				12		7
AM 1 Künstlerisch-mediales Projekt						
Seminar		3			2	
Seminar		3			2	
Seminar		3			2	
Seminar		3			2	
Portfolio inkl MF		3			1	
				15		9
AM 2 Projekt Kunst und Medien						
Seminar		3			2	
Seminar			3		2	
Portfolio inkl MP			3		1	
				9		5
Bachelor	39	21	9		69	40

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
3						
3						
3						
	3					
						12
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		3				
			3			
				3		
				3		
						9
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
3						
	3					
		3				
			3			
				3		
						6
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		3				
			3			
				3		
				3		
						12
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
			3			
				3		
					3	
					3	
						15
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
					3	
				3		
					3	
						9
	12	12	9	18	12	6
						69

Master-Studium

Musterstudienplan Lehramt Grundschule (Master)

HRGe Master	P	T	D	CP ges.	SWS	ges.
Praktikum						
Seminar/Vorlesung			3		2	
				3		2
AM 1 Kunstpädagogik 2						
Seminar/Vorlesung				3	2	
Vorlesung				3	2	
Seminar			3		2	
Portfolio inkl MP				3	1	
				12		7
AM 2 Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis						
Seminar		3			2	
Portfolio inkl MF		3			1	
				6		3
Master	6	3	12		21	12

7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	Summe
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
3				
				3
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
3				
		3		
		3		
		3		
				12
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
		3		
		3		
				6
	3	0	15	0
				18

D. Schulische Teilstudiengänge

Musterstudienplan Lehramt HRGe (Master)

HRGe	P	T	D	CP	SWS
Master				ges.	ges.
Praktikum					
Seminar/Vorlesung			3		2
				3	2
AM 1 Kunstpädagogik 2					
Seminar/Vorlesung			3		2
Vorlesung			3		2
Seminar		3			2
Portfolio inkl MP			3		1
				12	7
AM 2 Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis					
Seminar		3			2
Portfolio inkl MF		3			1
				6	3
Master	6	3	12	21	12

7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	Summe
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
	3			3
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
	3			
		3		
		3		
		3		12
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
			3	
			3	
				6
3	0	15	0	18

Musterstudienplan Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)

Sonderpädagogische Master	T	D	CP ges.	SWS ges.
Praktikum				
Seminar/Vorlesung			3	2
			3	2
AM 1 Kunstpädagogik 2				
Vorlesung			3	2
Portfolio inkl MP			3	1
			6	3
AM 2 Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis				
Seminar	3			2
Portfolio inkl MF	3			1
			6	3
Master	6	0	9	15
				8

7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	Summe
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
	3			3
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
		3		
		3		6
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
		3		
		3		6
3	0	12	0	15

Musterstudienplan Lehramt GymGe (Master)

Gym Master	P	T	D	CP ges.	SWS	ges.
Praktikum						
Seminar/Vorlesung				3		2
					3	2
AM 1 Kunstpädagogik 2						
Seminar/Vorlesung				3		2
Vorlesung				3		2
Seminar				3		2
Portfolio inkl MP				3		1
					12	7
AM 2 Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis						
Seminar				3		2
Portfolio inkl MF				3		1
					6	3
AM 3 Kunst und ihre Bezugswissenschaften						
Seminar				3		2
Seminar				3		2
MP				3		
					9	4
Master						
	6	12	12	30		16

7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	Summe
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
	3			3
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
	3			
		3		
		3		
		3		12
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
		3		
		3		6
7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	
		3		
			3	
			3	9
6	0	18	6	30

D 3.2.2 Innovation und Partizipation

Im Rahmen der Modellakkreditierung wurde die Abfolge und inhaltliche Ausgestaltung der Module im Bachelor beibehalten.

Einige strukturelle Veränderungen begründen sich in den aktuellen Vorgaben des Lenkungsausschusses (z.B. Modulgrößen und -bezeichnungen, Prüfungskategorien).

Im Studiengang Kunst für die Grundschule musste das in der Erstakkreditierung falsch zugeordnete Vertiefungsangebot neu konzipiert werden. Als optionales Schwerpunktmodul „Projekt Kunst und Medien“ liegt es jetzt richtig im 6. Semester des Bachelor und als Schwerpunktmodul „Kunst und ihre Bezugswissenschaften“ im 4. Mastersemester.

Aus den Praxiserfahrungen heraus erwiesen sich die verpflichtenden Einführungen mit vier Leistungspunkten und die einstündigen Übungen mit zwei Leistungspunkten in der Fachpraxis als verwirrend und als ungeeignete Formate für gelungene künstlerische Entwicklungsprozesse. In der Modellakkreditierung werden in der künstlerisch-medialen Praxis einheitlich zwei SWS-Veranstaltungen eingeplant, die mit drei Leistungspunkten honoriert werden.

Der Umfang des unbenoteten Basismoduls 1 wurde reduziert zugunsten der benoteten fachpraktischen Portfolioarbeit in Basismodul 2, um der Bedeutung künstlerischer Praxis im Rahmen des Studiums auch hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht zu werden.

Im Bereich der Masterphase waren gravierende Änderungen im Zuschnitt der projektorientierten interdisziplinären Module nötig, durch die Vorgabe, dass künstlerisch-praktische Leistungen im Zeugnis des Masters einzeln ausgewiesen werden müssen und nicht, wie 2010 akkreditiert, aus Mischmodulen errechnet werden können.

Innovative Strategien der Partizipation im Sinne allgemeiner, inhaltsneutraler Fähigkeiten, und Einstellungen, die bei der Lösung von Problemen und beim Erwerb neuer Kompetenzen in verschiedenen Inhaltsbereichen von Nutzen sind, werden im Rahmen des Studiengangs quasi genuin vermittelt. Die intensive praktizierende und rezipierende Auseinandersetzung mit Kunst fördert generell Methoden- und Handlungskompetenzen sowie ganz explizit eine allgemeine Medienkompetenz. Insbesondere werden aber durch den Gegenstand des Faches sowohl Sozialkompetenzen (Rezeption) wie auch Selbstkompetenzen (Produktion) gefördert.

Die Organisation des Kölner Studiengangs lässt hierfür die notwendigen Spielräume und fördert mit dem großen Schwerpunkt im Bereich Portfolio- und Projektarbeit darüber hinaus Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Leistungsbereitschaft, Engagement und Motivation sowie Flexibilität und Selbständigkeit, nicht zuletzt wird durch die genuin immer anwendungs- und problembezogene Projektarbeit allgemeine Analysefähigkeit, das Denken in Zusammenhängen sowie abstraktes und vernetztes Denken gefördert.

Die Verantwortung für das Lehrangebot und die Sicherung verbindlicher Qualitätsstandards liegt in der Verantwortung der Modulbeauftragten. In regelmäßigen Lehr- und Modulkonferenzen, zu denen alle Lehrenden und die Vertreter der Studierenden eingeladen sind, werden curricular-inhaltliche Anforderungen diskutiert, die Weiterentwicklung des Studiengangs forciert und aktueller Handlungsbedarf in Studien- und Prüfungsorganisation formuliert. Die verabredeten Ziele und Entscheidungen werden durch Protokolle an alle im jeweiligen Modul Beteiligten kommuniziert. Über Newsletter und Website erfolgt die Information über studienrelevante Entwicklungen an alle Studierende.

D 3.2.3 Berufs- und Forschungsbezug

Im Kölner Modell der Lehrerbildung wird die Integration der Praxiselemente im Bachelorstudium zentral und organisatorisch vorgegeben.

Es müssen drei Praktika vor und während des Studiums absolviert werden:

- 4-wöchiges Eignungspraktikum, das vor dem Beginn des Studiums durchgeführt werden sollte,
- 4-wöchiges Orientierungspraktikum
- 4-wöchiges Berufsfeldpraktikum

Als fachspezifische Ergänzung bieten die kunstpädagogischen Veranstaltungen in den Basismodulen einen hohen Anteil an Theorie-Praxisverknüpfungen an.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wird ein Praxissemester absolviert, das in entsprechenden Veranstaltungen vorbereitet und begleitet wird.

Der Bezug der Lehre zur Forschung ist durch die wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsaktivitäten der Lehrenden grundsätzlich gesichert. Entsprechend werden das Lehrmaterial und der allgemeine Bibliotheksbestand auf aktuellem Forschungsstand gehalten. Darüber hinaus werden vom Institut auch wissenschaftliche Tagungen initiiert, an denen Studierende partizipieren und diese in damit zusammenhängenden Lehrveranstaltungen vor- und nachbereiten können.

Spezifische Forschungsbezüge finden sich auch in der Ringvorlesung zu aktuellen Kunstpädagogischen Positionen im Aufbaumodul 1 des Masterstudiums, zu der regelmäßig außerhalb der Universität Köln Lehrende eingeladen werden, um aus ihren je aktuellen Forschungszusammenhängen zu berichten. Alle anderen Lehrveranstaltungen im Master sind

orientiert am state-of-the-art in den jeweiligen Disziplinen und fokussiert auf jeweils aktuelle Themen der Wissenschaft.

Das Praxissemester im zweiten Mastersemester ist mit einem Forschungsprojekt verbunden, das in universitäre Vorbereitung und Begleitung im Rahmen einer Profilbildung im Fach Kunst nicht nur spezifische Forschungsfelder der Kunstdidaktik und -pädagogik anvisiert, sondern auch spezifische Methoden, wie ästhetisch-projektorientierte Zugänge oder künstlerische/kunst-basierte Forschung (Artistic Research), ausdrücklich vorsieht.

Die Organisation der Aufbaumodule 2 und 3 des Masterstudiums ist zudem so ausgelegt, dass ein wissenschaftlich und künstlerisch forschender Habitus bei den Studierenden provoziert wird, den diese als zukünftige Lehrerinnen und Lehrer verinnerlicht haben sollten, um Ihre Schülerinnen und Schüler damit infizieren zu können.

Nach Abschluss des Studiums wechselten die Absolventen/innen nach der Prüfungsordnung 2003, bis auf wenige Ausnahmen, in den Vorbereitungsdienst der Zentren für schulische Lehrerbildung. Als Arbeitsbereich strebten sie überwiegend die Schule an. (Es gibt hierzu keine Erhebungen, aber vielfältige Rückmeldungen von den KollegInnen aus den ZfsLs und Schulen sowie von Seiten der ehemaligen Studierenden selbst.) Dies wird sich sicher durch die Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge nicht ändern.

D 3.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs

Im Studiengang Kunst werden keine institutionalisierten Maßnahmen für eine spezifisch internationale Ausrichtung vorbehalten. Allerdings werden Kooperations- und Austauschaktivitäten der Studierenden intensiv unterstützt und nach Möglichkeit begleitet. Neben den regelmäßig angebotenen Auslands-Exkursionen nehmen erfahrungsgemäß viele Studierende unseres Faches die Möglichkeit eines Auslandsemesters oder selbstorganisierten -aufenthaltes wahr.

D 3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

D 3.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking

Inhaltliche Akzentuierungen und maßgebende Standards bei der Entwicklung und Konzeptionierung der Studiengänge im Unterrichtsfach Kunst orientieren sich am „Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse“ (siehe 3.1.3.) und am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. In Lehr- und Modulkonferenzen wird regelmäßig geprüft, ob die Lehrangebote, insbesondere der Lehrbeauftragten von außerhalb, diesen Qualitätskriterien entsprechen.

Die Eignungsfeststellungsprüfung als Zulassungsvoraussetzung gewährleistet ein hohes Maß fachspezifischer intrinsischer Motivation bei ständig zunehmender Bewerberzahl (Verfahren zum WiSe 14/15 = über 200 Anmeldungen).

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an den studentischen Lehrevaluationen auf Fakultäts-ebene teil und entwickeln ihre Veranstaltungsangebote den Rückmeldungen entsprechend weiter. Die enge Einbindung von Studierendenvertretern der Fachschaft in Lehr- und Modulkonferenzen führt darüber hinaus zu einer praxis- und zeitnahen Angleichung an berechnete Interessen der Studierenden.

D 3.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit

Koordiniert durch das Sekretariat ergeht ein offener Call nach Veranstaltungsangeboten an die Lehrenden des Instituts und zugleich über die Fachschaft nach Veranstaltungsbedarfen der Studierenden. Die Modulbeauftragten tagen im Anschluss gemeinsam mit den Lehrenden und mit VertreterInnen der Fachschaft einmal pro Semester in Lehrplanungs- und Modulkonferenzen. Diese dienen zur Sichtung des Call-Angebotes, der Vorbereitung und Koordination des Lehrangebotes wie zur Reflexion und Evaluation der Studierbarkeit des jeweils vergangenen Semesters. Das Lehrangebot wird über die Angebote der hauptamtlich Lehrenden hinaus regelmäßig durch Lehraufträge ergänzt. Damit wird die notwendige Breite des Angebots gewährleistet, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden erweitert und ggf. besonders nachgefragte Bereiche mit zusätzlichen Angeboten versorgt.

Die Koordination der Lehrangebote der einzelnen Studienfächer untereinander ist durch das Kölner Modell der Lehrerbildung gegeben, das die Gewährleistung von überschneidungsfreien Studiengängen grundsätzlich regelt.

Die Modulbeauftragten koordinieren und prüfen die Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module. Dabei wird darauf geachtet, dass die Prüfungszeiträume für die Studierenden nicht zu eng sind und überschaubar bleiben. Die Prüfungstermine werden im Detail zentral im Sekretariat aufeinander abgestimmt.

Das Studienangebot sieht ein breites Spektrum verschiedener Lehr- und Prüfungsformen vor (vgl. Modulhandbuch). Neben Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen werden im Bereich künstlerisch-medialer Praxis auch Werkstatt- und Atelierarbeit angeboten und es sind Module mit teils auch disziplinübergreifenden Projektarbeiten (SM1 (Grundschule Vertiefung), AM 2 und AM1 vorgesehen, die praktische, theoretische und didaktische Studienanteile anwendungs- und problembezogen verknüpfen. Darüber hinaus gibt es im Bachelor ein besonderes Modell für durch Lehrende begleitete Portfolio-Arbeit (Module: BM2, BM4, AM1, AM2), die im Master selbstorganisiert fortgeführt wird (Module: AM1, AM 2).

Die Prüfungsformen sind auf die Lehrformen abgestimmt und entsprechen den übergeordneten Kategorien der Modellakkreditierung. Neben schriftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sind fachpraktische Prüfungen in Form eines Portfolios und kombinierte Prüfungen als Projektpräsentationen im Prüfungsgespräch vorgesehen sowie spezielle mündliche Prüfungen, die die begleitenden Portfolioarbeiten zum Gegenstand haben.

D 3.3.3 Beratung und Betreuung

Eine individuelle Beratung der Studierenden wird über verschiedene Maßnahmen gewährleistet.

Die Modulbeauftragten übernehmen jeweils die Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Organisation und Planung der einzelnen Module. Alle Lehrenden bieten zudem fachspezifische Beratung bzgl. Studium und Prüfungen in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. In den Modulen mit anteiliger Portfolioarbeit ist darüber hinaus eine sehr intensive individuelle und auf die konkreten Gegenstände des Studiums bezogene Beratung durch die Lehrenden als Coaches in den Portfolio-Seminaren gegeben.

In verschiedenen Basismodulen im Bachelorstudium des Unterrichtsfaches Kunst sind jeweils fachspezifische Einführungsveranstaltungen in die Studienbereiche Theorie und Didaktik vorgesehen, die den Studierenden einen Überblick über die Teilbereiche des Studiums vermitteln.

Über die Zuständigkeiten und Modulverantwortungen informiert im Einzelnen die Website (<http://www.hf.uni-koeln.de/30337>) sowie das Sekretariat des Instituts für Kunst und Kunsttheorie.

D. Schulische Teilstudiengänge

Die Lehrveranstaltungen werden durch Tutorien unterstützt, die aus QVM-Mitteln finanziert werden. In der Regel sollen Vorlesungen und stark nachgefragte Seminare tutoriell begleitet werden; auf Antrag aber auch andere Veranstaltungen, die z.B. neue, experimentelle Lernformen einsetzen.

Im Studierenden-Service-Center (SSC) wird das Unterrichtsfach Kunst durch das SSC Kunst/Musik (ssc-kunst-musik@uni-koeln.de; <http://hf.uni-koeln.de/36206>) vertreten.

D 4. Unterrichtsfach Kunst – Schulformspezifische Aspekte (Bachelor of Arts, Master of Education)

Alle im Studiengang angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Es gibt keine parallel laufenden rein wissenschaftlichen oder rein künstlerischen Studiengänge.

Es besteht für viele Veranstaltungen eine Polyvalenz bezogen auf die verschiedenen Studiengänge. Ausnahmen sind Lehrveranstaltungen, die sich direkt auf die verschiedenen Schulformen beziehen.

Der Anteil der explizit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen ist durch das Kölner Modell der Lehrerbildung geregelt und hier entsprechend umgesetzt (vgl. 3.2.1. Curriculum). Eine didaktische Einführungsveranstaltung „Einführung in die Kunstpädagogik“ (BM 4) ist als Überblickveranstaltung schulformübergreifend. Grundlagen, Geschichte und Methoden sind allgemeines Basiswissen für alle Studierende in den ersten Semestern.

Schulformspezifische und schulstufenbezogene Binnendifferenzierungen sind im Basismodul 4 und im Mastermodul AM 1 verankert. Darüber hinaus gibt es schulform- und schulstufenspezifische Differenzierungen innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen.

D 4.1 Studienprofil Lehramt an Grundschulen

Im Studiengang für die Grundschule liegt ein Akzent auf der Wahrnehmungs- und Ausdrucksschulung mit künstlerischen Mitteln.

Bachelor:

LP-Übersicht Lehramt an Grundschulen				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	BM 1 Künstlerisch – mediale Praxis 1 (8 SWS)	120	240	12
4.-5.	BM 2 Künstlerisch- mediale Praxis 2 (5 SWS)	75	195	9
4.-5.	BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (4 SWS)	60	210	9
2.-3.	BM 4 Kunstpädagogik 1 (5 SWS)	75	195	9

Optional

6.	SM 1 Projekt Kunst und Medien	60	120	6
----	-------------------------------	----	-----	---

Master:

LP-Übersicht: Lehramt Grundschule				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BM 1 Vorbereitungsseminar Praxissemester			3
1./ 3.	AM 1 – Kunstpädagogik 2	45	135	6
1./ 3.	AM 2 - Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	45	135	6

Optional (nur Vertiefung)

4.	SM 1- Kunst und ihre Bezugswissenschaften	60	210	9
----	---	----	-----	---

D 4.2 Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Im Studiengang Haupt- Real- und Gesamtschule geht es um eine verstärkte Auseinandersetzung mit im engeren Sinne künstlerischen Themen- und Fragestellungen.

Bachelor:

LP-Übersicht Lehramt HRGe				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	BM 1 Künstlerisch – mediale Praxis 1 (8 SWS)	120	240	12
2.-3.	BM 2 Künstlerisch – mediale Praxis 2 (5 SWS)	75	195	9
3.-4.	BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (6 SWS)	90	270	12
2.-3.	BM 4 Kunstpädagogik 1 (7SWS)	105	255	12
4.-5.	AM 1 Künstlerisch – mediales Projekt (9 SWS)	135	315	15

Master:

LP-Übersicht: Lehramt HRGe				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BM 1 – Vorbereitungsseminar Praxissemester			3
1.-3.	AM 1 – Kunstpädagogik 2	105	255	12
1.-3.	AM 2 – Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	45	135	6

D 4.3 Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Die Spezifik im Studiengang für das Gymnasium besteht in der engeren Vernetzung von kunstwissenschaftlichen und kunstpädagogischen Fragestellungen.

Bachelor:

LP-Übersicht Lehramt Gym/Ge				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	BM 1 Künstlerisch – mediale Praxis 1 (8 SWS)	120	240	12
2.-3.	BM 2 Künstlerisch – mediale Praxis 2 (5 SWS)	75	195	9
1.-2.	BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (6 SWS)	90	270	12
2.-3.	BM 4 Kunstpädagogik 1 (7SWS)	105	255	12
4.-5.	AM 1 Künstlerisch – mediales Projekt (9 SWS)	135	315	15
5.-6.	AM 2 Projekt Kunst und Medien (5 SWS)	75	195	9

Master:

LP-Übersicht Lehramt Gym/Ge				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BM 1 – Vorbereitungsseminar Praxissemester			3
1.-3.	AM 1 – Kunstpädagogik 2	105	255	12
1./3.	AM 2 – Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	45	135	6
3.-4.	AM 3 – Kunst und ihre Bezugswissenschaften	60	210	9

D 4.4 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Die der Kunstpädagogik immanenten Förderaspekte werden in allen Studiengängen thematisiert, erhalten im Studiengang für sonderpädagogische Förderung aber eine gezielte Akzentuierung. Verschiedene Förderprinzipien und Fördermodelle werden genauso wie rehabilitative oder präventive Fördermaßnahmen thematisiert.

Bachelor:

LP-Übersicht Lehramt für sonderpädagogische Förderung				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	BM 1 Künstlerisch – mediale Praxis 1 (8 SWS)	120	240	12
4.-5.	BM 2 Künstlerisch – mediale Praxis 2 (5 SWS)	75	195	9
4.-5.	BM 3 Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (4 SWS)	60	210	9
2.-3.	BM 4 Kunstpädagogik 1 (5 SWS)	75	195	9

Master:

LP-Übersicht: Lehramt für sonderpädagogische Förderung				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BM 1 – Vorbereitungsseminar Praxissemester			3
1./ 3.	AM 1 – Kunstpädagogik 2	45	135	6
1./ 3.	AM 2 – Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	45	135	6

D 5. Lernbereich Ästhetische Erziehung (Bachelor of Arts, Master of Education)

D 5.1 Kernprofil

Der Lernbereich Ästhetische Erziehung wird getragen von einer Zusammenarbeit der Fächer Kunst und Musik mit dem Arbeitsbereich Bewegungserziehung und kann mit zwei unterschiedlichen Studienprofilen studiert werden:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

In Nordrhein-Westfalen ist die Universität zu Köln derzeit die einzige Hochschule mit diesem innovativen Angebot.

Die Legitimation des Lernbereichs in Köln begründet sich insbesondere aus den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (Beschluss 2007 i.d.F. 10.10.2013) und dem von der KMK und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Bildungsbericht (Bielefeld 2012). Das Kernprofil des Studiengangs zielt darauf, zukünftigen Lehrenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der künstlerisch-ästhetischer Praxis und didaktische Methoden zur Initiierung und Vermittlung entsprechender Bildungsprozesse zu vermitteln.

Diese Ausrichtung zielt auf ein grundsätzlich fächerübergreifendes Verständnis ästhetischer Bildungsprozesse: Für die schulische Implementierung wird der Lernbereich von allen Beteiligten des Studienganges als bereichernde Ergänzung und keinesfalls als Alternative zu den herkömmlichen Unterrichtsfächern verstanden.

Die pädagogischen und gesellschaftlichen Wirkungsansprüche einer Ästhetischen Erziehung und Bildung durch Schulunterricht gehen über künstlerisch-musische und bewegungsorientierte Kontexte hinaus; dies zeigt sich im Studium insbesondere in der integrierenden Verbindung von

- (ästhetischer) Wahrnehmung *und* eigenem Handeln und Deuten,
- fachlichem *und* transdisziplinärem Lernen,
- individuellem *und* gemeinschaftlichem Arbeiten,
- lehrgangsorientierten Methoden *und* Projekten
- Gegenstandsbereichen der (zeitgenössischen) Künste *mit* der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Diese Ausrichtung zielt auf ein grundsätzlich fächerübergreifendes Verständnis ästhetischer Bildungsprozesse über das Studium hinaus: Für die schulische Implementierung wird der Lernbereich von allen Beteiligten des Studienganges als bereichernde Ergänzung und keinesfalls als Alternative zu den herkömmlichen Unterrichtsfächern verstanden.

Ästhetische Bildung verstanden als allgemeines Lehr- und Lernkonzept rückt Unterrichtspraxen in den Blick, die in ihrer Begründung, Ausformung und in ihrer spezifischen Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Grundschule und in Förderschulen grundständig sind. Die Orientierung an ästhetischen und ästhetischen Konzepten setzt einen Unterricht voraus, der sinnliche Erfahrungen ermöglicht, die Entwicklung von Körperbewusstsein und differenzierter Wahrnehmungsfähigkeit fördert und Raum für Spielerisches, Spontanes und Unerwartetes lässt. Es handelt sich dabei um ästhetische Vermittlungspraxen, die in den einzelnen Fachdomänen oft noch ein randständiges Dasein fristen.

In den Bachelormodulen werden praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen in den Anteilsdisziplinen Bewegung, Kunst und Musik sowie im spezifischen Schwerpunkt der interdisziplinären Praxis erworben. Der Aufbau eines theoretischen und didaktischen Basis- und Orientierungswissens erfolgt parallel dazu. Im Projektmodul (AM 2) werden künstlerische

Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeiten entwickelt, indem eine eigenständige (fächerübergreifende bzw. interdisziplinäre) Projektidee realisiert wird.

Im Masterstudium erweitern die Studierenden ihr professionsspezifisches Kompetenzspektrum in der Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und didaktischen Themenstellungen und der Fokussierung der Projektarbeit auf schulische Bedingungen. Mittels einer spezifischen Vertiefung, die im Studiengang Grundschule gewählt werden kann, werden die Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf förderpädagogische Aspekte erweitert.

D 5.1.1 Name und Abschlussgrad des Studiengangs

Lernbereich Ästhetische Erziehung

Bachelor of Arts, B.A., Lehramt an Grundschulen

Bachelor of Arts, B.A., Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Master of Education, M.Ed., Lehramt an Grundschulen

Master of Education, M.Ed., Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

D 5.1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sind die lehramtsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang Ästhetische Erziehung der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

Allgemein gilt: Zugelassen werden zu den Bachelorstudiengängen kann nur, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt und den Nachweis über die Kenntnis von zwei Fremdsprachen spätestens bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit erbringt.

Zu den Masterstudiengängen kann nur zugelassen werden, wer darüber hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramtes mit den entsprechenden Fächern oder in einem vergleichbaren Studiengang besitzt. Die Einschreibung in den Masterstudiengang Ästhetische Erziehung erfolgt über den Nachweis des Bachelors im Fach Ästhetische Erziehung.

Bei der Implementierung des neuen Studienganges wurde davon abgesehen, den Nachweis der künstlerischen Eignung als Zulassungsvoraussetzung zu verlangen und ein entsprechendes Verfahren durchzuführen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt allein durch NC (WiSe 2013/14: SoF0 1,8/2,3; GS 1,9).

D 5.1.3 Profil- und Ziele des Studiengangs

Die Bachelor- und Master-Studiengänge für das Lehramt Grundschule sowie sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Ästhetische Erziehung werden angeboten im Rahmen des Kölner Modells der Lehrerbildung. Als fachliche Kompetenzziele werden in Entsprechung zum „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ in diesem Studiengang praktische ästhetisch-künstlerische, wissenschaftliche und didaktische Grundkompetenzen erworben, verbreitert und zunehmend vertieft, die den erfolgreichen Übergang zum Lehrerberuf vorbereiten und gewährleisten.

Ziel der Teilstudiengänge im Master ist die Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer berufsfeldorientierten Professionalisierung führen. Das Studium umfasst 4 Semester Regelstudienzeit.

Die zentralen Studieninhalte orientieren sich an den Beschlüssen der KMK (vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2013) zum Studienbereich „Ästhetische Bildung: Kunst, Musik, Bewegung“

in der Grundschulbildung (S. 52). Sie basieren auf einer interdisziplinären Ausrichtung, vor allem auf der Orientierung an Konzepten des ästhetischen Lehrens und Lernens, an performativen Handlungsmodellen, an traditionellen, aber vor allem an zeitgenössischen ästhetischen Praxen.

Das Bachelorstudium umfasst 6 Semester Regelstudienzeit mit einem Workload von 39 Leistungspunkten für die Studierenden. Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden eigene bildnerische, musikalische und bewegungsorientierte Praxiserfahrungen. Den Intentionen der Ästhetischen Erziehung und Bildung entsprechend sollen die einzelnen fachspezifischen Kompetenzen jedoch nicht additiv und unabhängig voneinander erworben werden, sondern in integrierender Verbindung von multidisziplinären und fachlichen Anteilen, wie es auch in zeitgenössischen ästhetischen Praxen und künstlerischen Arbeitsformen üblich ist. Zu nennen sind etwa: Performance, Theater (z.B. instrumentales Theater, Schattentheater), Medienkunst (z. B. Film, Clip), Installationen und Raum (z.B. begehbare Klangräume), Improvisation.

Ziel der Teilstudiengänge im Master ist die Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem Fokus auf vermittlungsrelevante didaktische und theoretische Kompetenzen, die zu einer berufsfeldorientierten Professionalisierung führen. Das Studium umfasst 4 Semester Regelstudienzeit und einen Workload von 15 Leistungspunkten.

Folgende Profile und Ziele sind seit Beginn der Konzeptionierung und ersten Akkreditierung für diesen Lernbereich besonders prägend:

- Wahrnehmungsförderung und Sensibilisierung im Sinne ästhetischer und ästhetischer Konzepte
- Entwicklung und Aneignung vielfältiger ästhetischer Praxen
- Performative Handlungsmodelle und Vermittlungsmethoden
- Prozess- und produktorientiertes Arbeiten
- Portfolioarbeit
- Interdisziplinäre Projektarbeit

In der praktischen Umsetzung dieser Inhalte und Ziele seit dem Wintersemester 2011/12 zeigten sich, insbesondere bedingt durch die großen Zulassungszahlen (Anlage E), Probleme hinsichtlich einer adäquaten Umsetzung des formulierten Anspruchs. Mit einer konsequenten Überarbeitung der Modulstrukturen und der Erweiterung der ästhetischen Praxisfelder um den Schwerpunkt interdisziplinärer Verfahren konnte hier Abhilfe geschaffen werden. Das seit Wintersemester 2013/2014 gültige neue Modulhandbuch wurde von AQAS als Weiterentwicklung des Studienganges eingestuft und zugelassen (siehe 5.2.1).

D 5.2 Curriculum

D 5.2.1 Curriculare Aspekte und Studienorganisation

Die Studienorganisation sieht vor, dass Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module gegeben sind. Die einzelnen Module sind Pflichtmodule. Damit sind jedoch nur wenige inhaltlichen Vorgaben verbunden. Vielmehr dienen die Module der Strukturierung des Studiums. Praxis-, Theorie-, Didaktik- und Mischmodule stellen sicher, dass die drei Hauptaspekte des Lernbereichs in angemessenem Umfang studiert werden. Projektmodule mit integrierter Portfolioarbeit dienen eigenverantwortlichem, problem- und anwendungsbezogenem interdisziplinärem Arbeiten, das den Studierenden hochgradige Wahlfreiheit bezogen auf die konkreten Inhalte der Lehrveranstaltungen und Projektthemen sichert.

Das Studium ist so angelegt, dass zunächst grundlegende Basismodule eine Orientierung innerhalb der verschiedenen Teilbereiche des Lernbereichs liefern. Sowohl die dazugehörigen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminare, Übungen), die durch eine hohe Präsenz der Lehrenden geprägt sind, als auch eine im Vergleich zu späteren Studienphasen erhöhte Kontaktzeit sichern das Gelingen der Orientierung ab.

Der hohe Stellenwert der ästhetisch-künstlerischen Praxis ist durch die Bachelormodule BM1, AM1, und SM1 (Vertiefung Grundschule) gegeben. Dabei geht es in Bachelor-Basismodul 1 in erster Linie darum, einen Überblick über verschiedene fächerspezifische und interdisziplinäre Verfahren und Ausdrucksformen zu gewinnen und sich die zugehörigen technisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Im Aufbaumodul 2 des Bachelor und im Aufbaumodul 1 des Masters wird die Eigeninitiative und Eigenaktivität der Studierenden stärker gefordert. Das zeigt sich in der Zunahme projektartiger Lehrveranstaltungen und der Einführung von Portfolioarbeit. Nach der grundlegenden Orientierung erhöhen sich Komplexität, Reflexivität und Interdisziplinarität innerhalb und zwischen den theoretischen, praktischen und didaktischen Anteilen des Lernbereichs. Dies betonen die Module, die unterschiedliche Fachperspektiven verknüpfen.

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium sind so organisiert, dass eine Abschlussarbeit sowohl in ästhetischer Praxis, Theorie und Didaktik als auch in einer Verknüpfung dieser Studienbereiche möglich ist.

Bachelor-Studium

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen sieht das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) bzw. die Lehramtszugangsverordnung (LZV) vor, dass den Studierenden im Sinne einer individuellen Profilbildung die Möglichkeit gegeben wird, einen der studierten Lernbereiche bzw. ein Unterrichtsfach im Umfang von weiteren 15 Leistungspunkten vertieft zu studieren. Daher wird im Folgenden im Lernbereich zwischen dem Curriculum ohne Vertiefung und dem Curriculum mit Vertiefung unterschieden.

Die aufgeführten Musterstudienpläne stellen eine exemplarische Möglichkeit der Studienorganisation dar. Hier sind im Detail die Verteilung der Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS) auf einzelne Lehrveranstaltungen, Module und Studienphasen aufgelistet.

Lehramt Grundschule:

Sem.	BM 1 (1.-3-) 12 LP	BM 2 (2.) 6 LP	AM 1 (3.-4.) 9 LP	AM 2 (4.-5.) 12 LP	Nur Vertiefung: BM 5 (6.)	LP	
1	Bewegungserziehung (3 LP) Bildnerische Praxis I (3 LP) Singen (1 LP)					7	15
2	Elementares Instrumentalspiel/ Ensemble (1 LP + 1 LP)	Ästhetische Erziehung: Basisvorlesung (2 LP) Wiss. Grundlagen der Ästhetischen Erziehung (4 LP)				8	
3	Interdisziplinäre Praxis (3 LP)		Bewegungserziehung u. didaktische Reflexion Ästh. Bildung oder Bildnerische Praxis II oder Musikalische Praxen (3 LP)			6	15
4			Interdisziplinäre Praxis der Ästhetischen Bildung (3 LP) Portfolio I (3 LP)	(Projekt-)Praxis (3 LP)		9	
5				Theorie (3 LP) (Projekt-)Didaktik (3 LP) Portfolio II (3 LP)		9	9
6					Vertiefung: Bewegung oder Kunst oder Musik (6 LP)	6	6

Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

Sem.	BM 1 (1.-3-) 12 LP	BM 2 (1.-3.) 6 LP	AM 1 (3.-4.) 9 LP	AM 2 (4.-5.) 12 LP	LP	
1	Bewegungserziehung (3 LP) Bildnerische Praxis I (3 LP) Singen (1 LP)				7	15
2	Elementares Instrumentalspiel/ Ensemble (1 LP + 1 LP)	Ästhetische Erziehung: Basisvorlesung (2 LP) Wiss. Grundlagen der Ästhetischen Erziehung (4 LP)			8	
3	Interdisziplinäre Praxis (3 LP)		Bewegungserziehung u. didaktische Reflexion Ästh. Bildung oder Bildnerische Praxis II oder Musikalische Praxen (3 LP) Portfolio I (3 LP)		9	15
4			Interdisziplinäre Praxis der Ästhetischen Bildung (3 LP)	(Projekt-)Praxis (3 LP)	6	
5				Theorie (3 LP) (Projekt-)Didaktik (3 LP) Portfolio (3 LP)	9	9

Master-Studium

Im Masterstudium erweitern die Studierenden ihr professionsspezifisches Kompetenzspektrum in der Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und didaktischen Themenstellungen und der Fokussierung der Projektarbeit auf schulische Bedingungen.

Mittels einer spezifischen Vertiefung werden die Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf förderpädagogische Aspekte erweitert.

Lehramt Grundschule:

Sem.		AM 1	AM 2	(SM 1)	LP
1	BM 1 Vorbereitung Praxissemester (3 LP)	Didaktik (2 LP) Praxis (2 LP) Modulprüfung (2 LP)			9
2					
3			Spezifische Vermittlungsaspekte der Ästhetischen Erziehung (2 LP) Forschungsperspektiven der Ästhetischen Erziehung und deren Bezugstheorien(2LP) Modulprüfung (2 LP)		6
4				Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Förderung aus den Teildisziplinen Bewegung oder Kunst oder Musik (3 LP) Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Förderung aus den Teildisziplinen Bewegung oder Kunst oder Musik (3 LP) Modulprüfung (3 LP)	(9)

Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

Sem.		AM 1	AM 2	LP
1	BM 1 - Vorbereitung Praxissemester (3 LP)	Didaktik (2 LP) Praxis (2 LP) Modulprüfung (2 LP)		9
2				
3			Spezifische Vermittlungsas- pekte der Ästhetischen Erzie- hung (2 LP) Forschungsperspektiven der Ästhetischen Erziehung und deren Bezugstheorien(2LP) Modulprüfung (2 LP)	6

D 5.2.2 Innovation und Partizipation

Das innovative Potential des Lernbereichs Ästhetische Erziehung liegt in der multidisziplinären Ausrichtung und Fokussierung auf Aspekte der Wahrnehmung, die für die schulische Umsetzung im Bereich der Grundschul- und Förderpädagogik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Inklusion, eine wertvolle Zukunftsperspektive bietet. Die besondere Akzeptanz zeigt sich in den großen Bewerbermengen und den positiven Rückmeldungen aus der Fachschaft. Auch von Schulseite her wird (z.B. über die Kollegen und Kolleginnen der Zfsls im Fächerverbund Kunst/Ästhetische Erziehung) ein besonderes Interesse am neuen Lernbereich signalisiert, für den es in der Unterrichtsrealität bisher noch keine Implementierung und Gegenstellen gibt.

Die unerwartet hohen Studierendenzahlen (siehe B 7.1 und Datenanhang 5.1.2; 5.2.2) machten eine qualitative und strukturelle „Renovierung“/Überarbeitung der 2010 akkreditierten Modulhandbücher nötig, da die ursprünglich eingeplanten polyvalenten und additiv angeetzten Veranstaltungsangebote mit der mehr als zehnfach vergrößerten Kohorte nicht funktionieren konnten.

Die neu entwickelten Studienstrukturen wurden von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Teildisziplinen und des Zentrums für Lehrerbildung konzipiert, mit der Fachschaft diskutiert und als Weiterentwicklung (Empfehlung AQAS) durch die Gremien der Universität zu Köln für eine Implementierung genehmigt. Die Studierenden wurden durch ihre

D. Schulische Teilstudiengänge

Fachschaftsvertreter, im Rahmen einer Vollversammlung und über Newsletter und Website von den Veränderungen in Kenntnis gesetzt. Per Antrag an die Vorsitzende der Fachprüfungskommission konnten auch höhere Semester in die neue Studienstruktur wechseln, die für alle Erstsemester seit dem Wintersemester 2013/14 verpflichtend ist.

Die Korrekturen und qualitativen Verbesserungen beschränken sich auf den Bachelor, da durch die Modellakkreditierung kein Handlungsbedarf für die Masterphase besteht.

In der folgenden Gegenüberstellung zeigen sich die wichtigsten Veränderungen mit Begründungszusammenhang in den Anmerkungen der rechten Spalte. Die Abfolge und inhaltliche Ausgestaltung der Module im Bachelor wurde weitgehend beibehalten. Der Umfang des unbenoteten Basismoduls 1 bei der Akkreditierung 2010 wurde reduziert zugunsten der benoteten fachpraktischen Portfolioarbeit in Aufbaumodul 1, um der Bedeutung ästhetisch-künstlerischer Praxis im Rahmen des Studiums auch hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht zu werden.

Im Studiengang Ästhetische Erziehung für die Grundschule musste das in der Erstakkreditierung falsch zugeordnete Vertiefungsangebot neu konzipiert werden. Als optionales Schwerpunktmodul „Fachspezifische Vertiefung“ liegt es jetzt richtig im 6. Semester des Bachelor und als Schwerpunktmodul „Vertiefung. Förderkonzepte“ im 4. Mastersemester.

Die Änderungen aus 2013 entsprechen schon in wesentlichen Punkten den Vorgaben der Modellakkreditierung (siehe 5.2.1). Einige strukturelle Veränderungen darüber hinaus begründen sich in den aktuellen Vorgaben des Lenkungsausschusses (z.B. Modulgröße im Bachelormodul 2, Bezeichnungen, Prüfungskategorien).

MHB 2013

Anmerkungen:

Bachelormodul 1: Multimediale ästhetische Praxis				
Kenn-nummer	Workload	LP	Semester	
ÄE-BM 1	360 Std.	12	1.- 3. Semester	• Inhaltlich stringenter • Sequentieller Aufbau der ästhetischen Praxis • Fokussierung auf interdisziplinäres Konzept

MHB 2010

Bachelormodul 1: Praxis				
Kenn-nummer	Workload	CP	Semester	
ÄE-BM 1	540 Std.	18 CP	1.-3. Semester	• (-) Menge der unbenoteten Leistungspunkte

D. Schulische Teilstudiengänge

MHB 2013

Bachelormodul 2: Grundlagen der Ästhetischen Bildung und Erziehung				
Kenn-nummer ÄE-BM 2	Workload 240 Std.	LP 7 (6 in Modellakkur.)	Semester 1.-3. Sem.	Korrektur (=qualitative Verbesserung) bzgl. Leistungspunktvergabe

MHB 2010

Bachelormodul 2: Grundlagen				
Kenn-nummer ÄE-BM 2	Workload 240 Std. (ohne Vertiefung) 330 Std. (mit Vertiefung)	CP 8 (ohne Vertiefung) 11 (mit Vertiefung)	Semester 2.-3. Sem.	(-) Vertiefung hier nach Kölner Modell falsch

MHB 2013 (neu und zusätzlich)

Bachelormodul 3: Praxis Ästhetischer Bildung und Erziehung und ihre didaktische Reflexion				
Kenn-nummer ÄE-BM 3	Workload 300 Std.	LP 9	Semester 2.- 4. Semester	- Qualitätssicherung ästhetische Praxis durch benotetes Portfolio - Aufwertung Interdisziplinarität

MHB 2013

Bachelormodul 4: Projekt I				
Kenn-nummer ÄE-BM 4	Workload 300 Std.	LP 12	Semester 4. - 5. Semester	- Inhaltliche Schärfung - Stärkung des Projektgedankens

MHB 2010

Bachelormodul 3: Projekt I				
Kenn-nummer ÄE-BM 3	Workload 420 Std. (ohne Vertiefung) 510 Std. (mit Vertiefung)	CP 14 (ohne Vertiefung) 17 (mit Vertiefung)	Semester 4.-5. Semester	(-) Vertiefung hier nach Kölner Modell falsch (-) zu groß!

MHB 2013 (neu und zusätzlich)

Bachelormodul 5: Fachspezifische Vertiefung (GS)				
Kenn-nummer ÄE-BM 5	Workload 180 Std.	LP 6	Semester 6. Semester	Anforderung nach Kölner Modell

Über die im universitären Kontext üblichen Lehr- und Aneignungsmethoden hinaus ist für die künstlerische Praxis die Atelier- und Werkstattarbeit, für die musikalische Arbeit das schulpraktische Musizieren und die Ensembleerfahrung, für den Bewegungsbereich die körperorientierte Praxis wesentlich. Um die Verschränkung der Teilbereiche Praxis, Theorie, Didaktik zu gewährleisten, das Selbststudium in die universitäre Arbeit einzubinden und allgemein um selbstverantwortliches und interdisziplinäres Arbeiten zu unterstützen, wird außerdem intensiv Portfolioarbeit betrieben.

D 5.2.3 Berufs- und Forschungsbezug

Neben den im Kölner Modell der Lehrerbildung integrierten Praxiselementen im Bachelorstudium (siehe 3. 2.3.) gewährleistet insbesondere das Praxissemester im zweiten Mastermodul intensive Berufsbezüge durch die Erfahrungen in der Schule.

Es ist mit einem Forschungsprojekt verbunden, das in universitärer Vorbereitung und Begleitung im Rahmen einer Profilbildung im Lernbereich Ästhetische Erziehung nicht nur spezifische Forschungsfelder ästhetischer Bildungsprozesse anvisiert, sondern auch Methoden integriert, wie projektorientierte Zugänge oder ästhetische Forschung.

Die Ausrichtung und Organisation des Basismoduls 1 im Bachelor und der Mastermodule AM 1 und AM 2 ist zudem so ausgelegt, dass ein wissenschaftlich und ästhetisch forschender Habitus bei den Studierenden provoziert wird, den diese als zukünftige Lehrerinnen und Lehrer verinnerlicht haben sollten, um bei Ihren Schülern und Schülerinnen entsprechende Bildungsprozesse initiieren zu können.

Da bei dem Pilotprojekt des Lernbereichs die Bachelorphase noch nicht abgeschlossen ist, gibt es keine Erfahrungen darüber, wohin die Absolvent/innen gehen werden. Informelle Rückmeldungen und Anfragen aus der Studienberatung zeigen aber, dass sie in überwiegendem Maße den Lehrer/innen-Beruf anstreben und in den Master wechseln werden.

D 5.2.4 Internationalisierungstyp des Studiengangs

Wie in den anderen Studiengängen der Fachgruppe Kunst-Musik werden keine institutionalisierten Maßnahmen für eine spezifisch internationale Ausrichtung vorbehalten (siehe 3.2.4).

D 5.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

D 5.3.1 Studiengangmonitoring und Benchmarking

Im Lernbereich Ästhetische Erziehung orientieren sich inhaltliche Ausrichtung und qualitative Standards am „Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse“ (siehe 5.1.3) und am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. In Lehr- und Modulkonferenzen wird regelmäßig geprüft, ob die Lehrangebote, insbesondere der Lehrbeauftragten von außerhalb, diesen Qualitätskriterien entsprechen.

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an den studentischen Lehrevaluationen auf Fakultäts-ebene teil und entwickeln ihre Veranstaltungsangebote den Rückmeldungen entsprechend weiter. Die enge Einbindung von Studierendenvertretern der Fachschaft in Lehr- und Modulkonferenzen führt zu kurzen und effektiven Kommunikationsstrukturen.

D 5.3.2 Gewährleistung der Studierbarkeit

Koordiniert durch die Sekretariate ergeht ein offener Call nach Veranstaltungsangeboten an die Lehrenden des Fachbereichs und zugleich über die Fachschaft nach Veranstaltungsbedarfen der Studierenden. Die Modulbeauftragten tagen im Anschluss gemeinsam mit den Lehrenden und der Fachschaft einmal pro Semester in Lehrplanungs- und Modulkonferenzen. Diese dienen zur Sichtung des Call-Angebotes, der Vorbereitung und Koordination des

Lehrangebotes wie zur Reflexion und Evaluation der Studierbarkeit des jeweils vergangenen Semesters. Das Lehrangebot wird über die Angebote der hauptamtlich Lehrenden hinaus regelmäßig durch Lehraufträge ergänzt. Damit wird die notwendige Breite des Angebots gewährleistet, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden erweitert und ggf. besonders nachgefragte Bereiche mit zusätzlichen Angeboten versorgt.

Die Koordination der Lehrangebote der einzelnen Studienfächer untereinander ist durch das Kölner Modell der Lehrerbildung gegeben, das die Gewährleistung von überschneidungsfreien Studiengängen grundsätzlich regelt.

Die Modulbeauftragten koordinieren und prüfen die Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module. Dabei wird darauf geachtet, dass die Prüfungszeiträume für die Studierenden nicht zu eng sind und überschaubar bleiben. Die Prüfungstermine werden im Detail zentral im Sekretariat aufeinander abgestimmt.

Die Prüfungsformen sind auf die Lehrformen abgestimmt und entsprechen den übergeordneten Kategorien der Modellakkreditierung. Neben schriftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sind fachpraktische Prüfungen in Form eines Portfolios und kombinierte Prüfungen als Projektpräsentationen im Prüfungsgespräch vorgesehen sowie spezielle mündliche Prüfungen, die die begleitenden Portfolioarbeiten zum Gegenstand haben.

D 5.3.3 Beratung und Betreuung

Eine individuelle Beratung der Studierenden wird über verschiedene Maßnahmen gewährleistet.

Die Modulbeauftragten übernehmen jeweils die Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Organisation und Planung der einzelnen Module. Alle Lehrenden bieten zudem fachspezifische Beratung bzgl. Studium und Prüfungen in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. In den Modulen mit anteiliger Portfolio-Arbeit ist darüber hinaus eine sehr intensive individuelle und auf die konkreten Gegenstände des Studiums bezogene Beratung durch die Lehrenden als Coaches in den Portfolio-Seminaren gegeben.

Über die Zuständigkeiten und Modulverantwortungen informieren im Einzelnen die Website (<http://www.hf.uni-koeln.de/34817>) sowie die Sekretariate der Fachgruppe Kunst-Musik.

Die Lehrveranstaltungen werden durch Tutorien unterstützt, die aus QVM-Mitteln finanziert werden. In der Regel sollen Vorlesungen und stark nachgefragte Seminare tutoriell begleitet werden; auf Antrag aber auch andere Veranstaltungen, die z.B. neue, experimentelle Lernformen einsetzen.

Im Studierenden-Service-Center (SSC) wird der Lernbereich Ästhetische Erziehung durch den SSC Kunst/Musik (ssc-kunst-musik@uni-koeln.de; <http://www.hf.uni-koeln.de/36087>) vertreten.

D 6. Lernbereich Ästhetische Erziehung – Schulformspezifische Aspekte (Bachelor of Arts, Master of Education)

Künstlerische, musikalische, bewegungs-/körperorientierte und interdisziplinäre Praxen, Theorie und Methoden sind Basiskompetenzen bzw. allgemeines Basiswissen für alle Studierenden in den ersten Semestern.

Schulformspezifische Modulangebote sind im Rahmen der Vertiefung für das Lehramt Grundschule im Bachelormodul SM 1 und im Master-Schwerpunktmodul 1 „Fachspezifische Vertiefung“ verankert.

D. Schulische Teilstudiengänge

Der Lernbereich ist prinzipiell inklusiv ausgerichtet und thematisiert schulform- und schulstufenspezifische Differenzierungen sonst nur innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen an.

Alle im Studiengang angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch (Es gibt keine parallel laufenden rein wissenschaftlichen oder rein künstlerischen Studiengänge). Der Anteil der explizit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen ist durch das Kölner Modell der Lehrerbildung geregelt und hier entsprechend umgesetzt (vgl. 5.2 Studienverläufe).

In beiden Studienprofilen liegt ein Akzent auf Wahrnehmungsförderung und Sensibilisierung im Sinne ästhetischer und ästhetischer Konzepte. Die der Ästhetischen Erziehung immanenten Förderaspekte werden in übergreifend thematisiert. Dabei werden relevante Prinzipien und Fördermodelle genauso wie rehabilitative oder präventive Fördermaßnahmen vorgestellt.

In den beiden folgenden Tabellen („LP-Übersicht“) werden die Module für das Bachelorstudium im Lernbereich Ästhetische Erziehung jeweils für den Studiengang Grundschule und sonderpädagogische Förderung vorgestellt.

D 6.1 Studienprofil Lehramt an Grundschulen

Bachelor-Studium

LP- Übersicht: Lehramt an Grundschulen						
Sem	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	LP
1.-3.	BM 1	9	Multidisziplinäre ästhetische Praxis	135	225	12
2.	BM 2	4	Grundlagen der Ästhetischen Bildung und Erziehung	60	150	6
3.-4.	AM 1	5	Praxis Ästhetischer Bildung und Erziehung und ihre didaktische Reflexion	75	195	9
4.-5.	AM 2	7	Projekt I – Planung, Entwicklung und Reflexion interdisziplinärer Handlungs- und Werkprozesse	105	255	12
Optional						
6.	SM 1	4	Fachspezifische Vertiefung Bewegung	60	120	6
			Fachspezifische Vertiefung Kunst			
			Fachspezifische Vertiefung Musik			

Master-Studium

LP-Übersicht: Lehramt Grundschule				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BM 1 - Vorbereitungsseminar Praxissemester			3
1.-3.	AM 1 - Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven	60	120	6
1.-3.	AM 2 - Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung	60	120	6

Optional

4.	SM 1- Vertiefung: Förderkonzepte	60	180	9
----	----------------------------------	----	-----	---

D 6.2 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Bachelor-Studium

LP- Übersicht: Lehramt an Grundschulen						
Sem	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	LP
1.-3.	BM 1	9	Multidisziplinäre ästhetische Praxis	135	225	12
2.	BM 2	4	Grundlagen der Ästhetischen Bildung und Erziehung	60	150	6
3.-4.	AM 1	5	Praxis Ästhetischer Bildung und Erziehung und ihre didaktische Reflexion	75	195	9
4.-5.	AM 2	7	Projekt I – Planung, Entwicklung und Reflexion interdisziplinärer Handlungs- und Werkprozesse	105	255	12
Optional						
6.	SM 1	4	Fachspezifische Vertiefung Bewegung	60	120	6
			Fachspezifische Vertiefung Kunst			
			Fachspezifische Vertiefung Musik			

Master-Studium

LP- Übersicht: Lehramt für sonderpädagogische Förderung						
Sem	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	LP
1.-3.	BM 1	9	Multidisziplinäre ästhetische Praxis	135	225	12
2.	BM 2	4	Grundlagen der Ästhetischen Bildung und Erziehung	60	150	6
3.-4.	AM 1	5	Praxis Ästhetischer Bildung und Erziehung und ihre didaktische Reflexion	75	195	9
4.-5.	AM 2	7	Projekt I – Planung, Entwicklung und Reflexion interdisziplinärer Handlungs- und Werkprozesse	105	255	12
LP-Übersicht: Lehramt für sonderpädagogische Förderung						
Sem.	Modul			K	VN	LP
1.	BM 1 - Vorbereitungsseminar Praxissemester					3
1.-3.	AM 1 - Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven			60	120	6
1.-3.	AM 2 - Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung			60	120	6

LISTE DER ANLAGEN

E. Datenanhang

F. Kooperationsvereinbarung

G. Workloaderhebungen (je Studiengang)

H. Modulhandbücher (je Studiengang)

I. Liste der Titel der 50 letzten Abschlussarbeiten (je Studiengang)

J. Exemplarisches Diploma Supplement

K. Prüfungsordnungen bzw. fachspezifische Anhänge (je Studiengang)

L. Ggf. Zulassungsordnungen

M. Gutachten und Akkreditierungsurkunde der vorangegangenen Akkreditierung

N. Bestätigung der Auflagenerfüllung

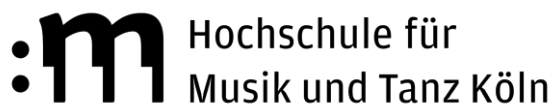
**O. Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung
(EO_UzK_Kunst_2013)**

P. Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (EO_UzK_Musik_2013)

Q. Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (EO_HfMT_Musik_2014)

Antrag des Fachbereichs 5 der Hochschule für Musik und Tanz Köln auf Akkreditierung der Studienbereiche

Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Musik für das Lehramt an Berufskollegs



Hochschule	Hochschule für Musik und Tanz Köln
Fachbereich / Fakultät	Fachbereich 5
Dekan / Dekanin	Prof. Dr. Arnold Jacobshagen
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Prof. Dr. Christine Stöger Hochschule für Musik und Tanz Köln Unter Krahenbäumen 87 D-50668 Köln Telefon: 0049 / 221 / 912818-1364 Fax: 0049 / 221 / 912818-1387 E-Mail: Christine.Stoeger@hfmt-koeln.de
Bezeichnung der Studiengänge:	Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Musik für das Lehramt an Berufskollegs
Fachwissenschaftliche Zuordnung	☐ Naturwissenschaften, Mathematik ☐ Ingenieurwissenschaften, Informatik ☐ Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften ☐ Sprach- und Kulturwissenschaften ☐ Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ☐ Kunst, Musik, Design, Architektur ☒ Lehramt
Regelstudienzeit in Semestern	10
Vorgesehener Abschlussgrad	Bachelor of Arts / Master of Education
Art des Studiengangs	☒ grundständig ☐ weiterbildend ☒ konsekutiv ☐ nicht-konsekutiv
Bei Masterstudiengängen: angestrebter Profiltyp	☐ stärker forschungsorientiert ☒ stärker anwendungsorientiert
Wann soll das Studienangebot anlaufen bzw. wann ist es angelaufen?	Wintersemester 2011 / 2012
Studienform	☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ Dualer Studiengang ☐ sonstige:.....
Studiengebühren	☐ nein ☒ ja
Website des Studiengangs	http://www.hfmt-koeln.de/studiengaenge/lehramt-musik.html

Kurzdarstellung der Teilstudiengänge

Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das dreijährige **Bachelor-Studium *Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*** ermöglicht auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW vom 12. Mai 2009 sowie der lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2009 den Zugang zum Master-Studium *Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der Allgemeinen Hochschulreife die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren. Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der Universität zu Köln durchgeführt: Das Studium des zweiten Unterrichtsfachs wie auch der Bildungswissenschaften erfolgt an der Universität; die Verteilung der Leistungspunkte ist entsprechend abgestimmt. Studiert werden an der Hochschule für Musik und Tanz Köln acht Module, in denen musikpraktische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Kompetenzen ausgebildet werden. Als Hauptfach sind wählbar Klavier, Gesang, ein anderes Instrument aus der breiten Auswahl der möglichen Hauptfächer, Liedbegleitung / Improvisation / Partiturspiel, Komposition oder Ensembleleitung. Im Bachelor-Studium wird eine fachlich breite Grundlage geschaffen, die sowohl eine Basis für die vielfältigen Aufgaben der schulischen Praxis darstellt wie auch die Polyvalenz des Studiums sicherstellen soll. Ein enger Schulbezug wird vor allem in den musikpädagogischen (= fachdidaktischen) Veranstaltungen realisiert.

Der erfolgreiche Abschluss des zweijährigen **Master-Studiums *Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*** stellt in Verbindung mit einem zweiten Studienfach, dem entsprechenden Studium der Bildungswissenschaften und dem Nachweis von Praxiselementen die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt dar. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Bachelor-Abschluss in einem für diesen Studiengang qualifizierenden Studium. Der Master-Studiengang wird in Kooperation mit der Universität zu Köln durchgeführt: Das Studium des zweiten Unterrichtsfachs wie auch der Bildungswissenschaften erfolgt an der Universität; die Verteilung der Leistungspunkte ist entsprechend abgestimmt. Studiert werden an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vier Module. Während der Unterricht im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach schon im Bachelor abgeschlossen wird, ist das Master-Studium geprägt durch einen engen Schulbezug der musikpraktischen und -theoretischen Fächer sowie eine intensive Einbindung des Praxissemesters durch vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltungen im Fach Musikpädagogik. Musikwissenschaftliche Veranstaltungen sichern eine hohe Fachlichkeit des Studiums.

Musik für das Lehramt an Berufskollegs

Das dreijährige **Bachelor-Studium Musik für das Lehramt an Berufskollegs** ermöglicht auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW vom 12. Mai 2009 sowie der lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2009 den Zugang zum Master-Studium *Musik für das Lehramt an Berufskollegs*. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der Allgemeinen Hochschulreife die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren. Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der Universität zu Köln durchgeführt. Da derzeit an der Universität zu Köln an der Weiterentwicklung des Studienangebotes im Lehramt Berufskolleg gearbeitet wird, kann sich die Frage ob und wie der Studiengang seitens der HfMT zukünftig durchgeführt wird, noch ändern. Das Studium der beruflichen bzw. sonderpädagogischen Fachrichtung wie auch der Bildungswissenschaften erfolgt an der Universität; die Verteilung der Leistungspunkte ist entsprechend abgestimmt. Studiert werden an der Hochschule für Musik und Tanz Köln acht Module, in denen musikpraktische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Kompetenzen ausgebildet werden. Als Hauptfach sind wählbar Klavier, Gesang oder ein anderes Instrument aus der breiten Auswahl der möglichen Hauptfächer. Im Bachelor-Studium wird eine fachlich breite Grundlage geschaffen, die sowohl eine Basis für die vielfältigen Aufgaben der schulischen Praxis darstellt wie auch die Polyvalenz des Studiums sicherstellen soll. Ein enger Schulbezug wird vor allem in den musikpädagogischen (= fachdidaktischen) Veranstaltungen realisiert. Das Profil dieses Studiengangs ist durch Empfehlungen zum Besuch von Veranstaltungen zur musikalischen Früherziehung gekennzeichnet, die auf diejenigen Kompetenzen vorbereiten, die im späteren Berufsleben bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den entsprechenden Fachschulen für Sozialpädagogik wichtig sind. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind aber auch auf eine Tätigkeit in anderen Bereichen der musikalischen Früherziehung gut vorbereitet.

Der erfolgreiche Abschluss des zweijährigen **Master-Studiums Musik für das Lehramt an Berufskollegs** stellt in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung, dem entsprechenden Studium der Bildungswissenschaften und dem Nachweis von Praxiselementen die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt dar. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Bachelor-Abschluss in einem für diesen Studiengang qualifizierenden Studium. Der Master-Studiengang wird in Kooperation mit der Universität zu Köln durchgeführt. Das Studium der beruflichen bzw. sonderpädagogischen Fachrichtung wie auch der Bildungswissenschaften erfolgt an der Universität; die Verteilung der Leistungspunkte ist entsprechend abgestimmt. Studiert werden an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vier Module: Während der Unterricht im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach schon im Bachelor abgeschlossen wird, ist das Master-Studium geprägt durch einen engen Schulbezug der musikpraktischen und -theoretischen Fächer sowie eine intensive Einbindung des Praxissemesters durch vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltungen im Fach Musikpädagogik. Zusätzlich begleiten Hospitationen in Gruppen der musikalischen Früherziehung die Profilbildung der Studierenden. Musikwissenschaftliche Veranstaltungen sichern eine hohe Fachlichkeit des Studiums.

Einleitung

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln stellt mit etwa 350 Studierenden den größten Studienbereich für angehende Musiklehrende in Deutschland. Die Bedeutung für die Versorgung des Musikunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen ist dementsprechend groß. In Kooperation mit der Universität zu Köln haben Studierende die Möglichkeit, Musik mit einem zweiten Fach bzw. mit einer beruflichen bzw. sonderpädagogischen Fachrichtung zu studieren. Wie bisher können die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln und der Sporthochschule die bildungswissenschaftlichen Studien an der Universität zu Köln belegen. Für sie ist auch eine Versorgung im Studienbereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte durch die Universität zu Köln gewährleistet. Die Hochschule für Musik und Tanz hat das Promotions- sowie das Habilitationsrecht. Die vor allem in den Lehramtsstudien¹ angelegten Grundlagen für Forschung können durch eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung in den an der Hochschule vertretenen Fächern fortgesetzt werden. Dies sind die Disziplinen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Tanzwissenschaft und Musikermedizin.

A Fachübergreifende Aspekte des Studienangebots im Fach

Von großer Relevanz für die Studien im Rahmen der Bachelor-/Master-Studiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil (Lehramt) ist die stärkere Ausrichtung auf den Berufsfeldbezug, der bisherige Initiativen der Hochschule für Musik und Tanz unterstützt und erweitert. Die Hochschule verfügt über ein Mentorensystem, das eine intensive Praktikumsbetreuung ermöglicht.² Ausgewählte Lehrende an Schulen stehen für Praktika zur Verfügung und werden kontinuierlich in Hinblick auf ihre Beratungskompetenz geschult. Auf der Grundlage dieser engen Kooperation mit den Schulen ist geplant, musikpädagogische Seminare noch enger an schulischen Musikunterricht anzubinden. Ein Vorstoß in diese Richtung stellen die im Modulhandbuch beschriebenen Seminare in enger Anbindung an das berufsfeldbezogene Praktikum dar. Die Hochschule ist in Vorbereitung einer Stelle mit dem Schwerpunkt Fortbildung, die bisherige Bestrebungen zur Eröffnung von Angeboten für Lehrende an Schulen vorantreiben soll. Darüber hinaus existiert eine Kooperation mit dem Studienseminar Köln für Lehrämter an Schulen / Seminar für Gymnasium und Gesamtschule. Im Gegensatz zur bisherigen Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln verändert sich durch das Kölner Modell der Lehramtsausbildung vor allem die zeitliche Strukturierung des Studiums und hier besonders die Einführung des Praxissemesters im Rahmen des Masterstudiengangs. Damit wird die Planung der an besondere Bedingungen geknüpften künstlerischen Ausbildung vor neue Herausforderungen gestellt (z. B. durch den Abschluss der künstlerischen Hauptfächer vor dem Praxissemester). Die Einführung des Praxissemesters eröffnet besondere Möglichkeiten in der Verschränkung der Unterrichtspraxis mit den Studienfächern und die Förderung der pädagogischen Handlungsfähigkeit der Studierenden.³

Die Konzeption der Teilstudiengänge für Gymnasium und Gesamtschule bzw. Berufskolleg greift die im Modellbericht der Universität zu Köln genannten Ziele auch im Hinblick auf eine Verstärkung der fachdidaktischen Forschung auf: Die derzeit laufenden Drittmittelvorhaben akzentuieren die steigende Bedeutung von Unterrichtsforschung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

¹ Zur Terminologie: Mit „Lehramtsstudien“ oder „-studium“ sind die Studienangebote des Studienbereichs Musik gemeint, die von der Hochschule für Musik und Tanz Köln bereitgestellt werden. Mit der Bezeichnung „Teilstudiengang“ werden im Folgenden jeweils die Studienangebote der Bachelor-/Master-Studiengänge zusammengefasst, die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln zur Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses in einem bestimmten Profil studiert werden müssen. So bezeichnet beispielsweise „Teilstudiengang Berufskolleg“ die Veranstaltungen und Prüfungsleistungen, die in den Modulhandbüchern für den Bachelor- und den Master-Abschluss von Seiten der Hochschule für Musik und Köln angeboten bzw. abgenommen werden. Üblicherweise sind mit der Bezeichnung Teilstudiengang jeweils die Abfolge von Bachelor- und Master-Studiengang gemeint. Wenn nur einer der beiden gemeint ist, wird das extra erwähnt.

² Die Hochschule ist bemüht, diese Elemente in die Begleitung des Praxissemesters einzubringen.

³ Zur Vorbereitung darauf wird nicht nur die musikpädagogische Lehrveranstaltung entsprechend gestaltet. Sie ist Teil eines integrativen Moduls, das verschiedene künstlerisch-praktische Fächer zusammenfasst, die in ihrer Relevanz für die Unterrichtspraxis fokussiert werden können (z. B. angewandtes Klavierspiel, Ensembleleitung oder Percussion).

Neben den bereits genannten Aspekten weist die Umsetzung des Kölner Modells an der Hochschule für Musik und Tanz Köln zusätzlich folgende Besonderheiten auf:

- Während an Musikhochschulen traditionell künstlerische Hauptfächer im Bereich der Klassik angesiedelt sind, können in Köln auch Fächer im Bereich Jazz / Rock / Pop gewählt werden. Insgesamt zeichnet sich die Kölner Hochschule durch ein vergleichsweise stilistisch breites künstlerisch-praktisches Angebot aus. Darüber seit dem Wintersemester 2011/12 nicht mehr nur Gesang oder ein Instrument als künstlerisches Hauptfach in Frage kommen, sondern auch Ensembleleitung, Komposition sowie eine für den Unterricht besonders wichtige Sonderform des Klavierspiels, nämlich Liedbegleitung / Improvisation / Partiturspiel. Diese Neuerungen tragen dem Bedarf Rechnung, die Kompetenz in der Leitung vielfältiger musikalischer Ensembles ins Zentrum zu rücken sowie den kreativen Bereich des Musikunterrichts durch die Stärkung der Fähigkeiten in der Erfindung und Improvisation zu erweitern.
- Charakteristisch für den Studienbereich Musik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln ist auch die fachwissenschaftliche Erweiterung auf kulturwissenschaftliche Ansätze der Musikwissenschaft, die sich nicht nur in den Lehrveranstaltungen zeigt, sondern auch in besonderen Projekten wie dem Forschungsschwerpunkt Gender. Eine Besonderheit ist außerdem ein Schwerpunkt in Poptheorie, die durch eine ganze Professur an der Hochschule vertreten ist. Zu den Charakteristika im Angebot zählt auch die Akzentuierung von „Transcultural Music Studies“. Seit zwei Jahren wird dieser Bereich durch ein Institut für Weltmusik und transkulturelle Musikforschung sowie durch ein Drittmittelprojekt gestärkt; ein Studienbereich, der angesichts der Bedeutung von interkulturell orientierter musikpädagogischer Arbeit von großer Bedeutung ist. Für eine fachwissenschaftliche Unterfütterung der Lehramtsstudiengänge sind die ebenso vor zwei Jahren gegründeten Institute für Musikpädagogische Forschung und für Historische Musikwissenschaft von Bedeutung. In allen drei Instituten sind Forschungsprojekte angesiedelt, die nicht nur in die Lehre der Lehramtsstudierenden hineinwirken, sondern ihnen immer wieder auch Mitwirkungsmöglichkeiten bieten (z. B. zur Unterstützung von Begleitforschung, der Mitwirkung bei Symposien).
- Erst seit dem Wintersemester 2011/12 existiert das Angebot eines Teilstudiengangs Musik für das Berufskolleg. Durch Ergänzung von Modulen aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik ist dessen Profil auf die Qualifizierung von zukünftigen Erziehern und Erzieherinnen ausgerichtet. Allerdings erscheint die Einschreibung in diesen Studiengang angesichts der momentan noch unscharfen Entwicklungsperspektive der Studiengänge für das Berufskolleg an der Universität zu Köln noch wenig sinnvoll. Mangels BewerberInnen gibt es de facto zurzeit auch noch keine Einschreibung an der Hochschule. Langfristig soll in enger Kooperation mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität an einem sinnvollen Profil für diese Studiengänge gearbeitet werden. Dabei wird das zukünftige Berufsfeld der Studierenden ebenso eine Rolle spielen wie die Frage nach sinnvollen Kooperationsfächern an der Universität zu Köln.

Über das normale Studienangebot hinaus ist weiterhin dafür gesorgt, dass das Angebot im wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Bereich Vertiefungen zulässt, die von der Vorbereitung einer Promotion bis zum Erwerb von für die Berufsfelder relevanten Zusatzqualifikationen reichen (z. B. Musik und Gesundheit, Interkulturelle Musikpädagogik, Ensembleleitung im Hinblick auf die musikpädagogische Maßnahme „Jedem Kind ein Instrument“). Die Grundkurse des Bachelor-Studiengangs werden mit ergänzenden Tutorien ausgestattet, um das Repertoire im Musikhören sowie die Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken zu unterstützen. Die Bibliothek der Musikhochschule bietet Führungen und Beratungsangebote für Anfänger und Fortgeschrittene an.

In Studien im Rahmen der Bachelor-/Master-Lehramtsstudiengänge im Studienbereich Musik wird traditionell großes Gewicht auf Musikpädagogik gelegt. So waren schon bisher die Bereiche Musikwissenschaft und Musikpädagogik gleich gewichtet. Zur Versorgung des fachdidaktischen An-

gebots stehen drei Professuren sowie eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle⁴ zur Verfügung. Außerdem werden regelmäßig Lehraufträge für wechselnde praxisrelevante Themenbereiche vergeben (jeweils mindestens zwei pro Semester). Die Angebote werden jeweils vor dem nächsten Semester gemeinsam von den entsprechenden Dozenten und Dozentinnen geklärt und abgesprochen. Die Studiengangsleitung für das Lehramt Musik ist für die Ausgewogenheit und die Koordination des Angebotes verantwortlich.

Ein Großteil der Studiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln wird im Hinblick auf die Information über Studienangebote, die Prüfungsverwaltung und die Raumverteilung zentral organisiert. Für die Betreuung der Studierenden und Fragen eines angemessenen Angebots ist der Rektor für Studium, Lehre und Forschung in letzter Instanz verantwortlich. Im Einzelnen ist die Betreuung durch die Fakultätsleitungen und die Modulbeauftragten garantiert. Einige Studiengänge sind im Hinblick auf die oben genannten Punkte autonom organisiert und mit eigenen Studiengangs- bzw. Institutsleitungen ausgestattet, z. B. die pädagogischen Studiengänge. Solche eigenständigen Einheiten bilden kleine Studiengänge, z. B. der Bereich Jazz oder solche, die sich durch eine spezielle Gruppe von Studierenden (PreCollegeCologne) oder durch die besonderen räumlichen Bedingungen (z. B. Tanz) auszeichnen. Der Bereich des Lehramtsstudiums mit der größten Anzahl an Studierenden stellt durch die Besonderheit als wissenschaftlich-künstlerisches Studium und durch die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Institutionen (Universität) eigene Anforderungen. Auch hier werden Studienangebote, die Organisation von Prüfungen und die Versorgung mit Räumen eigenständig organisiert.

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln hat sich im Jahr 2011 dem bundesländerübergreifenden Verbundantrag im gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für ein Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung angeschlossen. Das Netzwerk, an dem außer der HfMT elf weitere Hochschulen beteiligt sind, hat 2012 seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Netzwerkes liegen in der Entwicklung, Konzeption und Durchführung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Qualitätsmanagement, Lehrentwicklung und Beratung. Der Fokus liegt unter anderem auf der Unterstützung der teilnehmenden Hochschulen beim Auf- und Ausbau von Verfahren und Instrumenten zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement sowie zur Lehrentwicklung auf der Ebene von Lehrenden. Der Senat der Hochschule hat eine Kommission Qualitätsentwicklung gebildet, die für die Entwicklung einer Evaluationsordnung sowie für die Begleitung von Evaluationsmaßnahmen zuständig sein wird. Ab 2014 soll systematisch mit der Evaluation von Lehrveranstaltungen begonnen werden. Unabhängig davon finden insbesondere in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen seit vielen Jahren teils von Studierenden und teils von Lehrenden initiierte Seminaerauswertungen statt.

Erfahrungen mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor/Master

Die folgenden Bemerkungen sind im Wesentlichen aus Sicht der DozentInnen (Studiengangsleitung und weitere DozentInnen) zu verstehen, die sich besonders mit dieser Umstellung befassen haben. Es fließen aber auch die Rückmeldung der Studierenden ein, die in regelmäßigen Abständen (semesterweise) zu Informations- und Diskussionsveranstaltungen eingeladen wurden.

Die Umstellung von Staatsexamen auf Bachelor/Master betrifft viele Fächer des Lehramtsstudiums Musik nicht gravierend. Für die Studierenden ist der Unterricht einzeln und in Kleingruppen ein wichtiger Anker für ihre Studienidentität. Gerade dieser Teil ist erst einmal von der Umstellung wenig betroffen. Die großen strukturellen Änderungen – vor allem die Teilung in Bachelor/Master – haben doch starke Eingriffe verlangt, so ist ein durchgängiger Unterricht über 7 Semester im künstlerischen Hauptfach jetzt nicht mehr möglich. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Umstellung nicht grundsätzlich als Verschlechterung aufgefasst wird, aber in Teilbereichen durchaus Nachjustierungen nötig wären.

⁴ Eine vierte Professur ist derzeit durch die Arbeit im Rektorat gebunden. Die halbe Mitarbeiterstelle wird zum Wintersemester 2014/15 als Vertretung eingesetzt.

- Am deutlichsten spürbar in der Rückmeldung der Studierenden waren Schwierigkeiten mit der Koordination der Studienangebote zwischen dem Fach Musik und dem zweiten Fach an der Universität, ganz besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern. Davon ist auch das Studienverhalten im Fach Musik nicht unberührt geblieben. So wird die Koordination zunehmend schwieriger, wenn im zweiten Fach verpflichtende Veranstaltungen ohne Wahl oder nur jedes zweite Semester angeboten werden. Das Einhalten der Regelstudienzeit wurde für einzelne Studierende extrem erschwert. Wir sind darüber in ständigem Austausch mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung, u.a. auch als Mitglied im ZfL-Lenkungsausschuss, wo diese Anliegen sehr wohl ernst genommen werden. Derzeit ist aber eine deutliche Verbesserung noch nicht wahrnehmbar. Auffallend ist aus Sicht der Studiengangsleitung auch, dass einzelne Studierende rückmelden, die Arbeitsbelastung habe sich so gesteigert – auch hier sind es in erster Linie Studierende der naturwissenschaftlichen Fächer –, dass sie nicht mehr zum Üben kämen und wir nach Lösungen für eine Verlängerung des künstlerischen Unterrichts suchen müssen.
- Die aktive und freie Studiengestaltung, die wir von den Staatsexamensstudierenden gewohnt waren, ist derzeit noch irritiert. Auffallend ist, dass sich die Haltung der Studierenden geändert hat. Sie tendieren dazu, die Studienverlaufspläne nicht als Vorschlag für die Gestaltung, sondern als quasi „schulischen“ Stundenplan aufzufassen. Man kann das Abarbeiten der Pläne auch als positiven Effekt und eine stärkere Zielgerichtetheit auffassen, es ist aber durchaus zu fragen und zu beobachten, ob dadurch nicht die aktive Gestaltung des Studiums, die für die Entwicklung des eigenen Profils eminent wichtig ist, nicht erschwert wird. In diesem Punkt ist jedenfalls eine beratende Unterstützung deutlich wichtiger geworden.
- Die Einschränkung des Fächerangebotes mit der Umstellung auf Bachelor/Master wird von allen Seiten und immer wieder als großes Manko angesehen. Selbst bei großem Interesse an einem Studium Musik an unserer Hochschule finden sich viele Studierende in der Situation, ihr gewünschtes Zweitfach nicht wählen zu können. Da mit der Umstellung auf Bachelor/Master die Möglichkeiten für das Studium eines Erweiterungsfaches extrem eingeschränkt wurden, verschärft sich dieses Problem. Hier ist zu hoffen, dass im Rahmen der Konzeption spezifischer Angebote seitens der Universität Abhilfe geschaffen werden kann.
- Es scheint sich anzubahnen, dass der Schnitt in der Lehramtsausbildung durch die Teilung in Bachelor und Master die Studienbiografien den Betroffenen selbst deutlicher ins Blickfeld rückt. Seit der Mitte des Bachelor mehren sich Beratungsgespräche, in denen die Studierenden überlegen, ob sie nicht vor dem Master Lehramt noch einen anderen musikbezogenen Bachelor oder Master einschieben sollen. Das Interesse an weiteren musikbezogenen Studiengängen war auch vorher schon da, gestaltete sich aber „schleichender“, d.h., dass explizite Entscheidungen für oder gegen einen Studiengang später getroffen wurden. Es ist noch nicht absehbar, was dies genau bedeutet, aber jetzt schon steht fest, dass in der Beratung gezielt darauf reagiert werden muss.
- Sehr deutlich spürbar sind der Wegfall der abschließenden Examensprüfungen und die Reduktion von Leistungsnachweisen in den wissenschaftlichen Fächern. In Reaktion darauf haben wir begonnen, den Aufbau von Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten durch eine Erweiterung von Tutorien zu unterstützen.

- Zu einer der größten Veränderungen zählt das Praxissemester. Hier ist aber jetzt schon zu bemerken, dass sich Zusammenarbeiten erweitert haben (Vorbereitung in den Fächerverbünden) und allgemein, sowohl von Seiten der DozentInnen der Fachdidaktik wie auch von den Studierenden diese Neuerung positiv aufgenommen wird. Im Zuge der Vorbereitung darauf, hat sich in der Fachdidaktik Musik auch die Aufmerksamkeit auf forschendes Lernen erhöht und seit mehreren Semestern finden dazu Seminare statt sowie ein Austausch dazu unter den DozentInnen und mit den MentorInnen an den Kooperationsschulen und einzelnen FachleiterInnen. Was noch nicht absehbar ist: Im Staatsexamen wurden für Musik Fachpraktika mit intensiver Begleitung und in Zusammenarbeit mit einer eigenen MentorInnengruppe durchgeführt. Es wird versucht, diese Kooperation mit den mittlerweile über 10 Jahren bestehenden MentorInnen auch im Praxissemester weiterzuführen. Es ist aber noch nicht ersichtlich, was es bedeutet, dass vor dem Praxissemester jetzt keine Fachpraktika mehr mit den zukünftigen Zielgruppen der Studierenden existieren.
- Für den Übergang in den Master deutet sich an, dass die Studierenden in der Regel an der Hochschule bleiben und den Standort nicht wechseln wollen.

Auslaufen der Ein-Fach-Studiengänge im Fach Musik für den Lehramtsstudiengang Gymnasium und Gesamtschule

An der Hochschule für Musik und Tanz Köln wurden im Rahmen der Akkreditierung lehramtsausbildender Teilstudiengänge des Jahres 2010 neben den Studienbereichen *Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* und *Musik für das Lehramt an Berufskollegs* folgende Studienbereiche akkreditiert:

- Ein-Fach-Studium Lehramt Musik, Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik
- Ein-Fach-Studium Lehramt Musik, Schwerpunkt Instrumental-/Gesangspädagogik
- Ein-Fach-Studium Lehramt Musik, Schwerpunkt Kirchenmusik ,
a) Profil evangelische Kirchenmusik, b) Profil katholische Kirchenmusik.

Im Rahmen dieser Studienbereiche konnte jeweils eine zusätzliche Qualifikation in Instrumental- bzw. Gesangspädagogik, Elementarer Musikpädagogik bzw. evangelischer oder katholischer Kirchenmusik erworben werden. Nach den schon längeren Erfahrungen mit Ein-Fach-Studiengängen Musik (seit 2004 an dieser Hochschule) und den weiteren Erfahrungen mit diesen Kombinationsstudiengängen sowie einer genauen Beobachtung der Berufsfelder haben wir uns dazu entschlossen, diese Studienbereiche auslaufen zu lassen: Mit dem Wintersemester 2014/2015 werden keine neuen Studierenden mehr in diese Studienbereiche eingeschrieben. Folgende Gründe waren ausschlaggebend für diese Entscheidung:

- Ein-Fach-Lehrende müssen mit schlechteren Berufsaussichten rechnen als Lehrende mit zwei Fächern. In Zeiten, in denen nicht alle StudienabsolventInnen die Aussicht haben, an Schulen eingestellt zu werden, sind vermehrt AbsolventInnen gefragt, die eine Qualifikation in mehreren Schulfächern nachweisen können. Die Beobachtung des Berufsfeldes zeigt außerdem, dass Ein-Fach-Lehrende nach einer Anstellung weniger gute Möglichkeiten haben, eine Schule zu wechseln oder an den Ort ihrer Wahl zu kommen. Auch hier scheint mehr Flexibilität für Lehrende mit zwei Fächern zu bestehen.
- Da es bislang nicht möglich ist, an der Universität zu Köln ein Erweiterungsfach zu studieren, verringert sich auch das Interesse an den Ein-Fach-Studiengängen. Ein beachtlicher Teil der bisherigen Ein-Fach-Studierenden (wenigstens die Hälfte) hatte im Staatsexamen ein weiteres Fach studiert.
- Entgegen der ursprünglichen Hoffnung – vor allem im Zuge der Entwicklung hin zur Ganztagschule – haben sich trotz einer weiteren Annäherung der Berufsbilder von Musiklehrenden an

allgemeinbildenden Schulen und Musikschullehrenden keine Veränderungen in der Anstellungspraxis ergeben: So ist es grundsätzlich nicht möglich, mit halber Stundenzahl in der Schule und mit der anderen Hälfte bei einer Kirchengemeinde oder mit halber Stelle an der Schule und mit einer weiteren halben Stelle an der Musikschule angestellt zu sein. Auch in näherer Zukunft scheint sich hier keine Veränderung abzuzeichnen, so dass eines der zentralen Motive für die Einführung der Ein-Fach-Studiengänge nicht mehr gegeben erscheint.

- Der Verwaltungsaufwand für die Studiengänge ist angesichts der doch geringen Zahl an Studierenden unverhältnismäßig hoch. Da außerdem den Lehramtsstudierenden ohnehin die Möglichkeit offen steht, die kombinierten Studiengänge zu ergänzen, wird diese inhaltlich immer noch sinnvolle Kombination und Erweiterung der Expertise niemandem grundsätzlich verwehrt.

Am 23. Mai 2014 wurde durch den Prorektor für Lehre und Studium beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW ein Antrag auf Auslaufen der Ein-Fach-Studiengänge gestellt. Sobald das Ministerium sein Einverständnis zum Auslaufen erteilt hat, wird umgehend eine Auslaufordnung erstellt, die den Akkreditierungsunterlagen dann noch hinzugefügt wird. Seit dem Wintersemester 2014/15 werden keine neuen Studierenden mehr in diese Studiengänge aufgenommen; die Studierenden, die bereits in diesen Studiengängen eingeschrieben sind, werden individuell so beraten, dass sie das Studium im Rahmen der Erstakkreditierung abschließen können.

Kooperation mit der Universität zu Köln

Die Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) kooperiert im Bereich der Lehramtsausbildung eng mit der Universität zu Köln (UzK). Insgesamt kann die Kooperation als sehr vertrauensvoll und partnerschaftlich bezeichnet werden. Unsere Hochschule erfährt große Unterstützung und Entlastung durch das Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK bei den unterschiedlichen Prozessen sowohl im administrativen Bereich (z.B. im Rahmen der Bachelorabschlüsse, Masterzulassung, Platzvergabe im Praxissemester) als auch im konzeptionellen Bereich – insbesondere rund um die Ausgestaltung des Praxissemesters und der Zusammenarbeit innerhalb der Ausbildungsregion Köln.

Der zwischen beiden Hochschulen ausgehandelte Kooperationsvertrag wurde vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen (u.a. Modellakkreditierung, gemeinsames Masterzulassungsverfahren, Praxissemester) überarbeitet und Schwachstellen der bisherigen Regelungen beseitigt. Die Neufassung steht kurz vor der Unterzeichnung. Der aktuelle Stand findet sich im Anhang.

Im Wesentlichen regelt der Kooperationsvertrag die wechselseitigen Zuständigkeiten und Beteiligungen der HfMT und der UzK an Gremien und Arbeitsgruppen (insbesondere im ZfL-Lenkungsausschuss sowie im Gemeinsamen Prüfungsausschuss).

Er enthält zudem Vereinbarungen zu Erst- und Zweithörerstatus sowie zur Einschreibepreis – inklusive einer NC-Bonierung bei bestandener künstlerischer Eignungsprüfung; Regelungen zur Nutzung der Studienangebote Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte der UzK durch die HfMT; ergänzt durch Regelungen bzgl. Organisation und Begleitung der Praxisphasen und der Portfolioarbeit mit dem Ziel der Schaffung klarer Zuständigkeiten und eines einheitlichen Angebots für den Standort Köln.

B 1 Ziele und Curriculum

B 1.1 Zulassungsvoraussetzungen

Für alle Teilstudiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln gibt es Zulassungsvoraussetzungen. Die Eignungsprüfung besteht aus fünf Teilen: Neben einer Prüfung der jeweils gewählten künstlerischen Fächer werden allgemeine Musiklehre und Hörfähigkeit schriftlich und mündlich geprüft sowie ein Kolloquium und eine Ensembleprobe durchgeführt. Auf der Basis der Bewertung aller Einzelleistungen, die mit Ausnahme der schriftlichen Teile vor einer Kommission abzulegen sind, wird die Gesamtnote errechnet und über eine Empfehlung für die Aufnahme beraten. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums in den jeweiligen Studienprofilen ist die Grundlage für den Zugang zum jeweilig anschließenden Master. Ein Wechsel zum anderen Profil ist möglich, indem die jeweils studienspezifischen Elemente ergänzt werden.⁵

B 1.2 Studieninhalte und Studienverlauf

B 1.2.1 Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Studium besteht aus vier Modulsträngen, in denen die künstlerischen Fächer, der künstlerisch-praktische Kontext, die Studienangebote im Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie ein Wahlpflichtbereich zusammengefasst sind. Aus der unten angeführten Modulstruktur – beispielhaft für das Hauptfach Klavier bzw. Liedbegleitung/ Improvisation/Partiturspiel – ist ersichtlich, wie die Module aufeinander folgen und wie sie miteinander verzahnt sind.

⁵ Ein Wechsel vom *Lehramt Musik Gymnasium und Gesamtschule* zu *Musik für das Lehramt an Berufskollegs* bedeutet etwa, dass die EMP-spezifischen Studienelemente ergänzt werden. Umgekehrt wären die zwei Lehrveranstaltungen in Musikwissenschaft sowie die auf schulspezifische Zielgruppen ausgerichteten Lehrveranstaltungen in Ensembleleitung und Musikpädagogik zu ergänzen. Der Wechsel in die andere Richtung erfolgt nach demselben Prinzip. Dafür entwickelt die Studiengangsleitung für die Betroffenen einen Plan zur sinnvollen Integration der fehlenden Studienelemente.

Studienverlaufsplan Musik für das Lehramt an Berufskollegs

Hauptfach Klavier oder Liedbegleitung/Improvisation/Partiturspiel (Modulbenennung a)

Weitere Informationen: www.hfmt-koeln.de

1. künstlerisches Kernmodul

2. künstlerisch-praktischer Kontext

3. Musikpädagogik / Musikwissenschaft

künstlerisch-praktischer Kontext A-B

Musikpädagogik

Musikwissenschaft

Zur Entwicklung des berufsbezogenen Profils beachten Sie bitte die Empfehlungen in den Modulhandbüchern dieses Studiengangs.

Fächer	BACHELOR													MASTER												
Semester																										
Anrechnung																										
Klavier bzw. Hauptfach LIP	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	X													
Gesang	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	X													
Grundkurs Gruppenmusizieren	2	2																								
Ensemblepraxis vokal	2	1																								
Wahlpflicht*					1	2					2	2														
Gehörbildung	1	1	1	1	1	1	1	1					X													
Kontrapunkt	1	0,5	1	0,5									X													
Harmonielehre	1	0,5	1	0,5	1	1	1	1					X													
Jazz-/Rock-/Pop-Musiktheorie																										
Arrangement																										
Formenlehre																										
Analyse																										
Sprechen			1	0,5																						
Chorische Stimmbildung			1	0,5																						
Bewegung/Tanz			2	1																						
Ensembleleitung vokal			2	1	2	1	2	2					X													
Ensembleleitung instrumental																										
LIP Gruppenunterricht			1	1	1	1	1	1	1	2			X													
LIP Einzelunterricht																										
Percussion																										
Musikpädagogik	2	2			2	4			2	2			LN													
Musikwissenschaft	2	2	2	2	2	2	2	4	2	2			LN													

Stand: 18.02.2014

P = Prüfung am Ende der Veranstaltungsreihe; Form wie in Modulhandbuch beschrieben, LN = Leistungsnahe

* Es wird empfohlen, im Wahlpflichtbereich vokal- oder instrumentalpraktische Veranstaltungen zu belegen.

B 1.3 Studienorganisation

Für die Studienorganisation der Teilstudiengänge ist die Studiengangsleitung für das Lehramt verantwortlich. Ihr steht das Studiensekretariat für die administrative Arbeit sowie das Lehramtssekretariat für die Beratung und die Versorgung mit studienbegleitenden Informationsveranstaltungen bzw. -materialien zur Verfügung. Das Lehrangebot wird über die Studiengangsleitung eingeholt und auf Ausgewogenheit sowie auf Studierbarkeit überprüft. Die Informationen zum Studium werden über die Homepage zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Fächer werden zusätzlich durch kleine Kommissionen vertreten; so wird etwa der künstlerische Gruppenunterricht im Lehramtsstudium von einem eigenen Gremium koordiniert. Die Koordination mit der Universität wird durch den Dekan bzw. die Dekanin, die Studiengangsleitung Lehramt Musik und weitere hauptamtlich Lehrende gewährleistet.

Die Lehramtsstudien weisen eine Vielzahl von Lehrmethoden auf. Insbesondere sind zu nennen: künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Übungen, Coaching (eigenständige Vokalgruppen), Kolloquien, Projektberatung und Seminare. Die meisten fachdidaktischen Veranstaltungen sind als Seminare angelegt. Die Form der Vorlesung bildet eher eine Ausnahme (eine Vorlesung im Rahmen der Musikwissenschaft).

In Musikpädagogik sind die Angebote fast ausschließlich lehramtsspezifisch ausgerichtet. Dies trifft auch auf den größten Teil der musikpraktischen Fächer zu. In Musikwissenschaft und Musiktheorie richten sich die Angebote in den meisten Fällen an mehrere Fächer bzw. Studiengänge. Für den Teilstudiengang *Lehramt Musik Gymnasium Gesamtschule* kann man davon ausgehen, dass etwa ein Drittel des Angebotes (ohne die Anteile des Praxissemesters) explizit lehramtsspezifisch aus-

gerichtet sind, ein Drittel immer wieder Anteile einer Lehramtsspezifität enthält (z. B. die verschiedenen Formen der Ensembleleitung, Kinderchorleitung) und ein Drittel polyvalent angelegt ist.

Die Teilstudiengänge sind je nach Zielgruppen in den didaktischen Inhalten unterschiedlich akzentuiert. So sind etwa im Teilstudiengang Berufskolleg Elemente für die Arbeit in der Früherziehung und der Elementaren Musikpädagogik enthalten. Die Studierenden können im Teilstudiengang „Lehramt Musik Gymnasium und Gesamtschule“ aus einer Vielzahl künstlerischer Hauptfächer wählen. Je nach Interesse und Fähigkeit sind im Bereich des angewandten Klavierspiels (LIP) verschiedene Schwerpunktsetzungen möglich. Den Studierenden stehen Instrumental- und Vokalensembles verschiedenster Genres und Besetzungen zur Auswahl und der gesamte Bereich der musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen hält Wahlmöglichkeiten bereit (so stehen z. B. pro Semester für historische Musikwissenschaft im Bachelor wenigstens sieben verschiedene Seminare zur Auswahl). Eine besondere Form der Wahlmöglichkeit wird dadurch eröffnet, dass zur Vertiefung der Studien und zur Qualifizierung für besonders berufsrelevante Arbeitsbereiche Veranstaltungen gesammelt und am Ende ab einer Leistungspunktzahl von 8 eigens ausgewiesen werden können.

Im Bachelor sollen einzelne musikpädagogische Veranstaltungen gezielt mit dem Berufsfeldpraktikum gekoppelt werden (z. B. ein Seminar zum Klassenmusizieren mit der Bläserklasse an einer Schule). Von großer Bedeutung wird die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sein. Das bisher etablierte Mentorensystem soll dafür weiterhin genutzt werden. Zusätzlich ist die Begleitung durch die Musikpädagogen und eine enge Kooperation mit den anderen Instanzen der Begleitung sichergestellt. Dafür wurde einerseits in Fachverbänden gemeinsam mit VertreterInnen der Schulen und der Zentrums für die schulpraktische Ausbildung ein Konzept entwickelt. Darüber hinaus werden seit mehreren Semestern von den MusikpädagogInnen Formen des forschenden Lernens in Begleitseminaren zu Praktika erprobt und gemeinsam mit den MentorInnen an den Schulen ausgewertet. Die Studierenden werden durch besondere Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten von Auslandsstudien informiert. Der Fachbereich, in dem die pädagogischen Studiengänge zusammengefasst sind, verfügt über eine eigene Vertretung in der Erasmus-Kommission der Hochschule und sorgt für die Unterstützung von Studierenden, insbesondere durch die Beratung und Begleitung von Auslandsaufenthalten. Die DozentInnen für die Studiengänge sind in internationalen Verbänden präsent und pflegen internationale Kontakte. Dies kommt den Studierenden in vielerlei Hinsicht zugute (z. B. spezielle Kooperationen mit internationalen Musikinstitutionen⁶, Workshops, die Einbindung und Mitarbeit im Music Education Network⁷ sowie Initiativen der Vernetzung mit LehrerbildnerInnen anderer Länder, Integration von internationalen Tagungen in das Lehrangebot). Da Musikhochschulen traditionell über die Lehrenden und Studierenden ein Ort internationaler Begegnungen sind, werden Aktivitäten im künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Bereich selbstverständlich und regelmäßig international konzipiert und durchgeführt. Die Hochschule verfügt mit der Europäischen Akademie für Musik und darstellende Kunst Montepulciano über einen ständigen mit Kooperationsprojekten bespielbaren Außenstandort, der auch von den pädagogischen Studiengängen genutzt wird.

Die Teilstudiengänge bieten diverse Grundkurse. Dort wird neben den inhaltlichen Aspekten besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Kommunikations- und Präsentationskompetenz gelegt. Ein begleitendes studentisches Tutorium unterstützt diese Fähigkeiten und führt in die wesentlichen mündlichen und schriftlichen Präsentationsformen ein. Insbesondere in Gesang sowie im Bereich der Sprecherziehung werden stimmliche und körperliche Präsenz geübt. Der gezielte Einsatz der Körpersprache sowie die Entwicklung von Leitungskompetenz spielen speziell in den Fächern der vokalen und instrumentalen Ensembleleitung eine Rolle. In allen Studienbereichen wird auf die Entwicklung metakognitiver Fähigkeiten Wert gelegt: Die Fähigkeit, das eigene Lernen zu reflektieren und auf dieser Grundlage auch Verständnis für die Lernwege anderer entwickeln zu können, ist nur ein Beispiel. Die musikpädagogischen Veranstaltungen bündeln solche Schlüsselqualifikationen durch ihre Thematisierung in der Fachdidaktik und verbinden sie mit der Entwick-

⁶ Über die Musikethnologie besteht z. B. eine ständige Kooperation mit einer Musikschule in Madras (Indien). Ein anderes Beispiel ist der jüngst abgeschlossene Kooperationsvertrag mit dem Venezolanischen Chor- und Orchestersystem „El Sistema“, der Studierende in Austauschprojekte involviert.

⁷ eine Initiative der European Association of Schoolmusic.

lung von Methodenkompetenz. Die Möglichkeit, Prüfungen als integrative Projekte abzulegen, stützt überdies die Kompetenz zur Planung und Durchführung komplexer Vorhaben. Teilprüfungen sind dadurch begründet, dass das Studium des Faches Musik insbesondere in den musikpraktischen Fächern durch einen sukzessiven Erwerb anwendungsorientierter Kompetenzen geprägt ist, der sich ohnehin in Produkten niederschlägt oder sinnvollerweise auf eine abschließende Präsentation zuläuft.

Die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik werden bereits in den Grundkursen zu Musikwissenschaft und -pädagogik gelegt. Darüber hinaus finden regelmäßig Seminare mit Schwerpunkt auf forschendem Lernen statt. Forschungsmethoden werden nicht nur über die Arbeit in den Seminaren vermittelt, sondern es sind regelmäßig eigene Veranstaltungen zu methodologischen Fragen eingerichtet (z. B. Schul- und Unterrichtsforschung in der Musikpädagogik, Methoden der musikwissenschaftlichen Forschung). Die Masterarbeit ermöglicht nicht nur eine individuell betreute Vertiefung der Forschungskompetenz, sondern bietet auch die Möglichkeit des Diskurses von Forschungsansätzen und -methoden in einem Kolloquium.

B 2 Studierbarkeit

Die Dozenten und Dozentinnen der verschiedenen Fächer (siehe Modulstränge) klären und koordinieren die einzelnen Lehrveranstaltungen im Detail. Für die Übersicht des gesamten Angebotes ist die Studiengangsleitung zuständig. Pro Semester werden Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Fächer von der Studiengangsleitung zur Mitwirkung an einem Schwerpunktthema eingeladen.

Erfahrungsgemäß werden Germanistik, Geschichte, Englisch und Mathematik als häufigste Kombinationsfächer zu Musik angegeben. Ein Drittel der Studierenden studiert im Moment noch Musik als einziges Unterrichtsfach. Dies wird sich durch das Auslaufen der Studiengänge sukzessive ändern. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem zeigten vor allem in Hinblick auf die Kombination mit den naturwissenschaftlichen Fächern Probleme in der Vereinbarkeit. Darüber besteht ein ständiger Kontakt mit der Universität zu Köln. In Hinblick auf die Kombination mit einem anderen Fach ist die Eigenart des Musikstudiums besonders zu beachten. Die Studierenden haben erhebliche Übungs- und Anwesenheitszeiten in den künstlerischen Fächern abzuleisten und die Kombination mit einem Fach an der Universität bringt zusätzliche Anfahrtszeiten mit sich. Aufgrund dieser Eigenheiten kann es keine zwingende Garantie dafür geben, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu schaffen ist.

Die Prüfungsorganisation der Teilstudiengänge erfolgt in einer Kooperation des Studiensekretariats und des Prüfungsamts der Hochschule mit dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität zu Köln. Die Koordination der Teilstudiengänge mit dem Studium des zweiten Faches und den Bildungswissenschaften wird vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität zu Köln übernommen.⁸

Die einzelnen Modulstränge sind mit verschiedenen Lehr- und Prüfungsformen verbunden, z. B. führt künstlerischer Einzelunterricht zu einer künstlerisch-praktischen Präsentation, eventuell mit Gespräch, oder ein musikwissenschaftliches Seminar zu bestimmten Formen der Auseinandersetzung mit mündlichen und schriftlichen Präsentationen. Insgesamt wird sowohl bei den Lehr- als auch bei den Prüfungsformen auf einen verstärkten Bezug zu zukünftigen Praxisfeldern geachtet (z. B. Chorleitung mit dem Kinderchor einer Schule, Vorbereitung eines Gesprächskonzerts für Jugendliche). Das Lehramtsstudium Musik ist von einer Vielfalt an Prüfungsformen geprägt, die einerseits aus der Verschiedenartigkeit der Lehr- und Lernsituationen hervorgeht, andererseits aber auch den Anforderungen des Berufsfeldes Schule entspricht. Es gibt künstlerisch-praktische Prüfungen, häufig verbunden mit Reflexionen oder Konzeptionen, die schriftlich und/oder mündlich ergänzt werden. Hierbei kann es sich um Konzerte, Kompositionen, Arrangements etc. handeln. In den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wird die gesamte Variante von Prüfungsformen, wie sie in der Prüfungsordnung steht, angeboten. Um diese Vielfalt zu kommunizieren, gibt es eigene

⁸ In einem Kooperationsvertrag der Hochschule für Musik und Tanz Köln und der Universität zu Köln werden Details der Kooperation in der Verwaltung der Studierendendaten und der Verschränkungen im Prüfungsbereich geregelt.

Hinweise für Leistungsnachweise, die auf der Website eingesehen werden können und den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stehen bzw. an die sie immer wieder erinnert werden.

Die Studierenden der Bachelor-/Master-Studiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil (Lehramt) erhalten in den künstlerischen Fächern regelmäßiges und sehr individuelles Feedback (Einzelunterricht ist hier das deutlichste Beispiel). Aber auch in den anderen Fächern ist die Gruppengröße vergleichsweise klein und die Einbeziehung der gesamten Gruppe in einen Arbeitsprozess gut leistbar. Damit sind Rückmeldungen ein alltäglicher Teil der Arbeit. Darüber hinaus findet eine Fülle von Modulprüfungen in verschiedensten Formen statt. Den Studierenden stehen grundsätzlich individuelle Beratungsangebote von der generellen Studienberatung bis zur fachspezifischen Beratung zur Verfügung. Derzeit ist ein Beratungskonzept im Aufbau, wonach eine Gruppe von DozentInnen der Hochschule für Musik und Tanz mit verschiedenen Fächern und eigener Erfahrung mit dem Lehramtsstudium, für Einzelberatungen zur Entwicklung des eigenen Profils und zum Zusammenhang von Studium und Beruf zur Verfügung stehen werden. Die BeraterInnen verpflichten sich zu regelmäßigem Austausch und zur Fortbildung für diese Tätigkeit. In Zukunft soll dies den Studierenden vor allem für die Entscheidung zur Fortsetzung nach dem Bachelor Begleitung anbieten.

Die Kriterien und Standards für die Bewertung der Leistungen werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen explizit gemacht. Sie sind darüber hinaus auch in schriftlicher Form einsehbar, z. B. die Qualitätskriterien für Leistungsnachweise oder für Bachelor- oder Masterarbeiten oder eine Sammlung von Kompetenzen für die einzelnen Fächer. Die Studierenden werden mündlich (in der Veranstaltung selbst) bzw. schriftlich durch die Sammlung der Kompetenzbeschreibungen sowie durch die Prüfungsrichtlinien über die Kriterien der Bewertung und die Standards (z. B. Schwierigkeitsgrad der zu bewältigenden Stücke) informiert.

Für die Beratung ist in erster Linie die Studiengangsleitung Lehramt Musik verantwortlich. Sie wird unterstützt durch ein eigenes Lehramtssekretariat für studienspezifische inhaltliche sowie durch das Studiensekretariat für organisatorische Fragen. Darüber hinaus werden regelmäßig (ein Mal pro Semester) Veranstaltungen zu Förderprogrammen sowie zu Auslandsstudien abgehalten. Obligatorisch ist eine zweitägige Einführungsveranstaltung. Weitere Beratungen können nach Bedarf in Anspruch genommen werden.

Tutorien werden zu den Grundkursen in Musikpädagogik und -wissenschaft angeboten sowie im Bereich des angewandten Klavierspiels und der Musiktheorie.

B 3 Ressourcen

Stelle	Denomination	Lehrdeputat	Status: - besetzt bis - nicht besetzt bis - auslaufend zum - im Besetzungsverfahren	bediente Studiengänge
C 3 Terhag	Musikpädagogik	9 SWS	besetzt bis 01.04.2022	LA Gym/Ge und LA BK
C 3 Geuen	Musikpädagogik, Neue Musik	9 SWS	besetzt bis 01.04.2021	derzeit Rektor
C 4 Stöger	Musikpädagogik	9 SWS	besetzt bis 30.09.2027	LA Gym/Ge und LA BK, MA Musikpädagogik
W 2 Niessen	Musikpädagogik	9 SWS	besetzt bis 31.11.2031	LA Gym/Ge und LA BK, MA Musikpädagogik
½ A 13 derzeit vakant	Musikpädagogik	2 SWS	nicht besetzt bis 30.09.2014	LA Gym/Ge und LA BK
A 14 Meyer	Musikpädagogik	9 SWS	besetzt bis 30.09.2032	LA BK, MA Musikpädagogik

				und BA of Music EMP und IP/GP
C 2 Vogel	Musikpädagogik	16 SWS	Beamtin auf Lebenszeit	LA BK, MA Musikpädagogik und BA of Music EMP und IP/GP
W 3 Jacobshagen	Musikwissenschaft	9 SWS	besetzt bis 30.09.2030	LA Gym/Ge und LA BK, MA Mu- sikwissenschaft, BA und MA of Music
W 2 Kreutziger-Herr	Historische Musik- wissenschaft	9 SWS	besetzt bis 30.09.2027	LA Gym/Ge und LA BK, MA Mu- sikwissenschaft, BA und MA of Music
C 3 Neuhoff	Systematische Mu- sikwissenschaft	9 SWS	besetzt bis 30.09.2023	LA Gym/Ge und LA BK, MA Mu- sikwissenschaft, BA und MA of Music
C 3 Rappe	Poptheorie	9 SWS	besetzt bis 01.08.2031	LA Gym/Ge und LA BK, MA Mu- sikwissenschaft, BA und MA of Music
C 3 Görg	Schulpraktisches Klavierspiel	Vollzeit	unbefristet besetzt	LA Gym/Ge und LA BK
C 3 Schuhenn	Chor- und Orchester- leitung	Vollzeit	unbefristet besetzt	LA Gym/Ge und LA BK, Kirchen- musik
½ W 2 Göstl	Kinderchorleitung	10,5	unbefristet besetzt	LA Gym/Ge und LA BK, Kirchen- musik
½ W 2 Sohn	Chorleitung Jazz/Pop	10,5	unbefristet besetzt	LA Gym/Ge und LA BK
Weitere hauptamtliche Lehrende übernehmen in den Fächern der Musiktheorie sowie in den künstlerischen Fächern Anteile für die Versorgung der Lehramtsstudierenden. Da es sich hier um eine sehr große Zahl handelt, wird darauf lediglich hingewiesen.				

Das Betreuungsverhältnis liegt im Gesamtdurchschnitt bei 6 Studierenden auf einen Dozenten / eine Dozentin. Ohne den Einzelunterricht ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von etwa 10 zu 1.

Lehrbeauftragte tragen den größten Teil des künstlerischen Einzel- und Gruppenunterrichts. Sie können grundsätzlich entsprechende Hochschulabschlüsse und Qualifikationen im künstlerischen und pädagogischen Bereich vorweisen. Die Veranstaltungen in Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik werden großteils von hauptamtlichen Lehrenden vertreten. Hier sind die Lehraufträge nur zur Ergänzung da. Die Lehrbeauftragten in diesen Fächern weisen entsprechende wissenschaftliche oder pädagogische Studienabschlüsse sowie Qualifikationen in Forschung und Lehre auf.

Die größeren Seminar- und Vorlesungsräume der Hochschule stehen zwar nicht ausschließlich für die Lehramtsstudien zur Verfügung, aber doch hauptsächlich. So gibt es derzeit insgesamt drei Seminarräume für höchstens 30 bis 50 Studierende. Einer der Räume ist speziell für die Arbeit mit wechselnden Ensembles ausgestattet. In einem der Seminarräume steht die Ausstattung für die Arbeit mit Musiksoftware zur Verfügung.

Der gesamte Bibliotheksetat für ein Jahr beträgt etwa € 28.000,- für alle Standorte. Für die Lehramtsstudien stehen keine gesonderten Bibliotheksmittel zur Verfügung. Da dies aber die Teilstudiengänge mit dem größten Bedarf an Literatur sind (wenn man von Notenmaterial absieht), ist eine starke Vertretung in der Bibliothekskommission und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem

Leiter der Bibliothek selbstverständlich. Durch Berufungsmittel sind Teilbestände in den verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik angeschafft und die gängigen Zeitschriften zur Verfügung gestellt worden. Den Studierenden steht eine musikpädagogische Datenbank zur Verfügung.

Derzeit sind die räumlichen Bedingungen sowohl in qualitativer wie aber vor allem in quantitativer Hinsicht weitgehend zufriedenstellend. Seit dem Sommersemester 2010 wurde für das Personal im wissenschaftlichen und pädagogischen Bereich neuer Raum in einem Nachbargebäude geschaffen. Dazu gehört ein weiterer kleiner Seminar- und Aufenthaltsraum für Personal und Studierende. Da die hauptamtlichen Mitarbeiter alle eigene Arbeitsräume mit Besprechungsmöglichkeiten haben und zusätzlich mehrere kleine Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen, kann die Beratung ohne räumliche Einschränkungen stattfinden. Für die Koordination der Räume ist der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs 5 zuständig.

Den Studierenden stehen zur Verfügung: Überäume für Einzelpersonen und Ensembles, Infrastruktur der Bibliothek mit Lesesaal, Präsenzbereich, Abspielgeräten und Computern, Aufenthaltsräume mit Internetsäulen.

B 4 Qualitätssicherung

Die HfMT Köln hat sich im Jahr 2011 dem bundesländerübergreifenden Verbundantrag im gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für ein *Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung* angeschlossen. Das Netzwerk, an dem außer der HfMT elf weitere Hochschulen beteiligt sind, hat 2012 seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Netzwerkes liegen in der Entwicklung, Konzeption und Durchführung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Qualitätsmanagement, Lehrentwicklung und Beratung. Der Fokus liegt auf der Unterstützung der teilnehmenden Hochschulen beim Auf- und Ausbau von Verfahren und Instrumenten zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement sowie zur Lehrentwicklung auf der Ebene von Lehrenden, Veranstaltungen sowie Studienprogrammen, ferner die Beratung und Durchführung von Projekten für die teilnehmenden Hochschulen sowie die aktive Gestaltung der Netzwerkarbeit und des Austauschs zwischen den Hochschulen. Die Entwicklung von entsprechenden Instrumenten erfolgt arbeitsteilig, die HfMT ist dem Handlungsfeld Lehrentwicklung zugeordnet. Nach einer Entwicklungsphase im Jahr 2012, in der Bedarfs- und Machbarkeitsstudien vorgenommen sowie Befragungsinstrumente und Modellvorhaben zur Entwicklung der Lehre erstellt wurden, wurden an der HfMT 2013 eine Pilotstudie für eine Studienabschlussbefragung durchgeführt sowie mehrere Formate zum kollegialen Austausch bzw. zum Lehrcoaching auf den Weg gebracht. Der Senat der Hochschule hat eine Kommission *Qualitätsentwicklung* gebildet, die für die Entwicklung einer Evaluationsordnung sowie für die Begleitung von Evaluationsmaßnahmen zuständig ist. Zurzeit sind sowohl Verfahren zur Evaluation von Gruppenveranstaltung wie auch Vorschläge zur Evaluation von Einzelunterricht Gegenstand der Diskussion. Zudem gibt es einen ersten Entwurf für eine Evaluationsordnung, an der die Kommission gerade intensiv arbeitet. In dieser Ordnung wird die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen geregelt sein. Nach dem momentanen Stand der Diskussion sind einerseits Verfahren zur Qualitätssicherung geplant, die eher der Unterstützung einer Feedbackkultur in der Hochschule dienen und nicht unbedingt von Dritten eingesehen werden, und andererseits wird eine standardisierte Lehrveranstaltungsevaluation angestrebt, die konkret und datenbasiert Verbesserungen in den Studienbedingungen und in Studium und Lehre ermöglichen soll. Seit 2014 werden parallel bereits Lehrveranstaltungen mit einem in der Kommission intensiv beratenen vereinheitlichten Feedbackbogen evaluiert. Unabhängig davon finden insbesondere in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen seit vielen Jahren teils von Studierenden und teils von Lehrenden initiierte Seminarauswertungen statt.

Eine zusätzliche Besonderheit stellen einige der Modulabschlussprüfungen des Masterstudiums im Studienbereich Musik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln dar, in denen Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen der Studierenden bestehen. So können sie in allen Teilstudiengängen des Masterstudiums entscheiden, ob sie das Fach Musikpädagogik oder das Fach Musikwissenschaft mit einem schriftlichen bzw. mündlichen Leistungsnachweis abschließen. Seit Jah-

ren schon wird zudem ein Teil der Abschlussprüfungen in den Lehramtsstudiengängen fächerübergreifend bzw. -integrierend gestaltet: In von den Studierenden kreativ gestaltbaren Formen können musikpraktische Anteile mit musiktheoretischen, -wissenschaftlichen und -pädagogischen verknüpft werden. Die Erfahrungen mit diesen integrativen Prüfungsformen sind durchweg positiv: Sie wirken einer Abfrage isolierten Wissens entgegen und fördern den professionsbezogenen Kompetenzaufbau der Studierenden durch individuell gestaltbare, konkrete Handlungs- und Situationsbezogenheit. Diese Tradition wird in den hier beschriebenen Teilstudiengängen folgendermaßen aufgegriffen und fortgeführt: In den Teilstudiengängen Master Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Master Musik für das Lehramt an Berufskollegs besteht die Möglichkeit, künstlerische und musikpädagogische, -wissenschaftliche und -theoretische Prüfungsteile miteinander zu verzahnen.

In der Hochschule für Musik und Tanz Köln werden darüber hinaus zurzeit folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen:

- Maßnahmen zur Förderung der horizontalen Kohärenz der Studieninhalte durch die hohe Tendenz zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Abstimmung von Inhalten für die Entwicklung von fachübergreifenden Schwerpunktthemen.
- Erweiterung der Anzahl der Prüfungskommissionen in der Eignungsprüfung durch Mentoren und Mentorinnen aus der Schule sowie bei den fachpraktischen Abschlussprüfungen durch fachfremde Vorsitzende.
- Die ständige Einrichtung von Fachkommissionen zur Klärung und Entwicklung inhaltlicher und struktureller Fragen, z. B. im Fach Ensembleleitung.
- Formalisierte Rückmeldungen zur Einschätzung der Studienqualität im Rahmen der Beratung von Studierenden.

Zu Rhythmus und Häufigkeit von Maßnahmen der Qualitätssicherung:

- Die Lehrevaluationen in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind zu einer ständigen Einrichtung geworden. Auch neue Lehrbeauftragte werden dazu angehalten, die in der Kommission Qualitätsentwicklung vorgeschlagenen Feedbackbögen zu nutzen.
- Dieses Prinzip gilt auch für Großgruppenveranstaltungen im künstlerischen Bereich (Chorleitung, Orchesterleitung ...)
- In Hinblick auf Veranstaltungen des Kleingruppenunterrichts (z.B. Musiktheorie) sowie des Einzelunterrichts sind Maßnahmen erst in Entwicklung, die aber in den nächsten Semestern eingeführt und getestet werden sollen.
- Regelmäßig (mindestens ein Mal pro Semester) finden Treffen von Lehrenden der wissenschaftlichen Fächer zum Austausch über hochschuldidaktische Maßnahmen aus. In diese Treffen sollen in den nächsten Semestern auch Lehrende anderer Fächer einbezogen werden. Ziel ist das Kennenlernen unterschiedlicher Lehrkulturen.
- Für die Lehramtsstudierenden finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, mindestens ein Mal pro Semester (aber gerade in der Einführungsphase der Studiengänge auch öfter). Ein Teil dieser Veranstaltungen ist immer der Rückmeldung über die Studiensituation gewidmet.
- Die Lehramtsstudierenden finden ein umfangreiches Beratungsangebot vor (Studentische Hilfskräfte, Studiengangsleitung, neu eingerichtetes Beratungsteam von Dozenten). Die beraterrelevanten Themen werden regelmäßig erfragt und als Rückmeldung zum Studium registriert (Treffen mit den Studentischen Hilfskräften für das Lehramtsbüro 14-tägig, neues Beratungsteam mindestens ein Mal pro Semester).
- Ein Mal pro Semester finden Treffen mit Musiklehrenden und FachleiterInnen statt, die unter anderem dem Austausch von Informationen über das Studium auf der einen und das Berufsfeld auf der anderen Seite dienen. Auf diese Weise können Einschätzungen zum Studium aus dem Berufsfeld einbezogen werden.

Anlagenverzeichnis

- 1. Modulhandbuch: Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor)***
- 2. Modulhandbuch: Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Master)***
- 3. Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Bachelor of Arts im Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs)**
- 4. Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln für den Studiengang Bachelor of Arts im Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Entwurf 1.2 – Stand: 12. Mai 2014)***
- 5. Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln für den Studiengang Master of Education im Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Entwurf 1.2 – Stand: 12. Mai 2014)***
- 6. Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität zu Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln**
- 7. Studienverlaufsplan Bachelor und Master Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**
- 8. Studienverlaufsplan Bachelor Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**
- 9. Studienverlaufsplan Master Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**
- 10. Studienverlaufsplan Bachelor und Master Musik für das Lehramt an Berufskollegs**

* Die Studiengänge Musik unterscheiden sich für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskolleg auf der Veranstaltungsebene. Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind identisch. Hier sind daher exemplarisch die Unterlagen für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule dokumentiert.

E. Datenanhang

Tabellenverzeichnis

E 1. Musikvermittlung (Bachelor of Arts)	1
E 1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs	1
E 1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13	1
E 1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen; Verbleibequoten.....	2
E 1.4 Absolventen/innenzahlen	2
E 1.5 Absolventen/innenbefragung.....	3
E 2. Musikvermittlung (Master of Arts)	4
E 2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs	4
E 2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13	4
E 2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen; Verbleibequoten.....	5
E 2.4 Absolventen/innenzahlen	5
E 2.5 Absolventen/innenbefragung.....	6
E 3. Unterrichtsfach Musik.....	7
E 3.1 Studienprofil Lehramt Grundschule.....	7
E 3.1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	7
E 3.1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	7
E 3.1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	7
E 3.2 Studienprofil Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule	8
E 3.2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	8
E 3.2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	8
E 3.2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	8
E 3.3 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung	9
E 3.3.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	9
E 3.3.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	9
E 3.3.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	9
E 4. Unterrichtsfach Kunst.....	10
E 4.1 Studienprofil Lehramt Grundschule.....	10
E 4.1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	10
E 4.1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	10
E 4.1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	10
E 4.2 Studienprofil Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule	11
E 4.2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	11
E 4.2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	11
E 4.2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	11
E 4.3 Studienprofil Lehramt Gymnasium und Gesamtschule.....	12
E 4.3.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	12
E 4.3.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	12
E 4.3.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	12
E 4.4 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung	13
E 4.4.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	13
E 4.4.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	13
E 4.4.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	13
E 5. Lernbereich Ästhetische Erziehung.....	14
E 5.1 Studienprofil Lehramt Grundschule.....	14
E 5.1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	14
E 5.1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	14
E 5.1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	14
E 5.2 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung	15

E – Datenanhang Cluster 17

E 5.2.1	Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs.....	15
E 5.2.2	Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13.....	15
E 5.2.3	Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen	15

E 1. Musikvermittlung (Bachelor of Arts)

E 1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen ¹
WS 2013/2014	59	20	39	3
SoSe 2013	30	10	20	2
WS 2012/2013	31	11	20	2

E 1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	31	11	20	2
Gesamt:	31	11	20	2

¹ Ausländer/innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, wo sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

E 1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen; Verbleibequoten

Semester	Bewerbungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnah- mequote (intern) ²	Verbleibe- quote	NC (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)			
WS 2013/14	339	30	160	33	11	22	21%		
SoSe 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2012/13	288	30	133	31	11	20	25%	-	
SoSe 2012	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2011/12	-	-	-	-	-	-	-	-	
SoSe 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2010/11	-	-	-	-	-	-	-	-	
SoSe 2010	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2009/10	-	-	-	-	-	-	-	-	
SoSe 2009	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2008/09	-	-	-	-	-	-	-	-	

E 1.4 Absolventen/innenzahlen

Semester	insgesamt	Deutsche/ Ausländer/innen	Männlich/ weiblich	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Notendurch- schnitt	Durchschnittl. Studiendauer (Semester)
Prüfungs- jahr 2008									
Prüfungs- jahr 2009									
Prüfungs- jahr 2010									
Prüfungs- jahr 2011									
Prüfungs- jahr 2012									
Prüfungs- jahr 2013									

² Stand nach Hauptverfahren.

E 1.5 Absolventen/innenbefragung

E 2. Musikvermittlung (Master of Arts)

E 2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen ³
WS 2013/2014				
SoSe 2013				
WS 2012/2013				
SoSe 2012				
WS 2011/2012				
SoSe 2011				
WS 2010/2011				

E 2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1				
2				
3				
4				
5				
6				
Gesamt:				

³ Ausländer/innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, wo sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

E 2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen; Verbleibequoten

Semester	Bewerbungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnah- mequote (intern) ⁴	Verbleibe- quote	Grenz- score (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)			
WS 2013/14									
SoSe 2013									
WS 2012/13									
SoSe 2012									
WS 2011/12									
SoSe 2011									
WS 2010/11									
SoSe 2010									
WS 2009/10									
SoSe 2009									
WS 2008/09									

E 2.4 Absolventen/innenzahlen

Semester	insgesamt	Deutsche/ Ausländer/innen	Männlich/ weiblich	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	Notendurch- schnitt	Durchschnittl. Studiendauer (semester)
Prüfungs- jahr 2008									
Prüfungs- jahr 2009									
Prüfungs- jahr 2010									
Prüfungs- jahr 2011									
Prüfungs- jahr 2012									
Prüfungs- jahr 2013									

⁴ Stand nach Hauptverfahren.

E 2.5 Absolventen/innenbefragung

E 3. Unterrichtsfach Musik

E 3.1 Studienprofil Lehramt Grundschule

E 3.1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	31	5	26	0
SoSe 2013	22	4	18	0
WS 2012/2013	20	3	17	1
SoSe 2012	9	1	8	1
WS 2011/2012	6	0	6	1

E 3.1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	12	2	10	0
2	4	1	3	0
3	4	0	4	1
Gesamt:	20	3	17	1

E 3.1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	-	2	-	11	1	10	
SoSe 2013	-	1	-	3	1	2	-
WS 2012/13	-	3	-	12	2	10	-
SoSe 2012	-	1	-	4	1	3	-
WS 2011/12	-	2	-	6	0	6	-

E 3.2 Studienprofil Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule**E 3.2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs**

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	41	18	23	2
SoSe 2013	26	11	15	1
WS 2012/2013	25	9	16	1
SoSe 2012	16	8	8	0
WS 2011/2012	11	6	5	1

E 3.2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	10	2	8	1
2	7	3	4	0
3	8	4	4	0
Gesamt:	25	9	16	1

E 3.2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	34	19	34	14	7	7	41%
SoSe 2013	13	12	alle	3	1	2	23%
WS 2012/13	37	23	267	11	2	9	3%
SoSe 2012	20	11	alle	8	3	5	40%
WS 2011/12	40	22	60	11	6	5	18%

E 3.3 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung**E 3.3.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs**

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	30	6	24	2
SoSe 2013	18	3	15	1
WS 2012/2013	16	3	13	1
SoSe 2012	11	3	8	1
WS 2011/2012	8	2	6	0

E 3.3.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	7	1	6	0
2	2	0	2	1
3	7	2	5	0
Gesamt:	16	3	13	1

E 3.3.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	-	2	-	11	2	9	-
SoSe 2013	-	1	-	2	0	2	-
WS 2012/13	-	3	-	7	1	6	-
SoSe 2012	-	5	-	3	1	2	-
WS 2011/12	-	10	-	8	2	6	-

E 4. Unterrichtsfach Kunst

E 4.1 Studienprofil Lehramt Grundschule

E 4.1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	11	1	10	0
SoSe 2013	6	1	5	0
WS 2012/2013	8	1	7	0
SoSe 2012	3	0	3	0
WS 2011/2012	2	0	2	0

E 4.1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	5	1	4	0
2	2	0	2	0
3	1	0	1	0
Gesamt:	8	1	7	0

E 4.1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	-	5	-	5	0	5	-
SoSe 2013	-	2	-	1	0	1	-
WS 2012/13	-	4	-	5	1	4	-
SoSe 2012	-	5	-	2	0	2	-
WS 2011/12	-	10	-	2	0	2	-

E 4.2 Studienprofil Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule**E 4.2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs**

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	44	7	37	0
SoSe 2013	33	5	28	0
WS 2012/2013	25	4	21	0
SoSe 2012	17	3	14	0
WS 2011/2012	10	1	9	0

E 4.2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	9	1	8	0
2	6	2	4	0
3	10	1	9	0
Gesamt:	25	4	21	0

E 4.2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	75	17	75	12	2	10	16%
SoSe 2013	57	8	33	6	0	6	15%
WS 2012/13	56	15	100	9	1	8	11%
SoSe 2012	60	11	alle	7	2	5	12%
WS 2011/12	86	21	110	10	1	9	5%

E 4.3 Studienprofil Lehramt Gymnasium und Gesamtschule**E 4.3.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs**

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	137	23	114	7
SS 2013	115	23	92	5
WS 2012/2013	84	15	69	5
SS 2012	48	8	40	4
WS 2011/2012	30	7	23	2

E 4.3.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	39	8	31	1
2	20	1	19	2
3	25	6	19	2
Gesamt:	84	15	69	5

E 4.3.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	282	14	121	32	2	30	26%
SoSe 2013	145	6	alle	31	8	23	21%
WS 2012/13	226	13	95	39	8	31	35%
SoSe 2012	92	6	alle	19	1	18	21%
WS 2011/12	204	13	130	30	7	23	17%

E 4.4 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung**E 4.4.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs**

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	44	4	40	1
SS 2013	35	3	32	1
WS 2012/2013	25	2	23	1
SS 2012	15	2	13	0
WS 2011/2012	10	1	9	0

E 4.4.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	11	0	11	1
2	7	1	6	0
3	7	1	6	0
Gesamt:	25	2	23	1

E 4.4.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	-	10	-	11	1	10	-
SoSe 2013	-	4	-	9	1	8	-
WS 2012/13	-	8	-	11	0	11	-
SoSe 2012	-	6	-	7	1	6	-
WS 2011/12	-	13	-	10	1	9	-

E 5. Lernbereich Ästhetische Erziehung

E 5.1 Studienprofil Lehramt Grundschule

E 5.1.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	87	3	84	4
SoSe 2013	72	2	70	2
WS 2012/2013	70	2	68	2
SoSe 2012	53	2	51	1
WS 2011/2012	37	1	36	1

E 5.1.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	22	1	21	1
2	17	0	17	1
3	31	1	30	0
Gesamt:	70	2	68	2

E 5.1.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	1.496	19	107	19	1	18	18%
SoSe 2013	557	9	15	10	0	10	20%
WS 2012/13	1.477	19	127	22	1	21	21%
SoSe 2012	-	1	-	20	1	19	-
WS 2011/12	-	2	-	37	1	36	-

E 5.2 Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung**E 5.2.1 Studierendenzahlen seit dem Start des Studiengangs**

Semester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
WS 2013/2014	364	31	333	8
SoSe 2013	265	23	242	9
WS 2012/2013	253	22	231	10
SoSe 2012	180	17	163	5
WS 2011/2012	99	11	88	3

E 5.2.2 Einschreibungen im Fachsemester im WS 2012/13

Fachsemester	Studierende gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer/innen
1	84	7	77	6
2	77	6	71	1
3	92	9	83	3
Gesamt:	253	22	231	10

E 5.2.3 Verhältnis Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen

Semester	Bewer- bungen	Zulas- sungs- zahl	Zulas- sungen	Einschreibungen (intern Geschlecht)			Aufnahme- quote (intern)
				insge- samt	davon männl. (intern)	davon weibl. (intern)	
WS 2013/14	731	46	275	109	8	101	40%
SoSe 2013	549	24	40	22	2	20	43%
WS 2012/13	658	46	230	84	7	77	36%
SoSe 2012	-	5	-	83	6	77	-
WS 2011/12	-	10	-	98	12	86	-

Zwischen der

Hochschule für Musik und Tanz Köln, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Heinz Geuen, Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln, nachfolgend HfMT Köln, und

der Universität zu Köln, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Axel Freimuth, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, nachfolgend Universität zu Köln,

beide zusammen: Die Hochschulen,

wird aufgrund von § 77 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 11.09.2014 die nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Hochschulen erfüllen damit den im Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013), in § 10 gegebenen Auftrag.

Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die Universität zu Köln und die HfMT Köln bieten kooperierend Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs an.

Das Studium kann jeweils mit dem Bachelor of Arts – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs – und daran anschließend mit dem Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs – abgeschlossen werden.

Die Hochschulen sehen sich dem gesellschaftlichen Auftrag einer zukunftsfähigen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Interesse ihrer Studierenden an einer wissenschaftlich, künstlerisch und pädagogisch fundierten und auf das Berufsfeld Schule ausgerichteten Ausbildung verpflichtet. Aus diesem Grunde werden sie nach besten Kräften zur Verwirklichung dieses Ziels zusammenarbeiten.

Durch die Kooperationsvereinbarung der Hochschulen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Teilstudiengänge an der jeweils anderen Hochschule zu wählen und so Lehrbefähigungen zu erwerben, die weder die Universität zu Köln noch die HfMT Köln allein ihren Studierenden ermöglichen kann.

Die nachfolgenden Vereinbarungen legen die Rahmenbedingungen für diese Kooperation im Rahmen der Lehramtsstudiengänge fest.

§ 1 Einschreibung

(1) Die Studierenden schreiben sich an einer der beiden Hochschulen als ErsthörerIn bzw. Ersthörer ein und werden von der jeweils anderen Hochschule als ZweithörerIn bzw. Zweithörer zugelassen. Die Hochschulen erheben für die Zulassung als ZweithörerIn bzw. Zweithörer keinen Zweithörerbeitrag.

(2) Bewerbung und Zulassung zu dem jeweils angestrebten Teilstudiengang eines Bachelorstudiengangs erfolgen unter den Voraussetzungen der Hochschule, an der er angeboten wird. Bewerbung und Zulassung zu Masterstudiengängen erfolgen in einem gemeinsamen Zulassungsverfahren entsprechend der Gemeinsamen Masterzulassungsordnung der Universität zu Köln sowie der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann nur erfolgen, wenn auch die Zulassung zu dem Teilstudiengang möglich ist, der an der jeweils anderen Hochschule studiert wird.

(3) Wird die künstlerische Eignung für die Teilstudiengänge Musik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs, im Sinne von § 11 Absatz 7 Satz 3 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG 2009) nachgewiesen, verbessert sich in den an der Universität zu Köln zum Studium angestrebten weiteren Teilstudiengängen der Grad der Qualifikation um eine volle Notenstufe, maximal auf die Note 1,0; dies gilt sowohl für den Bachelor of Arts als auch für den Master of Education. Eine Verbesserung des Grades der Qualifikation ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende bereits in einem Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts oder Master of Education an der Universität zu Köln eingeschrieben oder als ZweithörerIn oder Zweithörer zugelassen ist und einen Wechsel des an der Universität zu Köln studierten Teilstudiengangs beantragt oder ein Erweiterungsfach an der Universität zu Köln studieren will.

§ 2 Studium

(1) Die Durchführung des Studiums (Lehrveranstaltungen, Prüfungen etc.) richtet sich unter Berücksichtigung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 12. Mai 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Lehramtszugangsverordnung (LVZ) vom 18. Juni 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach den für den jeweiligen Studiengang und die jeweiligen Teilstudiengänge einschlägigen Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes NRW (HG) und des Kunsthochschulgesetzes NRW (KunstHG).

(2) Das in allen Lehramtsstudiengängen obligatorische Studium des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften erfolgt für Studierende beider Hochschulen an der Universität zu Köln.

(3) Das in allen Lehramtsstudiengängen obligatorische Studium von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte erfolgt für Studierende beider Hochschulen an der Universität zu Köln.

(4) Im Übrigen sind die Hochschulen frei in der Festlegung der jeweiligen Lerninhalte ihrer Teilstudiengänge.

(5) Die Hochschulen ermöglichen ihren Studierenden einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Im Falle der zeitlichen Überschneidung nicht anderweitig kompensierbarer Lehrveranstaltungen sind die zuständigen Prüfungsausschüsse der betroffenen Teilstudiengänge in Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Universität zu Köln bzw. der Studiengangsleitung der HfMT Köln gehalten, geeignete Lösungen in o.g. Sinne anzubieten.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Gemeinsamen Prüfungsordnungen der Universität zu Köln für die Bachelor- und Masterstudiengänge in den jeweiligen Lehrämtern enthalten für den Teilstudiengang Musik Rahmenregelungen zur Leistungspunktverteilung in den Teilstudiengängen und den Abschlussarbeiten entsprechend der jeweils gültigen Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV). Die HfMT Köln verpflichtet sich, die Gesamtsumme der Leistungspunkte für die Teilstudiengänge Musik laut GPO zu übernehmen .

(2) Die zuständigen Prüfungsausschüsse und Prüfungsämter der Hochschulen verpflichten sich zu einer lösungsorientierten Zusammenarbeit. Die Einzelheiten bzgl. Zuständigkeit, Recht zur Entscheidung etc. regeln die jeweiligen Prüfungsordnungen.

(3) Die Abschlussdokumente werden vom Prüfungsamt am ZfL der Universität zu Köln ausgestellt und von jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter beider Hochschulen unterschrieben.

§ 4 Praxisphasen

(1) Die Orientierungs- und Berufsfeldpraktika werden am ZfL durchgeführt und betreut. Dazu bietet das ZfL entsprechende Begleitveranstaltungen an.

Die Inhalte der Orientierungs- und Berufsfeldpraktika in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs und der diesbezüglichen Portfolios werden am ZfL festgelegt.

(2) Die Organisation des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universität zu Köln, die mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung der Ausbildungsregion Köln kooperiert. Die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden obliegt den Verantwortlichen der jeweils beteiligten Teilstudiengänge.

(3) Das Portfolio Praxiselemente wird vom ZfL betreut und verantwortet. Die von der HfMT Köln verantworteten und durchgeführten Anteile werden anerkannt.

(4) Die Bedingungen zur Durchführung der Praxisphasen richten sich nach dem Lehrerbildungsgesetz (LABG) vom 12. Mai 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Lehramtszugangsverordnung (LVZ) vom 18. Juni 2009 in der jeweils geltenden Fassung sowie diesbezügliche Erlasse. Darüber hinaus richten sich die Bedingungen des Orientierungspraktikums, des Berufsfeldpraktikums und des Praxissemesters nach den Praktikumsordnungen der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Beteiligung an Gremien

(1) Die HfMT Köln entsendet ein Mitglied mit beratender Stimme in das Leitungsgremium des ZfL. Näheres regelt die Geschäftsordnung des ZfL.

(2) Die HfMT Köln entsendet je ein stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Gemeinsamen Prüfungsausschuss für das Lehramtsbachelorstudium, den Gemeinsamen

Prüfungsausschuss für das Lehramtsmasterstudium sowie in den Gemeinsamen Zulassungsausschuss für das Lehramtsmasterstudium.

(3) Die UzK entsendet ein Mitglied mit beratender Stimme in das jeweils steuernde Gremium für die Lehramtsausbildung der HfMT Köln.

§ 6 Teilnahme an der Kölner Graduiertenschule Fachdidaktik

Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge der HfMT Köln steht eine Beteiligung an der Kölner Graduiertenschule Fachdidaktik am ZfL nach Maßgabe der zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen offen.

§ 7 Finanzierung und Zuwendungen

(1) Die im Rahmen der Lehramtsstudiengänge anfallenden Kosten für gemeinsame Aufgaben werden jeweils durch die Hochschulen ermittelt. Eine gegebenenfalls erforderliche Kostenverteilung wird in einer Sondervereinbarung festgelegt.

(2) Ändern sich rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Zuwendungen, die sich auf die Kooperation der Hochschulen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auswirken, werden die Bestimmungen gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gegebenenfalls entsprechend angepasst.

§ 8 Datenübermittlung

Die Kooperationspartner stellen sich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten gegenseitig zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben der Einschreibung und Zulassung, Prüfungsverwaltung, aller ordnungsmäßig vorgesehenen Evaluationen und Absolventenstudien sowie zur Durchführung des Praxissemesters. Soweit möglich, werden die Daten anonymisiert übermittelt. Ansonsten erfolgen die Bereitstellung und Behandlung der erforderlichen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 9 Vertragslaufzeit und Änderungen

(1) Die Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft und wird mit einer Laufzeit von zehn Jahren geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

(2) Vor Ende der Vertragslaufzeit nach Abs. 1 kann die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund mit einer Auslaufzeit bis zum Ende des aktuellen Semesters gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Hochschule keinen Lehramtsstudiengang oder lehramtsrelevanten Teilstudiengang mehr anbietet.

(3) Sofern Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Vereinbarung im Verlauf der Zusammenarbeit von einer oder beiden Hochschulen als notwendig erachtet werden, erklären sich beide Hochschulen bereit, in freundschaftlicher Weise entsprechende schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.

(2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(3) Erweist sich die Kooperationsvereinbarung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Köln, den

Der Rektor der HfMT Köln

Köln, den

Der Rektor der Universität zu Köln